

823

L. 132

Neue
Nordische Miscellaneen.



von

August Wilhelm Hupel.



823-132

660

Elftes und zwölftes Stück.

R i g a,
bey Johann Friedrich Hartknoch.

1795.

Arbmaier

Inhalt

Des eilften und zwölften Stücks.

- I. Idiotikon der deutschen Sprache in Lief- und Ehstland. Nebst eingestreueten Winken für Liebhaber.
- II. Einige das Herzogthum Ehstland betreffende Urkunden. Aus einer zu Ruttigfer befindlichen abschriftlichen Sammlung. N. 273
- III. Bemerkungen über etliche in liefländischen Urkunden und historischen Nachrichten vorkommende, zum Theil schon unbekant gewordene Ausdrücke; nebst Winken über ehemalige rigische Begebenheiten und Sitten.
Aus der Feder eines rigischen Gelehrten.

IV. Kürzere Aufsätze:

I. Bemerkungen und Beiträge zu dem Versuch einer Geschichte der liefländ. Ritters und Landrechte.

II. Nähere Beschreibung der sogenannten trockenen Wassermühle in dem Städtchen Lemsal; nebst einer dazugehörenden Kupfertafel.

III. Nachricht von einer i. J. 1613 durch das Herzogthum Liefland ergangenen katholischen Kirchenvisitation, und dem dabey befundenen Kirchenzustande.

IV. Zuverlässiges und auf wirkliche Erfahrung gegründetes Mittel gegen das gefährliche Insekt welches das junge Roggenras verheeret. Aus der Feder des Herrn Friebe.

V. Einige das Gut Loper betreffende Urkunden.

VI. Ueber das Hauben der ehstnischen Dirnen.

VII. Anzeige einiger im vorhergehenden 9ten und 10ten Stück dieser Miscellaneen bemerkter Druckfehler.

Vorerinnerung.

Ob Arbeiten wie die gegenwärtige, wenn man sie auch blos als kleine Beyträge ansieht, für die deutsche Sprache und Literatur einigen Nutzen haben, bedarf hier keiner Untersuchung; aber erwähnen muß ich, daß selbst deutsche Lief- und Ehrländer (welche von je her als eine zusammen gehörende Nation einerley Dialekt reden) gegen ein solches Buch eben nicht gleichgültig seyn dürfen, wenn sie sich von dem großen Haufen unterscheiden wollen: mancher wird wohl nicht Winke zur Sprachrichtigkeit, doch wes

nigstens etliche Erklärungen finden, nach welchen er in andern Büchern vergebens sucht.

Die beiden Statthalterschaften Riga und Reval, oder Lief- und Ehstland, sind zwar ziemlich weit von denenjenigen deutschen Provinzen entlegen, in welchen man die beste Mundart zu hören glaubt; dennoch muß man nicht wähen, als wäre unsere hiesige deutsche Sprache schlecht: wir dürfen uns ihrer nicht schämen; viele Wörter spricht man hier so gar weit richtiger aus als in Obersachsen, unter andern werden die Buchstaben b und p, d und t, g und k oder gar j und ch, nicht leicht verwechselt; eben daher lächelt der Liefländer, wenn er Gott wie Jott oder Chott und Kott aussprechen hört,

oder

oder wenn der Obersachse fragt, ob er ein aufgegebenes Wort mit dem weichen *b* (wofür er wohl gar *p* sagt) und dem harten *t* schreiben solle. — Gleichwohl verursachen viele ganz eigene Ausdrücke, daß man die deutsche Sprache in Lief- und Ehstland als einen besondern Dialekt ansehen muß. Hierüber werden sich diejenigen nicht wundern, die da erwägen 1) daß die hiesigen Deutschen aus vielerley Gegenden des deutschen Reichs herkommen, aber jeder von ihnen einen Theil seiner mitgebrachten Provinzialwörter, weil er sie beybehielt, gleichsam unter die allgemeine Sprache mischte; 2) daß sich zu jenen auch Leute aus andern Ländern von Zeit zu Zeit gesellet haben; 3) daß sie sämtlich von ihren allmählichen Oberherrn, (den Dänen, Schweden, Polen

und sonderlich den Russen) gewisse Ausdrücke annehmen mußten; 4) daß ihre jedesmaligen ganz eigenthümlichen Verfassungen auch ganz besondere Bezeichnungen erheischten; 5) daß sie von dem hiesigen Landvolk (Ehsten, Letten, Schweden und Russen) durch Verkehr und Bedürfnisse, vornemlich durch die Landwirthschaft als ihr Hauptgeschäfte, viele fremde Wörter die man in Deutschland nicht hört, zu entlehnen sich gedrungen sahen; 6) daß der ausgebreitete Handel mit mehreren Nationen einen Einfluß in die Sprache äussert; 7) daß dieselbe noch im jetzigen Jahrhundert durch die Verknüpfung mit Rußland und dessen Einrichtungen, einen beträchtlichen Zuwachs erhalten hat u. s. w. Alle dergleichen Wirkursachen geben der hiesigen deutschen Sprache die Gestalt eines

Misch-

Mischmasches, darin russische, ehstnische, lettische, schwedische und andere, bald mit bald ohne deutsche Endungen aufgenommene Ausdrücke vorkommen, die dem deutschen Ansehmling größtentheils fremd sind; ohne einmal in Anschlag zu bringen, daß manche eigne Redensarten oder gar Unrichtigkeiten mit unterlaufen, ingleichen daß man noch in manchen Häusern platt- oder niederdeutsche Wörter hört, auch solche deren sich blos der Brandenburgische, der Pfälzer u. s. w. in seinem Vaterlande bedient.

Den ersten obgleich sehr unbedeutenden Schritt zu einem liefländischen Idiotikon that Hr. Gadebusch: denn er machte etliche liefländische Provinzialwörter namhaft in seinen Zusätzen zu Frischens deutschen Wörter-

terbuche, welche er in den gelehrten Beiträgen zu den rigischen Anzeigen vom Jahr 1763 Nr. XIV und v. J. 1764 Nr. IV. XI und XIV geliefert hat. Schwerlich sind sie dem Ausländer zu Gesichte gekommen: überdies ist kaum die Hälfte davon gedruckt worden.

Viel weiter ging der Hr. Pastor Gustav Bergmann, welcher i. J. 1785 aus seiner eigenen Haus-Buchdruckerey zu Salsburg, eine Sammlung livländischer Provinzialwörter auf 80 Octavseiten an das Licht stellte: doch ist dieselbe sichtbar unvollständig; auch weder nach Deutschland, noch hier in gehörigen Umlauf, gekommen. Nach seinem Plan, der von dem meinigen weit abwich, suchte er auch viele Sprachfehler, selbst die man selten oder blos von etlichen gemein-

gemein-

gemeinen Leuten hört, mit aufzunehmen, doch ohne nähere Anzeige, welche Wörter etwa blos unter dem Pöbel gebräuchlich sind. Hingegen rügte er gelegentlich auch den unrichtigen Gebrauch des Gebe- und Klagesalles (Dativs und Accusativs) dessen man sich gleichwohl mitten in Deutschland eben so oft schuldig macht, als hier. — Was mir in seiner Sammlung vorgearbeitet war, habe ich soweit es mit meinem Zweck übereinstimmete, gehörig genuzset; doch manche dabei vorkommende Erklärungen ergänzt; aber auch verschiedene Provinzialausdrücke die mir ganz unbekant, aber vielleicht in etlichen lettischen Kirchspielen gewöhnlich sind, daraus eingedrückt; hingegen die in etlichen Häusern aus dem Niederdeutschen noch benbehaltene oder nach demselben geformten Ausdrücke z. B.

Gart:

Gartnir oder Gärtneer, Kollschal u. d. g. (anstatt Gärtner, Kalteschale) unberührt gelassen, so wie überhaupt verschiedene gewöhnliche Redensarten die man in mehreren Wörterbüchern findet, z. B. schwahnen, schwikig, Schmalhans Küchenmeister, auch Flaschenfutter und Flaschenkeller, welche beiden letztern Hr. Bergmann selbst für gute Ausdrücke erklärt. Aber solche gehören eigentlich gar nicht zu den Provinzialwörtern; eben daher befremdet es mich, daß der ungenannte Verfasser des zu Stendal 1787 an das Licht getretenen slesischen (schlesischen) Idiotikons, dessen ich nachher an etlichen Stellen gedenke, gleichfals viele allgemein bekannte und gewöhnliche Wörter mit aufgenommen hat.

Einige von dieser letztern Art haben in Liefland einen andern Klang als in manchen Deutschen Provinzen: z. B. Beere, Esel, Flegel, leer, welche wir wie Bäre, Aesel, Flägel, lähr, aussprechen. Solche Eigenheiten berühre ich nur selten. Andere Ausdrücke die eigentlich in einem Idiotikon keinen Platz finden würden, erforderten gleichwohl aus gewissen Gründen hier eine Erwähnung: sonderlich wenn etwa Hr. Bergmann sie angeführt oder gar ohne Ursach getadelt hat; ingleichen wenn sie als unedel, einer Rüge zur Warnung, bedurften; ferner wenn sie ausser ihrer überall gewöhnlichen, noch eine besondere Nebenbedeutung in Liefland haben; oder auch wenn sie in hiesigen Büchern vorkommen. Indessen mögen mir vielleicht manche gar nicht hengefallen seyn, die aus

dergleichen Gründen füglich eine Stelle im gegenwärtigen Buche einnehmen könnten: obgleich ich eine geraume Zeit daran gesammelt habe. Vielleicht sind dagegen manche andere von mir ohne genugsamen Anlaß angeführt worden.

Die uns ganz eignen aber auswärts unbekanten Wörter, machen gleichsam verschiedene Klassen aus: einige lassen sich füglich gegen bessere vertauschen, welches ich zuweilen versucht, auch dabey Hrn. Bergmanns's Vorschläge eingewebt habe; andere bezeichnen die Sache kurz und schicklich, daher behalten wir sie billig unverändert bey, überlassen aber den deutschen Sprachforschern, ob sie zur Bereicherung ihrer Wörterbücher davon einen etwanigen Gebrauch machen

wols

wollen; viele bedurften einer Erklärung, welche zuweilen mehr Mühe kostete als mancher Leser glauben wird. — Hieraus erhellet, daß ich bey meiner Arbeit eine zweyfache Rücksicht nehmen mußte, nemlich theils auf auswärtige Leser, theils auf Lief- und Ebstländer um derenwillen manche nähere Anzeigen, auch Winke wegen der Sprachrichtigkeit, nothwendig zu seyn schienen. Wer hieran nicht denkt, der wird verschiedene Stellen unrichtig beurtheilen, wenigstens sie für überflüssig halten: unter andern wenn er auf Ausdrücke stößt, die etwa schon in Frischens Wörterbuche stehen; aber dieses und andere ähnliche Werke kennt man hier nur in den wenigsten Häusern.

Den anfangs gefassten Vorsatz, auch veraltete, blos in unsern Urkunden und andern

dem alten hiesigen Schriften vorkommende Ausdrücke einzurücken, änderte ich, theils um den Raum zu schonen, theils weil ich nur Bruchstücke, aber nichts Vollständiges, hätte davon liefern können. Was mir ein thätiger Gelehrter in Riga, dazu mitgetheilt hat, das wird der Leser an einem andern Orte finden.

Wer das vom verstorbenen liefländischen Generalsuperintendenten Lange im Jahr 1777 herausgegebene lettisch-deutsche Lexicon aufschlägt, der wird auf viele in Deutschland unbekante Wörter stoßen, von welchen aber verschiedene gar nicht in ein hiesiges Idiotikon gehören, weil sie selbst Lief- und Ehstländern unverständlich und hier ganz ungewöhnlich sind. Woher sie der Verfasser genom-

men

men habe, mag ich nicht untersuchen. Derz gleichen sind unter andern: Härle, tuns deln, Hubber; Puckel der Hüner und alten Leute, nürgeln, nippen mit dem Kopf wie die Pferde in der Hitze, Schäb sel, schlackern im Koth, schwalzen, Schniphan, Spricker-Holz, Steck sel, Spindelstecksel, Fischerkescher, verleckert, Nauen, Wespennräzel u. a. m. Einige kan man aus den dabeystehenden gleichbedeutenden Ausdrücken errathen; andre erklärt der Verfasser selbst z. B. Weddick d. i. die Wurzel eines Geschwüres; Grausel d. i. Schreckbild; Stüpf d. i. Punkt; Schniphün sehen d. i. „ein Röchlein oder Bögelein so neben aus den Schalen gekrochen“; Kökeln d. i. überburzeln; Tagelung d. i. der Anfang

„Anfang des Tageslichts; verbaden d. i. „ein
 „Nebel so im Geblüt steckt durch unzeitiges
 „Baden zurückschlagen (machen“ u. a. m.
 Inzwischen mögen vielleicht etliche von
 solchen Wörtern, durch Druckfehler deren es
 in diesem Buche genug giebt (obgleich der
 Verfasser sich jeden Bogen bey dem Abdruck
 zur letzten Correctur zuschicken lies) unkent-
 lich geworden seyn. Zuweilen führe ich et-
 was aus demselben an; weit seltener aber
 aus des ehemaligen Archiaters von Fischer
 bekanten liesländischen Landwirthschaftsbuche,
 welches 1753 herauskam.
 Endlich giebt es in Lief- und Ehstland
 auch Leute, die eine sehr auffallende deutsche
 Sprache reden: entweder weil sie als geborne
 Letten, Ehsten u. d. g. dieselbe nicht recht
 ver-

verstehen; oder gar weil sie ohne Anlaß, blos aus Unachtsamkeit, von dem Landvolke gewisse undeutsche Ausdrücke zu entlehnen und sie einzumischen sich angewöhnt haben. So hört man zuweilen auf dem platten Lande, selbst von Personen die nicht zum Pöbel, sondern wohl gar zur Klasse der Gelehrten gehören, daß sie z. B. sagen: „er fuhr mit einem Wanfer in den Kasik um Marjad zu sammeln“ welches nach einer Uebersetzung der eingemischten 3 ehstnischen Wörter, die bey den hiesigen Deutschen im gesitteten Umgange noch keine Ausnahme gefunden haben, heißen soll: er fuhr mit einem Bauerwagen in das Birkengehege um Beeren zu sammeln. Solche Verunstaltungen deren man sich billig schämen sollte, ingleichen anderweitige Kadebrechereien, übergehe ich stillschweigend, be-

rühre auch allgemeinere Sprachfehler nur wo es nöthig schien. Vielleicht hat mich selbst im gegenwärtigen Idiotikon zuweilen ein solcher beschlichen, da ich schon über 37 Jahre von Deutschland entfernt lebe, und während dieser Zeit, um im gesellschaftlichen Umgange nicht auffallend zu seyn, mir alle liefländische Redensarten, mit Inbegrif der vielen aus andern Sprachen entlehnten, aber hier überall gewöhnlichen Wörter, anzugewöhnen für angemessen hielt.

Zur Ersparung des Raums habe ich mich folgender Abkürzungen bedient:

Berg m. heißt Herrn Past. Bergs

mann's livländ. Provinzialwörter;

Lange heißt Hrn Generals. Lange's

lettisch: deutsches Lexicon;

- Fischer heißt Hr. Archiat. v. Fischer's
 liefländ. Landwirthschaftsbuch;
- Gadeb. heißt Hr. Bürgermeist. Gades
 Busch in den Zusätzen zu Frischens
 Wörterbuche, die er in den oben be-
 rührten Beiträgen lieferte;
- Ehstn. heißt ein ehstnisches oder von den
 Ehsten entlehntes Wort;
- Lett. heißt ein lettisches oder von den Lets-
 ten entlehntes Wort;
- Russ. heißt ein russisches oder von den
 Russen entlehntes Wort;
- Deutschl. heißt Deutschland;
- Schles. heißt Schlesien, oder das vorher
 erwähnte slesische Idiotikon;
- Brand. heißt im Brandenburgischen;
- liefl. heißt nach dem liefländischen Dialekt,
 oder in Liefland;

abfüllen heißt 1) schinden, die Haut abzuziehen; 2) abzapsen; 3) in ein anderes Gefäß so gießen daß der Bodensatz zurück bleibt: in beiden letztern Bedeutungen muß man billig abfüllen schreiben und sagen.

Abfuhr, die, nennt man theils das Wegführen des Hausraths u. d. g. an einen andern Ort, theils die dazu erforderlichen Pferde und Fuhrwerke: sonderlich wenn diese unentgeltlich geliefert werden; so bekommt z. B. der abgehende Pächter oder Amtmann (freye) Abfuhr.

abfüttern heißt 1) einem Thier Futter geben; 2) zuweilen gar Speise den Leuten geben, pöb. 3) abweiden, z. B. seine Gerste (Gerstenfeld) oder sein Heuschlag ist ihm abgefüttert worden.

abgekankert st. zerlumpt, führt Bergm. an.
 abgerissen und abgesplissen d. i. zerlumpt.
 Sprüchw.

abjuckern ein Pferd, d. i. ohne dringende Noth mit einem Pferd so viel umherschweifen daß dasselbe matt wird. Bergm. empfiehlt dafür abfahren; aber ohne daran zu denken daß dies ein vieldeutiger Ausdruck ist, so wird auch durch vieles Anstrengen im Reiten ein Pferd abgejuckert.

abkanzeln heißt von der Kanzel 1) bekannt machen; 2) Verweise geben.

abfla:

abklaren oder abklären, z. B. Kasse, d. i. klar machen.

abkörstig nennt man das Brod, wenn seine Rinde oder Kruste sich im Backen abgelöst hat. Bergm. meint es bedeute Brod, welches keine rechte Festigkeit hat: aber solches heißt ungar, schlecht gebacken.

abkrömern oder abkromen st. Krumen machen.

Ablager, das, heißt überhaupt eine Wohnung auf eine Zeitlang, sonderlich die unentgeltliche in dem Bezirk eines Landgutes. Er liegt auf Ablager, sagt man gemeinlich von demjenigen der keinen eignen Verbleib hat, auch nicht zur Miethe wohnt, oder der keinen Dienst finden kan. Wider allen Sprachgebrauch will Gadeb. die Bedeutung bloß auf einen der sein einziges Gut verloren hat, einschränken.

abmarachen s. marachen.

abmergeln hört man zuweilen st. ausmergeln.

Abneigung zu einem haben, sollte eigentlich heißen gegen einen haben.

Abort oder Abortus, der, wird aus dem Lateinischen st. Niederkunft mit einer unzeitigen Frucht, häufig gebraucht.

abquästen d. i. mit Ruthen geißeln.

absagen ein Stück Holz, st. absägen, ist eine gewöhnliche aber falsche Aussprache.

Abschauer, die, heißt 1) ein Schoppen, eine Hütte, Regenhütte; 2) eine abgesonderte Stelle in einem Zimmer; 3) ein Abdach. Daher auch abschauern d. i. einen Raum absondern und einschließen.

abschlägig sagt man oft von Wegen st. abschüssig, abhängig.

abschmanden oder abschmänten d. i. abraamen, die Sahne (liest. den Schmand) von der Milch oben abnehmen.

Abschnitte oder Abschnitzlis vom Papier, soll man nach Bergm. Vorschlag lieber Papierschnipseln nennen.

abtanzten s. Brauttanz.

ach mein Himmel! st. hilf Himmel! führt Bergm. an.

Achterkorn sollen Einige nach Bergm. Anzeige st. Asterkorn sagen.

Achtler, der, ist ein Bauer welcher den achten Theil von einem Haaken Landes benuset.

adeliches Vormundschafftamt s. Vormundschafftamt.

Adelsbuch, das, ist das Verzeichniß aller Edelleute eines Gouvernements.

aderkaufen st. wiederkauen führt Bergm.

All.

adje

adje sagen klingt nach Bergm. Erwähnung, nicht so gut als sich empfehlen, lebewohl sagen.

Advocat als Getränk s. Wunsch.

Aeffel, der, st. Apfel. felt. und pöb.

Aerndteverschlag, der, heißt auffer der allgemeineren Bedeutung, hier sonderlich die bey den Behörden einzureichende Anzeige oder der Bericht von dem Betrag der Aerndte. Bergm. empfiehlt dafür Aerndteertrag, welcher Ausdruck aber den Sinn von jenem nicht zu erschöpfen scheint.

Agurke, die, st. Gurke, hört man häufig (vielleicht nach dem Russ. doch findet man es auch in Ludwig's teutsch: englischen Lexicon.) Bergm. führt auch Augurke an.

Ahling (lett.) st. Wuhne im Eise führt Bergm. an.

Ahre, die, hört man oft st. Aehre.

Alberling, der, st. Einfaltspinsel oder Geck. felt.

Albertsgeld, das, ist die in Pettsland gangbare ausländische Silbermünze. Ein Albertsthaler oder Thaler Albertus ist gemeiniglich ein holländischer harter Thaler, zuweilen auch ein spanischer u. d. g. welcher in Sachsen 32 gute Groschen gilt.

alfanzen oder alfanzen soll in Schles. so viel seyn als sich etwas unrichtig vorstellen.

In Lief. versteht man immer Abgeschmacktheit
oder tändelnde Poffen darunter.

allerwärts st. überall führt Bergm. an.

allimmer st. immer. felt.

Alterchen st. guter alter Mann! oder Alt-
chen!

Altweib heißt 1) eine Art von Schüssel-
oder Aschfuchen; doch 2) weit häufiger eine
Hebamme (nach einer Uebersetzung aus dem
Ehstn.) auch 3) überhaupt ein altes Weib.

Ambare f. Anbare.

Amtmann, der, heißt hier nicht ein Di-
strikts-Richter, oder der Pachter eines Domai-
nenguts, wie auswärtig; sondern der Verwal-
ter eines Landguts. Bergm. meint es bedente
auch einen Wirthschaftsbedienten, aber durch
letztern Ausdruck bezeichnen wir gemeiniglich ei-
ne andere geringere bey der Landwirthschaft an-
gestellte Person. S. Disponent.

an sich haben st. angenommen oder die Ge-
wohnheit haben, führt Bergm. an.

Anbare, die (Russ.) d. i. Magazin, Spei-
cher, Borrathshaus, sonderlich Waarenlager
der Kaufleute. Einige sagen unrichtig, Ambare.

anberamen st. anberäumen, ist Sprach-
fehler.

Anberg, der, st. Anhöhe, Hügel.

Angst seyn st. in Angst oder in Aengsten
seyn.

seyn. Ich bin Angst muß heißen mir ist Angst,
oder ich habe Angst, ich fürchte.

anheizen den Ofen, st. einheizen, den
Ofen heizen.

anken d. i. ächzen, jammern, stöhnen,
seufzen.

Anprobe, die, heißt gemeiniglich das ver:
loren zusammen genähete Untersfutter einer
Frauenzimmer: Kleidung. Anprobe nehmen d. i.
versuchen ob die Kleidung recht passet. Daher
anprobiren st. anversuchen.

anpurren d. i. reizen, anheizen; auch hart
anfahren. pöb.

Anschosisch, der, ist eine Art von kleinen
Sardellen. (So wird das Wort welches ver:
muthlich vom französischen anchois herkommt,
ausgesprochen, aber verschiedentlich geschrieben,
nemlich Anshovis Ansofisch u. s. w.)

Anspann, der und das, st. Zugvieh.

anstechen sagen Einige st. anstecken, z. B.
die Krankheit sticht an. pöb.

antrafeln d. i. verloren annähend

Anwald, der, bedeutet hier keinen Sach:
walter oder Advocaten für Privatpersonen, son:
dern einen Kronbeamten welcher bey den Be:
hörden auf die Beobachtung der Gesetze u. s. w.
sehen muß. Vormals hieß er Fiscal, auch Offi:
cial oder Actor officiosus. Den jezigen Con:

vernements: Anwald nannte man damals Oberfiscal, dessen Geschäfte aber zum Theil dem Gouvernements: Procureur jetzt obliegen.

Anverwandte werden hier meistens mit französischen Benennungen bezeichnet, nemlich Oncle, Tante, Cousin, Cousine u. s. w. — Vater: und Mutterbruder (oder Schwester) hört man zuweilen, doch mehr von abwesenden; Better und Betterchen öfter, aber gemeinlich nur von Geschwisterkindern, letzteres besonders vom weiblichen Geschlecht. Muhme ist fast ganz ungewöhnlich. In Städten kommt zuweilen Papa:bruder und Mamaschwester vor: worüber Einige lächeln. — In Anreden nennt man weitläufige Anverwandten oft Bruder und Schwester.

Apartement, das (Apartemang) st. heimliches Gemach, Abtrit.

Apose s. Dbose.

Appetit s. verslogener.

appeldwatsch d. i. albern, etwas wahnwitzig, lächerlich. Bergm. meint es solle affendwatsch heißen.

Appertinenzien heißen bey einem Landgute was auffer der Haakenzahl dessen Werth erhöhet z. B. Mühlen, Krüge, Wald, viele Heuschläge u. d. g.

April, der, bedeutet ohne an die bekanten Gaukeleien zu denken, oft so viel als umsonst, vergebens,

gebens, z. B. ich bin April gegangen oder gefahren
d. i. ich habe nichts ausgerichtet, nicht die Sa-
che gefunden welche ich suchte u. s. w.

Arbeitstage heißen oft eben so viel als
Frohnarbeiter; daher hört man fragen, wie
viele Arbeitstage dieses oder jenes Gut wöchent-
lich habe.

Armenblock st. Armenstock führt Bergm.
an, aber ersteres scheint schicklicher, wenigstens
eben so gut zu seyn als letzteres.

Armleuchter, der, heißt hier nicht, wie in
Jacobson's technolog. Wörterbuche steht, ein
Leuchter mit einem Arm welchen man an die
Wand schraubet; sondern ein Tischleuchter mit
2 bis 3 Armen.

Arrende oder Arende, die, sagt man hier
fast durchgängig st. Pacht. Letzteres halten ei-
nige Edelleute aus Misverständnis für erniedrigend,
und lassen sich daher nicht Pächter, wofür man
zuweilen Pächter hört, sondern Arrendator nen-
nen. Nach dem Französischen müßte man eigent-
lich Arrente schreiben. Eben dies gilt von are-
rendiren oder arendiren d. i. pachten.

Arro, der (Ehstn.) heißt eine etwas hoch
liegende trockene auch mit Gesträuch bewachsene
Stelle: daher redet man von Arroland welches
zum Acker taugt, und von Arroheuschlägen die

ein kurzes nahrhaftes Gras oder auch Klee liefern.

Arschin, die, (Russ.) d. i. die russische Elle, deren man sich auch in Piesland oft bedient.

Artel, der, (Russ. sprich Artell) ist eine Gesellschaft von Personen welche in Ansehung ihrer Rasse, oder ihrer Kost, oder einer übernommenen Arbeit in Gemeinschaft stehen.

Aschenpösel st. Aschenbrödel führt Bergm. an. felt. und pöb.

Asparschen st. Spargel hört man zuweilen.

Attest, daß auch der, st. Zeugniß, sollte wenigstens nach dem Lateinischen aus welchem es entlehnt ist, Attestat heißen.

aufgedunst st. aufgedunsel führt Bergm. an. Oft hört man aufgedunsen st. aufgeschwollen, fleischig, aufgetrieben, dick.

aufhängen wird von Wäsche und von Dieben gebraucht; von letztern sollte man aufhenken sagen.

Aufkäufer, der, heißt wer Produkte kauft um sie wieder vortheilhaft zu verhandeln; auch wer in Dörfern umher fährt um allerley zu kaufen.

aufkommen heißt 1) hervorkeimen z. B. die Gerste ist aufgekomen; 2) von einer Krankheit genesen; 3) emporkommen; 4) hasten, z. B. du mußt dafür aufkommen.

aufmachen s. machen.

Auffschreibegeld, das, bezahlt der hiesige Bauer anstatt des Beichtgeldes. (Jenes klingt erträglicher als dieses.)

aufstapeln d. i. aufthürmen, über einander legen.

Aufstauen, das, soll nach Bergm. Anzeige, hysterische Zufälle ausdrücken. Eigentlich heißt das Zeitwort eben so viel als stauen, das Wasser dämmen.

auffrützig st. widerspänstig, wild, ungehorsam.

Aufzögling, der, d. i. Zögling, Pflegekind, ein zur Erziehung angenommenes Kind. Eigentlich sollten wir Aufzögling sagen.

Aufzöglingsrecht, das, heißt 1) die Aussteuer des Pflegekindes, 2) die Zeit welche ein solches bey seinem Erzieher gesetzlich dienen muß.

Augenbrane, die, st. Augenbraune, ist falsche Aussprache.

Ausbaulis, s. Ausgebäude.

ausbulstern d. i. aushülßen, z. B. die Erbsen oder Bohnen aus den Schoten oder Schalen mit den Fingern herausdrücken.

Ausbund, der, wird wie in Schles. immer von sehr argen oder lüderlichen Leuten gebraucht.

Ausche (Pett.) st. Thörin führt Bergm. an. **ausdähßen** s. Dähß.

ausfahren heißt 1) verreisen, aus dem Hause weg; oder auch spazieren fahren; 2) sich heftig bezeigen, harte Reden austossen.

Ausfeglis, das, st. Kehrig.

ausfenstern d. i. Berweise geben, anschelten.

ausfusen st. fäsern (wenn nemlich ein Zeug oder Gewebe einige Fasern bekommt.)

Ausgebäude, das, oder Ausbaulis oder Ausbausel, bedeutet in Riga, wie Gadeb. meldet, ein an die Mauer des Hauses angeseztes kleines Gebäude.

ausgehen hört man zuweilen st. auf oder losgehen, z. B. die Düna geht aus (welches hauptsächlich auf das Eis in derselben zielt.)

ausgerackt st. unordentlich, zerpfutscht führt Bergm. an.

ausgeschliffen st. abgenutzt, weggeschliffen.

ausgewachsene Radise tadelt Bergm. und meint es müsse pelzichte oder zähe heißen: aber auch ersteres ist recht, oft gar richtiger als letzteres.

Auskehrlis, das, st. Kehrig.

ausleichten d. i. verschneiden, wallachen, castriren.

ausluffen st. auslüften.

auspocken d. i. die Blattern überstehen.

ausreffeln d. i. ausfasern.

ausruscheln st. zerwühlen führt Bergm. an.

ausschlagen wird zuweilen st. bewerfen gesagt, z. B. die Wände mit Kalk ausschlagen.

ausschneiden die Thiere, st. wallachen.
S. auch ausleichten.

ausschnüffeln st. auf- oder durchsuchen, durch listiges Nachforschen und Lauern entdecken.
pöb.

ausschrapen st. ausscharren.

Ausschuß, der engere, besteht aus etlichen zur Besorgung gewisser Angelegenheiten in der Adelsversammlung erwählten Personen.

Ausspeiserin, die, d. i. Ausgeberin, Haushälterin (weil sie die Speisung der eignen Hofleute und der mit Gästen ankommenden Bedienten besorgen muß.)

aussen, wenn es von Thieren in der Zusammensetzung gebraucht wird, bezeichnet was zur Zucht bestimmt ist, z. B. Aussen: Gänse, Aussen: Schweine. Es soll vermuthlich heißen, was draußen auf dem Gehöft gehet, oder heraus auf die Weide getrieben wird, im Gegensatz dessen was auf der Mast stehet oder dazu ausersehen ist.

auswettern Kleider oder Bettzeug und Pelzwerk, heißt sie an die freye Luft bringen. Gadeb. wähnt, man nenne dies auswittern; hingegen soll nach seiner Meinung auswettern von Ziegelsteinen gesagt werden, „wenn sie von „der Luft mürbe gemacht und verzehret werden.“

den.“ Dies ist aber dem hiesigen Sprachgebrauch entgegen: von solchen mürben Ziegelsteinen hört man zuweilen das Zeitwort verwittern.

Auswisch, der, st. Verweis, Wischer.

Uwise oder Uwise, die, st. (gedruckte) Zeitung.

Bach, der, heißt hier oft ein Fluß oder Strom, z. B. der Embach. Die Bäche st. der Bach, ist ein Sprachfehler, wenigstens eine Verwechslung mit der vielfachen Zahl.

Backe, die, st. der Backen führt Bergm. an. S. auch Bafe.

backen. Er backte oder er bäckte Brod, st. er buk, führt Bergm. an.

Baclis: oder Bäcklis: oder Bäckels: Brod, das, d. i. ein Gebäcke, was auf einmal gebacken wird.

Badequaste, die, ist ein Bündel besaubter Birkenruthen womit man sich bey dem Schwitzbade zur Beförderung des Schweißes sanft schlägt oder schlagen läßt.

Badstube, die, heißt 1) ein zum Schwitzbade eingerichtetes Zimmer, 2) eine kleine elende Bauernwohnung.

Badstüber, der, ist ein Bauer welcher in einer kleinen Hütte wohnt, und sich als Knecht oder Tagelöhner ernährt.

Bähre,

Bähre, die, st. Bahre, Todtenbahre. selt.

Bärenleiter, der, st. Bärenführer, führt Bergm. an.

Bärm, der, oder die Bärme, st. Hefen (ist niedersächsisch; der Engländer sagt Barm, welches man auch zuweilen in Deutschl. hört.)

Bärsche, die, d. i. Barscheit, Bitterkeit, Strenge, Schärfe (von barsch; übrigens wird es bald von einer erforderlichen Eigenschaft z. B. bey dem Senf, bald von einer Verderbenheit z. B. bey der Butter, gebraucht.)

Bahn, die lange, st. Regelbahn, Regelspiel. S. auch Kennbahn.

Bahrd (Lett.) soll nach Bergm. Anzeige, das Sechstel vom Scheffel seyn.

Bake, die, d. i. Leuchthurm. Einige schreiben Baake oder auch Bacte; zuweilen hört man dafür Feuerbake.

Bakel, Bakel baculus, führt Bergm. an (ich weiß nicht warum.)

Balachon, der, (Russ.) heißt ein Leinwandkittel, eine leinene Sommerkleidung für Bediente. Gemeinlich ist sie aus Segeltuch gemacht und wird in den russischen Buden fertig verkauft.

balde st. bald. selt. und pöb.

Balge oder Balje, die, (Lett.) d. i. eine kleine Kufe (liest. Kūwen.)

Balls

Ballhorn. Auch den bekannten Johann Ballhorn hat Bergm. eingerückt; aber er gehört nicht zu unsern Provinzialwörtern.

ballotiren heißt durch kleine Bälle, die man zur Bejahung oder Verneinung verdeckt in ein Kästchen wirft, zu einem Amt erwählen.

Barberitze, die, st. Berberitze, Berberisbeere (*Berberis vulgaris.*)

Barüschnick, der, (Russ.) heißt nach dem Wörterbuche zwar ein Aufkäufer, Höker: aber wir bezeichnen dadurch immer einen Menschen der auf seinen Vortheil sehr erpicht ist und daher im Handel gern hintergehet. Sonderlich hört man oft Pferde:Barüschnik d. i. der viel mit Pferden schachert.

basen heißt zuweilen so viel als schwärmen. S. auch herumbasen.

Bassel oder Bastel s. Passel.

Bath, der und das, ist das Uebermaaß welches für vorgestrecktes Getraide anstatt der Zinsen bezahlt wird. Auf Kronsgütern muß der Bauer wenn er Korn borgt, ein Sechstel Bath bezahlen. Gewisse Leute geben Korn auf Bath, und fodern dann für 2 vorgestreckte Löse deren 3 zurück: wovon in Liesland obrigkeitliche Verbote ergangen sind.

Batschka

Batschka und Batuschka (Russ.) hört man in Anreden oft st. Vater oder Vaterchen, selbst gegen fremde Personen.

Batogen (aus dem Russ.) sind kleine Stöcke die zur Bestrafung gebraucht werden. Einige schreiben Batoggen; aber Bergm. führt sie als Padocken an.

Bauchschlag, der, ist eine Schwächlichkeit der Pferde deren hohle Seiten bey dem geringsten Laufen sich stark bewegen oder schlagen.

Bauchwehstage s. Wehstage.

Bauer, der, heißt 1) alles Landvolk; 2) ein ungesitteter Mensch; 3) ein Leibeigener; 4) ein Gesindewirth d. i. der einen Bauerhof von seinem Herrn bekommen hat, im Gegensatz des Postreibers, Badstübers und Knechtes; 5) wer geringer ist als der Bürger, daher wohnen in unsern Städten auch vorstädtische Bauern, Fischerbauern u. d. g. 6) was das Landvolk gebraucht, wie etliche hernach folgende Ausdrücke zeigen. — Oft hört man den Vogelbauer oder Gebauer auch einen Bauer nennen.

Bauerbrantewein, der, d. i. gemeiner un-
abgezogener Brantewein.

Bauerhaaken s. Haaken.

Bauerhändler, der, ist ein Krämer welcher mit Waaren handelt deren das Landvolk

11tes u. 12tes Stück.

B

bes

bedarf, und dagegen von diesem allerley Produkte eintauschet.

Bauerkrug s. Krug.

Bauerpelz, der, ist ein gemeiner Schaafpelz ohne Ueberzug.

Bauerpferd, das, ist ein kleines Pferd.

Bauerrock, der, ist ein aus hier gewebten sehr groben Tuch verfertigter Rock wie ihn das Landvolk trägt. (In ehstnischen Distrikten bezeichnet man dadurch die Kleidung von beiden Geschlechtern, weil ihre Röcke von einerley Tuch gemacht, und in der äussern Form nur wenig verschieden sind. Hierin weichen die Letzten ab.)

Bauerschlitten, der, heißt ein aus Baumrinden unklünstlich verfertigter niedriger Schlitten (im Gegensatz eines Deutschen, der bloß höher und besser gebogen ist.) Wer die Regge (wovon hernach) einen Bauerschlitten nennt, der verwechselt aus Unkunde, die Ausdrücke.

Bauersprache, die, bezeichnet 1) die ehstnische und lettische Sprache; 2) uneigentlich eine schlechte Aussprache; 3) gewisse alte Stadtsesetze in Riga.

Bauerwagen, der, ist ein kleines vierräderiges Fuhrwerk an welchem man keinen eisernen Nagel sieht. (Gleichwohl führt der Bauer auf demselben die Produkte seines Herrn nach einer 20 bis 40 Meilen entlegenen Seestadt.)

Bauer

Baumeister, der, wird gemeiniglich jeder
Deutscher Zimmermann genannt.

Bebänder soll man nach Bergm. Anzeige
zuweilen st. Böttcher hören.

bedüfeln heißt 1) schwindlich werden oder
machen; 2) sich betrinken.

beegen oder beeggen (das Wort ist drensyl:
big) sagen Einige, auch von Sischer, st. eggen
oder übereggen.

Beere, die, wird wie Bäre ausgesprochen,
aber von gemeinen Leuten oft mit Birn, als
einer im Ließ, noch ziemlich neuen und feltner
Frucht, verwechselt.

Beest, der und das, st. Thier, hört man
zuweilen wie in Deutschl. Einige gebrauchen es
hauptsächlich von Kühen, aber als Scheltwort
bloß von Weibspersonen.

Beestmilch, die, d. i. die erste Milch von
der Kuh. felt.

Beete, die, hört man durchgängig st. ro:
the Kübe.

beglasen d. i. das Glas in die Fenster:
rahmen setzen, z. B. er läßt nun sein Haus be:
glasen.

Behn und Behning (aus dem Plattd.) st.
Dachboden. felt. und pöb.

behnen oder böhnen st. bähnen, ein wenig
kochen oder brühen lassen.

Behnhase f. Böhnhase.

Behnkohl, der, st. geböhnter Kohl (in Deutschl. Rumskohl.)

Beinhaus, das, ist ein kleines Gebäude auf dem Kirchhof oder Gottesacker, in welches die auf der Erde umherliegenden Knochen niedergelegt, auch Leichen vor der Beerdigung beygesetzt werden.

bejuxen d. i. beschmutzen, besudeln (wie im Brand.) pöb.

bekanten die Balken, st. behauen.

bekappen den Baum, st. abkappen, Zweige abhauen.

bekommen heißt 1) beklemmet z. B. mein Herz ist mir bekommen; 2) etwas heiß; 3) ein wenig schwizig; 4) schwül, auch mit Dünsten angefüllt z. B. eine bekommene Luft.

bekreuzigen eine Wiese u. d. g. heißt Zeichen aufsetzen daß Niemand das Gras abfüttern oder darüber gehen soll.

Belatz, der, d. i. Platz, Raum.

belegen wird ausgesprochen 1) wie belehgen z. B. das Spiegelglas mit Folie belegen, eine Stube belegen lassen; 2) wie belägen, dann ist es so viel als gelegen oder liegend z. B. dieser Hof ist im N. N. Kreise belegen.

bemosen d. i. mit Moß (Lichen) überzogen werden. Lange schreibt bemoosten.

bemums

benummeln st. verummnen, einhüllen.

benebeln oder benippen, sich, st. betrinken, einen kleinen Rausch zulegen.

Berg, der, heißt hey uns jeder Hügel.

Berm s. Bärm.

besabbeln auch beschmuddern oder beschmurgeln, st. beschmugen. pöb.

bescheiern (vielleicht beschäuern) d. i. mit den Augen gut und deutlich sehen. selt.

Bescheler, der, st. Bescheller, Zuchthengst, schreibt auch Fischer.

beschummeln st. belisten, betriegen. pöb.

beschuppen heißt 1) von Schuppen (den Fisch) reinigen; 2) betriegen. pöb.

beschwichtigen d. i. besänftigen, zum Schweigen oder zur Ruhe bringen.

beschwiemen st. in Ohnmacht fallen. Einige schreiben beschwümen; (in Deutschl. hört man zuweilen beschweimen.)

beschwürken st. sich umwölken.

beschworken d. i. be- oder umwölkt z. B. der Himmel ist beschworken.

beseemen st. besäumen, einsäumen — ist falsche Aussprache.

Besemer s. Besmer.

besitzlich nennt man den der ein unbewegliches Eigenthum hat z. B. der besitzliche Adel, oder er ist in der Stadt N. N. besitzlich.

Besmer, der (aus dem Dänischen; eigentlich Besemer) ist eine hölzerne Schnellwaage, deren sich Deutsche, Russen und Bauern durchgängig bedienen.

bespillen s. spielen.

beste. Einen zum besten haben Sprüchw. st. necken, verspotten, Kurzweil mit ihm treiben. Aber zum besten geben, heißt traktiren, aufwenden.

bestechen wird zuweilen von Pfählen u. d. g. unrichtig st. bestecken gesagt.

bestehen heißt ausser den gewöhnlichern Bedeutungen, auch einen sonderbaren Einfall haben z. B. was hat ihn bestanden?

bestoßen Jemanden, d. i. Verweise oder eine ernstliche Erinnerung geben.

Besuch, der, hört man oft st. Gäste, z. B. er hat heute Besuch bey sich.

Besucher, der, st. Durchsucher, Visitor z. B. Schiffsbesucher.

beten heißt oft 1) aus dem Gedächtniß den Katechismus hersagen, so spricht man, er kan gut beten; 2) aus dem Buche lesen. Nach beiden Bedeutungen müssen junge Brautpaare vom Bauerstande, vor der Abkündigung, zum Prediger beten kommen; und dieser fährt in die Dörfer um die Bauern beten zu lassen.

Betsfahrt oder Betefahrt, die, heißt in
Letzt:

Pettland die Katechisation, welche der Prediger in den Bauerwohnungen anstellt, hauptsächlich um zu sehen wie die Leute lesen und den Katechismus hersagen. (In Schles. bedeutet es die Wallfahrt.)

Becling, der, (sprich Behtling) st. Lehrkind, welches in der Religion unterrichtet und dann zum Abendmahl angenommen wird.

Bette, das, wird oft, aber unrichtig, st. Gartenbeet gesagt, sonderlich in der vielfachen Zahl z. B. sind die Betten im Garten schon fertig?

Bettstelle, die, hört man durchgängig st. Bettgestelle; zuweilen bezeichnet sie auch den Platz wo ein Bette stehen kan.

beüttelt d. i. verwirrt, aus der Fassung gebracht.

beuchen s. büken.

Beyfasse, der, heißt ein Stadtbewohner der weder ansäßig noch in einer Gilde oder Zunft eingeschrieben, und überhaupt kein eigentlicher Bürger ist, sondern sich von seinem Gewerbe nährt, aber dabey gewisse bürgerliche Rechte genießt. Den Namen, so wie die Klasse zu welcher solche Leute gehören, hat erst vor kurzer Zeit die neue Stadtordnung in Gebrauch gebracht.

Beyschlag, der, (aus dem Schwed.) soll nach Bergm. Anzeige ein Altan seyn. Einige

bezeichnen dadurch ein Obdach vor der Hausthür

beysetzen eine Leiche, heißt hier nicht sie in der Stille beerdigen, sondern sie in dem Begräbnißgewölbe bis zur feierlichen Beerdigung niederlegen. Einige gebrauchen eben denselben Ausdruck, wenn die Leiche nach vollzogener Beerdigung an einen entlegenen Ort in ein Familienbegräbniß gebracht wird.

Beysitzer und Assessor werden hier jetzt unterschieden: denn Gerichtsglieder von adelichen und bürgerlichen Stande heißen Assessoren; hingegen die vom Bauerstande nur Beysitzer oder Bauerbeysitzer; daher darf man den Assessor nicht Beysitzer nennen.

Beywohner, der, hatte vormals in Riga mit dem jetzigen (vorher beschriebenen) Beysassen einige Aehnlichkeit.

Biberschwanz, der, ist ausser der eigentlichen Bedeutung, ein gerader oder platter Dachziegel.

Bier, das, nennen wir deutsches oder schwedisches, wenn es im Kessel gekocht; aber Bauer Bier, wenn es bloß mit glühenden Steinen gebrauet; und Krugsbier, wenn es von gewöhnlichen braunen Malz gemacht ist; da hingegen das weisse oder klasse Malz ein blaßes Bier giebt. Tafelbier unterscheidet sich durch seine Schwäche; aber

aber das Eiskellerbier durch seine Stärke und größere Bitterkeit.

Bierenzeug s. Bührenzeug.

Bierigel, der, st. Biersäufer.

Bierkäse, der, ist eine mit etwas Bier gekochte Milchsuppe darin ein Theil der Milch gerinnen muß. Wenn sich die Milchfarbe durch stärkeres Gerinnen verloren hat und fast molkenartig ist, so nennt man ihn klaren Bierkäse; und dieser dient zum Getränk. Beide Arten finden hier viele Liebhaber; aber in Deutschland kennt man sie nicht.

Bilz, der, bezeichnet, wie in Preußen, einen eßbaren Schwamm. felt.

bissen soll nach Bergm. Anzeige so viel seyn als schwärmen. (Vielleicht vom lett. Wort biseht.)

Bixen oder Bixfen s. Pixen.

Black, der (Plattd.) st. Dinte. pöb.

Blackschierter, der (Platd.) soll einen der viel schreibt, sonderlich einen Gelehrten bezeichnen. felt. und pöb.

blänfern st. blinken, blinkern, glänzen. (Doch scheint jenes nicht unschicklich zu seyn, da es von blank herstammt.)

blättern heißt 1) die Blätter (eines Buchs u. d. g.) umwenden, auch zwischen demselben suchen; 2) Blätter abbrechen, z. B. den Kohl

blättern oder abblättern, wofür Einige blaten sagen; 3) in dünne Scheiben zerlegen oder zerfallen, z. B. der Stockfisch blättert sich.

Blankarde, die, st. Schwungbaum (vom französischen Brancard.)

Blechenschläger, der, st. Klemptner, Blechschläger.

bleiben st. werden, z. B. er blieb gestern krank st. er wurde oder befiel krank; eben so: er wird bald Officier bleiben. pöb.

Bleyfeder, die, st. Bleystift führt Bergm. an; aber man hört es auch in Deutschland.

Blindong, der, soll nach Bergm. Anzeige so viel als Tölpel seyn. Zuweilen bezeichnet es bloß einen unaufmerksamen Menschen.

Bloß, der, st. Stock und Kloß, z. B. der Armenbloß; auch in den Bloß legen d. i. in den Stock setzen oder ein Kloß an den Fuß legen.

blottig st. schmutzig (wie in Preußen) selt.

Blume, die gelbe in der Gerste, ist 1) der Ackersenf, Ackerkohl, Hederich (*Sinapis arvensis*) und diesen findet man am häufigsten; 2) die morgenländische Zuckerschoten (*Bunias orient.*) welche nicht auszurotten und den Feldern am nachtheiligsten ist. — Blüme st. Blume und Blumen, ist ein Sprachfehler.

Blumenquaste, die, st. Blumenstrauß. pöb.

Bock,

Bock, der, bezeichnet ausser den gewöhnlichen Bedeutungen, auch einen häuslichen Verhaft, wobey dem Gefangenen die Hände und Füße zusammen gezogen sind, welches man in den Bock spannen nennt.

Bocksbeere, die, schwarze Johannisbeere. Einige sagen Buxsbeere.

Bocksbeutel, der, bezeichnet eine alte entweder lästige oder gar alberne Gewohnheit; zuweilen (wie in Niedersachsen) bloß das Ceremonielle.

bönnen s. behnen.

Bönnhase, der, heißt 1) Pfuscher, schlechter Arbeiter; 2) wer eine Sache übernimmt die er nicht versteht; 3) wer ohne Unterricht in einer Kunst u. d. g. sein eigener Lehrmeister gewesen ist; 4) wer ein Geschäft treibt welches nicht zu seinem Amte gehört; 5) wer in einer Profession noch nicht Meister geworden ist und doch als ein solcher arbeitet. — **Bönnhasen jagen** heißt einem Gesellen der als Meister arbeitet, oder gar nicht zum Amte gehört, das Handwerk legen. — Daher kommt das Zeitwort **Bönnhasen**, welches sich auf alle jene Bedeutungen beziehet.

bölkern oder **bölkern** d. i. heftig blöken (doch wird es nur vom Kindvieh gebraucht.)

böse Krankheit, die, bedeutet hier nicht die

die fallende Sucht (wie in Deutschl.) sondern das venerische Uebel (vermuthlich nach einer Uebersetzung aus dem Ebstn.)

Bötling, der, st. Hammel, Schöpß, geschnittener Schaafbock. Fischer schreibt Böttling, welches aber wider die Aussprache ist.

Bohnenschichter oder eigentlicher Bohnenschüchterer, der, st. Bogelscheuche.

bohnern hölzerne Geräthe, d. i. sie durch das Reiben mit Wachs glänzend machen. Bergm. empfiehlt dafür bohnen.

Bole, die, heißt 1) eine tiefe Schale oder Schüssel in welcher Punsch gemacht wird: so sagt man, eine Bole Punsch trinken (vermuthlich vom englischen Bowl, Becher) 2) eine auf dem Fußboden z. B. eines Zimmers, ausgeschüttete fließende Nässe: so sagt man von einem Kind wenn es urinirt, es macht eine Bole; 3) ein dickes Brett. selt.

Boll, der, st. Stier, Zuchtochß, Bull (wie in England, auch zuweilen in Deutschl.)

Bolt oder Bolte, die, st. Plätteisen, zuweilen auch st. Bolze im Plätteisen. Einige bezeichnen dadurch ein zusammengerolltes Stück neue Leinwand, doch sagen sie dann gemeinlich der Volten.

Bolze, der, heißt unter andern 1) das Eisen im Plätteisen; 2) der große Deichsel-Nagel; 3) ein

3) ein großes zusammengerolltes Stück neue Leinwand; u. d. g. Bolzen drehen heißt listige Anschläge an die Hand geben. Sprüchw.

Bolwan, der (Russ. daher muß man nicht wie Bergm. u. a. m. Bulwan schreiben oder sagen) ist ein nachgemachter oder ausgestopfter Lockvogel, sonderlich ein Birkhahn. Auf die Bolwanen kriegen Sprüchw. heißt fangen, besitzen, in das Netz ziehen, Gelegenheit finden sich zu rächen oder einen Verweis zu geben.

Bork, der, d. i. die äussere Baumrinde.

Borkschlitten, der, ist ein zum Theil aus starken Baumrinden gemachter Schlitten (im Gegensatz anderer zierlicherer Schlitten.)

Borsten der kleinen Kinder, sind eine in deren Schweißlöchern steckende Unreinigkeit, welche durch Reiben und Wärme in Gestalt kleiner Haare oder Borsten hervor komt. Einige nennen diese Krankheit die Miteffer.

boshaftig tadelt Bergm. und empfiehlt dafür boshaft.

Bouteiljen: (Bouteillen:) Bier, das, ist was stärker als gewöhnliches Krugsbier gebrauet und in Bouteillen verkauft wird.

Bovist, verwirft Bergm. und empfiehlt dafür Staubschwamm.

Braak und Brack s. Brage und Brake.

Brachsen oder Brächsen, der, (Cyprinus Brama)

Brama) tadelt Bergm. und empfiehlt dafür zu sagen Brassen. Aber jene Benennungen sind bekant und gewöhnlicher, nur muß man nicht Breren daraus machen; doch hört man oft Brären.

Brägen, der auch das, st. Gehirn, Verstand. pöb.

bräsen st. sich brüsten, aufgeblasen seyn.

bräßig, von Menschen heißt stolz; von Kleidern aber weit aus einander stehend, vom Leibe abstehend oder steif.

Brätling, der, ist als eine Art von liefländischen Gardellen sowohl unter diesem als unter dem Namen der Breitlinge bekant; daher sehe ich nicht ein warum er bey Bergm. mit vorkommt.

Brage, die, st. Branteweinspüllicht oder Branteweintrank. Fischer nennt sie ganz ungewöhnlich Brahe und Branteweinträbern; fast durchgängig hört man sie hier den Braak nennen.

Brak d. i. 1) Gebröge s. Busch; 2) wüß, ungebraucht z. B. das Feld liegt brak.

Brake, die, heißt 1) Absonderung, Auswahl; 2) die Glachsbreche; 3) das Brachfeld (letzteres ist fehlerhafte Aussprache.) Nach allen diesen Bedeutungen braucht man auch das Zeitwort braken. Lange schreibt Braake und braaken.

Braa

Braker, der, heißt 1) der die Waare prüft, absondert und nach ihrer Güte bestimmt; er wird auch Braker genannt; 2) einer der Glachs bricht.

Brakfessel s. Brantweinkessel.

brall s. prall.

Brandmeister, der, st. Schorsteinfeger, Essenkehrer. selt. In Riga bezeichnet es einen Menschen der bey einer entstehenden Feuersbrunst löschen muß.

Brandzapfen sagt Fischer st. Mutterkorn.

Brankhaus und Brantweinküche führt Bergm. an, mit der Anzeige daß sie die Brantweinsbrennerey ausdrücken. Ersteres findet man in hiesigen alten Urkunden, und noch jetzt in den lett. Wörtern Brankuhse und Brenkuhse d. i. Brantweinküche, vielleicht soll es Brenn- oder Bragehaus heißen; letzteres ist das Gebäude worin der Brantwein verfertigt wird.

Brantwein, der, ohne Beywort, bezeichnet den gemeinen Kornbrantwein; aber deutschen nennt man ihn, wenn er abgezogen und dann wieder trinkbar gemacht, wenigstens etwas verbessert ist.

Brantweinkessel, der, st. Brantweinsblase. Man unterscheidet bey unsern Brennerreien 1) den Kochkessel, darin das Wasser zum Einmeeschen gekocht wird; 2) den Brak- (Brage-)

ge:) kessel, aus welchen man den Lutter (lieff. Puskar) von der Meesche erhält; er liefert auch die Brage; 3) den Klarkessel, welcher zuweilen der Distillirkessel heißt, aus welchem durch das zweite Abtreiben, oder die erste Destillation, der gemeine Brantewein abläuft; 4) den eigentlichen oder kleinen Distillirkessel, welcher den Spiritus zu deutschen Brantewein liefert.

Branteweinküwen, der, st. Branteweinbottich oder Kufe.

Branteweinpfeife, die, st. Branteweinröhre. Eine schlangenförmig gewundene heißt Schlangenröhre.

brasseln heißt auffer der gewöhnlichen Bedeutung, auch zum Zeitvertreibe ringen, im Ringen die Kräfte versuchen.

Braß und Braßbette, das, ist eine auf dem Fußboden des Zimmers mit untergestreueten Heu oder Stroh für mehrere Personen zubereitete Lagerstätte. — S. auch Brey.

Bratzen, das, st. Lügen, erfonnenes Geschwäs, Märchen.

Brauküche, die, st. Brauhaus.

Braulis, das, st. Gebräu oder Gebräude.

Braunschweiger Hopfen heißt gemeiniglich aller aus Deutschl. hieher gebrachter Hopfen.

Braunschweiger Wurst heißt jede aus Blut und Fleisch gemachte Wurst, sie sey frisch
oder

oder geräuchert: im Gegensatz der gewöhnlichen liesländischen, welche nur aus Blut, Fett und Grütze besteht.

brausen s. brufen.

Brauttanz, der, ist der letzte Tanz welcher den Hochzeitstag gleichsam beschließt, und zwar daß entweder die Gäste das Brautpaar in die Brautkammer (das Schlafzimmer) tanzend begleiten, welches man die Braut zu Bette tanzen nennt; oder daß sie um die Braut in einem Kreise umbertanzen, woben ihr, wenn sie nicht Witwe war, der Kranz oder die Krone unter Gaukeleien abgenommen wird, welches die Braut abtanzen heißt. Um die Braut tanzen bedeutet auch zuweilen sich um ein Frauenzimmer bewerben.

Brautvater, Brautmutter, Bräutigamsvater u. s. w. bezeichnet nicht die Eltern und nächsten Anverwandten des jungen Ehepaares, sondern die Personen welche man bey der Hochzeit besonders beehren will, wie sie denn auch das Brautpaar in den Saal zur Copulation einführen, neben demselben zunächst sitzen u. d. g.

Brechsien s. Brachsien.

Bregen s. Brägen.

breitmaulisch nennt man einen Dienstboten, wenn er bey etwanigen Verweisen viel entgegen brummet.

11tes u. 12tes Stück.

C

brens

brennen das Land, heißt Rüttis oder Rödung machen.

Bres, das, d. i. Spange, kleine Brustschnalle. Einige sagen die Breze, oder das Bröschen; eigentlich sollte es nach dem Ebstn. woher es komt, Preeß heißen.

Brey und Braß d. i. alles mit oder auch unter einander. (Gemeiniglich wird es von unbedeutenden Dingen gebraucht.) Sprüchw. aber pöb.

Briefflade, die, ist 1) ein Behältniß zur Aufbewahrung der Briefe, 2) ein Urkundenkasten, 3) die Urkunden-Sammlung einer Familie selbst, besonders die wegen eines Landguts. — Ueber einen liesländischen Schriftsteller, welcher in der vielfachen Zahl von den Brieffladen der Edelleute redet, spöttelt Bergm. in der Vorrede, und meint jener Ausdruck bezeichne Briefboutiquen: wie er denn überhaupt Kasten st. Lade empfiehlt. Vermuthlich fiel ihm die Lade des Bundes nicht ein. Wie in der Kirchenlade die Kirchenschriften und Gelder verwahrt werden, so hat der Edelmann seine Briefflade, welche wer will, einen Dokumentenkasten nennen mag.

brock d. i. bröcklich, zerbrechlich.

Brod hat man hier von verschiedener Art, nemlich 1) gebeuteltes, welches auch deutsches heißt; 2) ungebeuteltes welches man Volks-

(d. i.

(d. i. Gefinde:) Brod nennt; 3) Schrosfbrod welches aus ungebeutelten aber fein gemahlten Mehl gebacken wird: solches pflegen gemeine deutsche Bürger zu essen: 4) Rafbrod, wenn Raf (Spreu) mit dem Roggen gemahlen wird: dies ist die gewöhnliche Bauernahrung; 5) Weißbrod von gebeutelten Weizenmehl; Einige nennen dies Semmel.

Brodem st. Brudel führt Bergm. an, aber auch ersteres ist in Deutschl. gewöhnlich.

Brodofen, der, hört man zuweilen st. Backofen.

Brodtsack, der, bezeichnet nicht nur das Säckchen in welchem der Bauer seine Kost mit sich führt, wenn er nach dem Hof zur Arbeit, oder sonst wohin wandert; sondern überhaupt auch seine Mundbedürfnisse die er etwa in einem Kästchen auf die Reise mitnimmt. Daher sagt man: dieser Wirth giebt seinem Knecht immer einen guten Brodtsack d. i. gute Kost, mit.

Brodtschaufel und Brodtschieber sind bey uns gleichbedeutende Ausdrücke.

Brodtschrape, die, st. Froschharre.

Bruckling soll nach Sischer's Anzeige „die „Gelée von Johannis oder rothen Heidelbeeren“ seyn. (Mir ist es unbekant.)

brudeln d. i. etwas überhin oder nachlässig machen. felt.

Brüche st. Unterleib, Bauch. pöb.

Brücke, die, heißt hier jeder Weg welcher zuweilen ausgebessert wird (vermuthlich weil man vormals alle niedrige Stellen mit Holz belegte.)

Brückenbau, der, d. i. die Straßen: oder Wege: Ausbesserung. So sagt man, er geht zum Brückenbau, obgleich die Stelle gar keine Brücke enthält.

Brücken-Contingent, das, ist der einem Landgute zur Unterhaltung angewiesene Antheil einer Landstraße oder eines Weges.

Brücken = Kubjas, der, ist derjenige Bauer welcher bey der Straßen: und Wege: Ausbesserung eines Landguts in ehstnischen Distrikten die Aufsicht führt; in lettischen Distrikten heißt er Brücken = Starost oder Stabrafte.

Brückenpfosten, der, ist ein Pfal an welchem der Name des Guts steht welches das bezeichnete Contingent unterhalten muß.

Brückenvisitation, die, ist die obrigkeitliche Besichtigung der Straßen und Wege, welche jährlich geschehen muß.

Brumbart, der, d. i. der immer tadelt und zankt. Bergm. sagt vermuthlich durch einen Druckfehler, Brumbar.

Brumkiesel st. Brumkräusel führt Bergm. an.

Brusbart ist eine Art von Kartenspiel. Bergm. meint es sey vielleicht Brausebart.

brusen oder brusten, auch brausen, bezeichnet das Niesen eines Pferdes. Von Menschen brusten st. niesen zu sagen, ist Scherz oder pöb.

Brustacker, der, ist das (nach seiner Bestimmung) immer in Kultur und Bearbeitung unterhaltene Feld (im Gegensatz des Buschlandes welches nur nach Verlauf einer geraumen Zeit bearbeitet wird.)

Brustriemen, der, st. Brustriem. Auch die Schnur mit welcher man die Ranken (das Krummet) vor der Brust zusammenzieht, wird oft eben so genannt.

Brusttuch, das, st. Kamisölschen, Unterkamisol, Brustflaz einer Mannsperson.

Bubbert, der, bezeichnet eine Speise die auf einer Schüssel härtlich gekocht wird, z. B. Eyerbubbert, Aepfelbubbert. Auch in Pommern hört man diesen Ausdruck.

Buchführer, der, sagt und hört man hier lieber als Buchhändler.

Buchhalter, der, heißt 1) der ein Kaufmanns-Contoir besorgt; 2) ein Schreiber oder Rechnungsführer eines adelichen Guts; 3) ein Verwalter dem man wegen seiner Jugend, oder

um an dem Lohn etwas zu ersparen, den Titel eines Amtmanns nicht beylegen will.

Bucht, die, heißt 1) eine Krümmung z. B. der Bach macht hier eine Bucht; 2) ein kleiner Busen an Seen und Strömen, der auch Einbucht genannt wird; 3) die Keule eines vierfüßigen Thieres: daher die Vorder- und die Hinterbucht; 4) das große Schultergelenk eines Thieres; daher sagt man von einem solchen wenn es mit dem Vorderfuß nicht recht gehen kan, es habe einen Fehler in der Bucht, oder es sey buchtlahm (kan dasselbe hingegen mit dem Hinterfuß nicht recht gehen, so sucht man den Fehler im Kreuze.)

Bude, die, will Bergm. gegen Läden vertauscht wissen; aber beide Ausdrücke sind gewöhnlich und schicklich.

Bührenzeug, das, ist der allgemeine Ausdruck wodurch Bettbarchent und Federleinwand bezeichnet werden.

büßen auch **beuchen** (die Wäsche oder Leinwand) hört man fast durchgängig st. **bäuchen** d. i. im Lauge einweichen.

Bündchen, das, st. Bündel.

Bürgerbuch, das, ist das Verzeichniß aller in einer Stadt befindlichen Personen, sonderlich der Bürger.

Bürgerhaupt s. Stadthaupt.

Bürgerliche Nahrung, die, begreift hier ausser Handel, Künsten, Fabriken, Schiffahrt, und Professionen, auch Gastgeberey und Schenkerey in sich.

Bütte, die, ist ein kleines (gemeiniglich flaches) hölzernes Gefäß; doch hat man auch gläserne Milchbüten.

Bütmilch, die, d. i. gesäuerte Milch welche in der Bütte (dem Milchasch) nebst dem darauf befindlichen Schmutz (Rahm) auf die Tafel gesetzt wird. (Hier eine sehr beliebte Sommerspeise, sonderlich zum Beschluß der Mahlzeit.)

Bulderjahn, der, d. i. Poltergeist, einer der alles über Hals und Kopf haben will, oder der viel Geräusch macht.

Bulling st. Tragboot, Rachen, führt Bergm. an.

Bulster, der, bezeichnet allerley Hülsen, sonderlich die von Gerstengrüße.

bulstern s. ausbulstern.

Bulwan s. Bolwan.

Bumbeere, die (nach dem Plattd.) st. Birn. pöb.

Bund, das, heißt alles was gebunden ist, z. B. ein Rogebund st. Garbe, ein Bund Langstroh st. Schütte, ein Strauchbund st. Welle.

Burf, der, oder die Burke, ist eine cylindrischförmige gläserne Büchse.

Burkane, die, d. i. Möhre, gelbe Rübe oder Wurzel. Einige sagen gar wie im Ebstnischen Borkane.

Burlake oder eigentlich **Burlak**, der (Russ.) heißt überhaupt ein gemeiner Mensch, Arbeitskerl, Tagelöhner; aber hier bezeichnet man öfters dadurch einen lüderlichen Menschen, und in eben diesem Sinne braucht man das Beywort **burlatisch**.

Busch, der, bezeichnet hier 1) niedriges Gesträuch, ein Gebüsch; 2) ein Gehölze; 3) den Wald überhaupt; 4) eine Verborgenheit, als in welchem Sinn man von einem sich verborgen haltenden oder entlaufenen Bauer sagt, er sey zu Busch gegangen. — Durch Busch und Brak (oder Brach) gehen, Sprüchw. heißt durch Gebüsch, Gebirge und unwegsame Stellen gehen.

Buschbauer, der, d. i. ein im Wald wohnender Bauer.

Buschhopfen, der, st. wilder Hopfen.

Buschflepper, der, heißt 1) ein unsteter Mensch der nirgends lange Stich hält; 2) ein Mensch an welchem man gar keine Kultur bemerkt; 3) ein umherstreifendes Thier.

Buschland, das, ist eine zum Kornbau taugliche Strecke, welche nur nach Verlauf eines Zeitraums durch Brennen oder Säuern frucht:

fruchtbar gemacht, etliche Jahre hindurch genutzt, und dann wieder der Ruhe überlassen wird.

Buschmann, der, soll nach Bergm. Anzeige, theils einen Borstwisch, theils einen Bugmann oder Verlarvten bezeichnen.

Buschreif, der, ist der weisse Reif an Bäumen, wenn sie nemlich der Nebel in Gestalt eines feinen Schnees oder Eises überziehet.

Buschwächter, der, heißt ein Waldauffseher; nur die neuerlich bey Kronswäldern angeetzten Deutschen nennt man Waldförster.

Buschweg, der, ist 1) ein nach oder durch den Wald gehender Weg, 2) ein Nebenweg.

busten s. pusten.

butt d. i. stumpf, unmanierlich.

Butte, die, ist 1) eine bekannte Fischart (Pleuronectes Flesus) 2) in Riga auch ein aus Brettern gemachter Schlitten in welchem gemeine Bürgerfrauen des Sommers auf dem Pflaster fahren. (Als hölzernes Gefäß zum Wassertragen u. d. g. kennt man sie hier nicht.)

Butterbrod schmieren, will Bergm. nicht gefallen; er empfiehlt dafür das Brod mit Butter bestreichen: aber dergleichen bekante Redensarten lassen sich nicht füglich verdrängen.

Butterdose, die, hört man häufig st. Butterbüchse.

Butterkörn, der, st. Butterfaß (darin ge-
buttert oder Butter geschlagen wird.)

Butterkarp, der, (ist halb Ebstn.) d. i.
eine hölzerne Butterbüchse.

Butterkringel f. gelbe Kringel.

Butternapf, der, (einige sagen Butter-
nap. pöb.) ist ein kleines hölzernes Buttergefäß.

Butterviertel, das, heißt jedes großes höl-
zernes Gefäß darin die Butter aufbewahrt, oder
zum Verkauf nach der Stadt geführt wird.

Caffe eingießen, tadelt Bergm. und will, man
soll dafür einschenken sagen: aber jener Aus-
druck scheint schicklicher zu seyn.

Candis und Candiszucker tadelt Bergm.
und meint es müsse Kandelzucker heißen: indes-
sen ist Kandiszucker wie Zuckerkand auch in
Deutschl. gewöhnlich.

Cantor (sprich Cantohr) das (wofür Einige
der sagen) hört man oft st. Comptoir oder Con-
toir d. i. Schreibetisch, Schreibeschrank oder
Schreibezimmer.

Capelle f. Kapelle.

Capitain, der, hört man durchgängig st.
Hauptmann.

Caprice wird oft unrichtig st. capricieux
gebraucht z. B. er ist sehr Caprice. (Lieber sage
man eigensinnig.)

Carz

Carpuse, die, hört man häufig, aber unrichtig, st. Kapuze oder Reisehut, Reiseumge.

Cartouche, die (lies Cartusche, aus dem Französi.) hört man oft st. Patrone, Flintenladung.

Cartus, das, heißt ein Päckchen, ein Umschlag von Papier; am häufigsten hört man es vom auswärtig fabricirten Rauchtobak, welcher Cartustobak genannt wird (im Gegensatz des Kanasters und andern Rolltabaks, hauptsächlich des gemeinen Blättertabaks welchen die Bauern rauchen.) Ein Cartus bezeichnet etwa ein Pfund.

Caution, die, hört man hier weit häufiger als Bürgschaft. Oft giebt der Bürge nur mündliche, aber der Cavent schriftliche Sicherheit.

chen, als Endsyllbe, wird oft den Tauf- und bey Liebkosungen auch wohl den Geschlechtnamen angehängt. Man hört gar Leute sagen: ich heiße Karlchen, Christinchen u. s. w. (Aber warum nennen die meisten Eltern ihre Kinder so?)

Chomut, das, oder die Chomuten, sagen Einige nach dem Russ. st. Kummel. Andere vermischen beides und sagen Chamut oder Ramut.

Chor, das (Einige sagen der) ist in der Kirche 1) die so genannte Emporkirche, 2) der Raum

Raum um den Altar. — Zu Chören gehen, Sprüchw. heißt heftige Angst bezeigen, sich sehr kläglich oder trostlos anstellen.

Chuse s. Guse.

Collegium der allgemeinen Fürsorge ist die Behörde, welche allerley wohthätige Anstalten, Schulen, Kranken- Armen-, Zuchthäuser u. d. g. im Gouvernement anordnet und unter ihrer Aufsicht hält.

comisch wird oft st. sonderbar, auffallend u. d. g. gesagt. — Er ist eine comische Prise, Sprüchw. kan kurzweilig, aber auch albern ausdrücken.

Communicationsweg, der, ist eine kleine Straße, welche aus einem Kirchspiel in das andere, oder nach der Kreisstadt, oder von einer großen Heerstraße zur andern führt.

Conditer erklärt Bergm. für unrichtig und meint es müsse Canditer heißen. In Jacobson's technolog. Wörterbuche findet man nicht das letztere, sondern bloß Konditer.

contant hört man oft st. baar.

Contersey hört man weniger als Portrait: besser als beide klingt Bildniß, für das deutsche Dhr.

Contingent s. Brücken-Contingent.

Contract könten wir oft gegen Brief vertauschen, und anstatt Kauf- und Arrendecontract

tract lieber Kauf; und Pachtbrief sagen. Noch ärger ist, daß man oft contract st. gelähmt hört.

Convulsion, die, kan gegen Zuckung vertauscht werden.

Copey, die, läßt sich füglich gegen Abschrift vertauschen.

Corpey, die, hört man oft st. Carpie oder Scharpie. Bergm. empfiehlt dagegen Schabsel oder Schablis für Wunden.

Courierstreicher, der, ist zwar eigentlich ein Pferd, welches einen starken Galop läuft; doch versteht man darunter besonders das Seitenpferd neben dem Träber oder dem Paßgänger bey dem Wettrennen.

Couvert, das, könten wir theils mit Umschlag, theils mit Bedecke vertauschen.

Cusin s. Kiffin.

Dach st. Decher führt Bergm. an; (ich habe es nicht gehört.)

Dachpfanne, die, ist ein Hohlziegel oder gebogener Dachstein.

Dachspitze, die, st. Forst.

Dachstein oder Dachziegel, der, begreift als ein allgemeiner Ausdruck, die Dachpfannen, die Biberschwänze und die Forststeine.

Dähs oder Dehs, der, bedeutet 1) eine Betäubung, 2) Mangel an Besinnung, 3) unruhig

ruhigen Schlummer, 4) den Zustand da man weder recht schläft noch recht wacht; so sagt man, der Kranke liegt im Dähz. Einige schreiben Dees und das Zeitwort Deesen. — Ausdähfen heißt aus der Verwirrung kommen.

Dähsig d. i. verwirrt, unfähig zu denken.

Dämmeln oder Dämmeln oder Dammeln, das Kind, heißt dasselbe durch Schaukeln u. d. g. zum Schweigen bringen oder es dadurch bey guter Laune erhalten.

Dämpfen den Brantewein, heißt den Spiritus (Branteweingeist) durch heißes Wasser in welchem Zucker (bey gemeinen oder geistigen Leuten nur Honig) aufgelöst ist, trinkbar machen.

Däumling, der, heißt hier weder wie in Schles. der Daumen, noch ein Futteral desselben wie in Deutschl. sondern ein solches für jeden Finger.

Dahl st. niedrig, führt Bergm. an, z. B. dahl fallen (ich habe es nie gehört.)

Dalchen oder Dahlken, das, st. Dohle (Corvus Monedula.)

Dank, der, für angebotene Dinge, wird oft zwendeutig ausgedrückt z. B. auf die Frage ob man Thee trinken wolle, hört man häufig die Antwort: ich danke, oder ich danke für mich, oder gar, ich danke für mich nicht. Das erste läßt den Anbieter in Ungewißheit ob man ver-
lange;

lange; das zweyte ist nicht viel deutlicher; das dritte hingegen kan unhöflich klingen, wenn die Worte nicht vorsichtig ausgesprochen werden.

Darmank f. mank.

dauen f. tanen.

Daumpfas st. Dompfas führt Bergm. an.

Daune, die, st. Pflaumfeder, hört man auch hin und wieder in Deutschl. Einige, selbst Fischer, sagen (nach dem Plattd.) Dune oder Duhnfeder.

daunens oder daunend voll, f. taunen.

de st. der, die, das, z. B. de Pferd, rührt aus dem Plattd. her, ist aber jetzt pöb.

Debet, das, st. Schuld, hört man häufig, z. B. was ist mein Debet? Indessen hat dies lateinische Wort noch kein solches Bürgerrecht im Deutschen erhalten als Credit (welches nach einer zweyfachen Aussprache und Bedeutung bekannt ist.)

Deckel, der, st. Decke, selt.

Deddersaat st. Flachsdotter, führt Bergm. an.

Dehs f. Dähs.

deicht wird oft st. dicht gesagt; eben so undeicht st. undicht.

Deistel, die, st. Deichsel ist Plattd.

Dejwel, der, st. Teufel, ist falsche Aussprache oder Ziererey.

Dens

Denfelbuch, das, st. Briestafche oder Schreibtafel, führt Bergm. an: indessen kan man auch das erste als einen schicklichen Ausdruck gelten lassen.

Denschtschick, der (Russ.) ist ein dem Officier aus den Rekruten oder vom Regiment gegebener Bedienter. Oft aber unrichtig, hört man ihn Denschick nennen.

Denuschka, der (Russ.) ist eine Münze die $\frac{1}{2}$ Kopek gilt.

Deputat, der, heißt eine anstatt des Lohns bestimmte Naturallieferung. (Des Amtmanns Lohn besteht in Geld und in Deputat.)

Deputatist, der, heißt gemeiniglich ein Bauer oder Tagelöhner, welcher anstatt des Lohns gewisse Naturalien sonderlich Korn, Salz und Heringe bekommt.

Deputirte s. Kriegsdeputirte.

Deutsch heißt 1) was aus Deutschland herührt; 2) jeder Ausländer, auch der Däne u. a. m. 3) wer nicht Erbbauer ist; 4) wer keine Bauerkleider trägt; 5) was ein deutscher Meister gemacht hat z. B. ein deutsches Hufeisen (im Gegensatz dessen was Bauern verfertigen) 6) was für Deutsche bestimmt ist z. B. deutsche Kost; 7) was besser ist als man es gewöhnlich bey Bauern findet z. B. deutsche Wolle d. i. feine; 8) was einem Deutschen angehört z. B. ein deutsches Pferd.

Diarrhe

Diarrhe, die (aus dem Latein. und Franz.)
st. Durchlauf.

Dickkopf, der, st. Trostkopf; zuweilen bezeichnet es eine Stumpfheit des Verstandes oder Gedächtnisses.

Dieb s. Lichtdieb.

Diele, die, heißt der Fußboden, sonderlich eines Zimmers. In Reval u. a. D. m. versteht man darunter zuweilen das Zimmer oder die Stube selbst, auch wohl das Vorhaus, z. B. ich sprach mit ihm auf der Diele. Einige nennen gar einen Fußboden von Stein oder Thon auch Diele. — Die Dielen in der vielfachen Zahl sind gemeiniglich Bretter; aber das Zeitwort dielen heißt den Fußboden mit Brettern belegen.

Diessel, die, bezeichnet 1) eine Deichsel, 2) eine Rolle von Flachß oder Heede (Werg) welche gesponnen wird: Einige nennen sie Deissel; aber Lange nennt sie den und das Flachßwickel.

Dinnien oder Dinninge s. Dünninge.

Dinschtage st. Dinstag führt Bergm. an.

Discretion, die, heißt hier gemeiniglich eine Vergütung, und zwar 1) für eine Arbeit oder Mühe die man nicht geradezu belohnen kan, 2) für die Abtretung eines Contracts sonderlich bey Pachtungen, 3) für ein Darlehn wenn der
11tes u. 12tes Stück. D Wucher

Bucherer nicht mit den gesetzlichen Zinsen zufrieden ist.

Disponent, der, heißt hier ein für Lohn angestellter Verwalter eines Landguts. Wenn er in einiger Achtung steht oder ein großes Gut verwaltet, so nennt man ihn Inspektor, seltner Sopmann; der von mindern Ansehn heißt Amtmann. Ist ihm anstatt des Lohns ein Theil der Einkünfte (gemeiniglich der zehnte Theil der rohen Produkte) bewilligt, so wird er Zehndner oder Zehndner genannt. Ein Edelmann läßt sich wohl als Zehndner, aber nicht leicht als einen gewöhnlichen Disponenten anstellen, außer bey Gütern die in Concurß gerathen, und daher unter gerichtlicher Aufsicht stehen. Disponenten von Bauerstände hört man zuweilen nur Wirthschaftsbediente nennen; wenn aber ein solcher oder ein Deutscher, dem Disponenten als Gehülfe untergeordnet ist, so heißt er Unteramtmann: oft lernt dieser bey jenem die Landwirthschaft.

Disponiren heißt hier gemeiniglich ein Landgut verwalten; daher sagt man von einem Erbherrn wenn er keinen Amtmann hält, oder auch wenn er sein Gut nicht verarrendirt, daß er es selbst disponire.

Disposition, die gerichtliche, besteht gemeiniglich nur darin, daß die Einkünfte eines Vermögens

mögens

mögens dem Gerichte berechnet und überliefert werden: die eigentliche Wirthschaftsverwaltung wird einem Disponenten oder einem Arrendator übergeben. (Bey letztern fährt die Concurs-Masse am sichersten.)

Distel, die, st. Deichsel und Deistel, ist falsche Aussprache und pöb.

Distelkohl, der, ist eine bey Deutschen und Bauern gewöhnliche Speise, sonderlich Suppe, von jungen Disteln (*Serratula arvens.*)

distilliren (destilliren) heißt 1) Brantwein abtreiben, Spiritus machen; 2) Kräuter zur Arzeney in Brantwein an einen warmen Ort stellen; 3) durchbringen, verschwenden z. B. sein Geld verdistilliren.

Dobbeln st. doppeln, spielen, führt Bergm. an.

Ex bibl. univ. v. 17

Dörrstange, die, ist eine dicke Latte auf welcher das Korn in der Riege trocknet. selt.

Done, die, st. Bogelschlinge, führt Bergm. an.

Donnerziege, die, soll nach Bergm. Anzeige, die Benennung der Pfuhschneppe (*Scelopax Totanus*) seyn.

Doppelflepper s. Klepper.

Doppelt wird in der Zusammensetzung oft st. fältig oder fach gebraucht (wie im Brandenb.) z. B. vierdoppelt st. vierfältig oder vierfach.

Dofin, das, (Plattd.) st. Dugend. pöb.
 Drachenschuß, der, ist eine plöbliche und oft tödliche Krankheit der Pferde, Kinder und Schaafse (welche Sischer für einen fürchterlichen kalten Brand erklärt; doch wird sie zuweilen geheilt.)

Dracht st. Tracht führt Bergm. an.

Drall heißt 1) munter, aufgeweckt; 2) zierlich, manierlich z. B. ein dralles Mädchen; 3) zu scharf gedrehet z. B. Garn, Zwirn.

Drallen heißt zu ordentlichen Faden spinnen: sonderlich hört man es, wenn der Flachß oder die Heede vorher zu losen Faden ausgezogen werden, die man vermittelst einer Spindel hernach zu Garn spinnet.

Drau und drauen st. Drohung und drohen, führt Bergm. an. pöb.

Dreckamsel soll nach Bergm. Anzeige, ein Sudler heißen.

Dreesch wird das Ackerland genannt, wenn es lange unbearbeitet gelegen hat und daher ganz begraset ist.

Drell, der, d. i. Drillich, geköperte Leinwand; wenn sie künstlich oder nach ausländischer Art gewebt ist, so nennt man sie flamischen Drell.

Dreschriege, die, st. Tenne. (Lange sagt Dreschdiele welches ungewöhnlich und fehlerhaft ist.)

Dress

Dresß: oder Drähsammer, die, hört man zuweilen st. Sacristey (es soll wohl Dressekammer heißen.)

Dreydoppelt s. doppelt.

Dreyfuß, der, wird auch der große vierfüßige eiserne Kofst genannt, auf welchem die Kessel über dem Feuer stehen. Billig müßte er Bierfuß heißen.

Dreytagsterl, der, heißt ein Bauer welcher wöchentlich 3 Tage mit Anspann seinem Herrn fröhnen muß.

Droschka, die, ist ein niedriger vierräderiger Wagen auf dessen Schwungbäumen man sitzt. Der Name ist eigentlich das Verkleinerungswort vom russ. Droga, welches einen Bauerwagen mit bloßen Latten oder Schwungbäumen, die Drogi heißen, bezeichnet. Daher ist Droschka eine unrichtige Schreibart. Daß man dieses hier allgemein beliebte Fuhrwerk aus Weichlichkeit durch eiserne Federn und Riemenwerk bequemer macht, scheint sich mit dem ursprünglichen Namen nicht zu vertragen. Bergm. erklärt es unrichtig für einen Wurstwagen.

Drücker, der, ist das Eisen durch welches man eine Thürklinke aufhebt. Bergm. schreibt Drucker.

Dubin, der (Russ.) st. Stock, Prügel.

Dudeln heißt 1) den Dudelsack blasen, 2) auf einem Instrumente schlecht spielen.

Düngung, die, st. Dünger, hört man auch zuweilen in Deutschl.

Dünkarpe oder Dünakarpe ist der Allant (Cyprinus Dobula) welcher in etlichen Gegenden Turbe heißt.

Dünnbier, das, st. Nachbier, Rovent.

Dünninge oder Dünningen st. die Schläfe am Kopf. pöb.

Dünnung, die, st. hohle Seite. felt.

dürerer Knochenmensch st. Gerippe führt Bergm. an.

düselig oder düselich d. i. schwindlich, schwindelnd. (Im Brandenb. auch anderwärts, sagt man Dufelig.) Eben so verhält es sich mit den Wörtern Düsel und düseln. pöb.

Dummerjahn, der, d. i. einfältiger Mensch.

Dune oder Duhnfeder s. Daune

Dunst, der und die, bezeichnet zuweilen einen stark riechenden Kolendampf, oder auch einen vom Feuer herrührenden üblen Geruch.

Durak, der (Russ.) heißt 1) ein Narr, 2) ein Hahnrey, 3) das bekante Kartenspiel welches man Hahnrey nennt.

Durchfall, der, st. Durchlauf.

durchleuchtig hört man oft st. löcherig, Durchlöchert.

durchreden d. i. über eine Sache umständlich reden.

Durch!

Durchstecherey, die, ist ein geheimes Verstandniß sonderlich um einen Dritten zu betriegen.

Duscha auch Duschinka (Russ. d. i. Seele und Seelchen) st. mein Liebchen.

Dwalen d. i. gankeln, Poffen machen, albern oder läppisch sich anstellen, verwirrt reden.

Dwatsch d. i. närrisch, albern.

Dwele oder Dweele st. Handtuch führt Bergm. an; vermuthlich soll es Handquehle heißen. Der Lette sagt Dweelis: vielleicht ist jenes daher entlehnt.

Echtigen (Plattd.) st. copuliren, ehelich zusammentrauen. selt.

Eckelname s. Eigennamen.

Egge, die, st. Ege. Man hat hier zwey Arten, beide ohne Eisen, nemlich 1) die Pflod- oder Blockegge mit hölzernen Pflöcken, welche von Einigen die Klapperegge genannt wird; 2) die Strauch- oder Zweiegge, welche aus abgestumpften Zweigen, sonderlich von Nadelholz, besteht und zuweilen die Zacken-, doch noch häufiger nach dem Ehstn. die Karro-Egge heißt. Nur selten sieht man die mit eisernen Zacken.

Eggen-Pflück, der, sollte Pflod oder noch lieber die Zacke heißen. Bergm. der ihn als

Eggen: Holz anführt, schlägt vor, ihn den Zahn oder Zinken in der Egge, zu nennen.

ehender st. eher. felt. und pöb. Doch findet man es auch bey Sischer.

eher s. wenn eher.

ehrbar wird oft wie errbach ausgesprochen und st. ernsthaft gebraucht.

Ehste, der, bezeichnet einen ehstnischen, zuweilen bloß einen ehstländischen Bauer; hingegen Ehstländer einen in Ehstland wohnenden oder von dort herstammenden Deutschen. Eben so sind die Beywörter ehstnisch und ehstländisch sehr verschieden: letzteres geht auf die Provinz, ersteres auf die ehstnischen Bauern, deren viele zu Liestland gehören. Demnach irrete ein gewisser Schriftsteller, da er von ehstnischen Gesetzen sprach: solche giebt es nicht, sondern ehstländische.

Eigenname oder Eichname und Efelname, der, st. Schimpf: oder Spottname.

Einbeere, die, st. Wacholderbeere. felt.

Einbucht s. Bucht.

eingedähst st. eingeschlummert. pöb.

Eingepfarrte sind eigentlich alle die zu einem Kirchspiel gehören: Doch versteht man darunter bey Landgemeinen nur die Güterbesitzer, obgleich man auch von einem Bauer sagt, daß er bey der N. N. Kirche eingepfarrt sey.

einfnäten st. fnäten, einmengen, führt Bergm. an.

einkommen wird in verschiedenem Sinne gebraucht, z. B. er ist eingekommen; st. er ist in die Stadt gekommen; aber er ist bey Gericht eingekommen, heißt er hat dort eine Schrift eingebracht. Das Einkommen bezeichnet die Einkünfte.

einkowern s. kowern.

einkrömern oder einkrömeln st. einbrocken, einkrümeln.

einlecken st. einschmeicheln. pöb.

einmachen z. B. Neunaugen, führt Bergm. an, und setzt dafür einlegen: aber beides ist verschieden.

einmeeschen s. meeschen.

einreihen Zwirn st. einfädeln führt Bergm. an.

einsprengen z. B. Fleisch, Fische u. d. g. heißt ein wenig mit Salz bestreuen oder dasselbe einreiben.

einstellen hört man oft st. verfertigen, machen, vorbereiten, anfangen u. s. w. als: Brod einstellen st. einsäuern. Für Thee einstellen, sagt Bergm. einthun.

einstippen st. eintauchen, eintunken, eindrücken.

eintränken d. i. wegen eines Fehlers bestrafen, sich rächen.

einweichen den Flachß st. rösten.

einwendig st. inwendig, ist Sprachfehler.

Eiserkuchen, der, müßte eigentlich Eisenkuchen heißen.

eisglatt st. spiegelglatt führt Bergm. an.

Ellern st. Erlen; wird übrigens als Haupt- und als Beywort gebraucht, z. B. ellerne Bretter.

Endchen, das, hört man oft st. Stückchen, Stümpfchen, Ueberrest, z. B. ein Endchen Licht oder Lichtendchen.

Ende, das, bezeichnet zuweilen eine Ecke z. B. Tisch-Ende. Aber über End oder Ende gehen heißt noch umher gehen, aufgehen, im Gegensatz des aus Krankheit herrührenden Bettehütens.

Endenheed s. Heed.

enkelt st. einfach, rügt Bergm.

Entenväterchen, das, st. Entrich.

Erbsenschreck d. i. Vogelscheuche.

Erbsenstroh, das, st. Erbsenstengel, hört man auch in Deutschl. zuweilen.

Erdapfel, der, sagt Fischer st. Kartoffel.

Erdbirnen st. Erdbeeren führt Bergm. an. Andere bezeichnen dadurch den Erdapfel (*Helianthus tuberosus*.)

Ernee s. Nerndte.

ersuchen st. besuchen. felt. und pöb.

erstunken und erlogen st. ersonnen, gelogen. pöb.

Eselsohr tadelt Bergm. und empfiehlt dafür Knülle.

man essen. Viele Flefländer sagen regelrichtig, ich habe geessen; aber in Deutschl. spricht man nach einem dort entscheidenden Sprachgebrauch, gegessen.

Etage, die, als ein fremdes Wort, das oft falsch gelesen wird, solten wir lieber gegen **Stoßwerk** oder **Geschoß** vertauschen.

ezliche st. etliche. felt.

Eyerbubbert s. **Bubbert**.

Fachsen oder **Sachsen** st. **Possen**, **Gaukelspiel**, **Blasflüchte**.

Saden, der, als Längenmaaß st. **Klafter**; man mißt mit dem **Sadenstock**.

Säumlöffel st. **Schaumlöffel** führt Bergm. an.

Säustling, der, d. i. **Fausthandschu**, **Handschuh** ohne **Finger**.

Sahlland, das, bezeichnet die sämtlichen versammlen stehenden Viehställe nebst dem vor ihnen eingeschlossenen Hofraum. (Vielleicht haben die Pfähle, welche den letztern an unbebaueten Seiten einschließen, den Namen veranlaßt, aber dann müßte man **Pfahl**land sagen. Lange schreibt **Faland** und nennt auch einen einzelnen **Viehstall** so.

Fahrzeug, das, heißt 1) das Pferde: sonderlich das Kutschgeschirre; 2) oft auch ein Fuhrwerk, aber dieses letzte ist unrichtig, weil man mit Fahrzeugen nur zu Wasser fährt.

fallende Seuche, die, d. i. fallende Sucht, Epilepsie, schwere Noth.

Fasel, das, bezeichnet eigentlich das Federvieh. Einige rechnen auch andere kleine Haus: thiere dazu z. B. Lämmer, Ferkel u. d. g. und nennen diese allerley jung oder klein Fasel. Andere legen so gar gemeinen lüderlichen Leuten einen solchen Namen bey. Bergm. meint, es müsse wie in Niederdeutschl. der Fasel heißen.

Faselhans, der, heißt ein Possenreißer, oder der sich läppisch anstellet, oder der scherzhaft ist.

Faselhaus, das, ist ein Gebäude welches die Ställe für das Federvieh (liesl. die Faselställe) auch wohl für die Schweine, enthält.

faseln heißt 1) fasern, Fasern oder Fasern machen; 2) scherzen; 3) sich läppisch anstellen. Daher faselig d. i. tändelnd, läppisch, scherzhaft.

Faß, das, hört man bey flüssigen Dingen oft st. Tonne, z. B. ein Faß Bier, ein Bier: oder Branteweinfaß: letzteres muß 120 rigische oder gegen 130 revalsche Stöße halten.

Faßbier, das, ist 1) gemeines Krugs: oder Bauerbier, 2) was zum Verbrauch allmäh:

lig gezapfet wird: beide Bedeutungen im Gegensatz des Bouteillenbiers.

Saßbinder, der, st. Böttcher, hört man zuweilen auch in Deutschl.

saßlehrig (klingt gemeiniglich wie saßlährig) d. i. gelehrig, der bald etwas lernt oder begreift.

Sastage, die (sprich fastasche) heißt 1) allerley hölzernes Geräthe, 2) ein rundes und ziemlich hohes Gefäß mit einem Deckel z. B. Butter: Sastage, 3) ein kleines Fäßchen, 4) ein großes Faß z. B. Brantwein: Sastage st. Dr. hofst. Einige sagen Fastagie.

Sederfasel, das, st. Federvieh.

Sedern bedeuten zuweilen Kleider, z. B. dieser Mensch hat schlechte Sedern. — Federn pflücken hält Bergm. für unrichtig, und empfiehlt dafür schleifen, weil man nur von geschlossenen Federn höre; aber noch häufiger sagt man hier gepflückte Federn.

Seglis, das auch der, st. Kehrig, Fegsel.

fein heißt oft so viel als 1) dicht z. B. ein feiner Kamm, 2) gebeutelt z. B. feines Brod, 3) dünne, z. B. fein gesponnenes Garn, 4) zart z. B. feine Wolle. Spottweise bedeutet es schlecht z. B. das ist mir ein feiner Herr! Fischer braucht es auch st. groß und einträglich, wenn er von einem feinen Landgut redet.

feistern oder ausfeistern d. i. schelten, Verweise geben.

Seldz

Seldsteine heißen überhaupt alle in Feldern, auf Weideplätzen u. s. w. vorhandene Steine, selbst Kiesel und Fliesen; doch verstehen Einige darunter besonders die Granitsteine, von denen die beträchtlichern zu Mühlensteinen angewandt werden. — Zuweilen hört man sie Seldsteine nennen.

Seldwächter, der, hat zum Theil eben die Geschäfte wie in Sachsen ein Flurschütze.

Semern oder Semerstangen sind kurze Latten vermittlest welcher ein Pferd das einspännige Fuhrwerk zieht. Man könnte sie daher Ziehestangen nennen.

Sensterschlag, der, und die Fensterluke, st. Fensterladen.

Sensterschlenge oder Sensterschlinge, die, heißen die Fensterpfosten oder die Balkenstücke welche das Fenster umgeben.

Serding, der, ist in Lettland eine kleine Münze von schlechtem Silber, welche den 80sten Theil eines Albertsthalers ausmacht.

Serken, das und der, oder Serkenen, hört man zuweilen st. Ferkel.

fest s. vest.

Sett, das, wird durchgängig st. Schmalz, zuweilen auch st. Talg gesagt, z. B. Lichtfett.

Settgitchen nennen Einige das Scharbock; oder kleine Schellkraut (*Ranunculus Ficaria.*)

Seuer

Feuer wird oft mit Licht (wie im Ebstn.) verwechselt, z. B. bringe Feuer in die Stube!

Feuermaal, das, ist ein dunkelrothes Geburtszeichen, welches die Schwangere ihrem Kinde nach der allgemeinen Meinung, einprägt sobald sie bey dem Schrecken über eine Feuersbrunst sich berührt. (Einige rathen, daß sie die berührte Stelle sogleich mit kaltem Wasser waschen soll, um das Maal abzuwenden.)

Feuerschaden, der, st. Feuersbrunst, Brandschaden.

Feuerteufel st. Sprühteufel führt Bergm. an.

Fibel, der, st. Feivel oder wie Bergm. empfiehlt, Feifel. Fischer schreibt Fiebel und Feibel. (Daß Fibel ein Abcbuch sey, hat man erst neuerlich hier erfahren.)

Fief, der, st. Bandwurm.

Fimer s. Femern.

Finger, lange, bezeichnen im Sprüchw. den Diebstal z. B. dieser Mensch hat lange Finger, oder läßt die Finger kleben.

Sinkeljochen, der, ist gemeiner schlechter Brantwein. felt.

Sinkenaugen st. Flittern führt Bergm. an.

Sinnen sind eigentlich das Volk in Finnsland; aber durchgängig wird dieses Wort auch st. Pfinnen gebraucht und bezeichnet dann 1) ei-

nen

nen blätterähnlichen Ausschlag im Gesichte, 2) die bekanten grügähnlichen Körner im Schweinefleisch, welche Fischer immer Finnen schreibt.

finnig s. pfinnig, was Pfinnen hat.

finnisch heißt eigentlich was den Finnen oder Finnländern eigen ist, oder zu Finnland gehört; aber zuweilen auch so viel als 1) starr und eigensinnig z. B. er hat einen finnischen Kopf; 2) ungelehrt, dumm; 3) unmanierlich; 4) altmodisch, daher spricht man vom finnischen Geschmack; 5) schlecht z. B. deine Arbeit siehet finnisch aus. Sinninisch st. heimtückisch führt Bergm. an. (vielleicht soll es auch finnisch heißen.)

Fiscal s. Anwald. — Oft wird ein Angeber, sonderlich ein heimlicher, der Fiscal genannt.

Fischkessel st. Sackgarn führt Bergm. an.

Fischkumme, die, st. Fischhalter, Fischkasten.

Fischwehre s. Wehr.

Sitz, der, oder die Sitze, st. Gebind (bey dem Garn: Weiffen) hört man es auch zuweilen in Deutschl.

Sizelband, das, ist schmales geköpertes (liesl. gekiepertes) Zwirnband.

Slabbe, die, st. Maul. pöb.

Slachs, der (Lange schreibt das) heißt wenn

wenn er ungehechelt ist, Langflachs, oder eigentlicher, langer Flachs; aber der gehechelte wenn er zusammengedrehet ist, Knuckenflachs.

Flachsbrake, die, ist 1) die Flachsbreche, 2) die Würdigung des Flachsens in der Stadt durch einen verordneten Aufseher.

Flachsknucke, die, st. Raute oder Raude, Knocke (der in eine Wulst zusammengedrehte gehechelte Flachs.)

Flachswickel s. Diestel.

flachwarm oder flackwarm st. laulig.

flächsen oder fläksen st. betriegen, bevorztheilen. pöb. — Aber flächsen fahren heist in Dörfern umher fahren um Flachs gegen Kleinigkeiten einzutauschen, welches gemeiniglich Betrug oder Betteley ist.

Glätz, oder nach der Aussprache Glähz, st. grober Mensch, führt Bergm. an.

Glage, die, ist die Epilepsie der Kinder. (Einige glauben es müßte eigentlich Plage heißen, daher setzt Lange beides zusammen.)

flamisch s. Drell.

flaschen d. i. von statten gehn z. B. ihm flascht keine Arbeit.

Glausen st. Winkelzüge, Ränke.

flecken heist 1) besflecken, 2) besfleckt werden, 3) von statten gehen z. B. die Arbeit fleckt heute gut, oder sie geht von Flecken.

Fleischblock verwirft Bergm. und empfiehlt dafür Hackblock oder Haublock; aber auch ersteres ist schicklich.

Fleischscharre, die, st. Fleischbade, Fleischbank.

Fleite oder Fleute, die, st. Flöte. selt. und pöb.

Fleiten heißt 1) auf der Flöte spielen, 2) pfeifen. selt. und pöb.

Flick, der, d. i. Lappen. Einige nennen einen Pflock auch Flick oder Glicken.

Flickchen, das, hört man oft st. Stückchen z. B. ein Flickchen Land st. ein Stückchen Feld oder Acker.

Flidder, die, hört man zuweilen ein flatterhaftes Mädchen nennen (bald im Scherz, bald als Scheltwort.)

Flidderchen st. Flattergeist-führt Bergm. an. flidder d. i. flatterhaft seyn. Herumflidderern heißt umherlaufend seine Zeit vertändeln.

Glieder, der (Lange schreibt Gleder) st. Holunder (*Sambucus nigra*.)

Fliegen heißt zuweilen so viel als ordnen, legen, stellen, fügen, z. B. ich will die Kleider in dem Kasten über einander fliegen. (Lange schreibt fliehen.)

Flies, der, d. i. Bruchstein; daher haben wir Mauer- und Kalkfliesen. Die aus einem

Gewässer genommen sind, oder Feuchtigkeit enthalten, nennt man Wasserfliesen. Oft hört man jeden platten Stein einen Flies nennen; eben daher meint vermuthlich Bergm. daß jeder eine steinerne Platte sey: welches irrig ist.

Glinks sollen Einige das mit Rüben gekochte Schaafs: Eingeweide nennen.

Glöge und Flöhe st. Fliegen ist pöb. und falsche Aussprache. felt.

Glome, die, st. Fett, Schmeer der Gänse und Schweine. Daher glomig d. i. fettig, voll Fett, gut gemästet.

Glucht, die, wird oft, aber ganz unrichtig, st. Flügel gesagt, z. B. die Glucht vom Huhn. glunkern d. i. glänzen.

Glunkerband, das, ist ein mit unächtem Fahn durchwebtes Band.

Glunkersand, der, st. Flittersand. fördern hört man oft st. fördern, eine Sache befördern.

Gohlen, das, st. Füllen.

Forststein oder Forstziegel, der, ist der gebogene Dachziegel, mit welchem man oben die Spitze oder den Forst bedeckt. (Viele Liesländer kennen diesen Ausdruck gar nicht.)

Frachtwagen s. Wagen.

Fräulein, das, schreiben Einige unrichtig die Fräulein.

fragen bedeutet oft 1) fodern z. B. wie viel fragst du für diese Waare? 2) bitten z. B. ein gutes Kind fragt Sprüchw. Bergm. tadelt das gewöhnliche Imperfect. er frug, und behauptet es müsse heißen er fragte.

Fragenichts ff. Taugenichts führt Bergm. an.

Frathem, der, ff. Athem, Hauch. felt. und pöb.

Grau, die, wird keine Bäuerin genannt, daher lächelt man hier, wenn der Ausländer von einer Bauerfrau redet, als welche hier durchgängig Weib heißt. Letztern Ausdruck von einer deutschen Person zu gebrauchen, selbst wenn sie vom niedrigsten Stande ist und als Magd dient, wäre große Beleidigung. Nur der Ehemann kan seine Gattin so, oder noch lieber Weibchen, nennen.

Fremde heißen alle Gäste (nach dem Ehstn.) selbst Nachbarn z. B. ich will heute Fremde bitten.

frenschē d. i. wiehern.

Fressbauch oder Fressack, der, ff. Viel: fraß. pöb.

Freybrief, der, heißt 1) die Schrift darin der Herr dem Recht welches er an einem Leibeigenen hatte, entsagt; 2) ein gerichtliches Zeugniß daß jemand kein Leibeigner sey.

Sreyschleuse, die, heißt die Oefnung in oder nahe bey dem Mühlendamme, durch welche das überflüssige Wasser wegströmen kan. In Sachsen sagt man Wehr.

Sricadelle, die, ist ein von Fleisch oder Fisch gemachtes Klöschen.

Sriedhof st. Kirchhof (oder Gottesacker) führt Bergm. an.

Frühjahr und **Frühling** führt Bergm. an; aber beide sind allgemein bekante, folglich keine Provinzialwörter.

Frühkind, das, welches früher als 9 Monate nach der Copulation zur Welt kömmt, und frühzeitiges Kind das weniger als 9 Monate in Mutterleibe gelegen hat; hört man zuweilen verwechseln.

Fuder Heu, ein, ist 15 Pud oder 30 Siefzpfunde (Griesten) welche 600 Pfunde ausmachen.

Fuhre, die, heißt 1) ein Fuhrwerk mit Anspann, daher Sommerfuhre mit Wagen, und Winterfuhre mit Schlitten; 2) Fuder; 3) Waare die verführt wird; 4) die Pflicht ein Fuhrwerk mit Anspann herzugeben, so sagt man: dieser Bauer thut jährlich 3 Fuhren, oder er geht zur Fuhre; 5) eine Reihe beladener Fuhrwerke, daher sagt man: mir begegnete eine große Fuhre.

fücheln st. schmeicheln, lieblosen. Viele sagen fügen.

Fülliß, das, heißt ein Gehacktes oder Gehäcke, womit eine Speise z. B. ein Huhn, Kohlkopf u. d. g. gefüllet wird. Bergm. sagt Füllniß, und empfiehlt dafür Fülle.

Fünfer, der, ist in Lettland $\frac{1}{6}$ Alberts-
thaler, gilt 5 Ferdinge, und besteht aus einem
ausländischen guten Zweygroschenstück.

für wird oft mit vor verwechselt. — Man
muß sagen das Collegium der allgemeinen Für-
sorge (nicht Vorsorge.) — Für nichts und wis-
der nichts Sprüchw. bedeutet umsonst ohne al-
len Anlaß.

Fürsel s. Vorsiel.

Fürsorge, die allgemeine s. Collegium.

Fußling, der, heißt 1) die Socke, 2) des
Strumpfes unterster Theil zur Bedeckung des
Fußblattes oder Plattfußes. Bergm. berührt
nur die erstere Bedeutung.

funkelnagel neu st. völlig neu, erwähnt
Bergm. ohne Grund.

Furche, die, st. Wagengleise, ist unrichtig
geredet.

fuscheln heißt 1) zögern, eine Sache lang-
sam betreiben; 2) betasten; 3) heimlich mit ei-
nem reden, sonderlich sagt man ins Ohr fuscheln;
4) kleine Betrügereien ausüben, hauptsächlich

wenn

wenn es im Scherz geschieht. Allen diesen Bedeutungen entspricht auch das Hauptwort ein Fuschler.

fuschen wird bald anstatt des vorhergehenden fuscheln, bald anstatt des gleich folgenden fuschern gesagt. Aber verfuschen heißt eine Sache schlecht machen oder verderben.

fuschern hört man oft st. pfuschern, es bedeutet Pfuscherey treiben, eine Arbeit machen die man nicht erlernt hat, oder nicht recht versteht, eine Sache schlecht machen: in der letzten Bedeutung sagt man auch verfuschern st. verpfuschern.

Fusel, der, d. i. gemeiner Brantwein, auch schlecht zubereiteter deutscher Brantwein. Bergin. berührt nur erstern.

Fuß, der, heißt zuweilen 1) ein Gestelle, Untergestelle, der Schenkel z. B. der Fuß vom Huhn.

Fußarbeit, die, ist die Handarbeit oder der Frohndienst, welcher zu Fuße verrichtet wird (im Gegensatz der Frohndienste welche mit einem Spann oder zu Pferde geleistet werden.) Daher könnte der Fußarbeiter füglich ein Handarbeiter heißen.

Gährkammer, die, st. Sacristey. pöb. und seltz
Gährküwen s. Küwen.

Gänsefett, das, tadelt Bergm. und empfiehlt dafür Gänsefchmalz.

Gänseväterchen, das, st. Ganserich, Ganserich.

Gaffel, die, st. Gabel, führt Bergm. an. pöb.

gagsen oder gaksen heißt 1) einen Laut von sich geben, 2) gaken wie eine Henne, 3) plaudern. pöb.

galstrig d. i. ranzig, unschmackhaft z. B. die Butter ist galstrig d. i. nicht gehörig gesalzen und hat daher einen bitteren oder brennenden Geschmack angenommen.

Ganasse st. Pferde-Kinnbacken, findet man bey Fischer.

gappen heißt 1) nach Luft schnappen, 2) das Maul öfnen oder offen halten, z. B. er ist so müde daß er kaum gappen kan. pöb.

Gardinen-Predigt, die, heißt ein Beweis, welchen die Frau ihrem Gatten unter 4 Augen, sonderlich bey dem Schlafengehen, giebt.

gargeln pöb. bedeutet 1) gurgeln, 2) röcheln, 3) keichend husten, 4) Schleim aus der Brust heraus würgen, 5) einen Fehler in der Brust haben.

Garniz, der, (Russ.) ist ein kleines Kornmaß, der 64ste Theil eines Eschetwerts, eine kleine Meze.

Garna

Garnklaube oder Garnflau f. Klaube.

Garten, der, heißt jeder an der Wohnung umzäunter Platz: daher hat jeder Bauer etliche Gärten, nemlich Bohnen: Kohl: Hopfen: Bienen: Garten u. d. g. So hörte man allerwärts auch vom Viehgarten.

Gartens oder Gärtner: Junge, der, ist der Lehrling und Gehülfe des Gärtners.

Gazette oder Gasette, die (aus dem Franzöf.) st. (gedruckte) Zeitung.

gebehnt f. behnen.

Gebetfahrt f. Bettfahrt.

gebrütelt Brod st. feines oder Herrnbrod, führt Bergm. an.

Gebiete f. Landgut.

Gebölke, das, st. Gebölke.

Gebräse, das, st. Großthun, führt Bergm. an.

gebranntes Land f. brennen.

Gebröge oder Gebröche, das, heißt ein wildes und fast undurchkömliches Gehölze; auch zuweilen eine morastige Gegend.

gefährlich f. seyn.

gegäsene oder gegäste Milch heißt hart zusammen geronnene Sauermilch (die mit Schmant oder doch mit süßer Milch vermischt, eine Lieblingsspeise ächter Viefländer ist. Vielleicht sollte sie eigentlich gekäsete heißen. Lange schreibt

geessen auch geeesete und jähsen Milch; (Aber Bergm. jehsen.)

gegallert d. i. zu Gallerte geronnen.

gegoren (gegorne) Milch d. i. geronnene.

geheurathet ist er st. verheirathet.

Gehöfte, das, st. Hofraum.

Gehorch, der, st. Frohndienst.

Gehorsam, der bürgerliche, ist ein Gefängnißort für Bürger. Den Gehorsam ankündigen oder abnehmen, heißt den Bauern eines Gebiets öffentlich denjenigen Herrn anzeigen unter dessen Befehlen sie nun stehen.

Gekräusche oder Gekreische oder Gekriesche, das, st. Geschrey.

Gelach oder Gelaak, das, hört man zuweilen st. Gelag, Gastgebot. — Er handelt oder redet ins Gelach (Gelaak) hinein Sprüchw. d. i. ohne Ueberlegung.

Gelbe Blumen s. Blumen.

Gelbe Kringel, der, ist ein von Butterteig verfertigter und mit Safran gefärbter großer Kringel, welcher die Gestalt einer Brezel hat, und zu allen Familienfesten gehört.

Gelbe von (vom) Ey, das, st. Dotter oder Eyer gelb.

General en Chef, der, heißt nach dem Russ. ein völliger General. In einigen auswärtigen Diensten wird ein solcher bald General:

ralfeldmarschall-Lieutenant, bald General der Infanterie oder Cavallerie genannt.

Generalmajor, der, ist was man in einigen auswärtigen Diensten den Generalfeldwachtmeister nennt.

General-Oeconomie-Director, oder kürzer der Generaldirecteur, führte vormals in Liefland eine Oheraufsicht über alle Kronseinkünfte von den Landgütern. Jetzt besorgt dies der Kameralhof.

genug st. genug. felt. und pöb.

Geplärre, das, st. Geplärre, lautes Geschrey.

Geps, der, (aus dem Niedersächsischen) d. i. beide hohle Hände voll. Wider die Aussprache schreibt Gadeb. Gops, und erklärt es irrig für eine Handvoll; richtiger sagt Bergm. eine doppelte hohle Hand voll.

Gerechtigkeit, die, heißt auffer der gewöhnlichen Bedeutung, auch die gesetzliche jährliche Abgabe oder Zinse an Korn, Geld u. d. g. welche gleichsam anstatt der vormaligen Zehenden bezahlt wird. Daher Hofsgerechtigkeit, welche der Gutsherr von seinen Bauern einhebt; Predigergerechtigkeit welche der Pastor von den Höfen und Bauern seines Kirchspiels bekommt u. s. w.

Gerechtigkeits-Perselen sind die verschiedenen kleinern Abgaben, welche der Bauer jährlich

lich

lich seinem Herrn entrichten muß, als Hüner, Eyer, Hopfen u. d. g. Andere begreifen darunter alle, auch die Kron- Abgaben.

gerechtsam st. gerecht, ist ein bey den hiesigen Gerichten gewöhnlicher Ausdruck. Auch wird oft allergerechtsamst zu verfügen gebeten.

Gericht, das, (die Speise) soll in der vielfachen Zahl wie Bergm. behauptet, nicht Gerichter, sondern Gerichte heißen. Man hört hier beides.

Gerichtshof, der, ist die höchste Instanz oder Behörde der Statthalterschaft in peinlichen und bürgerlichen Rechtsfachen.

Gerichtsspiegel, der, ist ein kleines Gestelle, welches etliche wegen der dem Richter schuldigen Ehrerbietung ergangene Ukasen darstellt, und bey allen Gerichtsbegehungen auf dem Tische stehen muß. Er ist gleichsam ein Zeichen der Würde.

Gersten, der, st. die Gerste, ist unrichtig.

Gerstentumm, der, d. i. Gerstengrünsuppe. Einige sagen die Gerstentumme. gesäuertes Land s. säuern.

Geschick, das, hört man zuweilen st. Taille oder Wuch, z. B. dieser Mensch hat ein gutes Geschick.

geschliffene Federn st. geschlossene, hört man häufig.

Geschnacke, das, st. Geschwäs, einfältige Reden.

geschneien hat es, st. geschneiet. felt. und pöb.

geschonken st. geschenkt. pöb.

geschroft (sprich geschrohft) d. i. geschroten.

Geschwister verstehen Einige nur von Schwestern, aber auch Brüder werden dadurch bezeichnet.

Gesinde, das, bezeichnet 1) die Dienstboten; 2) alles in einem Hause beisammen wohnende Landvolk; 3) einen Bauerhof oder eigentlich ein Bauerhaus mit seinen Ländereien. Nach der letzten Bedeutung sagt man in der vielfachen Zahl, die Gesinder. Ist ein solches ohne Menschen, so heißt es ein wüstes Gesinde, im Gegensatz des besetzten, welches bewohnt und bewirthschaftet wird. Das Oberhaupt desselben heißt der Gesindewirth, oder auch schlechtthin der Wirth. — Die obige erste Bedeutung hat Gadeb. zu berühren vergessen, obgleich man z. B. sagt, in jenem Gesinde fehlt es an Gesinde.

gesezt heißt ein Mensch, entweder weil er ernsthaft ist (im Gegensatz eines flatterhaften) oder wenn er einen etwas starken Körper hat st. untersezt.

Gest f. Jäst.

gestoft f. stosen.

Gesuch, das, hält Gadeb. für unrichtig und

und wähnt es müsse der Besuch heißen, weil man auch der Besuch und der Versuch sagt. Das Gewicht dieses Grundes mag wer Lust hat, prüfen. Wir behalten das Besuch bey.

getrocknet hört man zuweilen st. geräuchert z. B. getrocknetes Schaafffleisch.

Gewichtschale, die, st. Waagschale.

Gewissensgericht, das, ist in jeder Statthalterschaft der Richterstuhl wo Streitigkeiten gütlich verglichen, auch Verbrechen der Unmündigen, Wahnsinnigen u. d. g. abgeurtheilt werden.

gickern d. i. ein Gelächter treiben (in Deutschl. hört man zuweilen gicheln.)

Gilde, die, ist eine Gesellschaft welcher gewisse bürgerliche, jetzt sonderlich Handels-Berechtigungen zugeeignet sind. Vormalß waren deren 2, indem die Kaufleute zur großen, aber die Professionisten zur kleinen Gilde gehörten. Jetzt machen letztere nur Zünfte aus. Hingegen sind für alle diejenigen Stadtbewohner, welche ein Capital zu besitzen angeben und davon Procente bezahlen, nach desselben Größe, 3 Gilden.

Gipfel, der, wird häufig von Bäumen st. Wipfel gesagt.

Glahdeis st. Glatteis führt Bergm. an.

Glaspuster, der, st. Glasblaser, Glasmacher, Glasfabrikant.

glatt behauen tadelt Bergm. und empfiehlt dafür

dafür abgleichen. (Aber ersteres scheint keinen Tadel zu verdienen.)

Glatteis, das, heißt 1) die mit Eis überzogene aber nicht mit Schnee bedeckte Oberfläche der Erde, auf welcher man folglich nicht sicher gehen kan; 2) ein Staubregen welcher sogleich gefriert und alles mit einer Eistrinde überzieht: dann sagt man: es regnet Glatteis.

Gleichheit, die, wird oft mit Aehnlichkeit verwechselt

Glocke, die, wird häufig wie Klocke ausgesprochen, auch wohl so geschrieben, und oft st. Uhr gebraucht z. B. was ist jetzt die Glocke? Einige nennen gar (nach Art der Eysten) die Taschenuhr so.

Glockengeld, das, wird für das Geläute bey Beerdigungen bezahlt. In diese Bedeutung hat Gadeb. nicht gedacht.

glubpen d. i. von der Seite sehen, aus Furcht oder Bosheit seitwärts schielen. Daher **glubpisch** st. tückisch, böshast, schielend.

Gniden oder **Gnisse** sind Nüsse in den Haaren.

Göps s. Geps.

Gorodnitschei, der, (Russ.) ist der Officier, welcher in der Stadt bey der Policcy eine Aufsicht führt. Einige nennen ihn unrichtig den **Gorodnirtsch**; Stadtvogt als den eigentlichen deutschen Namen, hört man seltener.

Gots

Gotteschaaf, das, (nach dem Chstn.) ist Einfaltspinsel.

Gottspferd (Bergm. schreibt Gottspehr) d. i. Wassernympfe (ein Insekt.)

Gouvernement, das, ist eine Provinz die aus mehr Kreisen besteht und ihren eignen Gouverneur hat. Vormals nannte man eben so die Behörde in welcher der Gouverneur den Vorsitz führt, und von wannen die ergehenden Ukasen u. d. g. bekant gemacht werden; daher sagte man damals z. B. er hat sich mit seinem Gesuch an das Gouvernement gewandt.

Gouvernements-Magistrat, der, ist die Oberinstanz aller Magistrate einer Statthalterschaft.

Gouvernements-Marschall, der, ist das Haupt oder der Vorsteher des gesanten Adels in einer Statthalterschaft.

Gouvernements-Procureur, der, ist ein Kronbeamter, welcher in der Statthalterschaft über die Befolgung der Geseze wachen soll.

Gouvernements-Stadt, die, ist die Hauptstadt der Statthalterschaft, auch daher der Sitz des Gouverneurs und der Oberinstanzen.

Grän- oder Gräen- oder Gränenbaum, der, ist die deutsche Tanne (Pinus abies) und solte vielleicht Grünbaum heißen, da seine Zweige oft Grünstrauch genannt werden.

Bergm.
schreibt

schreibt Grehnenbaum, und hält ihn für die Kiefer; aber diese kommt hernach bey der liesländ. Tanne vor, welche von der Deutschen sehr verschieden ist, woraus manche Verwirrung entsteht.

Gränstrauch, der, werden die klein gehackten Zweige des Gränbaums genannt, mit welchen man zuweilen die Stuben, aber häufig den Weg bey deutschen Beerdigungen, bestreuet.

Gränzapfen sind die deutschen Tannenzapfen.

Gränzstein, der, unterscheidet sich von andern mittelmäßig großen Feldsteinen bloß dadurch daß er mit einem Kreuz bezeichnet, oder doch in der Gränzkarte bemerkt ist.

Gräsla s. Kresla.

Grand, der, d. i. Kies.

Grapen, der (wofür einige Groof oder Gropen sagen) ist ein eiserner kesselförmiger Topf, und des Eßten einziges Kochgeschirre.

Grapenbraten, der, st. Schmorbraten, führt Bergm. an.

Grasbette s. Braß

Grate, die, st. Gräte, z. B. Fischgrate. grauclärig oder grauclhärig oder graulehrig, d. i. furchtsam: wer nemlich aus Furcht vor Gespenstern an welche zu glauben er wohl gar läugnet, nicht allein seyn kan.

11tes u. 12tes Stück. F grau

grausam hört man oft st. überaus, sehr, viel, entsetzlich.

Grauwert, das, wird oft st. Eichhörnchen gesagt: welches aber unrichtig ist, weil es eigentlich nur dessen Fell bezeichnet.

greinen s. grießlachen.

grell, grellisch d. i. verdrießlich, mismüthig, zänkisch, unruhig.

Gricken (aus dem Lett.) hört man zuweilen st. Buchwaizen. (Sischer schreibt wider die Aussprache Grike.)

grießlachen, greinen oder grienen d. i. höhnisch lachen, ein dumm lachendes Gesicht machen. (In Schles. heißt es weinen, in Oesterreich aber zanken.)

Grieste, die (aus dem Lett.) ist eine Heusflechte oder eine doppelt zusammengedrehte Heuswulst, welche eigentlich 20 Pfunde wägen soll. Das meiste Heu wird in und nach Griesten verkauft. (Sischer schreibt Grieße und Grieste.)

grillisch d. i. mismüthig, von Grillen gequält.

Griwen oder Griven, der (aus dem Russ. wo es eigentlich Griwennik heißt) ist eine silberne Münze welche 10 Kopfen gilt.

grob heißt zuweilen undeicht, z. B. ein grober Kamm.

Grobbrod (grobes Brod) heißt was von
grob

grob geschroteten Mehl gebacken ist (im Gegensatz des gebeutelten und des fein geschroften Mehls.) Bergm. sagt schwarzes Brod, aber solches wird auch zuweilen aus gebeutelten Mehl gebacken.

Groof s. Grapen.

Groschen = Alberts, der, ist eine in Kronsz: Dekonomie: Berechnungen vorkommende aber eingebildecete Münze die den gosten Theil eines Thalers oder Rubels beträgt.

Großhans, der, st. Prahlhans, Großsprecher. felt.

Großvieh s. Vieh.

Grube und Gruft werden hier vermischet gebraucht: man senkt die Todten in die Gruft, und sagt von ausgefahrenen Wegen. daß sie voller Grubten (Grüfte, lieber grustig) sind.

Gruben st. Graupen. felt. und pöb.

gründig z. B. rothgründiger Zeug führt Gadeb. an; aber wir sagen grundig.

Grünstrauch s. Bränstrauch.

Grütz oder Grütze heißt oft Grützbrey, z. B. wir essen heute dicken Grütz (eigentlich dicke Grütze.)

Grus, der, (müßte nach der Aussprache lieber Gruus geschrieben werden) d. i. Grand, Kies, Graus.

Gubbe, die (aus dem Lett.) ist ein kleiner

ner Heu: oder Korn: Haufen unter freiem Himmel.

güst d. i. gelle, gölte, nicht trüchtig, z. B. diese Kuh ist güst. (Lange schreibt nach der Aussprache, jübst.)

Gurt, der, wird oft st. Gürtel gebraucht; ohne Zusatz versteht man dadurch ein aus Wolle und Zwirn gewebtes breites Band mit welchem die Bäuerinnen, sonderlich die Ebstinnen, immer ihren Leib stark umwinden.

Guse, die, ist das Band (ein Riemen oder Strick) an beiden Seiten des Kummets, welches bei dem Anspannen um die Femern oder Ziehstangen geschlagen wird. — Einige nennen das Band wodurch die Kummethölzer zusammengezogen werden, eben so: welches unrichtig ist. — Andre sagen Kuse; aber nach dem Russ. aus welchem es entlehnt zu seyn scheint, müßte es eigentlich gar Gusche heißen. Lange schreibt noch unrichtiger Gose.

Gut, das, hört man hier durchgängig st. Landgut.

Haaken, der, ist noch jetzt der einzige aber höchst unsichere Maasstab, nach welchem die Größe der Landgüter und deren öffentliche Lasten berechnet werden. Ohne die Verschiedenheit

heit auf Desel, oder gar das ehemalige Längenmaas zu berühren, so erfordert man zu einem liefländischen Haaken, für 60 Thaler oder Rubel Abgaben und Frohndienste der Bauern, doch nach einer äusserst niedrigen Taxe (bey Kronsgütern werden auch Hofsfelder u. d. g. mit in Anschlag gebracht;) hingegen zu einem ehstländischen 5, an etlichen Orten auch mehrere, arbeitssame Mannspersonen von Bauerstande: und dieß heißt in beiden Herzogthümern ein Revisions-Haaken, weil ihn die Revisions-Commission bestimmet *). Ein Bauer-Haaken hingegen besteht in den Ländereien, welche man unter der schwedischen Regierung für einen Haaken erkante. Derjenige Bauer welcher z. B. die Hälfte davon nuget, heißt ein Halbhäakner: ein solcher mußte damals die ganze Woche hindurch mit einem Anspanne frohnen; jetzt leistet auf Privatgütern zuweilen $\frac{1}{4}$ Haaken eben so viel, wo nicht gar mehr. — Uebrigens hatte man schon zur Ordenszeit in Liefland, Haaken; vielleicht brachte der aus Westphalen damals häufig hieher ziehende Adel diesen Ausdruck mit; wenig-

*) Neuerlichst sagte Snell in seiner Beschreib. der rußischen Provinzen an der Ostsee, ein Haaken Landes sey ein Platz auf welchem sich 10 Bauerfamilien nähren können!!

stens finde ich ihn in von Steinen's westphälischen Geschichte 3. B. im 2 Th. S. 1562 u. a. D. m. unter andern vom Jahr 1385. — Neuerlichst hat man angefangen, auch nach Seelen d. i. nach männlichen Köpfen, wie in Rußland, die Größe der Landgüter zu bestimmen: aber auch dieser Maasstab thut keine Genüge.

Haakengericht, das, war vormals das Polizeigericht in ehstländischen (zur Ordenszeit auch in liefländischen) Kreisen. Der Vorsitzere hieß Haakenrichter.

Haakensbauer, der, ist ein Bauer welcher einen ganzen Haaken Landes benuget. Solche sind jezt selten.

Haakenzahl des Guts, heißt seine Größe nach welcher es die öffentlichen Lasten trägt. Die Schwedische Haakenzahl ist dessen unter der schwedischen Regierung ausgerechnete Größe; Einige halten sie für das non plus ultra, aber aus Irthum.

Haar. Er hat ein Haar darin gefunden, Sprüchw. heißt er ist dadurch in Schaden, Nachtheil oder Verdruß gerathen. Verschreite Haare st. versengete, rügt Bergm.

Haarsiel, das, st. Haarseil. pöb. (doch hat es auch Lange.)

Haber st. Hafer führt Bergm. an. (Man hört es auch in Deutschl.)

Habertumm, der, st. Habergrüßsuppe.

Haba

Habgern, der, st. habfüchtiger Mensch,
führt Bergm. an.

Hack und Pack st. Sack und Pack, † B.
er ist mit Hack und Pack d. i. mit allen seinen
Habseligkeiten, davon gegangen.

Sacke, die, st. Ferse. pöb.

Sackelwerk, das (eigentlich Hakelwerk)
heißt ein von deutschen Leuten bewohnter kleiner
Flecken, sonderlich bey einem Schloß oder Land-
gut. Zuweilen wird eine Vorstadt so genannt.
Bergm. sagt eine Umpfählung.

Sacken Landes st. Haaken, ist eine falsche
Schreibart.

hackern d. i. hängen bleiben, nicht vor-
wärts gehen.

Sackkohl, der, ist klein gehackter und dann
gesäuerter Kopfkohl (eine hiesige Lieblings-
suppe.)

Sackpastetchen, das, ist eine kleine mit
Fleisch u. d. g. gefüllte Sorte von Buttermig.

Säckner oder Sätler, der, ist ein Haa-
fensbauer.

Säcksel s. Herel.

Sälftner oder Halbner, der, ist ein Bauer,
welcher sich mit einem andern in die Ländereien
eines Bauerhofs getheilt hat. Gemeiniglich
versteht man darunter einen Ahtler.

händig u. wendig Sprüchw. d. i. flink. thätig.

Hänferling, der, st. Hänfling. pöb.

Hänfling, der, soll wie Lange meldet, der unächte Hanf seyn.

Hänsch oder Hänshig, der, ingleichen die Hänschen oder Hanschen, st. Handschuh, sind Sprachfehler.

Häster (sprich Hähster) der, st. Elster (Corvus Pica.)

Häupter s. Schwarzhäupter.

Hagel, der, hört man hier durchgängig st. Schlossen. Aber Johann Hagel Sprüchw. d. i. gemeiner Pöbel.

Hahn auf der Kirche, dafür empfiehlt Bergm. Wetterhahn.

Hahnchen oder Hahnchenbier, das, st. Hähnchen, Kufenbier (das erste süße und starke Bier.)

Haken und Urse (wie im Brand.) solten eigentlich Hest und Schlinge oder Ohr heißen.

Hakenlachs, der, ist ein Lachs männlichen Geschlechts von 3 Jahren und darüber: man hält ihn für schöner und schmackhafter als die übrigen, daher wird er in Riga weit theurer bezahlt.

Hakenschlüssel s. Muckschlüssel.

Hakjalg (Ehstn.) d. i. ein kleiner Haufen von Roggenarben auf dem Felde.

halbig oder halweg st. halb, einigermaßen.

Halbz

Halbmaue f. Maue.

Halbsperlis, das, ist eine Halbkutsche, ein oben halb bedeckter Wagen oder Reisewagen; daher nennt man es auch einen halben Wagen.

Halbverdeck f. Verdeck.

halbwächsling, der, ist ein halb erwachsenes Schwein. Fischer schreibt Halbwächsllein.

Halje, die, (aus dem Ehsn.) d. i. Scheit, Brandscheit, ein ofenrecht gespaltetes oder gehauenes Holzstück.

hallig heißt dasjenige Brantscheit, welches die ofenrechte Länge hat oder ungefähr 1 Elle lang ist; ein längeres heißt nach Verhältniß, 2 oder 3 hallig.

Halsquerl f. Querl.

Hand. Er lebt auf seine eigne Hand Sprüchw. d. i. er ernährt sich ohne von Andern durch Amt oder Dienst abzuhängen.

Handfaß, das, führt Bergm. an, aber es ist ein eben so gewöhnlicher Ausdruck als Waschbecken.

Handfleete f. Kleete.

Handknopf st. Hemdeknopf führt Bergm. an.

Handquere, die, (vermuthlich aus dem Schwedischen) st. Handmühle. selt.

Hand; oder Händequerl f. Querl.

Handschu. Labarre (nicht Labarr wie
 § 5 Bergm.

Bergm. schreibt) sein Handschu, bezeichnet im Sprüchw. eine Sache, die entweder schnell verschwunden und nicht wieder zu finden ist, oder die zu mancherley unerwarteten Gebrauch taugt.

Handtuch, das, st. Handquele (den letztern Ausdruck hört man hier niemals.)

Hangebast, der, d. i. ein zerlumpter Mensch der aussieht, als wäre er vom Galgen gefallen. selt.

Hans Krab sein Gastgebot soll nach Bergm. Anzeige im Sprüchw. eine kargliche Mahlzeit ausdrücken.

hantiren oder handthieren führt Gadeb. an, bestimmt aber keine Bedeutung. Es heißt unter den Händen haben, bearbeiten, besorgen u. d. g. m.

happich st. habfüchtig, führt Bergm. an. (ich habe es nie gehört.)

Harke, die, auch der Garten st. Rechen (der letztere Ausdruck ist hier ungewöhnlich, aber ersterer auch in Deutschl. bekant, daher führt ihn Bergm. ohne Ursach an.)

harter Kopf, ein, bezeichnet Mangel am Fassungsvermögen oder am Gedächtniß; zuweilen auch Starrsinn. — Harthörig st. mit Mühe hörend, führt Bergm. an.

Hasenkanzler, der, d. i. Geck, alberner oder einfältiger Mensch, Possenreißer, Spasvogel. Sprüchw. haspelt

haspeln heißt weiffen; doch sagt man es auch von kleinen Kindern wenn sie die Füße sehr hin und her werfen.

hauben heißt einer Weibsperson die Haube aufsetzen und zwar zum Zeichen daß sie nunmehr keine Dirne, sondern ein Eheweib, oder aber eine Geschwächte ist.

Haupt der Bürgerschaft s. Stadthaupt.

Hausbesuchung hält der liesländ. Prediger, wenn er in jede Bauerwohnung fährt, daselbst die Leute anschreibt, überhört u. s. w. (In Ehstland kennt man diese beschwerliche aber nützliche Arbeit kaum dem Namen nach.)

Hausbringung, die, heißt das Familienfest, wenn junge Eheleute nach der Hochzeit ihre Wohnung beziehen, sonderlich wenn die junge Frau in ihres Mannes Haus gebracht wird. Zuweilen wird der Sonntag an welchem sie ihren Kirchgang halten, eben so genannt.

Hauskätzchen st. Kalmäuser, führt Bergm. an.

Hauswächter, der, heißt wer in Abwesenheit des Eigenthümers, über das Haus in welchem er unentgeltlich wohnt, eine Aufsicht führt, Ist er ein Bauer, so heißt er auch Hauskerl, und seine Gattin das Hausweib.

heben bedeutet zuweilen so viel als sich betrinken: so sagt man von einem Liebhaber der Völlerey, er hebe gern.

Heed,

Heed, das, oder die Hede, st. Berg, Ab-
 werg. Was bey dem Schwingen abgeht, das
 heißt Kopsheed (halb aus dem Ebstn.) aber was
 auf der groben Hechel zuerst abfällt, das nennt
 man Endenheed, weil alsdann die beiden Enden
 des Flachses am meisten ausgehechelt werden. —
 Davon stammt das Beywort hedig oder hedicht.
 her.

heel oder hehl (eigentlich heil) st. ganz, z. B.
 ein heeles Brod d. i. ein unangeschnittenes; das
 Glas ist heel d. i. nicht zerbrochen.

Heermeister, der, sagen einige unrichtig st.
 Ordensmeister oder Herrmeister. Eben so ver-
 hält es sich mit dem Beywort heermeisterlich.
 Auch einige deutsche Schriftsteller irren hierin.

Heidhase oder Heidhaas, der, bezeichnet
 bald einen unbeständigen oder unstäten, bald ei-
 nen ungeschickten Menschen. Sprüchw.

Heimchen, das, st. Heime, Hausgrille,
 führt Bergm. an.

heisch st. heiser, führt Bergm. an.

heiß bin ich, kan man zwar sagen; doch
 spricht man richtiger mir ist heiß. Oft hört
 man: ich habe heiß. Bergm. tadelt das erstere.

Heisterfeister, der, d. i. ein immer geschäf-
 tiger oder sich so anstellender Mensch. Spüchw.
 Daher heisterfeisterig.

heizen hört man zuweilen unrichtig st. bren-
 nen z. B. der Ofen heizet. heiz

Helchen st. Feichen, führt Bergm. an.

Helfer, der, heißt zuweilen ein Band am Bette um sich daran zu halten oder aufzuhelfen. Bergm. empfiehlt dafür Anhalter.

hellig ist derjenige, welcher sich wegen Hitze oder Trockenheit des Halses nach einem Labetrunk sehnet.

Hemder, die, in der vielfachen Zahl st. Hemden, ist ein Sprachfehler.

Henge, die, an Thüren und Fenstern, erklärt Bergm. durch Thürangel mit ihrem Haken, Hakenband welches sich um die Angel bewegt: doch sagt er nicht dabey, ob er jenen allgemein gewöhnlichen und wirklich passenden Ausdruck zu tadeln Ursach finde; nur erinnert er, daß man nicht sagen müsse, ein Fenster einhaken, sondern einhaken. (Der Liesländer sagt gemeiniglich einhängen; aber durch einhaken versteht er gemeiniglich das Zuketteln, damit nemlich das Fenster nicht losspringe.)

Henkerchen, das arme, drückt Mitleiden aus, heißt aber nicht immer, wie Bergm. meint, ein armes unglückliches Mädchen. Sprüchw.

Herberge, die, bezeichnet zuweilen das Wohnhaus auf einem Herrnhofe; doch noch öfter ein zur Wohnung für den Amtmann oder für das Hofsgesinde bestimmtes Nebengebäude.

Herrschaft, die, halten Einige ganz irrig
 bloß

blos für eine Bezeichnung des Adels; auch der Professionist ist für seinen Dienstboten eine Herrschaft.

herum hört man oft st. umher. Man geht um das Haus herum, aber ein Läuferling schleicht umher.

herumbasen d. i. umherschwärmen, geschäftlos umhergehen.

Herzpohl, das und der, st. Herz, Mark, Kröbs (ein hier unbekannter Ausdruck) in Äpfeln, u. d. g. pöb.

Herzschlag st. Geschlinge (Herz nebst Lunge, Leber und Milz, wovon Herzschlagsuppe gekocht wird.)

Heuer, die, heißt sowohl die Miethe oder Miethung, als das Miethgeld.

Heufuder, Heugrieste, Heugubbe, Heufuje, f. Fuder, Grieste, Gubbe, Ruje.

Heurettel, die (halb Eßstn.) st. Heurauffe.

Heusade, Heuscheune f. Sade, Scheune.

Heuschlag, der, d. i. Wiese, auch überhaupt jeder grasigte Ort den man abmähen kan. (Acker wird oft Heuschlag.)

HeusTute, die (halb Eßstn.) st. Heugrieste. pöb.

Hexel, der, und die Hexelbank, st. Häckerling und Häckerlings: oder Futterbank. Fischer schreibt Hächsel.

Hieb,

Gleb, der, heißt zuweilen ein kleiner Rausch,
z. B. er hat sich einen Gieb zugelegt.

hierten st. hier, z. B. von hierten d. i.
von hier. pöb.

himmeldick voll d. i. sehr betrunken.

hinfullern st. hinrollen, hinplumpen;
führt Bergm. an.

Hinterbucht s. Bucht.

Hinterforn s. Unterforn.

Hintervorhaus s. Vorhaus.

Hirsnik, der (Ehstn.) ist ein Unteraufsesser vom Bauerstande bey Frohnarbeiten, der auch zugleich die Stelle eines Dorfsältesten vertritt. Einige nennen ihn unrichtig, Hirschnik.

Hitzkopf, der, heißt ein übereilend aufbrausender, oder auch ein eigensinniger Mensch.

Hitzkrankheit, die, st. hitzige Krankheit, hitziges Fieber. felt. und pöb.

hocken s. hucken.

Höfchen, das, bezeichnet bald ein Landhaus mit kleinen Ländereien aber ohne Bauern, wenigstens ohne Haakenanschlag; bald ein kleines Landgutchen mit Bauern; bald eine Hoflage.

höger st. höher. felt. und pöb.

Höllenkrick oder **Höllenkricke**, die, bezeichnet eine böse Frau. pöb.

Hof, der, bezeichnet 1) einen Herrnhof, Landfig, des Gutsherrn Wohnfig; 2) alles was
der

der Gutsherr selbst nutzt z. B. Hofscheuchläge, im Gegensatz dessen was den Bauern zum Gebrauch überlassen ist; 3) das ganze Landgut; 4) den Hofraum oder das Gehöft; 5) einen eingeschlossenen aber offenen Ort der nicht als Garten genutzt wird; 5) in einer besondern Bedeutung das kaiserliche Palais oder überhaupt die Residenz z. B. er hält sich bey Hofe d. i. in Petersburg, auf.

Hofgericht, das, war vor Einführung der Statthalterschaft, in Liefland die oberste Gerichts-Instanz.

Hoflage, die, ist ein im Gebiete des Gutsherrn zur Vermehrung seiner Felder oder aus andern Beweggründen angelegter kleiner Hof mit den dazu gehörenden Ländereien und Wirthschaftsgebäuden; ein Vorwerk. Einige nennen sie den Viehhof, weil daselbst gemeiniglich auch Vieh gehalten wird. Zuweilen entsteht aus einer solchen Hoflage ein ganz besonderes abgetheiltes Gut. — Lange nennt die Hoflage einen Achterhof.

Hofmutter, die, st. Viehmutter. selt.

Hofsvolk, das, begreift die Dienstboten der Hofsherrschaft, oder das Hofsgesinde in sich.

hojahnen st. gähnen. pöb.

holderdibolderdi Sprüchw. d. i. über Hals und Kopf, in großer Eil, aber auch mit vielem Geräusch. Hof:

Holfter st. Halfter. felt. und pöb. Nur sagt man auch in Deutschl. Pistolenholfter.

Holländer, der, heißt zuweilen wer die Kühe auf einem Landgut gepachtet hat.

Holzriid, die (halb Eystn.) d. i. eine aufgetürmte Reihe Brennholz.

Honigbrantewein, der, ist mit Honig, anstatt des Zuckers, versüßter abgezogener Brantewein, wie ihn deutsche gemeine, oder auch geizige Leute trinken.

Hopmann s. Disponent.

hucken bleiben d. i. keine Versorgung oder Stelle finden. pöb.

Hufte, die, hört man oft st. Hüfte. Daher hufthlahm.

Huhn, das, sagt man allgemein st. Henne; oft bezeichnet es auch den Hahn. — Verloren Huhn ist eine Suppe von grünen (frischen) Erbsen und gelben Wurzeln ohne Fleisch. — Ich habe ein Hühnchen mit ihm zu pflücken Sprüchw. heißt, er hat mich beleidigt, oder ich habe mit ihm eine Sache auszumachen.

hui. Von oben hui von unten pfui Sprüchw. d. i. schön von aussen aber inwendig schlecht. pöb.

Hülfsstage sind Frohndienste welche der Bauer auffer seiner wöchentlichen Arbeit bey der
11tes u. 12tes Stück. G Saat,

Saat, Heuärndte u. d. g. an seinem Hofe ver-
richten muß.

Hüter s. Viehhüter.

Hüter-Kind, das, ist ein Kind welches die
Stelle eines Viehhirten vertritt, oder auch dem-
selben zur Hülfe gegeben wird. Zugleich ist es
eine ungefähre Bestimmung des Alters von 10
bis 13 Jahren.

Hütung, die, heißt 1) die Grasung, ein
Weideplatz z. B. die Kälber gehen in die Hü-
tung; 2) die grasende Heerde, z. B. diese Magd
ist bey der Hütung.

Hütte, die, bezeichnet zuweilen ein pyra-
midenförmiges aber inwendig hohles Strauch-
häuschen, in welchem man die Birkhühner be-
lauren kan: in die Hütten gehen, heißt daher
im Herbst auf die Birkhühner-Jagd gehen.

Hute oder Huhf, die, d. i. das Zäpfchen
im Halse. Nach Bergm. Anzeige soll es auch
eine Einbucht in der See bedeuten.

Hundeloch, das, heißt 1) ein schlechtes
Behältniß, 2) eine elende Wohnung, 3) ein
sehr kaltes und nicht leicht zu erwärmendes Zim-
mer, 4) eine Art von Gefängniß.

Hundeschläger, der, heißt wer die Hunde
aus der Kirche treibt, der Kirchenferl.

Hunz und Runz Sprüchw. d. i. 1) Kreti
und

und Pleti, gemeiner Pöbel. Heute ohne Ansehen, 2) ein vermischter Haufe.

Surenshämél s. Schämél.

Jachten d. i. Schwärmen, rasen, toben, ins Spiel großen Lärm machen.

jackern s. juckern.

Jäst, der, hört man zuweilen st. Hefen; Einige verstehen die Oberhefen dadurch. (Beremuthlich ist es das englische yeast oder das deutsche Jäsch.)

Jagleine oder Jagelinie, die, st. Lenkseil. (Lange schreibt Jagline.)

Jasmin, der (sprich Schesmin) d. i. wohlriechenden Pfeifenstrauch (Philadelphus coronarius.) Auch hat man hier wildwachsenden Jasmin.

ichtens st. irgend etwas, auf irgend eins Art. pöb.

jehsen s. gegäsen.

Jemine oder Herr Jemine, als Ausruf, felt. und pöb.

Jemschtschik eigentlich Jamschtschik, der (Russ.) d. i. Fuhrmann.

Jemschtschik's Zug, der, bezeichnet eigentlich Fuhrmann's Pferde; aber hier versteht man dadurch ein Gespann Kutschpferde von verschiedenen Farben (seit einiger Zeit eine Lieb-

haberey, auch eine Ersparrung, in Petersburg und in Liefland.)

jenne st. einige führt Bergm. an. pöb.

Jlen (Lett.) st. Pfrieme, Ahle, führt Bergm. an.

Jmennoi: Ukase. s. Ukase.

Immission, die, heißt 1) die Uebergabe eines Landgutes an den neuen Besitzer, er sey Erbherr oder Pächter; doch wird es besonders von Kronsgütern gesagt, wenn sie einen neuen Arrendator bekommen. 2) Die gerichtliche Bestimmung, daß ein Grundstück dem Gläubiger zum besondern Unterpfand dienen und er seine Zinsen daraus heben soll. So sagt man, er hat Immission in dem Gute genommen, oder er besitzt darin etliche Haaken immissionsweise.

Imperial, der, ist ein russ. Zehenrubelstück von Gold. Man hat auch halbe Imperiale oder 5 Rubelstücke.

Ingrossation, die, ist die Eintragung in das gerichtliche Schuld- oder Pfandbuch. Daher das Zeitwort ingrossiren.

Inspector s. Disponent.

in zwey st. entzwey. Bergm. führt auch inzweygendig st. entzwey, an. pöb.

Jochen, das, st. Kontusche, eine kurze Frauenskleidung.

jobenahm oder jobenohm, st. insonderheit, vornemlich. pöb. Jo:

Johannisfinder heißen in Lettland die jungen Bauersleute welche in der Johannisnacht mit Blumen umgränzt sich zu vergnügen pflügen. In einigen Gegenden wird alsdann um ein Feuer getanzt, oder eine leere Theertonne auf eine Stange gesetzt und angezündet, welches man ein Johannisfeuer nennt.

Johanniskraut, das, bezeichnet bald ein besonderes Gewächs mit rothen Blüten, bald allerley blühende Kräuter welche man um Johannistag zur Arzney sonderlich für das Vieh, sammelt. Mit einigen treibt der Bauer auch Aberglauben.

Jorro, das (Ehstn.) hört man in ehstnischen Distrikten st. leeres oder einfältiges Geschwäs besonders wenn es oft wiederholt wird. Einige sagen dafür Jurro, doch noch häufiger Lorro welches gleichfalls aus dem Ehstn. entlehnt ist.

Isbuschka, die (Russ. wo es eine kleine Stube bedeutet) ist ein auf allen Seiten verwahrter und daher sehr warmer Reiseschlitten, welcher die Gestalt eines kleinen Zimmers hat. izunder st. jetzt, igt. selt.

Juchhei, der, bezeichnet oft eine hingesusdelte Speise oder ein solches Getränk z. B. schlecht gekochten wässerigen Kasse u. d. g.

juckern d. i. zur Lust umherreiten, fahrend

oder reitend zum Zeitvertreib umherschwärmen, ohne dringenden Anlaß reisen.

Jürgen oder St. Jürgen st. Georgius, Georgentag am 23 April (ein merkwürdiger Zeitpunkt für Landwirthe.)

jüst oder jühst s. güst.

Junge, der, heißt sowohl ein Lehrling, als ein Bedienter vom Bauerstande.

Jus Patronatus s. Patronat.

justificiren heißt zuweilen mit dem obrigkeitlichen Stempel versehen z. B. ein Maaß.

Jur oder Juks, der, heißt 1) Schmutz, 2) Nichtswürdigkeit, 3) Manscheren z. B. er gab ihm allerley Jur zu essen; zuweilen auch 4) Grind, Kräse. Aber der ganze Ausdruck ist pöb. so wie das davon herrührende Beywort jurig oder juksig.

Kabake, die (Russ.) d. i. Schenke, Trinkhaus.

Kabbeln d. i. kampeln, kleine Zänkereien haben.

Kabüschon, das, d. i. eine kleine Hütte, ein elendes Häuschen, ein kleines Zimmerchen.

Kaddik st. Wachholder, führt Bergm. an, und scheint aus dem Ebstn. genommen zu seyn. Andre sagen Kaddak: aber beides ist pöb.

Kährkammer, die (aus dem Ebstn.) st. Sacristey. felt. und pöb.

Kälberdanz oder **Kälbertanz**, der, ist die zu einer (etwas eckelhaften) Speise hart gekochte erste Milch von einer Kuh nachdem sie gefalbet hat.

Kämmerchen, das, st. Sekret, heimliches Gemach, Abtrit. Bergm. empfiehlt dafür Abort (welches mancher Leser vielleicht falsch ausspricht und mit einer unzeitigen Niederkunft verwechselt.)

Käsekammer, die, ist ein im Hofraum auf 4 Pfosten errichtetes, oben (wie ein Taubenhauß) mit Brettern eingeschlossenes Behältniß in welchem Käse getrocknet werden.

Kaf oder **Kaff**, der, st. Spreu (hört man hin und wieder auch in Deutschland.)

Kafbrod, das, wird aus Korn gebacken, welches mit der Spreu zugleich gemahlen ist (das gewöhnliche Brod der hiesigen Bauern.)

Kaffenster auch **Kasloch**, das, ist die Oefnung im Dach, welche zum Fenster oder zum Zugloch dient. Einige sagen **Kaploch**, **Kapfenster**, doch scheint **Kasloch** richtiger zu seyn, weil man in Schles. dafür **Kaffer** sagt.

Kasscheune, die, ist das Behältniß zur Aufbewahrung der Spreu.

Kahkeln sagt man von kleinen Kindern, wenn sie anfangen etliche unvernemliche Töne hervorzubringen. Bergm. erklärt es durch **gakern**, wie man denn auch **kahkeln** von Hühnern sagt.

Rahn, der, sagen Einige unrichtig st. **Rahm** (Schimmel) und **Kanicht** st. **Kamig**.

Raiker, der (aus dem Lett.) bezeichnet eine schlechte Sache, einen armen Tropf u. d. g.

Kalatsche, die (Russ.) ist eine Art von gemeinen russischen Torten.

Kalbisch heißt oft so viel als anhänglich, tändelnd u. d. g. z. B. diese Frau stellt sich kalbisch d. i. sie hängt auf läppische Art immer an ihrem Manne.

Kalbmosis soll nach Bergm. Anzeige ein verwöhntes Kind oder Hättschelkalb bedeuten.

Kalch, der, hört man zuweilen st. **Kalk**.

Falken, **bekalken** st. **übertünchen**.

Kalkfließ, der, ist ein Bruchstein welchen man zu Kalk brennen kan.

Kalkun, der und die, hört man durchgängig st. **kalekutscher**: oder **wälscher Hahn** und — **Henne**.

Kallen st. **dünne Balken** führt Bergm. an.

Kalmue, der, ist ein verbotener Begräbnisplatz wo die Bauren vormals heimlich begruben. Zuweilen wird dadurch eine (eingegangene) Kapelle bezeichnet.

Kalte Loch, das, heißt 1) ein gemeines Gefängniß, 2) ein ungeheiztes Zimmer, 3) das Grab.

Kalteschale, die, heißt im Sprüchw. zuweilen Spektakel, Verwirrung, Schlägeren.

Kaluck führt Bergm. an. s. Kulak.

Kameralhof, der, ist die Behörde welche die Kronseinkünfte der Statthalterschaft verwaltet.

Kamerier oder **Kammerier**, der, ist ein Kronbeamter welcher in Liesland (nicht in Ehstland) die öffentlichen Abgaben der Landgüter berechnet und darüber quitirt.

Kammer, die, heißt 1) jedes Zimmer z. B. Volkskammer st. Gesindestube; 2) ein durch Wände eingeschlossener Raum z. B. die Windkammer, wo das ausgedroschene Getraide von der Spreu gereinigt wird u. s. w. 3) die kaiserliche Dekonomie oder Behörde wo die Kronabgaben berechnet werden.

Kammhaken, der, st. Kopf. Nimm es bey dem Kammhaken! Sprüchw. d. i. greif es beherzt an! pöb.

Kamuten, die (in der vielfachen Zahl) st. Kummel (ist vielleicht aus dem Deutschen, und aus dem russ. Wort Chomut, zusammengesetzt.)

Kandi s. Candi.

Kannawal s. Konowal.

Kanten, bekanten, einen Balken, st. behauen.

Kap s. Rippe.

Kapelle, die, heißt 1) Filialkirche, 2) Erb-
begräbniß, 3) ein verbotener Begräbnißplatz,
4) der Test des Scheidekünstlers, 5) der Hin-
tertheil des Geflügels, auch scherzweise 6) das
Gefäß oder der Hintere des Menschen.

Kapfenster s. Kaffenster.

Kappe, die als ein kleines Kornmaaß s.
Spillkappe.

Kappen heißt auffer der gewöhnlichern Be-
deutung, auch einen naseweisen Menschen seine
Zudringlichkeit verweisen, ihn abführen.

Karik, der, (Ehstn.) ist ein kleines zweyrä-
deriges Fuhrwerk darin kaum ein Mensch sitzen
kan. Lieber sage man Karn.

Karnüffein st. durchprügeln. pöb.

Karp, der (Ehstn.) heißt überhaupt eine
Schachtel, auch zuweilen ein Kästchen. Bergm.
schreibt die Karpe.

Karti-Sund, der (halb Ehstn.) st. Vieh-
hund.

Karro-Egge s. Egge.

Kartheien st. den Acker zum zweiten Male
pflügen, führt Bergm. an. s. korden.

Karuse, die, st. Karausche, hört man
durchgängig.

Kartus s. Cartus.

Kasseteng (oder Kassegeng) st. Kasten,
führt Bergm. an.

Karze,

Katze, die, heißt auffser der gewöhnlichen Bedeutung, 1) ein kleiner Doppelhaken mit welchem man bey dem Aufbauen hölzerner Wände die Balkenfugen vorzeichnet; 2) eine in Rußland gewöhnliche Straßpeitsche; 3) ein langer lederner Geldbeutel. Von den beiden ersten Bedeutungen hat man das Zeitwort *Katzen*.

Kauf, der, heißt hier oft 1) die Waare; 2) die Uebereinkunft zwischen Käufer und Verkäufer, z. B. der Kauf ist schon geschlossen; 3) der Preis z. B. er giebt guten Kauf d. i. er fodert billige Preise.

Kaufcontract, der, hört man öfter als Kaufbrief.

Kaufhändler, der, hört man zuweilen ft. Kaufmann.

Kauflustig werden besonders diejenigen genannt die bey einer öffentlichen Versteigerung (Auction) etwas erstehen wollen.

Kaufmann, der, heißt hier auch jeder Krämer, selbst der Kleinhöcker und Hausirer: welches aber Tadel verdient.

Kaus, der (Ehstn. und Lett. ft. Schale, Napf, kleine Schüssel. vöb.

Kaviar oder **Kawiar**, der, d. i. gesalzener Fischrogen.

Keck, der (Ehstn.) d. i. Blutlos, Blutkuhen. s. Palte.

Rehs

Rehhilf, der und das, (Ehstn.) ist ein Kornmaass das einen halben rigischen Loof beträgt.

Reiler sagt **Sischer** st. **Eber**. (Ich habe es hier nicht gehört.)

Rekl, der, bezeichnet zwar einen erwachsenen Mann, doch gemeiniglich nur von geringen Stande. Als Anhängesylbe drückt es einen Geschäftsträger auch ein niedriges Amt aus, z. B. Postkerl st. Postbote, Kirchenkerl oder Glockenkerl st. Glockenläuter; Säkerl st. Säer oder Säemann; eben so Ringenkerl, Waagekerl, Wachkerl.

Rernen s. **körnen**.

Kernmilch, die, st. **Buttermilch** hört man selten. **Sischer** führt es an.

Kert, der (Ehstn.) d. i. dünner Mehlbrei.

Kessel, der, hört man, ausser der gewöhnlichen Bedeutung, durchgängig st. **Branteweinflase**, zuweilen auch st. **eiserner Topf**.

Kessi s. **Kiffin**.

Kibitka, die (Russ.) ist ein leichter, oben halb bedeckter, auf den Schwungbäumen ruhender Reisewagen.

Kicki ist ein Kinderspiel wenn sie sich verrecken.

Kiefer, der, st. **Fernglas**, **Fernrohr**. pöb.

Kielkropf soll nach Bergm. Anzeige ein ungestaltetes Kind ausdrücken.

Kienen

Kienen st. Keimen. pöb.

Kieper s. Küper.

Kiffe oder Kuffe, die, ist ein kleines elenz
des Gebäude.

Kifer s. Kiefer.

Kind, das, wird oft zur Bezeichnung der
Geburtsstadt st. gebürtig gebraucht, z. B. ein
rigisch oder rigisches, revalsches Kind.

Kindelbier, das (aus dem Plattd.) st. Kind-
tausenschmauß. fest.

Kinderfrage, die, soll eine Beschämung
für ein zur Unzeit neugieriges Kind andeuten.

Kindern st. gebären z. B. diese Frau kindert
jährlich (wie in Schles.)

Kindertag, der, ist der nächste Tag nach
einem hohen Feste. Jetzt nennen Einige den ab-
geschafften dritten Feyertag so.

Kindjes = Buden sind in Riga die Wey-
nachts-Buden.

Rippe, die (Lett.) ist ein kleines hölzernes
Schöpfgefäß mit einem Handgriffe, ein Schöpf-
eimerchen. Einige sagen nach dem Ehstn. dafür
Kap.

Kirchenbettler, der, heißt wer bey der
Kirchenthür um Almosen zu bitten vom Prediger
die Erlaubniß bekommt.

Kirchenblock, der, ist 1) ein ausgehöltes
Kloß in welches bey der Kirche Almosen gelegt
wer-

werden; 2) ein Fußkloß zur Bestrafung kirchlicher Vergehungen. Im letztern Sinn kommt es zwar in liefländischen Verordnungen vor, wird aber (meines Wissens) selten oder gar nicht mehr angewandt.

Kirchengericht, das, wird von den Kirchenvorstehern (in Ehstland von den Oberkirchenvorstehern) und von dem Prediger, auch oft von letztern allein, über allerley Vergehungen z. B. Ehebruch, Hurerey, Schlägeren an Sonntagen u. d. g. gehalten, auch dabey der Schuldige mit gesetzlichen Strafen belegt.

Kirchenkerl, der, ist in ehstnischen Distrikten der Glockenläuter, welcher auch die Kirche ausfegen, ingleichen daselbst die schlafenden Bauern aufwecken muß (welchen letztern Gebrauch man wegen mancher daraus entstehenden Albernheiten, bey manchen Kirchen abgeschafft hat.) In Lettland hört man ihn oft den Küster nennen.

Kirchenkonvent, der, besteht in der Versammlung der Güterbesitzer, im Pastorate, zur Entscheidung kirchlicher Angelegenheiten, wobey der Prediger das Protokoll führt.

Kirchenkrug, der, ist ein nicht weit von der Kirche entlegenes Wirthshaus. (Ein nothwendiges Bedürfniß für Bauern die 3 bis 4 Meilen bis zur Kirche gehen oder fahren müssen; also nicht unschicklich, wie Eiferer wännen.)

Kirchens

Kirchenland, das, begreift allen der Kirche und ihren Bedienten angewiesenen Grund und Boden, z. B. Pastorats-Aecker, Dörfer, Wälder u. d. g. in sich.

Kirchenlade, die, ist ein Kasten in welchem die zur Kirche gehörenden Schriften und Gelder aufbewahrt werden. Folglich kan man nicht nach Bergm. Vorschlag dafür Kirchenkasse sagen.

Kirchenpatron, der, ist der Gutsbesitzer welcher nach den hiesigen Gesetzen, den Prediger allein beruft, oder wenigstens bey dessen Wahl mehr entscheidet als die übrigen Eingepfarrten.

Kirchenpatronat sollte man lieber sagen als Jus Patronatus, welches man zuweilen falsch aussprechen und anwenden hört.

Kirchensühne und **Kirchenbuße** werden vermischet gesagt: ersteres scheint ein schicklicherer Ausdruck zu seyn.

Kirchenvisitation, die, wird verschiedentlich gehalten: in Piesland gemeiniglich nach mehreren Jahren auf Anordnung des Generalgouverneurs; in Ehstland öfterer, auf Veranstaltung des Provinzialconsistoriums. — Ob sie Nutzen stifte, ist noch nicht entschieden; aber sie verursachet Aufwand und Kosten, weil mehrere Personen dabey gegenwärtig sind, und etliche Tage hindurch bewirthet werden. — Daß ein Probst allein visitare, ist eine seltne Erscheinung.

Kir

Kirchenvorsteher, der, ist in Liefland derjenige Guts herr, welcher die äuffern Kirchenangelegenheiten z. B. den Bau u. d. g. besorgt. In Ehstland heist ein solcher der Oberkirchenvorsteher.

Kirchenvormünder, der, (nach dem Ehstn. und Lett.) ist ein Bauerältester, welcher unter dem Kirchenvorsteher und Prediger kleine Kirchenangelegenheiten besorgt. Man nennt ihn nie Kirchenvormund. In Ehstland heist er der Kirchenvorsteher.

Kirchenweg, der, ist die Straße welche von einem Hof oder Dorf zur Kirche führt.

Kirchgang oder Kirchengang, halten hier nicht nur die Sechswöchnerinnen, sondern auch die Neuverehelichten.

Kirchhof, der, ist Gottesacker. Seitdem unsere meisten Begräbnißplätze von der Kirche entlegen sind, solten wir sie nicht mehr Kirchhöfe, sondern lieber Begräbnißhöfe nennen.

Kirchspiel, das, ist der Inbegrif aller zu einer Kirche gehörenden Leute und Wohnungen. (Da nicht jedes seinen eignen Prediger hat, so fällt es schwer einen genugthuenden Begrif davon zu entwerfen.)

Kirchsprengel, der, ist eben so viel als Kirchspiel.

Riren hört man oft st. Grimassen, seltsame Geberden.

Fis! Fis! sagt man, wenn man im Scherz über einen Anwesenden spottet.

Rise, die (Ehstn. und Lett.) st. Kaulbars.

Risell, (sprich Risell) der und das, ist eine von den Russen und Letten entlehnte, aus gesäuerten Habermehl, oder aus Kartoffel: Stärke u. d. g. zubereitete, auch auf großen Tafeln gewöhnliche, kalte Speise.

Rissenbüre, die, st. Rissen: Ueberzug oder leinene Rissenziege. (Einige schreiben Rüssen; da dies aber einen Ruß bezeichnet, so verdient es wohl keinen Tadel, wenn man obige Schreibart befolgt.)

Rissin, der, soll der Name des Hechtsmagens seyn. (Aus welcher Sprache das Wort herstamme, und ob es wie Einige versichern, jene Bedeutung wirklich habe, weiß ich nicht.) Andre sagen Kirsin oder Kersin oder Kessin; noch Andere gar Cusin welches albern klingt. Lange nennt ihn Küssing. Bergm. führt Kessi an, welches das Eingeweide vom Lachs bezeichnen soll, aber vermuthlich mit jenen Ausdrücken gleichen Ursprungs ist. Um nicht lächerlich zu werden, thut der wohl am flügsten, wer ohne Künsteley nur Hechtsmagen oder Hechtsdarm sagt: ohnehin hat dessen Gestalt einige lächerliche Sagen veranlaßt.

Kiwit, der, (nach dem Lett.) st. Ribiz.

Klack und Schmack st. Geschmack, Saft und Kraft. Sprüchw.

Fladdrig d. i. schlüpfrig, schmutzig. pöb.

Klaffen heißt 1) bellen, wird aber nur von jungen oder auch von kleinen Hunden gebraucht; 2) einen Spalt haben; ein wenig offen stehen z. B. die Thür klappt; 3) entgegen reden, plaudern. — In der ersten Bedeutung nennt man den Hund, welcher nur bellen aber kein Raubthier überwältigen kan, einen Klaffer.

Klagten st. Klagen, ist ein Sprachfehler.

Klaibbrod st. Laibbrod führt Bergm. an. (vermuthlich vom lett. Wort Klaipa, welches ein großes Bauerbrod bezeichnet.)

Klamm seyn d. i. ein wenig schwitzen, anfangen zu schwitzen.

Klammer, die, heißt zuweilen ein Ziehband oder Ring von Eisen.

Klamp, der, oder die Klampe heißt 1) ein großes Stück und wird sonderlich vom Brod gebraucht; 2) zuweilen die Thürklinke oder der Drücker an der Thür.

Klapper: Egge s. Egge.

Klapperjagd, die, heißt wenn man durch Geschrey, vornemlich durch Klappern und Klatschen, die Hasen auftreibet.

Klappermühle, die, heißt eine kleine elende Wasser;

Wassermühle an einem kleinen Gewässer, die nur im Herbst und Frühjahr mahlen kan.

Klaren heißt 1) helle oder klar machen, dann nennt man es gemeiniglich abklaren; 2) den Lutter durch die erste Destillation zu Brantwein machen.

Klariren hört man oft st. berichtigen; sonderlich wird es von öffentlichen Abgaben gebraucht, wenn man über die getroffene Richtigkeit eine Bescheinigung erhält.

Klarfessel, der, ist die Brantweinblase in welcher der Lutter zu gemeinen Brantwein gemacht wird.

Klaube oder Klau, die, st. Knauel, Knäuel, Kneuel.

Kleber st. Klee, führt Bergm. an.

Kleete, die (vermuthlich aus dem Lett.) d. i. Vorrathshaus, Speicher, Magazin, z. B. Kornkleete st. Kornkammer, Kornspeicher; Mehlskleete st. Mehlmagazin; Handkleete st. Vorrathskammer in welcher allerley Bedürfnisse, Hülfenfrüchte u. d. g. aufbewahrt werden; Leihkleete d. i. Magazin aus welchem die Gebietsbauern ihren Vorschuß bekommen, u. d. g. m. (Einige leiten dies Wort aus dem Russ. her, bald von Klet oder Kljet die Wohnung, Hütte, bald von Kletki die Honigzellen.)

Kleetenkerl, der, ist der Empfänger und Ausmesser des Getraides, auf Höfen.

Kleiderrolle, die, st. Zeugrolle, führt Bergm. an.

Klein kriegen d. i. einsehen, verstehen, z. B. ich kan es nicht klein kriegen st. diese Sache komt mir wunderbarlich vor, oder scheint mir räselhaft.

Kleinschmid, der, st. Schlöffer (wie im Ehstn. und Lett.) felt.

Kleinvieh s. Vieh.

Klepper, der auch das, heißt ein kleines Pferd welches etwas größer und besser gebauet ist als die gewöhnlichen hiesigen Bauerpferde. Ist es merklich größer, nemlich etwa gegen $\frac{1}{4}$ hoch, so nennt man es Doppelt: oder Doppel: Klepper. S. auch Buschklepper.

Klinde oder **Klint**, die, ist das sehr hohe steile Felsen-Ufer der Ostsee. (Wenn es von dem Lett Klints der Fels, herstammet, so müßte es Klint oder Klinte geschrieben werden.)

Klump s. Klump.

Klingbeutel, der, st. Klingelbeutel, tadelt Bergm. vielleicht läßt sich auch der erste Ausdruck vertheidigen.

Kluntig nennt man das Brod, wenn es schliffig oder nicht recht aufgegangen, auch bey der Unterrinde noch schwer, oder ganz zusammen gefallen ist.

Klitsch

Klitschklatſcherey, die, oder der **Klitschklatſch**, d. i. Plauderen, Anhezung eines Ohrenbläſers, Wiedererzählung deſſen was man zum Nachtheil eines Dritten gehört hat. **Klitschklatſch** bezeichnet auch das Knallen der Peitsche.

Klocke ſ. Glocke.

Klopffleiſch, das, wofür man oft **Kloppfleiſch** hört, d. i. Klops, geklopftes Rindfleiſch mit einer Sauce. (Der lieſt. Ausdruck ſcheint paſſender zu ſeyn.)

Klopphengſt oder **Klopphengſt**, der, heißt ein halber Wallach, ein nicht völlig ausgewalaches Pferd welches noch den Stuten nachläuft.

Klump, der, oder das **Klumpchen**, ſt. Klos, Klößchen, z. B. Klumpenſuppe. In Pommern ſagt man Klumpfe.

Klukwa ſt. Moosbeerwein (lieſt. Kraansbeerensaft) führt Bergm. an. ſelt. (Eigentlich iſt es ein ruſſ. Wort.)

Klumsack ſt. Plumbsack, führt Bergm. an. pöb.

Knackerbre, das (aus dem Schwediſchen) nennt man ſehr dünnes ganz hart gebackenes Brod, (welches zwischen den Zähnen knackert. Weil man es vermittelſt eines in der Mitten befindlichen Lochs zur längern Aufbewahrung an eine Stange ſtecken kan, ſo wird es von Einigen ſpottweiſe, Stangenreiter genannt. Eigentlich ſolte man wohl Knackerbrödh ſagen.)

Knast, der, st. List führt Bergm. an; man hört es aber auch in Deutschl.

Knaptåse, der, ist der gewöhnliche Liefstãnd. Fegel; oder auch cylinderförmig gemachte Kuhfåse. Bergm. sagt Zwergfåse (vermuthlich weil er kaum fingerlang ist.)

Kneep st. Taille führt Bergm. an. (Es scheint aus dem Lett. entlehnt zu seyn.) selt. und pöb. Dabey komt auch langkneepig vor, st. der eine lange Taille hat.

Knibben st. Knäufeln führt Bergm. an.

Knibbern sagt man 1) von Geflügel wenn sich dasselbe mauset oder flöhet; 2) vom Menschen wenn er am Knochen naget, oder kleine Krumen vom Brod abbeißt, oder mit den Zähnen seine Nägel abkürzet, oder Grind mit den Fingern abzukrazen sucht.

Knicks, der, ist 1) Verbeugung, Kniebeugung; 2) Nachtheil, Schaden z. B. der Mensch hat einen Knicks weg d. i. seine Gesundheit hat unersetzlich gelitten, er kränfelt. pöb.

Knixsen d. i. 1) sich verbeugen, neigen; 2) aus Schwäche mit den Knieen wanken. pöb.

Knif, der, hört man oft st. List, Rånke; zuweilen st. Stachelrede, verdeckter Verweis. In der ersten Bedeutung ist kniffig so viel als listig, mit allen Schlichen bekant.

Knipchen, das, st. Schnipschen oder Klippchen. Knips

Knippelbrücke f. Knöppelbrücke.

Knips, der, heißt 1) ein kleiner unansehnlicher Mensch, 2) so viel als Schnipschen; B. er schlug Knipse.

Knitten st. stricken (aus dem Niederdeutschen und Englischen; aber daher muß man nicht wie Lange knitten schreiben.)

Knittiß, das, st. Strickzeug.

Knittnadel oder Knittspies st. Stricknadel.

Knochenhauer, der, st. Fleischer, Schlachter (wie in Niedersachsen.)

Knocher st. die Knochen, ingleichen Knischel st. Knöchel, wie auch Knöse st. Knöpfe, führt Bergm. an: aber alle 3 Ausdrücke, sonderlich die beiden letzten, werden selten und nur vom niedrigen Pöbel, oder von solchen die Plattd. reden, gehört.

Knöppelbrücke, die, ist ein mit runden Balken oder Latten belegter Weg. (Jetzt sieht man dergleichen nur in Wäldern und auf tiefen Morästen; vormals waren sie, wie noch jetzt in Rußland, auf Heerstraßen sehr gewöhnlich.)

Knopf, der, bedeutet zuweilen den Kopf z. B. er hat was (etwas) im Knopf d. i. er ist betrunken oder mürrisch. pöb.

Knopfnadel, die, st. Stecknadel. pöb.

Knubbel, der, st. Knollen. pöb.

Knucke f. Flachsknucke.

Knucken den Flachs, heißt ihn in Rauten drehen.

Knuckenflachs s. Flachs.

Knüppeln st. klöppeln.

Knup, der, st. Knoten pöb. Nach Bergm. Anzeige soll es auch ein Bündel oder Päckchen bedeuten.

Knurrisch oder Knursch d. i. mürrisch. Er ist Knursch und murrisch, heißt er ist bey übler Laune.

Knust oder Knust, der und die, ist ein großes Stück, wird aber sonderlich vom Brode gebraucht; aber Knustchen bezeichnet ein kleines Stück.

Knute oder Knut, die (Russ.) heißt zwar überhaupt eine Peitsche, besonders versteht man aber dadurch eine ganz eigne zur Bestrafung großer Verbrecher bestimmte Peitsche.

Knutmeister, der, ist wer die Bestrafung des Verbrechers mit der Peitsche vollzieht. Zuweilen wird auch ein Amtmann wenn er die Bauern zu viel prügeln läßt, eben so genannt.

Knuttern oder Knüttern st. knüllen.

Kochen wird hier gemeiniglich st. sieden gesagt.

Kochlis, das (Lange sagt Kochsel) d. i. was man auf einmal kochet.

Kochsjunge, der, ist der Lehrling des Koches.

Kodder, der, ist ein Fettklümpchen unter

dem

dem Sinne. Bergm. meint es bezeichne einen Kropf.

Roder, der, hört man oft st. Rodder. Bergm. sagt es bedeute einen Lappen, daher sey verködert eben so viel als zerlumpt.

Förnen die Vögel, d. i. sie kirren, durch vorgestreuetes Korn locken.

Rört s. Kert.

Kohl, der, wird durchgängig st. Kraut gesagt (wie man zuweilen auch in Deutschland hört.)

Kohlpalle oder Kohlpallen, der, d. i. Mistbeet auf welches Kohl u. d. g. gesäet wird: oft hört man Kohlpall.

Kohlrabi unter der Erde, der, st. Kohlrübe. Den eigentlichen Kohlrabi hört man oft Kohlrabi (oder Kollrabi) über der Erde nennen.

Kol, der (Ehstn.) st. Gespenst, Popanz, Schreckbild. pöb.

Folchen oder Foljen (vermuthlich aus dem Ehstn.) heißt 1) kramen, aufräumen, in Ordnung bringen; 2) mit seinen Habseligkeiten an einen andern Ort ziehen, welches man auch wegfolchen nennt.

Kolengrube oder Kolgrube, die, heißt 1) eine große Grube worin Kolen gebrannt werden, 2) ein Loch neben dem Ofen in der Bauerstube, 3) ein Brännzeichen wo Kolen, Glas und Steine in die Erde gelegt sind.

Kolke soll nach Bergm. Anzeige ein Wasferwirbel seyn.

Koller, der, ist eine Tollheit, sonderlich der Pferde wenn sie sich nicht bändigen lassen. Zuweilen hört man es auch von Menschen.

Komut s. Kamuten.

Konvent, der, heißt 1) wenn die Eingepfarrten eines Kirchspiels sich auf dem Pastorate zur Entscheidung gewisser kirchlichen Angelegenheiten einfinden; 2) wenn Deputirte aus dem Adel auf dem Ritterhause zusammen treten um Angelegenheiten zu besorgen. S. auch Wahlkonvent

Konowal, der (Russ.) ist eigentlich ein Vieharzt, aber hier bezeichnet man dadurch einen der Thiere wallachet. Bergm. schreibt ihn etwas unrichtig Kannawal und erklärt ihn zu eingeschränkt für einen Schweinschneider.

Koor, der, hört man zuweilen st. Kameelgarn. S. auch Chor.

Kopek, der (Russ. eigentlich Kopeika) ist der 100ste Theil eines Rubels.

Kopf, der, hört man zuweilen st. Aehre, z. B. Gerstenköpfe.

Kopfkohl, der st. Weißkohl.

Kopfsülze, die, ist ein gekochter, dann von den Knochen abgelöseter und in ein Tuch zusammengepreßter, endlich in Salzwasser zu einer Kalkert

Kalten Speise aufbewahrter Rinds- oder Schweins-
kopf. Nach Bergm. Vorschlag könnte man ihn
wohl Preßkopf nennen, aber daß, wie er meldet,
man ihn auch Kopfkäse nenne, ist mir unbekant.

Koppel, das, heißt 1) ein umzäumter Weis-
deplaz nahe bey der Wohnung, 2) eine nahe
gelegene umzäumte Wiese, 3) ein Paar (z. B.
Jagdhunde.)

Korbwagen, der, ist ein kleines oben offe-
nes Fuhrwerk das etwas bequemer und besser
aussieht als der gewöhnliche Bauernwagen; da-
her sich deutsche Professionisten u. d. g. eines
solchen bedienen.

Korde, die (Ehstn.) ist eine Magd welche
von den Bauern nach der Reihe zur Besorgung
des Hofviehes auf gewisse Tage gestellet wird. —
Korde heißt auch zuweilen ein dünner Strick.

Forden (aus dem Ehstn.) heißt den Acker
zum zweiten Male pflügen.

Kordupel soll nach Bergm. Anzeige die
schimpfliche Benennung eines Menschen seyn der
kurz und dick ist.

Korn, das, wird oft st. Getraide gesagt.
Ein Loof jeglichen Kornes heißt 1 Loof Roggen,
eben so viel Gerste und Haber. Aber durch
Korn bloß den Roggen zu bezeichnen, ist hier
ungewöhnlich. Inzwischen sagt Bergm. man
gebrauche Korn oft fälschlich für Getraide.

Korns

Korngubbe f. Gubbe.

Kornkleete f. Kleete.

Kornschaufel, die, kan nicht nach Bergm. Vorschlag gegen Wurfschaufel vertauscht werden, weil sie in vielen Gegenden niemals zum Wurfseln, aber überall bey dem Korn, Messen gebraucht wird; oder man müßte sie die Werfschaufel nennen, weil man damit das Korn in den Loof wirft.

Korste, die, d. i. Kruste, Rinde, äussere Schale.

Kowern, bekowern, einkowern, d. i. sich einrichten, einnisten, gedeihen.

Kraakmandel st. Knackmandel, führt Bergm. an.

Kräpel, der, st. Kräpfel. pöb. S. auch Pferdekraepel.

Kräte, die, sagen Einige st. Kröte, sonderlich wenn sie ein naseweises u. d. g. Mädchen eine kleine Kröte nennen.

Kragge, die (Pett.) heißt ein elendes schlechtes Pferd.

Krahns: oder Kraansauge, das, d. i. Krähenauge.

Krahns: oder Kraansbeere, die, d. i. Kranichs: oder Moosbeere (*Vaccinium Oxycoccos.*)

Kramkammer, die, heißt das Zimmer in
welches

welches man allerley Sachen, z. B. Garn, unreine Wäsche u. d. g. aus der Hand weglegt und verwahret.

Krampe, die, ist das längliche Eisen mit einem runden und einem länglichen Loche, vermittelst dessen man die Thür mit einem Vorhängeschloß verwahren kan. Im Brand. nennt man es Kramme, aber in Schles. die Anlage. In einigen Gegenden versteht man unter Krampe bloß einen dazu gehörenden Haken.

Krase, die, st. Wollkrase, Krempel; daher das Zeitwort krasen st. krempeln, kämmen, kartetschen.

Krassaten fahren d. i. in den Gassen zum Vergnügen hin und herfahren. Vielleicht solte es nach Bergm. Bemerkung heißen gassaten fahren.

Krazbalgen st. sich raufen, herumschlagen (soll wohl eigentlich katzbalgen heißen.) pöb.

Krauen d. i. ein wenig oder sanft fragen.

Kraufen st. kriechen, führt Bergm. an. selt. und pöb.

Kraus heißt zuweilen schlaff, nicht scharf angezogen, saltig.

Krebse rein machen tadelt Bergm. und meint es müsse ausmachen heißen; aber jenes scheint deutlicher zu seyn.

Kreiscommissariat, das, ist in Liefland eine Behör:

Behörde welche bey Kronsgütern eine Aufsicht führt, auch die Immission der Kronß-Arrendatoren verrichtet, woben der Kreisnotär das Protokoll versertiget. — Vormals mußte es auch die Truppen auf ihrem Marsch durch den Kreis führen.

Kreisdeputirter heißt eine vom Adel zur Betreibung einiger Angelegenheiten auß dem Kreise gewählte Person.

Kreisgericht, das, ist die erste Instanz für die im Kreise vorkommenden Justizsachen.

Kreishauptmann, der, heißt wer über die Polizey im Kreise die Aufsicht, und bey dem Niederlandgericht den Vorsiz führt.

Kreismarschall, der, ist das Haupt des Adels im Kreise, zugleich der Vorsizer im adelichen Vormundschaftsamt. In Liefland (aber nicht in Ehstland) auch der Oberkirchenvorsteher.

Kreisrentmeister, der, empfängt die öffentlichen Geldabgaben vom Volke im Kreise, und zahlt auf Anweisung die Gehalte auß.

Kreisrevisor, der, ist der verordnete Landmesser des Kreises.

Kreisstadt, die, ist die Hauptstadt (oft die einzige Stadt) des Kreises, und folglich der Siz der niedern Gerichte und der Kreis-Beamten. Jede Gouvernementsstadt ist wegen des dazu gehörenden Kreises zugleich eine Kreisstadt.

Kreis

Krellen (vielleicht aus dem Lett.) nennt man allerley kleinen kugelförmigen Halsſchmuck der Bäuerinnen, er beſtehe aus Silber, Perlen oder Korallen. Bergm. meint man verſtehe darunter bloß Perlen.

Krepost, die (Ruſſ.) hört man oft ſt. gerichtliche Beſcheinigung.

Krepp, die, iſt eine Pferdekrankheit welche auch das Kröpfen, aber bey Lange und Bergm. der Kropf, und bey Fiſcher das Kroppfen heißt. — Daher das Zeitwort kreppen z. B. das Pferd kreppet oder kröpfet.

Kresla, die (Ruſſ. wo es einen Lehnſtuhl bezeichnet) iſt ein aus dünnen Stäben gemachter langer Korb in welchem man ſitzen kan. Er wird auf einen gemeinen Holzſchlitten gelegt. Anfangs bedienten ſich nur einige Bauern eines ſolchen Winterfuhrwerks, in welchem man allerley Sachen bequem verpacken und führen kan; jezt ſieht man auch Deutsche, ſelbſt Landedelleute, darin umherfahren.

Kreuzſtein, der, heißt nicht nur ein wie ein Kreuz gehauener oder geſtalteter Stein, ſondern auch jeder Gränzſtein, weil ein ſolcher gemeinlich oben mit einem Kreuze bezeichnet iſt.

Kribbelkopf ſt. murrifcher Menſch führt Bergm. an (vielleicht ſolte es eigentlich Grübelkopf heißen.)

Kribbel

Kribbelkrankheit, die, haben Einige neuerlichst angefangen das venerische Uebel zu nennen, um durch einen erträglichern Namen, der sonst hier unbekant war, das Eitelhafte jenes jetzt nicht ganz seltenen Uebels zu verdecken.

Kribbeln heißt 1) wimmeln, angehäuft seyn z. B. es kribbelt und wibbelt alles von Menschen, oder es ist alles kribbelnd und wibbelnd voll. Sprüchw. 2) ein Nachdenken erregen z. B. diese Sache kribbelt ihm im Kopfe; 3) Schmerz, Brennen, Unruhe empfinden oder machen z. B. es kribbelt mir in der Haut. Lange schreibt sowohl kribbeln als kribbeln.

Kriechente st. Kriechente führt Bergm. an.

Krimskrans, der, bezeichnet 1) Unerheblichkeiten, sonderlich von kleinem Hausrath, 2) unordentlich unter einander geworfene Dinge.

Kringel, der, hört man hier durchgängig st. Bregel oder Prezel; zuweilen auch st. Ring, Ringel, Kreis.

Kringeln d. i. in einem Kreis herumlaufen oder treiben, taumelnd gehen. selt. Lange sagt nach dem Lett. Krengeln.

Krischen st. kreischen, laut schreien.

Kröcheln st. röcheln; doch wird oft beides zusammen gesetzt z. B. er kröchelt und röchelt d. i. er hustet stark, sonderlich sagt man dies von Schwindsüchtigen wenn sie viel auswerfen.

Krofe,

Kroße, die (vielleicht aus dem Lett.) *st.* kleine Falte; daher das Zeitwort *krofen* d. i. in kleine Falten legen.

Krolle soll nach Bergm. Anzeige, die Draligkeit im Spinnen seyn.

Krome, die, *st.* Krume. In der vielfachen Zahl die Krömer, ingleichen das Zeitwort *krömern* und *einkrömern* sind Sprachfehler.

Krone, die, heißt oft der Beherrscher, dessen Angelegenheiten u. d. g. daher *Kronsgut*, *Kronshen*.

Krug, der, bezeichnet 1) die Schenke, das Trink- oder Wirthshaus, 2) ein Trinkgeschirr, Maas, 3) eine steinerne Flasche und Büchse. In der ersten Bedeutung ist der *Bauer-Krug* die Stube wo Bauern trinken und herbergen; hingegen besteht der deutsche Krug gemeiniglich aus 1 oder 2 Zimmern wo Deutsche einkehren: beide befinden sich neben einander unter einem Dache. Ein nahe bey einer Stadt erbaueter Krug wo Bürger sich belustigen, wird gemeinlich *Traktör* genannt.

Kruhs, der (aus dem Russ. und Lett.) *st.* Krug, Maas, Trinkgeschirre, steinerne Flasche, große steinerne Büchse u. d. g.

Krümde, die, *st.* Krümme, Krümmung, Beugung. *pöb.*

Krümpe *f.* *krumpen*.

11tes u. 12tes Stück. J

Krüsch

Krüschka, die (Russ.) bezeichnet überhaupt einen Deckel, aber besonders hier 1) den Deckel im Windofen um die Zugröhre zu verschließen; 2) das Leder welches das Kummel oben bedeckt.

Krullen soll nach Bergm. Anzeige von den Haaren gesagt werden wenn sie sich rollen.

Krumholz, das, ist ein starker fast in einen halben Zirkel gebogener Stock, welcher bey einspännigen Fuhrwerken durch seine Federkraft die Kummelriemen an die Ziehestangen anklammert.

Krumpen oder **Krumpsen** st. krumpen (wenn nemlich das wollene Tuch durch Feuchtigkeit eingehet oder sich zusammen zieht.)

Kruschki, die (Russ.) st. Ränke, Ausflucht, Kunstgrif, List.

Kubbel (Lett.) st. Kufe oder Bottich führt Bergm. an.

Kubjas, der (Ehstn.) ist der Aufseher bey Frohnarbeiten in ehstnischen Distrikten. Oft nennt man jeden Beobachter oder Antreiber eben so, z. B. ich habe keinen Kubjas nöthig.

Kuchenrolle, die, st. Welgerholz. Erstes ist ein schicklicherer Ausdruck.

Kuckel, die (vielleicht aus dem Lett.) bezeichnet ein ganzes Brod. Bergm. meint es solle Kugelbrod bedeuten; wenn er aber auch Tischbrod dazu setzt, so schränkt er die Bedeutung

tung zu sehr ein, weil man auch Stopfkuckeln hat, die doch kein Tischbrod sind.

Ruddrussen (Ehstn.) sind kleine Korallen von allerley Farben, welche die Ehstinnen als einen Besatz auf ihren Unterröcken tragen.

Ruffer st. Koffer führt Bergm. an; aber beides ist recht.

Ruh. Die schwarze Ruh drückt ihn, Sprüchw. heißt er fühlt Mangel, Verlegenheit, drückende Sorgen.

Ruhle s. Rule.

Rui oder Ruje, die (Ehstn.) ist ein großer kegelförmiger Haufen z. B. Stroh, Heu, Korn. Bergm. sagt Wetterhaufen.

Rühlbalge oder Rühlbalje, die (halb Lett.) st. Kühlfaß, Kühlkufe.

Rulla: Rübjas, der (Ehstn.) ist ein Dorfs- Aufseher oder Ältester in ehstnischen Distrikten.

Rülmet, das, ist ein Kornmaaß welches nach seiner verschiedenen Größe bald $\frac{1}{2}$ bald $\frac{1}{4}$ bald $\frac{1}{8}$ Loos beträgt. Sischer schreibt Rülmit.

Rüper oder Kieper, der, st. Rüfer. (Doch ist er hier kein Büttner oder Faßbinder, sondern ein Kaufgeselle welcher die Aufsicht über den Weinkeller führt.)

Rüssenbiere s. Rissenbüre.

Rüster, der, heißt in Lettland der Glockenläuter; aber in andern hiesigen Gegenden ist er

Der Kirchner (ein hier unbekannter Ausdruck) und in den Landkirchen der Vorsänger, auch größtentheils zugleich der Kirchspiels: Schulmeister für die Bauerkinder.

Füterbüter soll nach Bergm. Anzeige, tauschen und verhandeln bedeuten; (ich habe es niemals gehört.)

Rüttis, der (Ehstn.) ist eine Fruchtbarmachung des Ackers durch Feuer, indem man trockenes Holz oder Strauchwerk mit der aufgeflogten Erde bedeckt, dasselbe anzündet, dann die Asche ausbreitet, und bald darauf die Saat verrichtet.

Rüwen auch zuweilen Rūwel, der, (vielleicht aus dem Lett. soll wohl eigentlich Rūbel heißen) st. Bottich, Kufe. Man hat Meeschküwen oder Mōschküwen, worin das Malz mit Wasser vermischt wird; Gährküwen worin das Bier gähren muß; Stellküwen aus welchen die Würze (lies. Seihe) fließt; Brantweinküwen welche aber lauter Meeschküwen sind.

Rul, die (Russ.) wofür man oft Rulle hört, heißt 1) ein Bast: oder Mattensack; 2) das Maaß welches ein solcher Sack eigentlich halten muß, nemlich 1 Eschetwert oder 3 rigische Löse. Sischer schreibt unrichtig, Ruhl.

Rulake, die (Russ.) d. i. Faustschlag, Puff. Bergm. nennt es unrichtig Kaluck, führt aber auch

auch Kulackung an, welches Faustschlacht bedeuten soll.

Kullachen, das (Ehstn. eigentlich Kullake) ein Schmeichelwort welches nach einer genauen Uebersetzung etwa Goldchen heißen möchte; aber es bedeutet mein Liebchen, Theurer!

Kule, die, d. i. Grube; zuweilen bezeichnet es eine Gränz; oder Kolengrube.

Kulengräber st. Todtengräber führt Bergm. an.

Kullern sagt man 1) von den Birkhähnen st. kollern; 2) vom Eingeweide wenn man darin eine Bewegung hört z. B. der Bauch kullert d. i. es rumpelt oder poltert im Leibe; 3) von einer Sache die bey dem Fallen fortrollet.

Kullit (Lett.) z. B. Haberkullit st. Futter sack, führt Bergm. an. Einige bedienen sich dieses Wortes im Scherz st. Tasche, Schubsack.

Kultur des Ackers bezeichnet gemeiniglich bloß die gehörige Düngung; doch zuweilen auch die ganze Bearbeitung.

Kumme, die, bedeutet 1) ein Gewölbe oder was demselben ähnlich ist; 2) einen Kasten, Behälter z. B. Fischkumme st. Fischkasten, Fischhalter; 3) ein Verdeck oder die Bedeckung über einem gemeinen Fuhrwerk (nach dem Ehstn.) 4) die Schale in welcher die Theetassen rein gewaschen werden, man nennt sie Spülkumme.

Kummschlitten, der, (halb Eßstn.) ist ein deutscher oben halbbedeckter Schlitten.

Kummut, das, st. Kummeth oder Fahrkummeth. Lange schreibt Kummoth.

Kumsack als einen kleinen Sack darin man dem Pferde den Haber vorhängt, führt Lange an.

Kunterbunt d. i. buntschächtig, unordentlich, verwirrt.

Kuranzen st. prügeln. pöb.

Kurlosig d. i. traurig, muthlos, fränklich aussehend. Bergm. sagt auch erstorben, aber diese Bedeutung ist mir unbekant.

Kurn oder **Kurni-Spiel** (Eßstn.) eine Art von Regelspiel mit kurzen Stöcken.

Kurtik, Einige sagen **Kurtka**, ist eigentlich ein ungarisches sehr kurzes Oberkleid; aber in Piesland bezeichnet es einen kurzen Leibpelz nach Art eines Husarenmäntelchens.

Kurzstroh, das, ist Rauchfutter, Futterstroh sonderlich von Gerste und Haber (weil solches bey dem Dreschen durch Pferde ausgetreten und daher klein oder kurz wird.)

Kuschak, der (Russ.) ist ein Mannsgürtel, sonderlich ein gewebter, mit welchem man den Rock oder Pelz um den Leib bindet.

kuschen d. i. schweigen, gehorsam seyn, pöb. Nur dem Hund ruft man füglich zu kusch! wenn

er nicht kellen oder sich niederlegen soll (vermuthlich aus dem Franzöf.)

Ruse f. Guse.

Rusen Sinrich oder Heinrich, ist die Bezeichnung eines kleinen ehstnischen Lesebuches.

Rutschaien d. i. umherfahren.

Rutschpferd, das, unterscheidet man zwar vom Bauerpferd: aber zuweilen sind beide von einerley Schlag.

Rwas, der (Russ.) st. Dünnbier, Rosent. Gadeb schreibt Quas, und erklärt ihn für die allerschwächeste Gattung des Biers.

Laake f. Lake.

Labarre f. Handschuh.

labbrig st. nicht solid, führt Bergm. an; vielleicht soll es schlabbrig heißen.

Lachawelling f. Welling.

Lachszone, die, ist eine Art des Lachses (Salmo Erox.)

Lade, die, st. Kasten, tadelt Bergm. f. Briefflade.

Läusling, der, d. i. ein Entwichener, Flüchtling.

Laff, der, heißt 1) Lab, mit welchem man Milch gerinnen macht, 2) ein junger ungebildeter oder naseweiser Mensch, ein Maulaffe (wie man auch in Deutschl. spricht.)

Lage, die, heißt die Decke eines Gemachs oder andern Gebäudes. Aber wenn es wie Laſche ausgesprochen wird, so bedeutet es Aufgeld, Ugio. — (Die allgemein gewöhnlichen Bedeutungen bedürfen keiner Anzeige.)

Lagerholz, das, heißt 1) alles im Walde vom Sturm abgebrochene oder sonst umherliegende und verfaulende Holz; 2) Brennholz welches für die im Lager stehenden Soldaten geliefert wird; 3) ein Klotz welches man unter Fässer u. d. g. legt, dies nennt man auch Unterlage.

Lake, die, st. Salzwasser, Salzbrühe. Einige nennen sie Salz; oder Solake; aber Lange schreibt Laak.

Lampe, die, wird hier äusserst selten zum Erleuchten gebraucht, auffer in etlichen Ringen bey dem Dreschen, und bey Illuminationen wo Lampenfeuer brennt; sondern zum Kochen und Erwärmen des Punsch, oder auch der Speisen auf der Tafel, daher man nicht Del, sondern Branteweingeist darin brennet: welches auf der Lampe kochen heißt.

Lampenspiritus, der, ist Branteweingeist, welcher aus dem Destillirkessel zuerst und zuletzt herausfließt, aber daher keinen reinen Geschmack hat. (In Deutschl. Vorsprang und Nachlauf.)

Lampe

Lampete, die, oder nach der Aussprache die Lampette, ist ein Glas: oder Metallspiegel mit einem Wandleuchter.

Land, das, hört man häufig st. Länderey oder Feld, z. B. jener Bauer hat viel oder wenig Land; jetzt ist es Zeit das Land aufzupflügen, oder zu brennen u. d. g. In der vielfachen Zahl sagt Fischer die Lande und die Länder.

Landbote, der, ist der Gerichtsdiener bey den Kreis: Instanzen, welcher gerichtliche Befehle einhändig, Parten vorfordert u. d. g. Vermuthlich hat er seinen Namen daher, weil er zuweilen im Lande (Kreise) umhergesandt wird.

Landgericht, das, war vormals in Lief: Land (nicht in Ehstland) die erste Instanz für Justizsachen des Kreises. Der Vorsitzer hieß Landrichter.

Landgut, ein, begreift den Herrnhof, ins gleichen das dazu gehörende an Bauern zur Benutzung vertheilte Gebiete, in sich. Manches kleine Landgut gleicht nach seinen Gränzen, aber nicht nach den Einkünften und Bewohnern, einem deutschen Fürstenthum. Nur wenige Güter, aber viele ihnen ganz gleiche Pastorate, haben kein Bauergebiete.

Landmarschall, der, hieß vormals das Haupt oder der Vertreter der Richterschaft in Lief: Land (nicht in Ehstland.)

Landrath, der, war vormals ein von seinen Mitbrüdern zur Besorgung ritterschaftlicher Angelegenheiten erwählter Edelmann: und jedes Herzogthum hatte sein eigenes Landraths-Collegium. Neuerlichst ist dieses Amt ganz abgeschaffet worden.

Landrolle, die, ist das Verzeichniß aller Landgüter nach ihren Namen, Haakengrößen und Eigenthümern.

Landfasse, der, hieß vormals in Lief: aber nicht in Eßland, ein Gutsherr welcher nicht in der Adelsmatrikel stand. Alle solche zusammen nannten sich die Landschaft. Jetzt machen sie kein besonderes Corps aus, sondern stehen im adelichen Geschlechtsbuche wie der alte Adel. — Einige behaupteten damals, der immatrikulierte Adel selbst habe von jeher Ritter- und Landschaft geheißen.

Landfcher oder Landischer, ein, ist der Bewohner des platten Landes. Gadebusch spöttelte über jenen Ausdruck, obgleich er selbst die Stadtbewohner durch Stadtsche bezeichnete. Bergm. will weder letztern noch erstern Ausdruck gern dulden.

Landstraße, die, st. Heerstraße tadelt Bergm. aber ohne genugsamen Grund, denn nicht auf jeder durch das Land gehenden Straße zieht ein Heer.

Land:

Landtag, der, heißt zwar noch jetzt die Versammlung des Adels aus dem ganzen Gouvernement auf dem Ritterhause; aber nach den neuesten Gesetzen mußte man nun Adelsversammlung und Wahlkonvent sagen.

Landwaisengericht, das, war vormals die Behörde welche alle adeliche Vormundschaftsachen des ganzen revalschen Gouvernements besorgte: jetzt hat jeder Kreis sein eigenes adeliches Vormundschaftamt.

Landwirth, der, bezeichnet nur den Gutsherrn; aber Bauern hört man wohl Wirthe, doch nicht Landwirthe nennen.

Langflachs s. Flachs.

langstreckig d. i. lang ausgestreckt.

Langstroh, das, st. Schütten: oder Dachstroh, langes Roggenstroh.

langweilige Krankheit st. langwierige, führt Bergm. an.

Larm, der, hört man zuweilen st. Lärm.

Last, die, als Maas, besteht nach Verschiedenheiten der Städte und Sachen, aus einer bestimmten Anzahl von Löfen oder Tonnen; z. B. in Riga hält 1 Last Roggen 45, aber Gerste 48 und Haber 60 Löfe; in Pernau besteht sie von allem Korn aus 48, und in Reval aus 44 rigischen Löfen. Von anderer Größe ist sie bey dem Salz oder Kalk.

Latere,

Latere, die, ist eine von 3 Seiten eingeschlossene mit Krippe und Heurauffe versehene Stelle für ein Pferd.

Laterne, die, heißt zuweilen der eingeschlossene Raum vor dem Wohngebäude welcher die Stelle eines Vorhauses vertritt, auch wohl die Hausthürtreppe ganz oder zum Theil in sich schließt.

Latte, die, heißt hier jede Stange, sie sey kurz oder lang, rund oder behauen oder gesäget: nur machen die Hopfenstangen gemeiniglich eine Ausnahme.

lecken st. schmeicheln, z. B. einem den Mund lecken. pöb.

Leem s. Lehm.

Leuze st. Lippe tadelt Bergm. mit der Erklärung daß erstere eine umgestaltete Lippe bezeichne. (Aber dies ist ein kleiner Irrthum.)

legen wird oft st. setzen, stellen oder bringen gebraucht, z. B. lege den Stock in den Winkel!

Lehm, der, sagt man hier gewöhnlicher als Thon oder Leimen.

Lehmpflaster, st. Thonästerich führt Bergm. an.

Lehne, die, welches wie Lähne ausgesprochen wird, bezeichnet sowohl den Ahornbaum, als jedes Geländer, und woran man sich lehnen kan.

lehnen,

lehnem, wenn es wie löhnen ausgesprochen wird, gebraucht man vermischet mit leihen und borgen; aber wo es wie lähnen klingt, da bezeichnet es an etwas anlehnen oder stützen.

Lehre, die, heißt auffer der allgemeynern Bedeutung, besonders der Religionsunterricht junger Leute welche zum ersten Male communiciren wollen z. B. der Pastor hält Lehre, nun ist Lehrzeit.

Lehrling, der, heißt 1) ein Lehrbursch bey Professionisten, 2) ein Lehrkind das zum Abendmahl zubereitet wird.

Leibband, das, hört man zuweilen st. Gängelband, Leitzaum.

leibhaftig tadelt Bergm. wenn man von einem Kinde sagt es sey der leibhaftige Vater; dafür empfiehlt er zu sagen es sey der Abdruck seines Vaters.

Leichendecke, die, st. Leichentuch.

Leichzeit, die, st. Fischlaiche führt Bergm. an.

leiern heißt 1) langsam arbeiten, 2) immer einerley wiederholen, 3) in einem Ton fortreden, 4) weinend sprechen, 5) auf einem musikalischen Instrumente schlecht spielen.

Leichfleete s. Kleete.

Leim und Leimen werden zuweilen verwechselt:

selt: erstern braucht der Tischler, letztern der Ziegelstreicher, Töpfer u. s. w.

Licht, das, heißt bey den Deutschen ein Talglicht, bey den Bauern aber dünne Späne: denn beide bedienen sich keiner Lampen. In der vielfachen Zahl hört man hier Lichte häufiger als Lichter: beides ist recht. Anstatt bringe Licht in die Stube! sagt man nach dem Ehstn. nicht unschicklich: bringe Feuer!

Lichtdieb, der, heißt nicht bloß wer Lichte stiehlt, sondern auch ein vom Tocht abgesplitteter Funke welcher ein Herabträufeln des Talges veranlaßt.

Lichter, der, st. Leuchter (nach dem Ehstn.) pöb. und selt.

Lichtschnuppe, Lichtschneurze und Lichtspitze, die, hört man zuweilen st. Lichtscheere (wofür Einige unrichtig die Leuchtscheere sagen.)

Liebhaber von Suppe, st. Freund von Suppe, tadelt Bergm.

Liebstock oder Lipstock, der, st. Liebstöckel (*Ligusticum Levisticum.*) Einige sagen unrichtig Leberstock.

Liefland heißt 1) das rigische Gouvernement, 2) die beiden Herzogthümer Lief- und Ehstland, 3) das ganze ehemalige Ordensland mit Einschluß Kurlands und des gewesenen polnischen Lieflands. — Wer bloß Lettland dadurch ver-

versteht, wie einige Schriftsteller aus Unbekantschaft thun, der verstoßt wider den Sprachgebrauch: denn nicht alle ehstnische Distrikte gehören zu Ehstland, sondern deren etliche zu Liefland.

Ließpfund, das, ist ein Gewicht von 20 Pfunden.

Lilienkonfaljen (aus dem Lateinischen) st. Mayenblume.

Linie, die, heißt zuweilen 1) ein Wurstwagen oder Fuhrwerk auf welchem mehrere Personen neben einander sitzen können; 2) ein Strick, Lenkseil, welches von Einigen gar Leine genannt wird. (Bey dem Engländer heißt Line auch ein Strick.)

Linkpoth d. i. wer die linke Hand anstatt der rechten gebraucht. pöb. und felt.

linksch tadelt Bergm. und will man soll das für links sagen: aber beides hat eine unterschiedene Bedeutung, und ersteres ist auch in Deutschl. nicht ungewöhnlich. Richtig sagt man, er hält sich links d. i. zur linken Hand; aber er ist linkisch oder linksch d. i. er bedient sich der linken Hand anstatt der rechten.

Liquidation, die, heißt in einer besondern Bedeutung, die vom Kammerier ertheilte quitirte Berechnung der öffentlichen Abgaben eines Landguts.

Livones

Livonesen sind silberne bloß für Lief- und Ehstland geprägte russische Münzen von verschiedener Größe, die man aber jetzt selten sieht.

Loch s. kalte Loch.

loddern d. i. faullenzen, z. B. was lodderst du noch im Bette?

Loddige, die, ist ein großes zum Transport eingerichtetes Boot. Eigentlich müßte man wie im Russ. Lodja oder Lodje sagen.

Löffelkost, die, st. Suppe. felt. und pöb. Einige sagen nach dem Plattd. gar Löpelkost.

lohnem bedeutet zuweilen so viel als Ausbeute geben, z. B. die Riegen lohnem gut d. i. man bekommt aus jedem Fuder vieles Korn.

loje d. i. träge, unthätig. pöb.

Loof, der und das, d. i. Scheffel (unser gewöhnlichstes Kornmaaß, welches in Lief-land größer als in Ehstland ist.) Sischer schreibt wider die Aussprache, Lof; eben so auch Bergm.

Lorro s. Torro.

los heißt 1) locker; 2) offen z. B. die Thür steht los; 3) schalkhaft, daher loser Vogel; 4) böse z. B. ein loses Maul haben; 5) frey oder ledig u. d. g. m. Loser Leib hört man oft st. Durchfall, Durchlauf.

Lostreiber, der, heißt 1) ein umherschweifender Mensch der keinen festen Sitz hat; 2) ein Erbbauer dem von seinem Herrn keine Ländereien
ange-

angewiesen sind (im Gegensatz eines Gesindewirths) daher er sich als Tagelöhner ernährt. Bergm. wähnt, es bedeute einen Bauer der keinen bestimmten Gehorch leistet und um Lohn dient; aber mancher Gesindewirth muß sehr unbestimmten Gehorch leisten; hingegen zwingt man im dörptschen, fellinschen, pernauschen und andern Kreisen wo es viele Postreiber giebt, dieselben daß jeder gewisse Tage an seinem Hofe fröhnen muß; viele von ihnen dienen auch nicht um Lohn, als welches man nur von Knechten zu sagen pflegt. In Lettland weiß man wenig von Postreibern.

Postreiber-Tage oder Arbeiten, sind die Frohndienste welcher der Postreiber wöchentlich seinem Hofe leisten muß.

Lotte, die, ist ein Haupttheil des Brustackers welcher mit einerley Getraide, nemlich Sommer- oder Winterkorn, in ebendemselben Jahre besäet wird. Hin und wieder sagt man in Deutschland dafür Feld, und fragt wie viele Aecker, oder Scheffel Ausfaat, hat er in jedem Felde? Wir haben hier fast durchgängig 3 Lotten, eine ist das Winter-, die zweite das Sommer- und die dritte das Brachfeld. Wer deren 4 anlegt, der nutzt die eine zur Weide, oder besäet immer 2 mit Sommerkorn. — Bergm.

warum sollten wir unsern brauchbaren Ausdruck verwerfen? Wenn er aber dabei die Lette für eine Reihe neben einander liegender Lecker hält, so gilt dies nur von Dorfsfeldern unter den Ebsten; hingegen weder von Höfen, noch von Streugesündern wie in Lettland.

Lubbe, die, (vielleicht aus dem Lett.) ist ein sehr schmales und dünnes Bret womit man Dächer deckt. Bergm. nennt sie Dachspan und eine Art von Schindeln: letzteres ist sie nicht; und durch Dachspan versteht man hier noch weit kleinere Bretterchen welche unter Dachsteine gelegt werden. Auch Lange erklärt sie unrichtig für die Dachschindel.

luchsunt st. schäckig, führt Bergm. an (ich habe es niemals gehört.)

Lucht, die, (vermuthlich Ebstn. und Lett. auch wohl aus dem Russ.) ist eine niedrig liegende flache und fruchtbare Wiese, sonderlich an einem Bache der sie zuweilen, vornemlich im Frühjahr, bewässert. — Das Lucht-Seeu ist oft groß und unansehnlich, aber nahrhaft wenn es zeitig gemähet wird.

Luft, die, heißt auffer der gewöhnlichen Bedeutung, auch die Fenster-Defnung oder der Raum welchen ein Fenster einnimmt. In der vielfachen Zahl sagt man die Luften, daher die Frage,

Frage, wie viel Lusten ein Haus habe. Einige verwechseln dieses Wort mit Lucht. Das lüneburger Salz wird hier alles gesottene Salz genannt, im Gegensatz des Meer- und Steinsalzes.

Lücke, die, heißt 1) eine kleine Thür, 2) eine Fallthür, 3) eine Fensteröffnung ohne Glas, 4) ein Loch, sonderlich ein Luftloch, 5) ein Fensterladen welchen man bald Luke bald Fensterluke nennen hört, 6) eine Lücke.

Lungenmus oder Lungmus, das, ist eine aus gehackter Kalbslunge zubereitete Speise.

Lurjus, der, d. i. Lummel, Taugenichts.

Lusten st. Luft-führt Bergm. an. selt. u. pöb.

Maas, die, st. das Maas, schreibt Fischer.

machen heißt zuweilen so viel als reisen z. B. ich mache heute 2 Stationen st. ich lege 2 Poststationen zurück. Ueberhaupt wird dieses Wort in Zusammensetzungen häufig gebraucht z. B. die Thür, das Fenster, den Kasten auf: oder los: oder zumachen st. öffnen, verschließen und zustoßen; Feuer aufmachen st. anzünden; Essen machen st. bereiten; das Bette aufmachen st. in Ordnung bringen; aber ein aufgemachtes Bette heißt theils ein zum Schlafen zubereitetes Bette, theils alles dazu erforderliches Bettzeug, daher

R 2 1/2 sagt

sagt man, der giebt seiner Tochter ein aufgemachtes Bette mit.

Madbeere st. Himbeere führt Bergm. an; vielleicht soll es Mahlbeere heißen.

maddern, sich, st. sich martern, bemühen, beschäftigen: aber es wird hauptsächlich nur bey schmutzigen oder schmierigen Sachen gebraucht.

mächtig bezeichnet zuweilen 1) das Widerliche z. B. diese Speise schmeckt mächtig, oder jener Mensch ist mir mächtig; 2) das Große wo keine eigentliche Macht ist z. B. das ist ein mächtiges oder ein mächtig großes Fuder.

mäckeln d. i. tadeln, Fehler auffuchen.

Mäckler, der, ist 1) ein Tadler, 2) wie in Deutschl. ein Unterhändler der Kaufleute, welcher den Wechselkurs bestimmet u. d. g.

Mädchen, das, sagt man häufig st. Magd.

Mälzlis, das, d. i. ein Gemälze, was auf einmal zu Malz gemacht wird.

Magazin, das, heißt zuweilen auch ein Behältniß im Reisewagen wo man etwas verwahren kan.

Mahlbeere, die, st. Himbeere.

Mahr, der, st. Alp.

Mahelocke, die, d. i. ein verworrener und verwachsener Haarzopf, Weichselzopf.

Majeschtät, die, st. Majestät. felt. und pöb.

Major, der, sagt man hier durchgängig st.

Oberstwachtmester.

mala

maltschig oder maltschig hört man zuweilen
st. matschig, schlüpfrig, weß.

Malz, das, wird von Einigen ganz unrich-
tig der Malz genannt. Uebrigens heißt das
Biermalz braun, wenn es in gewöhnlichen Rie-
gen im Rauch gedörret ist; hingegen weiß, wenn
es ohne Rauch entweder in gut eingerichteten
Malzriegen und Darren, oder wenigstens auf
dem Fußboden einer gewöhnlichen Riege getrock-
net wird. Unter Brantwein-Malz verstehen
wir gemeinlich das schlechteste, was kaum zu
schlechten Bier taugt.

Malzriege, die, st. Malzdarre. Inzwischen
sind eigentliche Darren in Liefland noch nicht
häufig, obgleich unbeschreiblich viel gemälzet
wird.

man st. nur z. B. wenn es man (nur) wahr
ist. pöb.

Mandelruthe st. Mandeltorte führt Bergm.
an.

Manngericht, das, war vormals die erste
Instanz für Rechtsfachen in ehstländischen Kreis-
sen. Der Vorsitzer hieß Mannrichter.

manf und darmanf (eigentlich mang) d. i.
darunter, dazwischen, z. B. ich gehe nicht manf
die Händelmacher. pöb.

Mannsarbeit, die, bezeichnet zwar Bez-
schäfte welche keine Weibsperson verrichten kan

aber bey Schneidern bedeutet es Mannskleidungen.

Mantelrock, der, st. Mantel, Regenrock.

marachen d. i. quälen, plagen; **abmarachen** d. i. abmatten, durch starken Gebrauch (das Zugvieh) kraftlos machen.

Mark und **Markt** werden zuweilen verwechselt, oder gar in einerley Sinne gebraucht. Ohne an Jahrmarkt u. d. g. zu denken, so bezeichnet man dadurch die Gränze, daher heißt **Dreyer Herrn Mark** oder **Markt**, ein Punkt in welchem die Gränzen von 3 Landgütern an einander stoßen. In Lettland ist **Mark** eine Münze die 2 Feringe gilt.

Matte, die, heißt 1) ein kleines Korumaß, die Meße, daher **Mühlenmatte**; 2) eine Bastdecke, **Ragosche**; 3) der Stroheckel auf Mistbeeten.

Matz Beckers Urtheil Sprüchw. bedeutet 1) ein Urtheil wie es der schlichte Menschenverstand fället, 2) wenn man etwas bey dem alten Herkommen läßt. (Das Sprüchw. es bleibt bey **Matz Beckers Urtheil**, soll ein revalscher Bürger, **Matthias Becker**, veranlaßt haben.)

Mau, die, heißt 1) ein Handmüschchen, 2) ein Halbärmel oder Ueberärmel von feinerleinwand, und solche hört man auch **Halbmauen** nennen. Das Sprüchwort **Mauen anlegen**,
bedeutet

Bedeutet zwingen, bändigen, zur Ordnung bringen, auch hintergehen.

Mauerflies, der, d. i. Bruchstein welcher zu einer Mauer taugt.

Mauerschap, der, heißt ein in der Mauer angebrachter oder eingemauerter Schrank.

maulen st. schmollen führt Bergm. an, aber es gehört nicht zu unsern Provinzialwörtern, da man es auch in Deutschl. wie das Beywort maulisch d. i. schmollend überall hört.

Maulharfe, die, st. Brummeisen, Maultrommel.

maulharfen d. i. zanken, keifen, auch widerbellen. Einige gebrauchen es gar st. maulen.

Maus. Die Mäuse haben Ohren, heißt im Sprüchw. behorcht oder belauscht werden; oder es enthält eine Warnung zur Vorsichtigkeit im Reden.

maustern st. federn führt Bergm. an.

meeschen (sprich möschen) heißt wie in etlichen Gegenden Deutschl. einsäuern, einweichen, Malz oder Branteweinkorn einrichten, einstellen. (In Schles. sagt man mötschen oder meetschen.)

Meesch: (oder Mösch:) Kürven, der, d. i. die Kufe oder der Bottich worin eingeweicht oder zum Säuren eingestellt wird.

Mehlthau, der, heißt 1) das Wetterleuchten, Wetterkühlen, 2) das Brandkorn in Feldfrüchten

früchten (welches die Unwissenheit für eine Folge jenes Bliges hält.)

Melksche (aus dem Lett.) st. Mährstoc führt Bergm. an.

Melkfaß, das, st. Melkgelte.

Menschenhändler, der, gleicht einem Seelenverkäufer: er kauft Leute, um sie mit Vortheil nach Rußland zu verhandeln. (Mancher soll gar Bauern in sein Haus gelockt, sie betrunken gemacht, ihre Namen geändert, und sie fortgeschickt haben.)

merken heißt zuweilen zeichnen oder bezeichnen, z. B. die Wäsche merken d. i. das Leinzeug mit des Eigenthümers Namen bezeichnen.

Merrettig, der, st. Meerrettig (*Cochlearia armoracea*.)

Messingsgurt, der, heißt 1) ein lederner mit messingenen Schnallen besetzter Mannsgürtel der Ehsten, 2) ein messingenes Kettenwerk an welchem die Bäuerinnen in etlichen Gegenden ihre Messer tragen.

Mettwurst, die, st. Bratwurst; geräuchert heißt sie Knackwurst oder auch geräucherte Mettwurst.

mich und mir wird hier (wie in Deutschl.) nicht immer gehörig unterschieden.

Mieschen st. Mäuschen führt Bergm. an.

Milch, die, heißt sauer wenn sie geronnen, aber

aber gegäsen oder gegäst (vielleicht gefäset, weil Käse daraus gemacht werden) wenn sie hart geronnen ist.

Milchbütte, die, oder der Milchbütt, d. i. Milchsch oder das kleine Gefäß in welchem die süße Milch gerinnet und Schmant (Raam, Sahne) ansetzet.

milchen hört man oft st. melken.

milchend oder milchendig heißt was Milch giebt oder gemolken wird z. B. er hat 2 milchende oder milchendige Kühe.

Milchkärn, der, st. Milchfaß (ein Gefäß darin die abgesehäntete oder saure Milch zum stärkeren Gerinnen zusammengegossen wird.)

Milchwaddack s. Waddack.

Milchzuger oder Milchtower, der, st. Milch- oder Melkgelte (das Gefäß worin die Milch aus den Viehställen in die Milchammer gebracht wird.)

Ministertal oder Ministerialis, der, heißt bey etlichen Oberinstanzen der Gerichtsdienere welcher die Partey vorladet, anmeldet, ihnen Befehle bringt u. d. g.

mir nichts dir nichts Sprüchw. st. geradezu, ohne Bedenken, ohne Ansehn der Person. selt. — Bey Einigen hat dieser angenommene Ausdruck gar keinen bestimmten Sinn. Auch in Deutschl. hört man es zuweilen.

Mischmasch st. Gemische führt Bergm. an, vermuthlich um ersteres zu tadeln, da es kein Provinzialwort, sondern auch in Deutschl. gewöhnlich ist.

Misstram, der, heißt 1) eine unzeitige Niederkunft mit einem todten Kind, 2) ein Mondfall. Bergm. empfiehlt dafür Mißfall.

Misse st. Gewürzbier führt Bergm. an (aus dem Lett.)

Mißbett st. Mißbeet führt Bergm. an, (vermuthlich soll es Mistbeet heißen.)

Mispall f. Palle.

Mitesser f. Borsten.

Mitmorgen, der, (soll vermuthlich nach dem Ebstn. die Mitte des Morgens oder eigentlicher des Vormittags heißen) bezeichnet die Zeit wenn der Bauer frühstücket und sein Zugvieh auf dem Acker füttert, nemlich um 8 bis 9 Uhr.

mitsamt st. nebst, mit, mit einander, hört man auch zuweilen in Deutschl.

Modd f. Mott.

moddig (wird selten wie mottig ausgesprochen) heißt 1) schmutzig, kothig; 2) modericht, z. B. das Wasser schmeckt moddig d. i. nach Moder oder nach Schlamm und verfaultem Gras. In Deutschl. hört man zuweilen muddicht.

Mönch, der, heißt auffer der allgemeineren Bedeutung, 1) der Zapfen zur Ablassung eines

Teichs,

Teichs, wie in Deutschl. 2) die bedeckte Rinne quer durch die Straße, um das Wasser aus dem einen Seitengraben derselben in den andern abzuleiten: Einige nennen eine solche Rinne den Wassermönch, und ihre Bedeckung die Mönchsbrücke.

Möschchen s. meeschen.

Mohre, die, st. Pastinake.

Monete, die, bezeichnet sonderlich in Schuldverschreibungen, ein silbernes Rubelstück.

Moos, das, bedeutet hier Mus, sonderlich dick gekochten Beerensaft. Man nennt es klar Moos, wenn bloß der reine Saft mit Zucker oder Honig gekocht wird; aber dick Moos wenn auch die zerquetschten Hülsen darunter kommen. (Einige schreiben das Gewächs, Lichen, eben so, aber wider unsere Aussprache.)

morachen s. marachen.

Moraz, der, st. Morast, ist eben so ein Fehler, als daß viele bey Morast den Ton auf die erste Sylbe setzen.

Morelle, die, bezeichnet bey Einigen bloß die Glaskirsche, welche man in Sachsen die Ammer nennt; bey Andern jede frühreife Kirsche; bey noch Andern eine Art von Herzkirschen.

Mos, das, zuweilen der, sagen wir hier st. Moos (Lichen) doch schreiben Einige z. B. Sischer, gemeiniglich Moos. Uebrigens werden

hier

hier 2 Arten am häufigsten genüset, nemlich das kurze von Morästen zur Verstopfung hölzerner Wände, und das lange zum Mauern bey dem Wasserbau und im Eiskeller.

moosig d. i. mit Moos bewachsen. Sischer schreibt moosig.

Moost, der, st. das Moos oder Moß (Lichen) ist ein zweyfacher Fehler. Lange schreibt gar Moost.

Mott, der, ist 1) Roth sonderlich dünner und spritzender, 2) Moder.

mottig s. moddig.

mucksen st. mucken und mucksen: doch sind Beide letztere hier auch gewöhnlich.

Mucken wird nur in der vielfachen Zahl gebraucht, und bezeichnet Hänke, Launen, Grillen; z. B. er hat Mucken.

Müde, die, hört man oft st. Motte; doch sagt man auch Mottenstich und mottenstichig.

müdig heißt voll Motten, von Motten verwüstet oder wenigstens angefressen.

Mühlenmatte oder Mühlmetze, die, ist gemeiniglich der 16te, zuweilen der 24ste Theil eines rigischen Loofs.

Mühlkerl, der, heißt derjenige Bauer welcher das Hofsgetraide zur Mühle führen und mahlen muß.

Mühlsack, der, heißt ein großer Sack, sonderlich

Derlich ein solcher darin der Bauer sein Korn auf die Zukunft bey der Mühle niederlegt. **musken** oder **aufmusken** ein Schloß, heißt dasselbe ohne den eigentlichen Schlüssel losmachen, aufbrechen.

Muckschlüssel, der, heißt 1) der Hakenschlüssel des Schöffers, 2) ein Diebs- oder Nachschlüssel. Gadeb. schreibt Muckschlüssel.

Mula, die, hört man zuweilen st. steinerner Seedamm, aber es muß Molo oder Mole heißen.

Mullbank, die, (halb Eßtn.) heißt 1) eine Grasbank, 2) ein kleiner Erdwall vor einer Wand zur Abhaltung der Kälte oder des Windes.

Mund geben hört man oft st. küssen; aber den **Mund gönnen** heißt reden, besonders mündlich bitten.

mundfaul heißt wer nicht gerne spricht.

Munster, das, st. Muster, hört man häufig. **murren** bedeutet zuweilen gurren, z. B. der Bauch murret ihm.

Muscherong, der, st. Museron (*Agaricus androsaceus*.)

Mussing oder **Musso** auch **Muscho** st. Ruß. pöb. (alle 3 Ausdrücke, wenigstens der letzte, scheinen aus dem Lett. entlehnt zu seyn.)

Mutterbruder. Er nennt ihn (oder gab ihm) einen Mutterbruder Sprüchw. d. i. er bezlegte

legte ihn mit einem schändlichen aus dem Ruff.
entlehnten Schimpfwort:

Mutterchen und Mütterchen unterscheidet
man hier: mit ersterem redet man eine alterhafte
gemeine Weibsperson, auch der Sohn gemeinig-
lich seine Mutter an; letzteres braucht man von
einer abwesenden. Bergm. will nur Mütter-
chen gelten lassen.

Mutterkalb, das, heißt 1) ein junges Kuh-
Kalb, im Gegensatz des Ochskalbes; 2) ein Kind
das immer an seiner Mutter hängt oder von ihr
sehr geliebt wird, Muttersohnehen, Hätschelkalb.

Muzze, die, st. kleine Dirne, führt Lange an.

Nabber, die (Ehstn.) heißt in einigen Gegena-
den ein Getraidehaufen auf dem Felde.

Nachbleiß, das, und der Nachbleißel,
st. Ueberrest, Nachlaß.

Nachler, der, st. Nachlauf, Phlegma wel-
ches zuletzt aus dem Destillirkeffel läuft.

Nachhütung, die, heißt das Zugvieh wel-
ches des Nachts geweidet wird; den dazu bestell-
ten Aufseher nennt man den Nachhüter.

Nachtigallenknecht, der, st. Baumnachtig-
gall, Grasensücker (Motacilla modularis L.)

Nadeldose, die, st. Nadelbüchsen führt
Bergm. an.

Nägelchen, das, st. Nelke (sowohl von der Gartenblume als der unter den feinen Gewürzen bekanten.)

Nähersche, die, st. Näherin. pöb.

Nählade st. Nähpult führt Bergm. an; aber beide Ausdrücke scheinen gut zu seyn.

Nählbeutel, der, oder nach dem Plattd.

Nählbütel, d. i. ein Tändler, ein langsamer Mensch, dem keine Arbeit recht von statten geht.

nählen oder **nehlen** d. i. zaudern, langweilig eine Sache betreiben, tändeln.

Nährwerk, das, tadelt Bergm. und empfiehlt dafür Näheren.

Nahleck st. Nachleck, und **Nap** st. Napf. pöb.

namhafte Bürger sind solche die wegen ihrer Dienste, oder Geschicklichkeiten, oder Reichthümer nach der neuen Stadtordnung besondere Vorzüge genießen.

Narr. Zum oder vor (für) einen Narren halten, st. zum Narren haben, Gespötte mit ihm treiben, erwähnt auch Bergm.

Naschkatze, die (Plattd. Naschkatt) st. Naschmaul, Näscher, hat auch Bergm. angeführt.

Nasctuch, das, st. Schnupftuch. felt. und pöb.

Naten (aus dem Eßstn.) hört man in vielen

len Gegenden das Kraut nennen welches Deutsche und Bauern als den ersten grünen Kohl des Frühjahrs essen. Einige erklären es für Bärenflau (*Hieracium Sphondylium*) Andere für die *Podagraria* oder *Angelica minor*.

ne st. nein, ist unrichtige Aussprache.

necken st. veriren, seinen Spaß mit einem treiben.

nehmen st. wählen.

nehm hin! st. nimm hin! pöb. und falsch.

Neunauge st. Brücke, Lamprete, sagt man auch hin und wieder in Deutschl.

neugierig st. neugierig, felt. und pöb.

nicht klingt durch eine faule Aussprache oft wie nich. — Was nicht ist (vielleicht nach dem Russ.) st. etwas, oder was irgend ist. — Nicht wor st. nirgends. — Nicht wahr? sagt man hier gemeiniglich anstatt des in Obersachsen gewöhnlichen aber hier völlig unbekanten, gelt oder gelte. — Nichts oder gar nischt st. nichts. pöb.

Nickel, der, st. Nacken. felt. und pöb.

Niederlandgericht, das, ist das Polizeigericht für den Kreis. — Vormalß führte eine besondere Behörde in Ehßland welche aus den Gliedern des Landwaisengerichts bestand, diesen Namen.

Niederrechtspflege, die, ist das Gericht für

für die Kronsbauern und verschiedene freie Leute vom niedern Stand, im Kreise.

niesen, sagen Einige von Pferden, aber es muß brusen oder brausen heißen.

Nimmersatt, der, d. i. ein unersättlicher (Bergm. sagt ein begehrllicher) Mensch.

nothhäßsch st. voll Entschuldigung, führe Bergm. an.

Nothdurft verrichten, nennt man nicht wie Bergm. meint, seine Noth verrichten; und daß von ihm dafür vorgeschlagene Wort entnothdürftigen, möchte schwerlich eine Aufnahme finden.

nückisch st. tückisch (Lange schreibt nickisch auch Niffe.)

Nurke, die, (Ehstn. nicht Morke wie Bergm. und Lange schreiben) heißt 1) die Verbindung der Balken in den Ecken an hölzernen Wänden, auch 2) die Vertiefung welche man zu solchem Ende in einen Balken hauet; 3) eine Wanddecke, 4) ein Winkel, 5) das Ende eines Balkens welches über die Ecken-Verbindung hinaus reicht.

nuscheln d. i. zögern, zaudern, langsam eine Sache betreiben. Daher Nuschler, der, d. i. ein langsamer Mensch, oder der sich mit Kleinigkeiten beschäftigt.

nuschelig oder nuschlicht d. i. unansehnlich, unordentlich, z. B. dein Kopf ist nuschelig d. i.

ungekämmet; das Pferd ist nuschelig d. i. elend,
 Klein.

Oben hört man zuweilen st. hinaus, z. B. gehe
 oben (nemlich in das obere Stockwerk, oder auf
 den Boden.)

Oberappellationsgericht, das, ist eine be-
 sondere Commission in Reval, an welche die Ap-
 pellationen von den Urtheilen des ehstländischen
 Provinzialconsistoriums gelangen.

Oberkirchenvorsteher, der, heißt in Lief-
 land wer die Aufsicht über die äußern Kirchen-
 angelegenheiten eines ganzen Kreises führt: vor-
 mals ein Geschäfte der Landräthe, jetzt der Kreis-
 marschälle. In Ehstland hat man dergleichen
 nicht, sondern dort führt jeder Kirchenvorsteher
 jenen Titel.

Oberlandgericht, das, ist die zweite In-
 stanz für Justizsachen, welche von den Kreisge-
 richten dahin gelangen. — Vormals führte die
 höchste, aus lauter Landrathen bestehende, In-
 stanz in Ehstland, diesen Namen.

Oberrechtspflege, die, ist die Oberinstanz
 für die Sachen in welchen von der Niederrechts-
 pflege appellirt wird.

Obose, die (Russ.) d. i. Bagage, Gepäcke,
 was man auf der Reise mit sich führt. Gemei-
 niglich hört man es Apose aussprechen.

Obrok,

Obrok, der, (Russ.) ist der Geldzins welchen der gemeine Mann an seinen Herrn anstatt persönlicher Pflichten von jedem männlichen Kopf jährlich entrichtet. Als Pacht für Ländereien kan man ihn nicht ansehen, weil ihn auch theils Bauern die gar keine, theils Odnodworzen u. a. m. die eigenthümliche Ländereien besitzen, entrichten müssen. Nur wenige Edelleute nehmen in Liefland von Posttreibern einen Obrok anstatt der Frohdienste. Uebrigens hört man ihn oft Abrok aussprechen.

Obstathalten st. Widerstand thun, führt Bergm. an.

obsternatisch st. obstinat, halbstarrig, widerspenstig. pöb.

Ochsenaugen, als Speise, sind Eyer welche auf einer Schüssel oder Pfanne in Butter gebraten werden. (In Deutschl. hört man es zuweilen auch, doch öfter Eyer auf Butter.)

Ochsenpesel, der, heißt 1) Ochsenziemer, Sehne, 2) eine Peitsche.

Oehmchen, das, st. Heime, Hausgrille. felt.

Oekonomie, die, heißt ausser der gewöhnlichen Bedeutung, in Liefland die Behörde wo die öffentlichen Abgaben der Landgüter angewiesen und berechnet werden. Man nennt sie auch Oekonomie-Verwaltung, und ihren Vor-

siger den Oekonomie-Commissair; vormals hieß er Statthalter.

Oekonomie = Director (oder Directeur) der, ist der zweite Vorsizer im Kameralhof.

Oester, die, st. Auster. felt. und pöb.

Ofengrube in Bauerhäusern, st. Schürloch, führt Bergm. an.

Ofengrütz, der, ist in Milch gekochte, dann auf einer Schüssel oben mit Schmant (Rahm) begossene und so in der Ofenhize dick gewordene Grütze (eine hiesige Lieblingsspeise.)

Ofenröhre, die, heißt 1) das Zugloch durch welches der Rauch aus dem Ofen in den Schornstein geht; 2) die gewölbeförmige Vertiefung oder Nische des Ofens in welcher die Zeller u. d. g. des Winters füglich können gewärmet werden. Einige nennen sie das Ofenloch, welches aber gleichfals ein zweydeutiger Ausdruck ist; Andere schlechtthin die Röhre ohne nähere Bestimmung. Vielleicht wäre Ofennische oder Ofenblende das schicklichste Wort.

Ofenstelle, die, heißt nicht nur der Ort wo ein Ofen steht oder stehen kan, sondern besonders der von einem vormals vorhanden gewesenem Bauerofen (welcher immer eine Menge großer Feldsteine in sich begreift) noch übrig gebliebene und begrasete Steinhaufe, dessen man sich als eines Gränzmaals oder Zeichens bedient.

Official,

Official f. Anwald.

Officiant, der, heißt in etlichen adelichen Häusern bey großen Gastgeboten, der Bediente welcher alsdann besser als seine Mitbrüder gekleidet ist und die Speisen aufträgt.

ohne das, auch ohne dieß und ohne dem erklärt Bergm. für lauter unrichtige Redensarten, und empfiehlt dafür ohnehin. (Vielleicht geht hier die kritische Strenge zu weit.)

Ohrbummel, die, st. Ohrbaumel führt Bergm. an.

Ordnungsgericht, das, war vormalß das Polizeygericht des Kreises in Liesland; den Vorsitz nannte man Ordnungsrichter. In Ehstland hört man jetzt oft den Kreishauptmann einen Ordnungsrichter nennen.

Ohren (die) vollbrummen d. i. zänkisch seyn, Vorwürfe machen. — Die Ohren klingen, dafür empfiehlt Bergm. sie schallen.

Ohrgehäng, das, st. Ohrgehent oder Ohring führt Bergm. an.

Ohrposen oder **Ortposen** st. Ortspuhlen (die kleinsten aber härtesten Federspahlen am Ende des Gänseflügels) führt Bergm. an.

Omacht, die, st. Ohnmacht, ist faule Aussprache.

Omeise, die, st. Ameise, ist falsche Aussprache.

Onera (in der vielfachen Zahl) st. öffentliche Abgaben.

ordinari st. gewöhnlich oder gebräuchlich. felt.

Ort, der, als lettische Münze, ist der vierte Theil eines Albertsthalers.

Oternek, der (aus dem Lett. dafür Einige aus Mißverstand Otternek oder gar Ofternek sagen) d. i. ein Frohnarbeiter zu Fuß, ein Handfröhner oder Handarbeiter.

Paar oder Unpaar, ein Spiel, dafür empfiehlt Bergm. welcher par oder unpar schreibt, zu sagen, gerade oder ungerade: aber auch jener Ausdruck ist passend.

Packeneelchen, das, heißt Paket, Päckchen, Reisebündel, Habseligkeit, bewegliches Vermögen von geringem Werth.

Pademama und **Padepapa** st. Frau und Herr Pathe, rügt Bergm. — felt. und pöb.

Pading st. Pathchen führt Bergm. an.

Padocken s. Batogen.

Pägler oder **Pegler**, der, d. i. ein Brantwein-Bisirer (der die Brantweinfässer nach ihrem Betrag bestimmet.)

Pärg, der (Ehstn. lies Pärk) heißt der Kopfschmuck welchen die ehstnischen Dirnen um ihre

ihre bloßen Haare tragen, das Kopfband, sonderlich wenn es breit und hoch ist.

Paggast, der, (Lett.) ist ein kleiner Kirchspiels: Distrikt welcher in Lettland gleichsam für ein Dorf gerechnet wird und eine Anzahl einzeln liegender Bauerwirthschaften in sich begreift. Bergm. empfiehlt dafür das sehr schickliche Wort Dorffschaft.

pai (Ehstn.) heißt 1) lieb, theuer z. B. du bist ein pai Kind! 2) die Liebkosung, so sagt man das Kind macht pai d. i. es streichelt, liebkoset, bittet durch Geberden.

Paichen, das (Ehstn.) d. i. Liebchen, eine schätzbare Sache, z. B. er hat viele Paichen, nemlich Kostbarkeiten, Geld u. d. g. fest.

Palantine, die, st. Palatine (ein bereits aus der Mode gekommener schmaler Halskragen des Frauenzimmers.)

Palisaden oder Pallisaden, dafür empfiehlt Bergm. Pfahlwerk.

Palle oder Pallen oder Pall, der, heißt 1) ein eingefasstes Mistbeet; 2) die Schwizbank in der Badstube.

Palte, der und die (Lett.) st. Blutkuchen oder Blutkloß d. i. eine aus Blut, Fett und Mehl gefertigte, in Wasser hart gesottene Speise der Bauern und vieler Deutschen.

Paltrock, der, ist ein aus groben hier ge-

webten wollenen Tuch auf deutsche Art gemachter Rock (die alltägliche Kleidung vieler Bedienten aus dem hiesigen Landvolk.)

Paneelung, die, oder das Paneelwerk, hört man auch zuweilen in Deutschl. st. Getäfel, Bertäfelung, Bekleidung der Wände mit Brettern. Bergm. schreibt paneel.

Pantoffel. Das Sprüchw. er steht unter dem Pantoffel, bezeichnet eine Oberherrschaft der Hausfrau.

Passel oder **Pastel**, der, d. i. Bauerschuh oder eigentlicher eine aus rohen Leder verfertigte die Stelle eines Schuhs vertretende Sohle (nicht Sohle wie Bergm. meint welcher auch Sandale dafür empfiehlt.) Das Wort scheint aus dem Lett. herzurühren. Gadeb. wähnt, es müsse Bastel heißen, weil es die Bauer-Schuhe bedeute die aus Bast gemacht werden: aber er irret, denn nur der ärmere Bauer trägt im Sommer Bastschuhe, die einen andern Namen haben; der Passel hingegen besteht aus Leder, wie Gadeb selbst dabey erwähnt. — Auch Leute von Stande geben ihren kleinen Kindern anfangs Passeln aus zubereiteten Leder.

Passelfell auch **Passelleder**, das, ist eine rohe Pferde- oder Rinds- oder Lammshaut daraus man Passeln schneiden kan.

Pastor, der, hört man hier durchgängig st.

Prediger; letzteres sagt man nur von abwesenden. (In Anreden wird keiner Herr Prediger! wie in Deutschl. genannt. Pfarrer oder Pfarrherr hört man nie, doch zuweilen Pfarre.)

Pastorat, das, bezeichnet 1) Kirchspiel oder Pfarre, z. B. er hat das Pastorat N. N. bekommen; 2) des Predigers Wohnung; 3) des Predigers Ländereien z. B. Pastorats: Dorf, Wald, 4) die Einkünfte z. B. er hat ein großes oder ein kleines Pastorat.

Patene, die, hört man auch in Deutschl. zuweilen st. Kelchteller, oder wie Bergm. sagt Kelchschüsselchen.

Pachemama s. Pademama.

patzig d. i. einbildisch, stolz, frech, unbiegsam, trotzig.

Peddick soll wie Bergm. und Lange melden, daß Mark oder den lockern Theil in der Mitte des Holzes anzeigen.

Pehle st. Pfühl, Federbette, führt Bergm. an. pöb. und felt.

Pebrkorn soll nach Bergm. Anzeige die gelben Blumen in Feldern oder den Hederich bedeuten.

Peldik, der (Ehstn.) st. heimliches Gemach, Abtrit. pöb.

Pener od Penar, der (Ehstn.) d. i. Acker-scheidung, Ra. . (Bergm. meint man könnte

dafür Feld: oder Gränzhügel sagen, aber beide Ausdrücke würden zwenydeutig und dunkel seyn. Lange schreibt Pöner, Bergm. aber Peener.

Peretorg s. Torg.

Pergel, der, ist ein Lichtspan von Rienz oder Birkenholz. (Dabey meldet Bergm. daß Pergel in der Schweiz einen Rienbaum bedeute.)

Pergelholz heißt woraus sich die dünnen Späne, als der hiesigen Bauern ihr gewöhnliches Licht, leicht spalten (lies. spleißen) lassen.

Persel, die, d. i. Stück, Theil, einzelne Sache (vermuthlich das franzöf. Parcelle)

Pfablland s. Fahlland.

Pfarrhof, der, sagen Einige st. Pastorat oder Pfarrhaus.

Pfeffer-Nase, die, heißt im Sprüchw. wer sich über Kleinigkeiten ärgert oder erzürnt. felt.

Pfeife, die, heißt oft die Röhre oder Tülle an einem Gießgeschirre z. B. an der Thee: oder Gießkanne.

Pfeifensiel, der, st. Pfeifenrohr.

Pfeifkanne, die, ist eine große Bierkanne mit einer Röhre zum Eingießen.

Pfeiffack, der, heißt wer immer weint. pöb.

Pferdeapfel st. Rosäpfel führt Bergm. an.

Pferdefräpel, der, (soll vielleicht gar Kräpfel

pfel heißen) st. Roß: oder Pferdeapfel. pöb. und felt.

Pflege s. Flage.

pflanzen heißt zuweilen, eine Wirthschaft übergeben, ansiedeln lassen, z. B. ich will in diesen Wald 2 Bauern pflanzen. (Ein auswärtiger Gelehrter spöttelte vor mehrern Jahren hierüber, und äufferte, man behandle den Bauer in Liesland wie den Kohl; aber jener Ausdruck komt auch in ältern deutschen Gesetzen mit dieser Bedeutung vor.)

Pflugochse, der, st. Joch: oder Zugochse.

Pflück oder Pflücken oder Pfluck, der, st. Pflock, hölzerner Nagel. Bergm. schreibt Pflüg.

pflücken heißt 1) sich hacken, picken, die Federn ausziehen (vom Geflügel) 2) auflockern, auseinander ziehen z. B. Wolle pflücken; 3) von Federn reinigen z. B. pflücke die Gans! 4) Federn schleifen, daher sagt man auch gepflückte Federn, 5) abbrechen, sammeln z. B. Blumen pflücken; 6) sich bey den Haaren herumzausen, prügeln.

Pforte, die, heißt 1) die Einfahrt, 2) ein Thor, Thorweg, 3) eine Thür, z. B. die Gartenpforte, 4) eine kleine Thür in oder neben dem Thorweg: diese heißt auch das Pfortchen, wie in Deutschl.

Pfosten, der, tadelt Bergm. und erklärt daß es die Pfoste heißen müsse.

Pfuhl, der, wird jedes große Rissen genannt, daher sagt man Hauptpfuhl, Unterpfuhl. pfuschern s. fuschern.

Phips, der, hört man zuweilen st. Pips oder Pihps (eine bekannte Hünnerkrankheit.)

Pick und pickig st. Pech und pechig, führt Bergm. an. selt. und pöb.

Pielbeer: oder Pihlbeerenbaum, der, d. i. Sperber: oder Ebereschbeerbaum, (Sorbus aucuparia.) Die Frucht, nemlich die Pihlbeere, wird auch doch nur selten Eibischbeere genannt.

Pinnagel, der, d. i. ein kleiner Blut: schwären.

Piperling, der, d. i. ein schwächlicher Mensch, oder der sich einbildet ein solcher zu seyn, wer nichts aushalten kan und immer pipet oder klaget. Bergm. sagt ein Greiner.

piperlings st. weinerlich führt Bergm. an.

pipisch d. i. schwächlich, oder sich so anstellend: es wird von Menschen und Thieren gebraucht.

Piqueur, der, st. Jagdbedienter, Hundejunge der die Jagdhunde füttert und anführt.

Piroge, die (Russ.) ist eine mit Fleisch gefüllte kleine Torte oder Pastete, ein in Butter gebratener Fleischkuchen (der fast wie ein Fas:nachts:

nachtskräpfel in Sachsen aussieht. Der Russe
bäckt sie im Ofen.

Pisacken st. prügeln, felt. und pöb.

Pispott, der, hört man auch zuweilen in
Deutschl. st. Nachttopf oder Nachtgeschirre. pöb.

Pitschaft, das, hört man zuweilen st. Pet-
schaft.

Pitschinke oder Pitschinken, der, heißt
1) das gebratene Hals- oder Rückgradstück vom
Rind, 2) gebratene Fleischstücke vom Halse u. d. g.
des Schweins.

Pixen, eigentlich Pissen (aus dem Fett. und
Ehstn. hört man nur in der vielfachen Zahl) st.
Hosen. pöb. oder scherzweise.

plagen heißt zuweilen auch nöthigen z. B.
er plagte mich daß ich essen sollte.

Plate, die, heißt 1) eine Platte, z. B. er
deckt sein Haus mit eisernen Platen, 2) ein nie-
driger aber mit einem breiten aufwärts geboge-
nen Rand versehener blecherner Leuchter, ein
Gesinde: oder auch Handleuchter mit dem man
umhergehen kan; 3) ein Blech welches man oben
auf den Leuchter legt um das herabträufeln des
schmelzenden Salges zu verhindern; 4) die große
in Schweden auf 1 und 2 Thaler S. M. ausge-
prägte viereckigte Kupfermünze, welche man auch
in Holland Plate nennt.

Plattbeil, das, st. Zimmerart.

Plicks

Plickfinf, der, heißt das kleingeschnittene mit Rüben gekochte Eingeweide vom Schaaf. Bergm. sagt, das vom Rinde mit einer sauern Brühe: vermuthlich nach dem in Lettland herrschenden Sprachgebrauch.

Plinde s. Plünde.

pliren st. zieren, schmücken, auspugen. pöb.

plirren st. plärren, weinen. Einige sagen **plarren**, und machen davon das Beywort **plarrig** welches wie **plirrig** eben so viel bedeutet als oft schreiend, viel weinend, unruhig: sonderlich wird es von Kindern gesagt. pöb.

Plotnik, der (Russ.) d. i. Zimmermann, auch überhaupt wer Holzarbeiten z. B. Fuhrwagen, Tische, Kasten u. d. g. verfertiget. Bergm. meint, es bezeichne nur einen russischen Zimmermann; aber oft nennt man hiesige Bauern eben so. Plotnek ist eine falsche Aussprache.

plotzig d. i. dick, aufgedunsen. Einige sagen **plutzig**.

Plünde, die, oder das **Plündchen** st. Lumpen, Lappe. Bergm. schreibt **Plinde**.

Plunsch soll von Einigen das mit Rüben gekochte Schaafseingeweide genannt werden.

pluserig st. zottig führt Bergm. an.

plustern st. rupfen, rausen, führt Bergm. an.

Pocken

Pocken st. Kinderblattern und pockennarbig st. blatternarbig, führt Bergm. an: aber beide sind auch in Deutschl. gewöhnlich, also keine Provinzialwörter.

Podjemni = Pferd, das (halb Russ.) d. i. ein Fuhr- oder Zugpferd. Einige schreiben etwas unrichtig Podjomni.

Podoroschna, die und das, (Russ.) heißt ein Paß auf Postpferde (ohne welchen dem Reisenden keine verabsolgt werden, obgleich er mit Extrapost fährt und sie bezahlt.)

Podräd, der und das, (Russ.) heißt ein schriftlicher, auch wohl ein mündlicher, Contract wegen einer Lieferung oder einer Arbeit. Zuweilen versteht man dadurch die Lieferung selbst, oder die Uebernehmung der Arbeit. Davon wird auch das Zeitwort podrädiren gemacht, d. i. einen Contract schließen, eine Verabredung treffen. Porträd und porträdiren sind unrichtige obgleich oft vorkommende Aussprachen.

Podrädtschik, der (Russ.) heißt 1) ein Lieferant, 2) wer eine Arbeit für einen verabredeten Preis übernimmt, 3) wer einen Contract schließt und für desselben Erfüllung haften muß, 4) das Haupt einer Gesellschaft von Leuten welche eine bedungene Arbeit übernehmen.

Podwode, die, (Russ.) d. i. ein Vorspannpferd, eine Fuhr zum Transport einiger Sachen.

Pogge,

Pogge, der und die, st. Frosch; ingleichen der und das Poggenraff oder Poggenreff st. Froschlauch. pöb.

Poklon, der (Russ.) d. i. Verbeugung, Kopfneigen, Compliment.

Polusche, der, (Russ.) ist ein Viertelkopenfenstück.

Pootwachs, das, st. Baumwachs. Bergm. schreibt Potwachs.

Popolle, der, heißt in einigen Gegenden ein Bauer welcher von seinen Ländereien die man Popollenland nennt, mit den übrigen Bauern zwar einerley Frohndienste aber weniger Abgaben leistet.

Pors oder **Porst** oder **Porsch**, der, d. i. wilder Rosmarin (*Ledum palustre*.)

Porto s. Progon.

Pose oder **Sederpose**, die, st. Federkiel, Federspule, führt Bergm. an, aber der Ausdruck ist auch in Deutschl. gewöhnlich.

Possessor, der, heißt hier fast immer ein Guts: sonderlich der Erbherr; der Pächter hingegen wird gemeiniglich Urrendebesitzer genannt.

Postcavalier, der, heißt ein Edelmann welcher bey der Postirung einige kleine Vorfälle entscheidet, eine Aufsicht über dieselbe führt, auch vornehme Reisende daselbst empfängt.

Post

Postcommissär, der, st. Posthalter. (Er heißt niemals wie in Deutschl. Postmeister.)

Postfourage, die, ist eine Naturassiefierung welche jeder Posthalter jährlich von den Landgütern unentgeltlich bekommen muß.

Posteide, die, st. Pastete führt Bergm. an. selt. und pöb.

Postillon, der, ist hier nicht der Postknecht oder Kutscher für die Reisenden, sondern ein Postbedienter welcher bey Postämtern und Posthäusern für die Sicherheit des Felleisens oder der Briefftasche sorgt, vornehme Reisende begleitet, oder für sie in voraus Pferde bestellt u. d. g.

Postirung, die, heißt der Ort wo die Postpferde gewechselt werden, das Relais. (Man nennt sie niemals Posthaus, als welches bloß die Briefe u. d. g. besorgt, und seinen Postdirector oder Postmeister hat, den aber die Postpferde nichts angehen. ^{no} Posthaus und Postirung sind in Städten 2 ganz verschiedene Derter und Verwaltungen. Hieran scheint Bergm. nicht gedacht zu haben.) S. auch Relais.

Postkerl, der, ist der Postbote eines Guts oder Kirchspiels.

postoi (Russ.) hört man oft st. stehe stille, warte, halt an!

Postsoldate, der, ist ein Soldate welcher die Briefftasche zur folgenden Postirung bringt.

Partes u. 12tes Stück. M

(Neu:

(Neuerlich sind sie in Liesland abgeschafft und durch Postknechte ersetzt worden.) ni vier Wochen in Wien
posttäglich st. jeden Posttag, führt Bergm.
an. nou dinstbi posttäglich jeder posttag

Pöte, die, st. Pfote oder Taze, ist Plattd.
aber jetzt pöb. st. pöb. die pöb. die pöb.

pothen st. psporen felt. und pöb. st. und
Pott, der, (Plattd.) st. Topf. pöb.

Potwachs st. Pootwachs.

Pracher, der, d. i. ein Bettler, auch einer
der vielerley bittet. Daher das Zeitwort pra-
chern st. betteln.

Prahm, der, oder die Prahme st. Floß,
Floßbrücke, Fähre. Daher das Prahmgeld
st. Fährgeld (welches oft wie Föhrgeld klingt)
ingleichen Prahrnerl st. Fährmann.

Prallauge, das, heißt ein großes offenes
und etwas starr sehendes Auge.

prallen wird zuweilen von Kindern gesagt
st. laut weinen oder schreien. Daher prallig,
auch Prallhans oder Prallhals zur Bezeichnung
eines viel schreienden Kindes.

Prasdnik, der, (Russ. oft hört man dafür
etwas unrichtig Prasnik) d. i. Feier, Fest, oder
Festtag. Prasdnikmachen heißt faulzenzen.

Prasselbeere st. gelbe Himbeere, ingleichen
Preißelbeere st. rothe Heidelbeere, führt Bergm.

an. nou dinstbi posttäglich jeder posttag
prazig

prazig hört man zuweilen st. pazig.

Prees s. Brees. *prees* heißt hier 1) bevorthellen, betriegen, im Handel übersehen; 2) zur Gaukeley und Verhöhnung oder zum Zeitvertreib auf einem großen Tuch einen Menschen in die Höhe wippen.

pressen st. bügeln (plätten) führt Bergm. an. *prees* st. munter, frisch. felt.

Priester: Gerechtigkeit, die, heißt die Abgabe welche der Landprediger jährlich von seinem Kirchspiels Höfen und Bauern bekommt, sonderlich das Korn anstatt der ehemaligen Zehenden. Da jener Ausdruck doppelt unschicklich klingt, so könnte man ihn etwa gegen Prediger: Besoldung vertauschen, auch überhaupt st. des Predigers Gerechtigkeitskorn oder gar Priesterkorn, lieber Predigerkorn oder Besoldungskorn sagen.

Prikase, die, (Russ.) wird zuweilen ein Stadtgefängniß genannt.

Priprättsch, der, (Russ. oft hört man ihn Priprättsch oder Pripresch nennen) bezeichnet 1) ein Seiten- oder Nebenpferd, z. B. er fährt mit einem Priprättsch st. er hat noch ein oder zwey Pferde an die Seite vorgespannet; 2) das Holz, vermittelst dessen ein Seitenpferd vorgespannet wird, z. B. mache einen Priprättsch an den Wagen oder Schlitten! Bergm. schreibt Pripresch.

Prise f. comisch.

Probst, der, hört man jetzt häufiger als den vormals überall gebräuchlich gewesenem Titel Präpositus, vielleicht weil jener etwas wichtiger klingt. Inzwischen bezeichnen beide denjenigen Landprediger im Kreise, welcher die aus dem Consistorium an ihn gelangenden Sachen seinen Amtsbrüdern zusendet, Bericht abstattet u. d. g. wofür er in Liesland jährlich 40 Thaler oder Rubel, aber in Ehstland gar nichts bekommt. Einige schreiben Propst. — Unter Probstey oder Präpositur versteht man die sämtlichen Kirchspiele welche einen gemeinschaftlichen Probst haben.

Progon, der und das (Russ.) d. i. Postgeld für Pferde; hingegen das für Briefe nennen wir gemeinlich Porto oder Briefporto.

Prostoi (Russ.) d. i. gemein, unmanierlich z. B. ein prostoi (oder ungesitteter) Mensch, ingleichen prostoi Arbeit.

propal (Russ.) st. verloren, verdorben, verschwunden.

prozig hört man zuweilen st. pazig.

Psalter, der, heißt außer der biblischen Bedeutung, auch der Blättermagen des Rindviehes.

publik heißt oft so viel als was die Krone oder den Beherrscher angeht z. B. publike Gü-

ter

ter. d. i. Domainen; publice Arbeit d. i. Kronsar-

arbeit. **Puckel**, der, st. Rücken; Schulter (auch Höcker) führt Bergm. an, gehört aber als ein allgemein bekantter Ausdruck nicht zu den Provinzialwörtern.

Pud, das, (Russ.) ist ein Gewicht von 40 Pfunden. Fischer schreibt der deutschen Aussprache gemäß, Puhd.

Pudel, der, heißt außser der allgemeineren Bedeutung, 1) eine aus Baumrinden oder Lindenholz gefertigte runde Schachtel, eine Bauerschachtel; 2) ein Fehlschuß, daher sagt man erschoss Pudel.

Pudelkrämer, der, ist ein Hausier. (heißt ein Kaufmann) welcher mit allerley kleinen Kramwaaren auf dem Lande umher fährt.

pudeln d. i. fehlschießen, fehlerwerfen, nicht treffen.

Pulk, der, (Ehstn und Lett.) st. Pflock, hölzerner Nagel. pöb.

Pullerjahn oder **Pulterjahn** auch **Pullerhans**, der, heißt sowohl ein rauschender und alles mit Getöse verrichtender, als auch ein hitziger und über Kleinigkeiten aufgebrachter Mensch.

pullern oder **pultern** st. polstern. pöb.

Pulwan s. Bolwan.

Punsch, der, ist ein bekantes Getränk,

welches aus kochenden Wasser, Urack (oder Rum, oder Franzbrantewein, wofür man jetzt wegen dessen hohen Preises und Seltenheit oft Kornbrantewein: Spiritus nimt der durch Kolen verbessert ist) Zucker und Zitronen (deren Stelle zuweilen ein hiesiger Beerensaft vertreten muß) zubereitet wird. Er heißt Punsch:Royal, wenn Champagne:Wein anstatt des Uracks dazu komt; aber den in Theetassen zubereiteten, hört man zuweilen Advocat nennen. Das Zeitwort punschhen heißt Punsch trinken.

Punschbole f. Sole.

Purk f. Burk.

Purro oder Porro, der, f. Purree (ein Zwiebelgewächs.)

Pustar, der, (Ehstn.) f. Putter (der aus dem siedenden Meersch abgetriebene Korngeist.)

Pußback f. Pausbacte führt Bergm. an. felt. und pób.

pusten (sprich puhsten) heißt 1) blasen z. B. pusste das Licht aus. pób. 2) schnauben z. B. die Pferde pusten stark nach dem Laufen; 3) sich erholen oder Athem schöpfen z. B. ich will etwas pusten; die Pferde müssen etwas pusten oder sich (durch Ruhe) verpusten; 4) einen Stein im Brettspiel wegnehmen wenn der Mitspieler damit zu schlagen vergessen hat. — (Dieser Ausdruck scheint von pausten oder bausten herzukommen.)

Pusta

183 Pustrohr, das, st. Blaserohr. felt. und pöb.
 184 Puschere oder Purzscheere, die, st. Lichte-
 scheere. felt. und pöb.

Quabbeln st. schwappeln, schlottern, schlapp
 oder schlaff seyn; daher quabbelicht st. schwap-
 pelicht, schlaff u. s. w.

quackeln auch verquackeln, d. i. unnützlich
 anwenden, verschwenden, vertändeln.

quästen d. i. mit Ruthen peitschen oder
 schlagen.

Qualm und Qualster und quantweise
 führt Bergm. an; aber alle 3 gehören nicht zu
 den Provinzial- sondern zu den allgemein be-
 kanten Wörtern.

Quarg, der, heißt sowohl Koth als Nichts-
 würdigkeit (aber niemals Käse.)

Quarre, die, d. i. ein immer schreiendes
 Kind. pöb.

Quarren heißt 1) schreien, weinen, 2) qua-
 ren (wie Frösche.)

Quart hört man zuweilen st. Viertel, z. B.
 ein Quart Rubel d. i. 25 Kopfen.

Quartierhaus, das, ist ein deutsches Wohn-
 gebäude, welches der Guts herr immer für einen
 Officier der dahin angewiesen wird, in Bereit-
 schaft halten muß.

Quas s. Kwas.

Quaste oder **Quast**, die, heißt auffer der gewöhnlichen Bedeutung, hier besonders 1) ein Besem; 2) ein Straus. pöb. 3) ein kleines Bündel belaubter Birkenzweige, welches man auch **Badequaste** nennt.

quatschlicht hört man zuweilen st. **quabbeslicht** und st. **quatschend**.

Quebbe, die, d. i. Pfütze; eine weiche schlammichte Stelle; ein Sumpf, sonderlich ein bebender; daher **quebbig** st. schlammig, sumppig.

Quellkorn, das, ist das Uebermaaß oder der Zuwachs welchen das durch Feuer bey dem Dreschen ausgedörrete Getraide, wenn es eine Zeitlang in der Kleete oder dem Kornspeicher gelegen hat, wegen der allmählig an sich gezogenen Feuchtigkeit, giebt.

Querl, der, heißt auffer der gewöhnlichen Bedeutung, ein Streifen von Leinwand oder dergleichen, zur Einfassung der Falten. Daher **Rockquerl** welcher den Frauens-Unterrock an den Leib bevestiget; **Hemdequerl** welcher die Falten des Hemdes in sich schließt, und zwar als **Salsquerl** oder der Saum oben am Halse, ingleichen als **Händequerl** wenn er das Band an den Ärmeln ausmacht. (Lange, auch einige Andere, nennen ihn **Querdel**.)

Querspädel, der, ist ein Quersaum des
Hems

Hemdes welcher vom Halse bis zu dem Aermel reicht. Zuweilen wird er das Schulterstück genannt.

quick d. i. munter, lebhaft, frisch, rege.

quienen oder quinen st. fränkelung verquinen d. i. verwelken, an Kräften abnehmen. Jenes aber nicht dieses, hört man auch in Deutschl.

quinkeliren st. trällern oder trallern. selt.

Quirne, die, st. Handmühle (vielleicht aus dem Schwedischen.) selt.

Quitschenbaum, der, st. Eberäsche, führt Bergm. an.

Quittanz (nach dem Russ.) st. Quittung führt Bergm. an.

Raam s. Rahm.

Rabarber, der, st. die Rhabarber, ingleichen Rabenpose st. Rabenkiel, und racken st. wühlen, führt Bergm. an.

radbracken st. Worte verstümmelt aussprechen, führt Bergm. an; aber eigentlich ist es das bekante Wort radbrechen, nur nach dem Plattd.

Räckel, der, heißt nicht nur ein Hund im Gegensatz der Ziffe, sondern auch ein fauler sich gern auf das Bette hinstreckender, ingleichen ein grober Mensch. Daher auch räckeln.

Rägen, der, st. Fischrogen.

Ränzel, der, heißt Zan im Brettspiel; hin-
gegen der und das Ränzel, ein Reisebündel,
Reise- oder Quersack.

räsch s. reesch.

Räume, die, hört man oft st. der Raum.
pöb.

Ragge, die (Pett.) d. i. Fuhrschlitten. S.
auch Regge.

Ragosche, die, (Russ.) wofür Einige unrich-
tig Ragose sagen, ist eine Matte oder aus Baum-
bark gefertigte Decke.

Rahm, der (Ehstn.) d. i. Tragkorb, eine
bretterne Trage mit Handhaben, in welcher 2
Menschen etwas wegtragen können.

Raib oder Raibe, das, (Ehstn.) wird als
Scheltwort st. Was gesagt. pöb.

Ranken (Ehstn. ist nur in der vielfachen
Zahl gebräuchlich) st. Kummel.

Rankenriemen oder **Rankenstricke**, sind
die 2 Kummelbänder vermittelt deren das Pferd
zwischen die Femern an- oder eingespannet wird.

rapsen st. raffen, stelen, an sich reißen. pöb.

Rasboinik, der (Russ.) d. i. Räuber,
Straßenräuber. Bergm. schreibt Rasboineck.
Oft hört man unrichtig Rosbonnick.

Raspelbrod, das, ist ein kleines auf der
Oberrinde geraspeltes Weizenbrod.

Rassol s. Rossol.

Rath,

Rath, der sechsstimmige, ist vom eigentli-
chen Stadtmagistrat unterschieden, besteht aus
dem Stadthaupt und den Stellvertretern der 6
Bürgerklassen, und wächet über die Stadteins-
künfte u. s. w. S. auch Stadtrath.
Rathen. Er Rathet, sagen Einige, selbst
Sischer, st. er rath.

Rathmann, der, hört man zuweilen st.
Rathsherr.

Rathsfreund, der, d. i. Beystand, Rath-
geber. (Witwen pflegen sich eines solchen zu
bedienen, wenn sie sich keinen Curator gerichts-
lich bestellen lassen.)

Rathsverwandter, der, war vormals in
mehrern Städten ein gewöhnlicher Titel der
Rathsherrn; aber jetzt hört man nur diese letztere
Benennung oder zuweilen Rathmann.

Rauchfrost s. Buschreif.

Rauchstube, die, heißt jede Bauerstube
(weil sich der Rauch aus Mangel an einer Zug-
esse, darin verbreitet und sie schwarz machet,
da ohnehin die Thür zugleich die Stelle des Fen-
sters und des Rauchzugs vertritt.)

Rauke, die, (Ehstn.) ist ein langer Haufe
vom abgeärndteten Sommergetraide auf dem
Felde. Wenn sie auf einem Lattengerüste dach-
förmig gemacht wird, damit der Wind dazwi-
schen hindurch streiche, so heißt sie eine hohle

Rauke,

Kauke. Einige nennen auch das Balkengerüste auf welchem die Erbsen vor dem Ausdreschen in der Luft trocknen, eine Kauke. **Kauschbäche** st. Kauschbach, Regenbach, führt Bergm. an. **Kaute** und **Kute** st. Fensterscheibe führt Bergm. an.

Unrechtso heißt 1) das ist recht, 2) ohne Anlaß, ohne Grund, 3) ganz umsonst, 4) unbelohnt, unvergolten, unentgeltlich. **Unrechtfertig** hört man zuweilen st. gerecht, so wie **unrechtfertig** st. ungerecht.

Rechtsfinder, der, ist in einigen Gegenden ein Dorfs-Ältester und gleichsam der Polizeymeister des Dorfs. (Lange sagt ein Schultheiß:) Einige Gütsherrn lassen alle Bauerstreitigkeiten durch solche Leute entscheiden, welches Nachfolge verdient.

Unrechtlich, sich, st. sich strecken, führt Bergm. an, aber ohne genugsamen Grund.

Recognition, die, ist in etlichen wenigen Städten eine Accise von Getränken.

Keddel st. Kettel.

Kedieß der, st. die Radieße, führt Bergm. an.

Keep d. i. Schiffeil, führt Bergm. an, vermuthlich blos wegen der beiden gleich folgenden hier gewöhnlichen Ausdrücke.

mit Keperbahn, die, (hört man auch in Niederdeutschl.) st. Seilerbahn, Werkstätte der Seiler.

Keepschläger, der, st. Seiler (Einige sagen aus Mißverständnis, Ripschläger.)

reesch oder rösch hört man einen Ferkelbraten nennen, wenn dessen äußere Haut nicht verbrannt aber doch so hart ist daß sie unter den Zähnen knackert.

Keet d. i. Rohr, und Keetstock d. i. ein spanisches Rohr, Spazierstock. (Bergm. leitet es von Rieth her.)

Keiffeln (Einige sagen riffeln) heißt 1) sich fassen oder fasern; 2) sich prügeln. pöb. 3) Berweise geben. felt.

Kege, die, (Ehstn.) ist der Fuhr- oder Holzschlitten (der Bauern gewöhnliches Winterfuhrwerk, welches einer Schleife gleicht.)

Keibbrod, das, ist geriebenes Brod, auch was zum Reiben gebacken wird.

Keibe, die, st. Reibeisen.

Keibstein st. Farbenstein führt Bergm. an, aber ohne Grund.

Keihe, die, st. Zeile, z. B. er schrieb oder las etliche Reihen.

reines Brod heißt hier was nicht mit Spreu vermischt ist.

reinigen den Heuschlag heißt das auf der
Wiese

Wiese hervorgeschossene Gesträuch abhauen und hinwegräumen.

Reisbund, das, st. Reisbündel, Welle.

Reiseshlitten s. Isbuschka.

Reißpleis, der, ist ein Kleiderverderber, der seine Kleider nicht schonet. pöb. felt.

reitens gehen oder kommen, tadelt Bergm. und empfiehlt dafür reiten oder zu Pferde kommen. (Dieses letztere sagt man zuweilen st. auf das Pferd kommen oder dasselbe besteigen.)

Relais, das, heißt 1) überhaupt eine Umwechselung der Pferde, daher sagt wer mit eigenen Pferden weit und schnell reiset, er wolle sich ein oder mehrere Relais machen; 2) insonderheit eine Postirung wo man die Postpferde wechselt. In Ansehung dieser letztern Bedeutung empfiehlt Bergm. das Wort Posthalte, welches wirklich passend ist.

Remler, der, hört man oft st. Schaafbock.

Kennbahn, die, bedeutet gemeiniglich einen offenen vom tiefen Schnee gereinigten Ort, wo Liebhaber mit ihren Träbern um die Wette auf Schlitten fahren.

Renne, die, hört man oft st. Rinne.

Kennstein, der, st. Gassenrinne. hülts dol
rentlich st. reinlich.

Kentmeister hießen vormals die jetzigen Kreisrentmeister.

Kettel, die, (Ehstn.) heißt 1) die Heurauffe; 2) eine Leiter, pöb. 3) die Lehnen des Bauern wagens zwischen welche die Last gelegt wird (weil sie Leitern mit dichten Sprossen ähnlich sehen. Sischer schreibt Reddel.)

revalsch bezeichnet 1) was die Stadt Reval angehet, 2) was zum revalschen Kreis gehört, 3) was das ganze Ehstland oder die revalsche Statthalterschaft betrifft.

Revers, der, bezeichnet zwar gemeinlich eine Schuldverschreibung für welche keine Zinsen bezahlt werden; doch zuweilen auch eine anderweitige Bescheinigung. In Riga vertritt er zwischen Kaufleuten die Stelle eines Wechsels.

Revision, die, heißt 1) eine allgemeine Aufschreibung aller Menschen, hauptsächlich wegen der Kopfsteuer; 2) eine obrigkeitlich angeordnete Haakenberechnung der Landgüter; 3) eine Art von Appellation an einen Oberrichter; 4) wenn der Gutsherr seine Gebietsleute aufschreibt oder durchgehhet um den Bauern die benötigten Knechte und Mägde anzuweisen.

Revisions-Haaken s. Haaken.

Revisor, der, st. Landmesser. Man hat jetzt Gouvernements- und auch Kreis-Revisoren. — Auch das Beywort revisorisch ist gewöhnlich.

Revue, die, tadelt Bergm. und empfiehlt dafür

dafür Waffentübung (aber dadurch wird jenes nicht völlig dargestellt.)

Rheide, die, st. Rhede. selt. und pöb.

Ribbe, die, st. Rippe führt Bergm. an.

Ribbspehr d. i. Rippenbraten von Schweinen. Einige nennen ihn vielleicht richtiger die Rippsperre. Lange schreibt Ripspeer.

Rick st. Wiesbaum führt Bergm. an.

(Beide Ausdrücke sind mir unbekant.)

Ricker, der, bedeutet bey dem rigischen Holzhandel eine Stange, Latte, auch einen dünnen Balken. Einige verstehen dadurch kleine Latten. S. auch Rucker.

Rie f. Riege.

Riedgras st. Riethgras führt Bergm. an.

Riege, die, heißt 1) die Korndarre, welche auch die warne Riege genannt wird; 2) das Gebäude worin sich jene befindet, aber darneben die Tenne welche den Namen der Vorrige führt; 3) uneigentlich jedes Bauerhaus, weil es einer Riege ähnlich stehet und auch derselben Stelle vertritt. Lange schreibt Rije, Rüge und Rüge; Andre sagen zuweilen Rie oder Rihe, auch Bergm. schreibt immer Rie.

Riegenferl, der, ist der Aufseher über die Riege welcher sie anheiget und das ausgedroschene Getraide reiniget. Bergm. sagt sehr passend der Schenntnecht.

Ries

Rieschen oder Rierzchen, das, ist ein essbarer Erdschwamm, Pilz (Agaricus deliciosus.) Man hat davon etliche Arten z. B. Gränen-, Birken-Rieschen u. a. m.

riesten auch riesen sagt man vom Getraide, wenn die reifen Körner auf dem Felde aus den Ähren fallen; z. B. der Roggen rieset oder rieset schon. Einige sagen ausriesten auch ausriesen.

rigisch bezeichnet 1) die Stadt Riga, 2) den rigischen Kreis, 3) die ganze rigische Statthalterschaft oder Liesland.

Riid, das, (Ehstn.) ist ein Leinwandskittel. S. auch Holzriid.

Ripse oder Augen-Ripse, die, (sprich Rihpse, Ehstn.) hört man zuweilen st. Augenwimper. pöb.

Rischkind, das, (eigentlich ein rigisches Kind) st. aus Riga gebürtig. pöb.

Ritterschaft, die, hieß vormals bloß der sämtliche immatrikulirte Adel mit Ausschluß aller andern Edelleute. Jetzt hat man keine Matriful, sondern das Adelsbuch; indessen hört man noch zuweilen jenen Ausdruck, so wie das Versammlungshaus des Adels noch das Ritterhaus genannt wird.

Ritterschaftshauptmann, der, war vormals in Ehstland der Sprecher und Vertreter des Adels (so wie in Liesland der Landmarschall.)

Rockenbol, der, st. Rokambole (ein Gartengewächs.)

röden (von roden, reuten) d. i. eine Waldung durch das Abbrennen zu Ackerland machen. Daher heißt **Rödung** wenn man ein Stück Waldung oder dickes Gebüsch herunter hauet, dasselbe trocknen läßt, anzündet, und dann das auf die Asche ausgestreute Saatkorn einpflüget. Aber **Rödungsland** nennt man eine mit Bäumen dicht bewachsene und zum Acker taugliche Strecke.

Röhre s. Ofenröhre.

Röhrey, das, st. Rührey führt Bergm. an. pöb.

Römer, der, st. ein baugiches Kelch; oder Weinglas, führt Bergm. an; aber es ist kein Provinzial-, sondern ein auch in Deutschl. bekanntes Wort.

rösch s. reesch.

Roff, der, ist 1) Ruß, Ofenruß; 2) Schorf, Grind.

Roggenbund, das, st. Roggenarbe.

Roggengras, das, bezeichnet die aus der Erde hervorgekeimte Roggenfaat bis sie anfängt zu schossen. Wenn aber Einige die aufgekeimte Gerstensaft das Gersten-Roggengras nennen, so ist es unschicklich: man sage Gerstengras.

Rollfülze, die, nennt man die zusammen gewickelt:

gewickelten, dann gekochten und gepreßten Schwarten von jungen Schweinen, welche kalt mit Essig genossen werden.

Romäne, die, st. Roman. (Bergm. äußert, jenes bezeichne eine Römerin.

Roof, der, d. i. Rauchfang, Rauchgewölbe, Küche ohne Schornstein. (Auch im Englischen hat man Roof.)

Koop, der, (Ehstn. hört man zuweilen st. Ofentrücke. pöb.

Kopsheed s. Heed.

Kosboinik oder Kosbonnik s. Rasboinik.

Kospusk, der, (aus dem Russ.) ist ein oben halbbedeckter kleiner Küst- oder Fuhrwagen. Einige nennen ihn unrichtig den Kosbusch, oder auch wie Bergm. Kospus.

Kossol oder eigentlich Kosol, das (Russ. spricht Kossohl) ist eine aus Fleisch, Hering, Zwiebeln, Rettig, Äpfeln u. d. g. mit Essig zubereitete kalte Speise. (Sie rührt aus Rußland her, und wird wie dort, gemeiniglich zum Anfang der Mahlzeit genossen.) Bergm. schreibt Kossol und nennt es Heringsalat.

Kopdienst, der, war bisher eine Geldabgabe der Landgüter an die Krone, welche anstatt der vormals von ihnen gestellten Reiter, jährlich bezahlt wurde: seit Einführung der Kopfsteuer hat sie aufgehört.

Rubel, der, (Russ.) ist gleichsam der russische Thaler welcher aus 100 Kopeken besteht. Bey Bezahlungen unterscheidet man den harten silbernen Rubel, von 100 Kopeken in kleiner Silbermünze, ingleichen in Bankassignationen oder in Kupfergeld.

Rucke, die, (aus dem Dörptisch-Ehstn.) ist ein kleiner kegelförmiger Heuhaufe auf der Wiese.

rufen hört man zuweilen st. anreden z. B. wie rufest du deinen Schwager? Nennen kan man nicht immer dafür sagen, weil man zuweilen eine Person anders abwesend als gegenwärtig nennt.

Rübenkeller, der, heißt bey dem Bauer eine oben bedeckte Erdgrube, worin er seine Rüben des Winters gegen die Kälte aufbewahrt.

Rücker, der, ist ein langes gespaltetes Scheit, Zaunholz. S. auch Ricker, und Schleete.

Rückerzaun, der, ist ein schräg liegender aus dünnen Pfälen und gespalteten Holz gemachter Zaun. (In etlichen Kreisen z. B. im fessinischen, sieht man um alle Felder, Kohlgärten u. d. g. diese den Wald verwüstenden Zäune.)

rüde oder rüd (aus dem Französ.) st. rauch, streng, grob, unhöflich, z. B. er geht rüde mit seinen Dienstboten um.

Rührey, das, ist eine Speise von Ethern
welche

welche über dem Feuer mit Butter, gemeiniglich auch mit etwas Milch, umgerührt werden. In Deutschl. hört man sie zuweilen gerührte oder eingerührte Eyer nennen.

rührig heißt 1) thätig, munter, arbeit-
sam, z. B. dieser Mensch ist rührig und sucht
fortzukommen; 2) was üble Empfindungen er-
regen kan, z. B. eine rührige Speise; 3) was
in Bewegung ist, z. B. der Leib ist ihm rührig
st. der Bauch gurret.

Rüstern, st. Ulmenbaum (hört man auch
zuweilen in Deutschl.)

Ruckerwahn st. Corduan führt Bergm. an.
(Eigentlich soll es Rauchcorduan heißen.) pöb.

rum hört man oft st. herum- oder umher,
z. B. er läuft rum.

Rummeldey, die, ist eine alte abgenutzte
Sache, sonderlich ein haufälliges Haus.

Rumpelkasten, der, wird eine alte Kut-
sche, auch zuweilen ein anderes altes Geräthe,
genannt.

Ruschebusche st. Flausch führt Bergm. an;
(ich habe es nicht gehört.)

ruscheln st. wühlen, durchwühlen, verwirren.

Rute s. Raute.

Ruthen oder Ruthenstrafe, die, bezeichnet
nicht bloß die Züchtigung eines Kindes, sondern
auch eines Verbrechers, sie mag vom Gerichte

oder von der Hofsherrschaft verhänget seyn: sie bestehet 1) in Rinderruthen oder zusammen gebundenen Birkenzweigen; 2) in langen Ruthen welche starken Spigruthen gleichen, doch wird immer mit zweyen zugleich 3 bis 4 mal, an Höfen auch zuweilen weit mehr, geschlagen. Zehn Paar Ruthen vom Gerichte, sind also 30 bis 40 Schläge auf den entblößeten Rücken immer mit 2 Ruthen; aber 30 bis 40 Paar, doch nicht auf einmal, sondern an 3 Sonntagen hinter einander, werden anstatt der Lebensstrafe zuerkannt.

Saat, die, und der Saame werden oft verwechselt, aber schwerlich lassen sich dawider hinreichende Regeln angeben. Erstere bezeichnet 1) was gesäet wird, z. B. Saatgerste; 2) was auf dem Acker hervorgekeimet ist, z. B. die grüne Saat; 3) das Säen, z. B. er hat seine Saat geendigt; 4) die Zeit des Säens, z. B. er liebt die frühe oder späte Saat. — Die Saatproben oder probiren heißt etliche Körner zwischen 2 angefeuchtete Rasenstücke legen, um zu sehen ob sie auskeimen.

Saatkorn, das, ist das abgesonderte schwerste Getraide von welchem man weiß daß es keimet, z. B. Saathaber.

sabbeln oder sablen st. manschen.

saba / III

labbern sagt man von Kindern wenn sie den Speichel aus dem Munde fließen lassen. felt.

sacheliken oder **sachtlichen** d. i. sacht, gemacht, sanft, leise. pöb.

Sade, die, (Ehstn.) ist ein kleiner kegelförmiger Haufe, sonderlich von Heu auf der Wiese. (Im Brandenb. sagt man Hocke.)

Saden sollen nach Bergm. Anzeige, aufgerichtete Bäume seyn, auf welchen man die Erbsen in der Luft trocknen läßt ehe sie ausgedroschen werden.

Sälhund, der, (sprich Sählhund) d. i. Seehund, Robbe (Phoca vitulina.)

Sälspeck, der, d. i. Seehundsspeck. (Sischer schreibt Sehlspeck.)

säuern das Land heißt eine seit mehreren Jahren ungenutzte Strecke 2 oder mehrmal umpflügen und eggen, damit sie dadurch fruchtbar werde. (Dies geschieht zur Ersparung des Düngers, sonderlich wo kein Holz zu Kütissen vorhanden ist.)

Safrankringel s. gelbe Kringel.

Sage, sagen und **Sagmühle** hört man oft st. **Säge**, sägen und **Sägemühle**.

Sagelspone st. **Sägespäne** führt Bergm. an. felt und pöb.

Salter s. Psalter.

Salz, das, bezeichnet hier bloß das See-

und Steinsalz; das gesottene hingegen nennen wir Lüneburger Salz.

Salzbläser, der, ist ein vermeinter Zauberer unter Eßten und Letten: der so genannt wird, weil er auf Salz haucht und darüber murmelt.

salzen auch einsalzen heißt hier oft so viel als einpeckeln. — Salzen = Fleisch st. gefalzenes oder eigentlich eingesalzetes (eingepeckeltes) Fleisch, ist pöb.

Salzfaß, das, st. Salzmeße, hört man zwar auch in Deutschl. weil wir aber unser Salz zuweilen in Fäßern aufbewahren, so könnte man zum Unterschied wohl nach Bergm. Vorschlag, dafür Salzfaßchen sagen.

Salzfleisch, das, st. Peckelfleisch.

Salzlake f. Lake.

Sandat st. Sander (Lucioperca) führt Bergm. an, aber beides ist auch in Deutschl. gewöhnlich.

sangerich d. i. widerlich, was einen unangenehmen Nebengeschmack hat.

Sauerkohl, der, st. Sauerkraut, gesäuerter Kohl.

schabbig und schäbbig hört man oft st. schäbig, kräßig, auch zuweilen st. unansehnlich, zerlumpt. (Man findet es in dem Shabby der Engländer.)

Schaden hört man zuweilen st. fehlen oder Frank seyn, z. B. was schadet dir? st. was fehlt dir oder was thut dir wehe? pöb.

Schäfs

Schäfchen, das, st. Kästchen an Weidenbäumen, führt Bergm. an.

Schäfer, der, heißt 1) ein untaugliches oder elendes Pferd, 2) ein Mensch der sein Versprechen nicht erfüllt u. d. g. m.

schälbern s. schelvern.

Schälchen, das, d. i. ein Schluck oder Glas Brantewein, ein Schnapps. Ein deutsches Schälchen heißt abgezogener mit Wasser und Zucker vermischter Brantewein. — Daher Schälchenglas st. Branteweinglas.

Schämel, der, heißt jede kleine Bank, sonderlich eine Fußbank. Aber der i. J. 1764 abgeschaffete SurenSchämel war ein ziemlich hohes Gerüste mit 3 Stufen, auf welchem vor Unternehmung ihrer Kirchensühne diejenigen welche sich durch Unkeuschheit vergangen hatten, im wählenden öffentlichen Gottesdienst sitzen mußten.

schärfen den Kobl, sagt man hier st. schorben oder hobeln.

Schärfkohl, der, (Einige sagen Scharfkohl) ist gehobelster oder mit Messern geschnittener Sauerkohl, Sauerkraut.

Schafferey oder Schafferie auch Schafferys Kammer, die, d. i. Speisekammer (nicht die Kramkammer wie Bergm. sagt.)

Schalkante, die, st. Schalbret, Schwarte, Schwartenbret.

Schay oder Schaff oder Schapf, der, st. Schrank (ist auch in Mecklenburg gewöhnlich.)

Schariwari (Einige sagen Schalewari) sind eigentlich weite Pump- oder Pomphosen, die aus Ungarn herzustammen scheinen. In Pless. versteht man dadurch weite auf beiden Seiten herunter mit Knöpfen versehene Ueberhosen, um sich gegen die Kälte oder auch gegen das Besprizen zu verwahren.

Scharlotte, die sagen Einige st. Schalotte (Allium ascolonicum.)

Schasmin s. Jasmin.

Schauer, die, heißt 1) ein hervorspringendes Dach, Obdach; 2) eine Hütte, Regenhütte; 3) ein Gebäude zur Aufbewahrung einiger Geräthe z. B. Wagenschauer st. Wagenremise oder Wagenhaus; 4) eine Schoppe oder Schuppe z. B. Holzschauer; 5) eine Absonderung, welche man oft Abschauer nennen hört; 6) ein Schirm, Augen- oder Lichtschirm, welchen Einige die Schauer vor den Augen nennen; 7) ein Regenguß welcher Schauerregen oder Regenschauer auch wohl schlecht hin Schauer heißt; 8) der Thränenguß z. B. er hat etliche Schauern geweint.

Schaum auf dem Bier, der, sagt man durchgängig st. Gäscht oder Jescht. (Beide letztere sind hier ungebräuchlich.)

Sche wird als End- und Anhängesylbe zur Bezeichnung des weiblichen Geschlechts häufig gebraucht, z. B. die Müllersche st. Müllerin; selbst bey eigenthümlichen Namen z. B. die Cornelius'sche st. des Cornelius seine Ehefrau. (Vielleicht ist es aus dem Russ. entlehnt, wo man sch anhängt z. B. Generalscha die Generalin, oder aus dem Plattd.)

Schachte an Stiefeln, hört man oft st. Schäfte.

Scheere, die, wird wie Schäre ausgesprochen, aber zuweilen in der einfachen Zahl (nach Art des Ehstn.) die Scheeren genannt.

Schein, der, heißt oft Bescheinigung, Zeugniß, Quitung.

Schellbeere, die, st. gelbe Himbeere (Rubus Chamaemorus) führt Bergm. an, ist aber kein Provinzial-, sondern ein auch in Deutschl. bekantes Wort.

Schell st. Schale, und in der vielfachen Zahl die Schellen, führt Bergm. an. pöb.

Schellen st. schelten führt Bergm. an. Einige sagen eben so st. schälen.

Schelt, der, st. Verweise, z. B. er kriegte Schelt.

Schelvern d. i. schiefeln, sich abblättern, absplitteln, abschälen z. B. die Haut schelvert d. i. sie löset sich in kleinen Stückchen ab. Einige sagen

sagen schelwern und schilwern; vielleicht müßte es eigentlich abschälbern heißen.

Schemel s. Schämel.

Schemmelchen st. Schämelchen führt Bergm. an.

schenen s. schinnen.

schenken Einige sagen geschonken st. geschenkt. pöb.

Schenktisch, der, ist zuweilen ein bloßer Schrank mit einer Klappe. Ueberhaupt bezeichnet man dadurch den Ort wo die Trinkgeschirre in Bereitschaft stehen.

Scherwand, die, st. Zwischen- oder Scheidewand.

Schesmin s. Jasmin.

Scheune, die, heißt nicht der Ort wo das Getraide ausgedroschen wird, sondern ein Gebäude zur Aufbewahrung einiger Landerzeugnisse: als Kornscheune, wohin das Getraide vom Felde geführt wird, bis man es allmählig in die Wiege bringen und ausdreschen kan, doch hat man sie nur in einigen Gegenden; Rasscheune, wo die Spreu verwahret wird; Heuscheune (die gemeiniglich auf einer Wiese steht) wohin man das Heu zusammenführt; Holzscheune u. d. g. m.

Schick und Geschick st. Taille führt Bergm. an.

Schieße s. Schüße.

Schieß

Schießerey, die, st. Jagd, z. B. auf die Schießerey gehen. selt.

Schießprügel st. Flinte führt Bergm. an. selt. und pöb.

Schiffel, die, st. Schaufel. pöb.

Schifffund, das, ist ein Gewicht von 400 Pfunden. (Man kennt es auch in etlichen Gegenden Deutschl.)

Schiffsbesucher s. Besucher.

schillern wofür Einige sagen schiltern, heißt mit mehreren (schattirten) Farben spielen, z. B. der Atlas schillert.

schilpern heißt 1) schütteln, rütteln, dann sagt man auch umschilpern; 2) durch die erregte Bewegung umhersprüngen, überlaufen.

Schilter, der (aus dem Ebstn. und Lett.) ist der Aufseher über die Frohnarbeiter zu Fuß.

Schimmerschammer, der, st. armer Tropf (oder Teufel) selt.

Schinbeck st. Brun oder Brunnen führt Bergm. an.

Schindel, die, heißt hier ein kurzes gegen oben etwas dünner zulaufendes Dachbretchen von Tannenholz (aber nicht mit einem Einschnitte oder Falz wie in Sachsen.) Einige nennen die Lubbe wider den Sprachgebrauch, auch Schindel.

Schimm oder Schinne in den Haaren, ist Staub,

Staub, oder verhärteter Schweiß, oder adgesplitterte Haut und Unreinigkeit auf dem Kopfe.

Schinne, die, st. Schiene, heißt 1) ein eisernes Ziehband, 2) ein dünnes Bretchen welches um einen Knochenbruch gelegt wird. Einige nennen sie Schene.

Schinnen heißt einen Knochenbruch mit dünnen Bretterchen umgeben. Einige nennen es schenen.

Schirm st. spanische Wand, führt Bergmann, aber ohne Grund.

Schlabbrig d. i. schlüpfrig, dünne, schleimähnlich.

Schläfish d. i. schleckerhaft, naschhaft.

Schlafwagen s. Wagen.

Schlagen die Wolle, heißt sie durch einen Stock u. d. g. locker machen.

Schlaggen, oder wie Einige sagen, Schlacken, heißt stark stöbern, sonderlich wenn es unter einander regnet und schneiet, oder wenn ein grober und dabey nasser Schnee herunter fällt. Davon kommt das Beywort schlaggig oder schlackisch z. B. das Wetter ist schlaggig.

Schlagtod, der, heißt 1) ein fauler Mensch, 2) ein ungeheuer großer oder langer Mensch.

Schlappern d. i. schnell in sich schlucken. Man spricht es nicht wie schlabbern aus, welches

Wes eine andere, nämlich die auch in Deutschl. gewöhnliche Bedeutung hat.)

Schlarfen oder Schlarren oder Schlarwen sind 1) Lumpen, 2) zerrissene oder schlechte Kleider; 3) weite Pantoffeln oder Schuhe und nach dieser letztern Bedeutung sagt man von einem Menschen er gehe schlirr schlarr. Sprüchw.

Schlau oder Schlaue oder Schlaube, die, st. Hülse, Schale.

Schlaugigkeit st. Schlaueit führt Bergm. an.

Schleef, der, oder die Schlefe, st. Koch- oder Rührlöffel. Einige nennen gar den großen silbernen Vorlegelöffel auch einen Schleef.

Schleete, die, ist ein langes gespaltetes Holzschert, welches zuweilen zum Kütts Brennen, aber hauptsächlich zu Zäunen gebraucht, auch Ricker genannt, und größtentheils schräg liegend zwischen den Zaunpfälen befestiget wird.

Schlefish st. schlätisch.

Schlenge, die, hört man zuweilen st. Schlinge. S. auch Fenster- und Thüschlenge.

Schleuse, die (an Mühlen, Bächen u. d. g.) st. Währ oder Wehr.

Schlinkfüstern st. müßig herumgehen, führt Bergm. an.

Schlinkschlang, der, d. i. ein fauler Schlingel, Umhertreiber.

Schlippe,

Schlippe, die, heißt hier (nicht wie in Deutschl. eine Schlamgrube, sondern) der Zipfel oder Untertheil einer Kleidung, hauptsächlich des Mannsrockes.

schlipschlap d. i. kothig, schlüpfrig z. B. der Weg ist schlipschlap. pöb.

Schlittensole, die, st. Schlittenkufe.

schloddern hört man oft st. schlottern.

schloweiß st. schneeweiß.

Schlucken, der, wird oft st. Schluchzen gesagt, z. B. er hat den Schlucken. Eben so das Zeitwort schlucken st. schluchzen. pöb.

schlubbrig st. schlüpfrig, wird besonders vom Fleisch gesagt wenn es alt und daher wie mit Schleim beschmiert anzufühlen ist. Einige sagen schlüpfrig

Schlunk, der, heißt 1) so viel als Schlängel, Müßiggänger; Einige sagen dann Schlunz Kus; 2) eine Speise, nemlich gebratene Aepfel wenn man sie mit süßer Milch isset; 3) zuweisen der Schlund, welches aber pöb. ist.

Schlunkschlank sagen Einige st. Schlunkschlank.

schmacken st. schmazen.

Schmalunts nennen Einige die gebratenen Aepfel wenn sie mit süßer Milch genossen werden.

Schmant oder Schmand, der, st. Milchrahm, Rohm, Sahne. Der dicke heißt saurer,

der

der dünne oder flüssige hingegen süßer Schmant. Daher das Zeitwort schmänden d. i. den Schmant oder Milchrahm abnehmen.

Schmantkanne, die, st. Milchännchen (zum Thee: und Raffetrinken.)

Schmantlecker, der, st. Milchmaul, der gern Milch und Schmant isset, oder viel Schmant zum Kaffe gießet. (Die Leute in Riga werden, ich weiß nicht warum, Schmantlecker scherz: oder spottweise genannt.)

Schmantsuppe, die, ist eine aus Bier und Milch, oder anstatt der letztern aus Schmant, zubereitete Suppe.

Schmauchpulver, das, st. Räucherpulver. Schmaufschien mit einer Ruthe st. sie schwenken, sagt Lange: ich habe es niemals gehört.

Schmerling, der, und die Schmerle, setzt Bergm. neben einander; doch erklärt er nicht, ob ersteres gegen das letztere solle vertauscht, oder letzteres etwa bloß als die vielfache Zahl angesehen werden. In Deutschl. sagt man der Schmerl; bey uns eben so, doch noch häufiger der Schmerling.

Schmierpesel st. schmieriger Mensch, führt Bergm. an.

Schmu machen heißt verbotene Vorthelle nehmen, sonderlich bey einem Auftrage; betriegen, Unterschleif begehen.

1tes 4. 1tes Stück. D

Schmurg:

Schmurgler, der, ist einer der beständig Tabak raucht. Auch hört man in eben der Bedeutung das Zeitwort schmurgeln.

Schmustern st. schmugeln, lächeln, schmugeln.

Schnaphahn, der, heißt 1) ein naseweiser Mensch, 2) wer Leute mit unanständigen Worten anfährt, 3) ein schlechter Stadtsoldate.

Schnauzhahn, der, st. Gelbschnabel, naseweiser Mensch. pöb.

Schneetrist, die, d. i. Windwebe, ein zusammengetriebener Schneehaufe, sonderlich an und zwischen Zäunen.

Schnechtbrod st. eine Schnitte Brod, führt Bergm. an. pöb.

Schnibbe, die, st. Schneppe, Trauerschneppe des Frauenzimmers.

Schnicksnack, der, d. i. einfältiges oder unzusammenhängendes Geschwätz.

Schniefchen, das, d. i. eine Prieße Schnupftabak.

Schnöve, die, st. Schnupfen der Thiere, findet man bey Fischen häufig. Es von Menschen zu sagen ist pöb.

Schnoweiß st. schneeweiß. pöb.

Schnuck, der, st. Schluchzen. Der Schnuck zieht ihn st. er hat das Schluchzen. pöb.

Schnucken heißt 1) schluchzen; 2) so stark

weinen daß der Leib dabey erschüttert und gezogen wird (wie man oft an Kindern siehet); 3) nach dem Weinen heftig aber ungleich den Athem ziehen. pöb.

Schüffeln st. durchsuchen, durchwühlen, aufspüren, führt Bergm. an, ist aber auch in Deutschl. gebräuchlich.

Schnopp st. Noß führt Bergm. an; so wie das bekante Schnodder.

Schnurre, die, heißt 1) der hölzerne Schlüssel am Brummkräusel; 2) ein kleiner Rausch, z. B. er hat eine Schnurre; 3) ein lustiger Einfall; 4) ein albernes oder erlogenes Geschwätz.

Schober, der, heißt (wie in Schlef.) ein kleiner Heuhaufe. selt.

Schocke, die, st. Schaukel, Schockel; daher schocken st. schaukeln.

Schode, die, st. Schote. selt.

Schorbig st. schorfig, ist faule Aussprache.

Schorf st. Grind führt Bergm. an; aber man hört es auch in Deutschl.

Schornstein, der, hört man oft st. Schornstein, wofür Bergm. Feuermauer zu sagen empfiehlt; aber letzterer Ausdruck ist zweydeutig, weil er jede nahe am Feuer befindliche Mauer bezeichnet, überdies auch manche Schornsteine, sonderlich die auf Brau- und Brantweinküchen, oft nicht von Mauer, sondern bloß von Holz ober

theils von Lehm u. s. w. gemacht sind. Daher könnte man lieber die Esse oder Feuereffe sagen, wie in Deutschl.

Schorsteinfeger, der, dafür empfiehlt Bergm. zu sagen Feuermauerlehrer. (Ein solcher nennt sich selbst Brandmeister.)

Schoten ausbulstern d. i. die Erbsen mit den Fingern aus den Schoten herausdrängen. Bergm. empfiehlt dafür entschoten.

Schragen heißen hier Handwerks- und Zunft-Verordnungen, auch Handwerksgebräuche (aber nicht Gestelle, wie in etlichen Gegenden Deutschl.)

Schrabe, die, d. i. Scharre, Krage (nicht Striegel wie Bergm. meint.) — Daher das Zeitwort schrapen st. scharren.

Schrapeisen, das, (sprich Schrahpeisen) st. Rußscharre.

Schrofen d. i. Korn fein schroten; daher heißt Schrofmehl, was feiner geschrotet ist als das gewöhnliche Bauer-Mehl; aber Schrofbrod (lies Schrohfbrod) ein aus jenem Mehl gebackenes Brod.

Schrub, der, (vom englischen Shrub) ist ein aus Franzbrantwein, Zucker, Zitronen, Wein und heißen Wasser zubereitetes Getränk, welches die Stelle des Punsch's vertritt.

Schrulle oder Schrolle, die, d. i. Grille, wunderlicher Einfall, Laune.

Schubben sich, st. sich reiben, kragen, hört man zuweilen auch in Deutschl.

Schubkasten und Schublade wofür man hier zuweilen Schuflade hört, st. Schiebkasten und Schieblade, sagt man es auch in Deutschl. hin und wieder.

Schüße, die, ist Vorspann. Kronschüße sind Pferde welche der Krone zum Transport einiger Leute und Sachen geliefert werden. Schüßferl oder Schüßbauer heißt wer den Vorspann hergiebt; aber Schüßsoldate ein Soldate welcher von Hof zu Hof muß gefahren werden oder Vorspann bekommt. Das Zeitwort schüßen heißt Vorspann geben, auch senden.

Schüßpferd, das, heißt zuweilen ein Menschen den man zu Verschiebungen braucht.

Schürze, der, heißt 1) ein Jäger vom Bauerstande, 2) das Schutzbret am Mühlendamme.

Schuje, die, oder der Schujenbaum, ist in Lettland der Gränbaum oder die deutsche Tanne (Pinus abies; nicht wie Bergm. meint die Fichte.)

Schulan, der, ist ein bretterner Verschlag, eine Absonderung.

Schulfinken st. hinter die Schule gehen, führt Bergm. an.

Schuljunge, der, heißt 1) ein Schüler von

gemeinem Stande, 2) der Bediente welcher dem Hauslehrer aufwartet.

Schulterstück, das, heißt 1) die Einfassung des Hemdes vom Halse bis an den Armel, 2) das Fleischstück vom Rind zwischen dem Halse und Fuße.

Schummer, der, st. Dämmerung, z. B. es ist schon Schummer.

Schwälen, auch Schwölen, st. glimmen. S. auch Schwulen.

Schwammdose, st. Riechdose führt Bergm. an.

Schwarz heißt zuweilen unrein, z. B. schwarze Wäsche (wie im Brand.)

Schwarzhäupter sind eine Gesellschaft von unverheiratheten Kaufleuten und Kaufgesellen, welche ihre Zusammenkünfte halten, auch andere Personen zuweilen unter sich aufnehmen. In etlichen Städten machen sie eine reitende Compagnie aus, die ihre Officiere hat, auch bey vorfallenden Gelegenheiten in Parade aufziehet: doch geschicht dies in Riga nicht. In der einfachen Zahl sagt man nicht, er ist ein schwarzes Haupt, wohl aber, er ist ein Schwarzhäupter; noch richtiger würde es heißen, er gehört zu ihrer Gesellschaft. Uebrigens ist dieselbe schon seit Jahrhunderten hier vorhanden gewesen.

Schwede, auch Schwedischer Kopf, bes
zeich:

zeichnet zuweilen einen redlichen, zuweilen einen eigensinnigen Menschen. Aber schwedisch heißt oft was auf schwedische Art gemacht, auch was unter der schwedischen Beherrschung verordnet worden oder im Gebrauch gewesen ist.

Schweinskopf, der (oder Plattd. Schwilnskop) bezeichnet als Scheltwort einen schmutzigen, auch wohl einen dummen Menschen. pöb.

Schweinsväterchen, das, st. Eber. felt. und pöb.

Schwomm hört man zuweilen st. er schwamur, wie in Deutschl.

Schworken und Schwörken sagt man vom Himmel oder vom Wetter, wenn sich Wolken zusammen ziehen, z. B. es schworket heute.

Schwuhl st. schwühl. Mir ist schwuhl heißt zuweilen ich bin sehr verlegen oder ich fürchte mich.

Schwuhlen st. glimmen, nicht recht brennen, z. B. das Holz will nicht recht brennen es schwuhlt nur.

sechsstimmiger Rath s. Rath.

Secund-Lieutenant, der, hört man st. Unterlieutenant, wie Secund-Major st. zweiter Major.

Sedelka, die, (Russ.) heißt eigentlich Sessel oder Sänfte; aber hier bezeichnet man das durch einen Tragriemen vermittelst dessen die

Ziehstangen nebst dem Krumholz getragen werden, damit sie nicht den Hals sondern bloß den Rücken des Pferdes belasten. Einige nennen ihn Sidulka, Andere gar Zedulka welches letztere aber ein Zettelchen bezeichnet.

See, die, hört man oft von einem Landsee
st. der See.

Seedang, der, st. Seedünger, Seemist,
Düngung aus der See.

Seele, die, heißt jetzt bey hiesigen Landgü-
tern, wie in Rußland, zuweilen ein männlicher
Kopf oder eigentlich eine Person männlichen Ge-
schlechts von leibeigenen Bauern: daher sagt
man z. B. dieß Gut hat 80 Seelen.

Seelenverkäufer s. Menschenhändler.

seeltagen st. in letzten Zügen liegen, führt
Bergm. an.

seiden heißt zuweilen was bloß mit Seide
ausgenähet ist, z. B. eine Seiden: (seidene)
Haube der Ehstinnen.

Seihe, die, ist die Würze bey dem Brauen.

Seihküwen, der (oder Seihkubbel wel-
chen Bergm. anführt) d. i. der Stellbottich.

selig heißt zuweilen, betrunken, z. B. er
ist ganz selig.

Senat, der dirigirende, ist das höchste
Reichscollegium im ganzen russischen Reich. —

Vor:

Vormals nannte sich mancher Stadtrath auch Senat oder Senatus.

setzen heißt auffer der gewöhnlichern Bedeutung, auch 1) pflanzen z. B. er setzt Kohl, oder Bäume; 2) ansiedeln lassen, eine Bauernwirthschaft übergeben, z. B. ich habe wieder einen Bauer auf jenes wüste Land gesetzt; 3) mit Gefängniß belegen, z. B. er hat seinen Bedienten setzen lassen; 4) Junge bekommen z. B. das Schaaf oder die Kuh hat gesezt st. gelammet, gefalbet (welche beide letztere Ausdrücke man hier selten hört.)

Sever oder Sewer, der, ist 1) Geiser, Speichel; daher nennt man denjenigen dessen Mund immer voll Speichel ist, ein Severmaul; 2) eine Art von inländischen Gewürze oder Wurstkraut, nemlich die Bohnenkolle oder das Pfefferkraut (*Satureja hortensis*.)

severn oder sewern sagt man von kleinen Kindern wenn sie Speichel aus dem Munde fließen lassen.

seyn braucht man zuweilen st. sich stellen, z. B. jene Frau ist sehr gefährlich, kan heißen 1) sie setzt Leute in Gefahr, 2) sie stellt sich bey jeder Kleinigkeit als wäre große Gefahr vorhanden.

sibbern hört man zuweilen st. siekern, d. i. tropfenweise durch (ein Faß u. d. g.) dringen, nassen. Lange schreibt süppern.

Siberien st. Sibirien hört man oft; aber sogar einige ausländische Schriftsteller begehen diese Unrichtigkeit.

sichten sagt man fast durchgängig st. sieben, aussieben, durch ein Sieb reinigen.

Sidulka s. Sedelka.

Siel, das, oder die Siele, st. Seil, Zugseil, zuweilen gar st. Pferde: oder Kutschgeschirre.

Siepe, die, oder das Siepchen d. i. ein kleines Flüsschen oder Bächelchen, welches nur im Frühjahr und Herbst etwas Wasser hat.

siepen oder siepern st. siekern. S. auch sibbern.

Silbermünze, die, bezeichnet zwar in Versreibungen u. d. g. harte Rubelstücke; weil aber auch kleines Silbergeld unter jenem Namen begriffen ist und gleichwohl für dasselbe ein geringeres Aufgeld bezahlt wird als für harte Rubel: so lassen vorsichtige Gläubiger namentlich die letztern verschreiben.

Sille (Lett.) hört man in Lettland st. Trog, Krippe.

Sirene s. Syrene.

Slauzen (Lett.) sagen Einige in Lettland st. Milchgelte, Milchsaß.

Slobode, die, (Russ.) st. Vorstadt, Flecken. Einige sagen Slabodde.

so? hört man oft st. ist dies so, oder ist es mög:

möglich? — Söselbig, söselftig oder söselbtig st. nur so, ohne Anlaß und Ursache. — Man so st. für die lange Weile. pöb.

Sölg, daß, ist die große Brustschnalle oder Spange der Ehstinnen. (Ehstn.)

Sog, der, d. i. Milch in der Brust, z. B. die Amme hat viel oder wenig Sog.

Solake, die, (eigentlich Sollake oder Soolake, dafür man zuweilen Sollacke sagt) st. Salzwasser, Salzbrühe, Pectel.

Sole, die, wird zuweilen st. Rufe gebraucht, z. B. Schlittensole.

solkern (aus dem Ehstn.) st. manschen.

Solotnik, daß, (Russ.) ist $\frac{1}{2}$ Loth: Gewichte.

Sommerfrüchte heißen bald Gerste und Haber allein, bald die sämtlichen Sommergewächse des Feldes, nemlich auch Buchwaizen, Erbsen u. s. w.

Sommertorn, daß, begreift eigentlich nur Gerste und Haber in sich; doch rechnen Einige auch den Sommerwaizen u. s. w. dazu.

Sonnenweiber oder Sonnenweher, der, st. Fächer. felt. und pöb. Bergm. will nicht einmal Sonnenfächer gelten lassen, sondern blos Fächer.

Soost, die, sagen Einige st. Sauce, Sose;

Ans

Anderer verstehen darunter bloß diejenige Suppe welche man hier Welling nennt.

Sorokowoi, der, (Russ.) ist ein Orkost oder großes Faß von ungefähr 40 Eimern (oder Spannen liest.)

Sose, die (Sause) heißt nicht nur eine dicke Brühe; sondern uneigentlich auch zuweilen ein Gewäsch, eine Plauderung und Verwirrung.

Spädel, der, st. Saum, Leinwandstreifen, Riem u. d. g. sonderlich das viereckigte Stückchen Leinwand im Hemde: Ärmel.

Spann oder Spanne, die, heißt ausser der gewöhnlichen Bedeutung, auch ein Eimer, Schöpfeimer. Es regnet wie mit Spänne (Spännern) gegossen Sprüchw. st. als ob es mit Eimern göße. — Ein Spann Pferde, hört man zuweilen st. Gespann, Zug.

Spannbette, das, ist eine Bettstelle welche anstatt des bretternen Bodens mit Stricken oder Leinwand bezogen (bespannet) ist. (Auch in Schles. hat man diesen Ausdruck.)

Spannchen oder Spännchen, das, ist ein kleines hölzernes Schöpfgesäß.

Speener in der vielfachen Zahl, st. Späne. pöb.

Speckkuchen, der, ist eine kleine mit gefochten Speck gefüllte Sorte von Brodteig.

Speibütte oder Speybecken st. Spuckkasten, Spucknapf, führt Bergm. an.

Speiz

Speichellecker, der, ist ein niederträchtiger Schmeichler. pöb.

Speiß, der und das, st. Speichel und Ausgespienes. pöb.

Speisepudel, der, ist ein Korb oder Kästchen darin man einige Speisen auf der Reise bey sich führt (weil in den gewöhnlichen Wirthshäusern auf dem platten Lande dergleichen nicht zu finden sind.)

Speisequartier, das, heißt der Ort wo man gewöhnlich isset, sonderlich wo man für Geld speiset.

Speisezimmer, das, war noch vor 20 Jahren bey uns ein fast ganz unbekanter Name: man wohnte und aß in der Stube. Jetzt gehört zum feinem Geschmack ein Saal und darneben ein Zimmer wo die Tafel unbemerkt kan zubereitet und dann gespeiset werden.

Spelt, der, auch die Spelte, heißt 1) eine Ofenklappe, 2) eine Ofenthür welche vor das äuffere Ofenloch bloß gelähnet wird, 3) das Rauchloch im Windofen, 4) eine eiserne Matte auf welcher man Kuchen backen kan.

Sperrkeln d. i. entgegensträuben, dagegen sperren: sonderlich sagt man es von kleinen Kindern, wenn sie sich nicht wollen einwindeln oder ankleiden lassen.

Sperteln und **absperteln** st. abwerfen führt
Bergm.

Bergm. an (vielleicht soll es das gleich vorhergehende sperkeln seyn.)

spiddig d. i. schmal, dünne, lang und schmal.

Spiel:st. Spieß führt Bergm. an.

Spielflick oder Spillflicke, der, ist das kleine Leder unter dem Absatz an Frauenzimmer-schuhen.

Spille, die, st. Spule, Garnspule. pöb. (Spille ist die lange Spindel mit welcher einige spinnen. Lange schreibt Spille und Spülle.)

spillen d. i. verschütten, umwerfen, fallen lassen, auch verschwenden. Sich bespillen st. sich begießen. Geld verspillen st. verschwenden. (Auch der Engländer sagt Spill.)

Spillgeld, das, ist Taschengeld zu allerley Kleinen Ausgaben was nicht berechnet wird, oder was man selbstbeliebig verschwenden kan.

Spillkappe, die, heißt ein kleines Kornmaas welches etwa den 16ten Theil von einem rigischen Loose ausmacht; 2) das Korn welches mit einem solchen Maas von dem Bauer als eine Zugabe genommen wird, wenn er im Herbst seine Getraidelieferung dem Gutsherrn bringt.

Spinnenanker (halb Lett.) st. Spinnengewebe führt Bergm. an.

Spinnwock s. Wock.

Spirre, die, ist eine große graue oder braungefleckte Erbse.

Spleißen st. spalten (wird gemeiniglich nur von Pergelholz, ingleichen von Lubben gebraucht.) Daher das Beywort **spleißig** d. i. was sich leicht spalten läßt.

splitterneu (splinternau) st. ganz neu, funfelnagelneu. pöb.

Spitzglas, das, st. Weinglas.

spötterisch st. spöttisch. felt. und pöb.

Spon oder **Spohn**, der, st. Span.

Sporen hört man oft st. der Sporn und die Spornen.

Spree, die, heißt 1) das zu Heu gemähete Gras ehe es aufgesammelt wird; 2) eine Pferdekrankheit; Fischer nennt sie die Spreu an den Beinen; 3) ein Vogel, nemlich der gemeine Staar (*Sturnus vulgar.* Lin.) Einige schreiben ihn lieber Sprehe.

Sprengel, der, bezeichnet zwar auch das kirchliche Gebiete eines Predigers, daher redet man zuweilen von Kirchsprengeln st. Kirchspielen; doch wird es gewöhnlicher von Probsteven gebraucht z. B. der Sprengels: Probst.

Sprent oder **Spreng**, der, auch die **Sprente** st. Quelle.

Sprente, die, st. Grille, Hausgrille, Heimchen.

spreten st. spreiten, ausbreiten. (Es scheint das Englische Spread zu seyn.) Bergm. schreibt spröden. **Sprickels**

Sprickelzaun st. Steckenzaun führt Bergm.
an.

Spritzig heißt eben so viel als pazig.

Sprunt, der (halb nach dem Ehsn.) hört
man zuweilen st. Spund, so wie sprunten oder zu:
sprunten st. spunden, den Spund aufsetzen. pöb.

Spuden oder sputen heißt eilen, sich tum:
meln, fördern, von statten gehen u. d. g. (wie
im Brand.) z. B. spude dich st. eile; er hat mir
nachgespudet d. i. Eile gemacht, nachgetrieben.

Spülkumme, die, st. Spülnapf, Spül:
kessel (das Gefäß in welchem die Theegeräthe ab:
gewaschen werden.)

Staafe und Staefe, s. Stafe.

Stadolle, die (Einige sagen Stadulle und
noch häufiger Shtadulle) ist der große Stall:
und Wagenraum oder Schoppen an Wirthshäu:
fern. (Bergm. leitet es her vom veralteten
Stadel oder Stall; aber noch jetzt heißt Stadel
oder Stodel in etlichen Gegenden Deutschl. eine
Schrune, und einer solchen sieht unsere Stadolle
beynahe ähnlich.)

Stadthaupt oder Haupt der Bürgerschaft,
ist gleichsam die vornehmste und wichtigste Per:
son der Bürgerschaft, welche viele Angelegenhei:
ten dirigiret, den Vorsitz im Stadtwaisengerichte
führt, und alle 3 Jahr von den Bürgern erwählt
wird.

Stadts

Stadtrath, der gemeine, besteht aus dem Stadthaupt und Wortführern aller Klassen der Stadtinwohner: sein Geschäft ist für das Aufnehmen der Stadt u. d. g. zu sorgen. Er ist von dem eigentlichen Magistrat welcher die Rechtsfachen der Bürger entscheidet, ganz unterschieden.

Stadtsche oder Stadtsche, der, st. der Städter, Stadtbewohner.

Stadtvogt s. Gorodnitschei.

stämmig d. i. steif; stammhaft; untersezt; gerade; was einen Stamm hat, z. B. ein hochstämmiger Baum; dieser Mensch geht sehr stämmig.

Stängel (Stengel) der, und Stiel werden oft verwechselt: die Blume hat einen Stängel, der Apfel einen Stiel.

Stärk, der, oder die Stärke, d. i. ein zweijähriges Kind.

Stärklis, das, st. Stärke, Kraftmehl, Amidon. (Inzwischen ist Stärklis für uns, um Zweideutigkeit zu vermeiden, brauchbar.) Man sagt auch Blaustärklis st. blaue Stärke.

stätisch heißt ein Pferd wenn es aus Widerständigkeit nicht von der Stelle geht. Bergm. empfiehlt dafür stätig, welches aber eine ganz andere Bedeutung hat.

Stake, der, bezeichnet hier gemeiniglich den Zaunstaken d. i. Zaunpfahl; doch hat man auch
 1tes u. 12tes Stück. P Erb;

Erbfenstaken welche nur aus dünnen Stöcken oder Reißig bestehen, daher man sie nicht mit Bergm. die Erbsenstangen nennen kan. Aber Hopfenstaken sind Hopfenstangen.

staken heißt lang aufschießende schwache Gewächse z. B. Erbsen, Bohnen, Hopfen u. a. m. mit Stützen oder Haltern versehen z. B. der Hopfen schosset, man muß ihn schon staken. (Dies Wort verdient vielleicht auch anderwärts eine Aufnahme.)

Stakete, die, tadelt Bergm. welcher dabey auch Stankete anführt, und empfiehlt dafür Pfahl: aber jener Ausdruck ist überall bekant und passender, weil nicht einmal jede Stakete ein Pfahl, sondern zuweilen eine gesägte Latte ist.

Stallraum, der, hört man oft st. Pferdestall.

Stammerbock, der, d. i. ein Stammler, Stammerer. pöb.

stammern verwirft Bergm. und empfiehlt dafür stammeln: aber beides ist verschieden, denn man sagt, daß Kind stammelt Worte, wenn es dieselben nicht ganz ausspricht, obgleich es nicht stammert, welches letztere einen Fehler an den Sprachorganen bezeichnet.

Stangenreiter s. Knackerbre.

Starost oder Starast, der (Russ. und Lett.) ist ein Baueraufseher bey den Frohndiensten in Lettland auch in einigen von Russen bewohnten

Dörfern. (Bergm. äuffert, es sey so viel als ein Flurschütze in Thüringen, aber dies ist ein kleiner Irrthum.)

Station, die, ist die Naturallieferung des liefländischen (nicht der ehstländischen) Landgüter an die Krone; z. B. Stations:Korn, Stations:Heu.

Statthalter, der, wurde nach der Eröffnung der Statthalterschaften anfangs jeder Generalgouverneur genannt, doch hörte dies bald auf. — Vormalß hieß der Oekonomie: Director in Dorpat und in Arensburg, auch Statthalter.

Statthalterschaft, die, und das Gouvernement sind die beiden Namen welche jeder ansehnlichen Provinz die ihren eignen Gouverneur hat, vermischet beygelegt werden.

Statthalterschafts:Regierung, die, ist die Behörde welche unter dem Vorsiz des Gouverneurs alle eingehende Befehle bekant macht, für Ordnung sorgt, Executionsbefehle ausfertigt u. d. g.

stauen heißt dämmen, den Abfluß des Wassers hindern. (In Deutschl. bedeutet es zwar aufthürmen, aber auch aufräumen.) Einige sagen unrichtig dafür staugen.

Stauung, die, d. i. Wasserdamm, oder eigentlich ein Damm zur Aufthürmung des Wassers;

fers; denn man hat auch Dämme die bloße Fischwehren sind. Staugung ist falsche Aussprache.

Steck, der, hört man oft st. Steg, welches Tadel verdient.

Stein und steinen st. Schneegestöber und stöbern, führt Bergm. an.

Stein und steinern hört man häufig st. Mauer, gar st. Dachziegel, z. B. dies Haus hat ein Stein- oder steinernes Dach, und ein steinernes Fundament.

Steinbicker, der, st. Steinmeze.

Stellkürwen f. Kürwen.

Stiegbügel st. Steigbügel führt Bergm. an.

stillichens st. stillschweigend, sachte. felt, und pöb.

Stinkspiritus, der, wird nicht allein der Salmiakgeist, sondern auch fast jedes stark riechendes abgezogenes Wasser genannt, besonders wenn man es bey Ohnmachten gebrauchen kan.

Stintenschlitten, der, ist ein russischer Fuhrmanns- und Lastschlitten zwischen dessen brettener Einfassung man vielerley Sachen bequem verwahren kan. Einige sagen Stinschlitten, welches unrichtig ist, weil jener Name von den Stinten (*Salmo Eperlanus* und *Albula* Lin.) welche in solchen Schlitten zum Verkauf umhergeführt werden, herzurühren scheint.

stippen heißt 1) stecken, eindrücken z. B.

Boh:

Bohnen stippen, 2) eintauchen z. B. stippe das Fleisch in das Salz. S. auch stüpfen.

stocfig sagt man 1) von einem unzuthätigen oder unmanierlichen Menschen, 2) von einer hart, saftlos und unschmackhaft gewordenen Speise, 3) vom Holz wenn es seine Tauglichkeit verliert.

Störch oder Stork s. Stärk.

stosen d. i. mit einer kurzen Brühe kochen. (In Pommern sagt man stoben z. B. gestobter Kohl.)

Stoof oder Stof, der und das, ist das hiesige gemeinste Maas bey flüssigen Sachen (es möchte ungefähr 2 sächsische Nösel betragen.)

stoppen st. stopfen, ist falsche Aussprache.

Stoppkuckel, eigentlich Stopfkuckel, die, heißt ein kleines Brod in welches, so lange es noch warm ist, Butter eingerühret wird. Bergm. nennt es ein rundes Faschnachtsbrod mit Fülle.

storchen wird oft zu horchen gesetzt st. lauern, z. B. er horcht und storcht an den Thüren.

Strâmel, der, d. i. ein Streifen (Leinwand u. d. g.)

Strandleute heißen theils die am Strand oder See: Ufer wohnen, theils die dahin fahren um Fische zu kaufen.

Strauch, der, heißt 1) Gesträuch, 2) Zweige, 3) ein Reissigbündel. In der vielfachen Zahl sagen wir Sträucher st. Sträuche.

Strauchbund, das, ist ein Bündel Reissig, eine Welle (letztern Ausdruck kennt man hier nicht auffer auf Gewässern.)

streff heißt 1) straff, stramm, 2) rauh, rauch, uneben z. B. streffe Haut auf den Händen.

Streicheisen nebst Fuß st. Plätteisen nebst Rost, führt Bergm. an; doch ist ersteres auch in Deutschl. gewöhnlich.

Streichholz, das, wird nicht nur bey dem Korn-Messen, sondern auch um die Sense zu schärfen, gebraucht; doch sind beide verschieden.

Streithammel, der, d. i. ein Zänker, Händelmacher. pöb.

Stremling st. Strömling führt Bergm. an (es ist Clupea Harengus Membras.)

Strenge an Sielen st. Ziehstrang führt Bergm. an.

Streugesinde, das, ist ein einzeln stehendes Bauerhaus mit seinen Feldern.

Streuländer bezeichnen bald einzeln wohnende Bauern; bald zerstreut liegende Aecker die sämtlich zu einer einzigen Wirthschaft gehören.

Strickbeere, die, st. Preußelbeere (*Vaccinium vitis idea*) Lange sagt Heidebeere. Gemeinlich wird sie Strihlbeere ausgesprochen.

Striffel, der, d. i. Gesträuch, sonderlich kleines und einzeln stehendes.

Strifs

Striffelbusch, der, d. i. kleiner Wald, niedrigeres aber dickes Gehölze.

Striemel s. Strämel.

Strips, der, d. i. Prügel, Schläge, z. B. er hat Strips bekommen. pöb. daher stripsen st. prügeln, schlagen. pöb.

stroff st. straff. felt.

Stroh, das, bezeichnet als ein allgemeiner Ausdruck, 1) das Langstroh d. i. langes welches man zum Dachdecken, Unterstreuen u. d. g. verbraucht; 2) das Kurzstroh (kurzes) welches das Rauchfutter in sich begreift und gemeiniglich ungeschnitten und ungebrühet die einzige Winternahrung des Rindviehes ist; 3) allerley Stengel von Feldgewächsen, daher sagt man auch Erbsenstroh, wie in einigen Gegenden Deutschl.

Strohbund, das, st. Schütte (welchen Ausdruck man hier nicht kennet.)

Strohwitwer (scherzweise) st. Ehemann der seine Gattin auf kurze Zeit verloren hat, führt Bergm. an; aber auch in Deutschl. ist der Ausdruck gewöhnlich.

Strunt, der, d. i. eine nichtswürdige Sache.

Struse, die, ist ein weites plattes Fahrzeug, in welchem allerley Produkte aus Rußland und Polen längs der Duna im Frühjahr nach Riga gebracht werden.

Stubbe, die, st. Stumpf oder Stock oder Sturz von einem gefälleten Baum. (Der lieft. Ausdruck ist am deutlichsten und kürzesten, doch auch in Deutschl. nicht ganz unbekant.)

stubbig heißt ein Ort wo viele Stubben stehen.

Stubenhucker, der, d. i. ein Kalmäuser, der nicht aus der Stube gehet, Wind und Wetter scheuet.

Stubenjunge, der, ist ein aus dem hiesigen Landvolf genommener Aufwärter oder Bedienter, welcher die bey Tische und in der Stube vorkommenden Geschäfte besorgen muß.

Stülpe, die, st. Stürze, erhabener Deckel, führt Bergm. an, aber man hört es auch in Deutschl. Bey uns bezeichnet es gemeiniglich einem Schüsseldeckel. Wir machen davon die Zeitwörter stülpen und aufstülpen. Lange schreibt Stilpe.

Stüm, der, st. Schneegestöber oder Stöberwetter. Daher stümen st. stöbern.

stüpfen und noch mehr einstüpfen, hört man st. eintunken.

Stuschen, daß, bezeichnet einen kleinen Ueberrest, sonderlich von Sachen die mit Ellen gemessen werden. Vielleicht sollte es eigentlich Stumpfschen heißen.

Stufendchen, das, st. kleiner Ueberrest, z. B. vom Talglichte.

stupai (Russ. Einige sprechen unrichtig, schtupei) heißt gehe fort! fahre zu! treibe die Pferde frisch an!

Stutz, der. Auf den Stutz d. i. plöglich, unerwartet, eiligst.

Stutzer, der, heißt zuweilen eine Stutzbüchse, kurze Kugelbüchse.

Subarrende, die, d. i. Unterpacht, Wieder-
verpachtung, nemlich wenn der Pächter sein
Recht gegen eine verabredete Vergütung einem
Andern, der dann Subarrendator heißt, über-
läßt. Man hat auch Subsubarrenden.

Sucharin, das, (Russ.) ist aus ungebeutel-
ten Roggenmehl gebackenes und dann zum zwey-
ten Male im Ofen hart getrocknetes Brod, oder
grober Zwieback, das gewöhnliche russische Sol-
datenbrod sonderlich auf Märschen.

Sülze, die, nennt man 1) etliche Arten
von gekochten Fleische die in Salzwasser aufbe-
wahrt und kalt mit Essig genossen werden, z. B.
Kopfsülze, Ferkensülze u. d. g. 2) die kleinen ein-
gemachten Weiskohlköpfe, welche auch Sülzkohl
genannt werden und eine Art von Salat sind. —
Sischer schreibt Sulze.

süppern s. sibbern.

sürlich st. säuerlich. pöb.

Süßchen, das, ist eine dünne Bratwurst (vielleicht vom franzöf. Saucisse.)

süßsauer nennt man eine versüßete Essigbrühe.

Sulpe, die, (Ehstn.) ist eingeweichetes Viehfutter, sonderlich Häckerling mit Mehl.

Supee, das (Soupe, Soupée) solten wir, als einen fremden Ausdruck, billig gegen Abendessen vertauschen.

Suppe, die, bezeichnet zuweilen 1) eine Mahlzeit, so bitten wir den Freund auf eine Suppe; 2) die Beföstigung überhaupt, von welcher wenn sie schlecht ist, man z. B. sagt; dort giebt es dünne oder magere Suppen; 3) eine Verlegenheit oder einen unangenehmen Zufall, daher sagt man: er wird sich schwerlich aus dieser Suppe helfen.

Synod (oder eigentlich Sinod) der heilige dirigirende, ist für alle russische Religions- und Kirchen-Angelegenheiten im ganzen Reich die oberste Behörde.

Synodus, der, ist die jährliche Zusammenkunft der ehstländischen Prediger in Reval, wobey allerley Uebungen u. d. g. vorgenommen werden. Wenigstens wird dadurch eine Art von Gemeingeist unterhalten.

Syrene, die, d. i. Syringenbaum, oder dessen Blüten (Syringa vulgaris, in Sachsen der türkische Holunder.)

Tabune, die, (Russ.) heißt eine Pferde-Heerde; Einige verstehen darunter bloß die auf die Weide gehenden Pferde.

Tachtel st. Ohrfeige führt Bergm. an; beiß des hört man auch in Deutschl.

Tafelbier, das, heißt Bier von mittelmäßiger Stärke.

Tasflafe, der, eigentlich Tafellafe, und Tischtuch, Tafeltuch, sind sämtlich hier gewöhnliche Ausdrücke.

Tag, der, bezeichnet oft den Frohndienst oder die Arbeitstage der Bauern an ihrem Hofe. So fragt man z. B. wie viel Tage (d. i. Frohnarbeiter mit Anspann) hat dies Gut wöchentlich? — Es ist großer Tag st. heller Tag.

tagtäglich st. täglich, alle Tage.

Tafel oder **Tafelvolk** oder **Tafelfasel**, das, d. i. Lumpengesindel.

Talg oder **Talch**, auch gar **Talk**, das (wie sagen gemeiniglich der) hört man durchgängig st. Unschlitt (welches Wort hier unbekant ist.)

Talkus, der, (Ehstn. und Lett.) ist ein für geleistete Arbeit anstatt eines Lohns oder zur Ermunterung gegebener Bauerschmauß. Einige sagen Herndteschmauß, aber man stellt auch Talkus ausser der Herndte an z. B. um Heuschläge zu reinigen. Andere sagen Bauerschmauß am Hofe,

Hofe, aber selbst einige Bauern geben zuweilen ihren Schnittern einen Talkus.

Talubbe s. Tulup.

Tannaw, die (Ehstn.) d. i. ein Weg zwischen 2 Zäunen oder ein Zaunweg. (Einige äußern man solle sie Straße nennen, aber viele Tannawen sind gar keine Straßen, sondern nur Winkel- oder Buschwege, auf welchen etwa bloß die Viehheerde nach der Weide gehet.)

Tanne, die, st. Kiefer, Fichte (*Pinus sylvestris*; sie ist also ein ganz anderer Baum als die deutsche Tanne; die unsrige hat keine langen Zapfen, sondern solche findet man an unserm Gränbaum.)

Tarakan, der und die, d. i. Schabe (eine Art von Hauskäfern deren man 2 Gattungen, nemlich große und kleine, sonderlich in gemeinen russischen Häusern findet.)

Tau an der Sähre st. Fährtau, Fährseil, führt Bergm. an.

tauen hört man zuweilen st. fördern, hurtig von statten gehen, z. B. die Arbeit tauet heute d. i. heute wird viel vollendet. Ob ich übrigens das Wort recht schreibe, weiß ich eben so wenig als seinen Ursprung.)

taunendick st. kartaunendick oder so dick wie eine Kartaune. Einige sagen daunendick, auch daunendvoll, aber das ist wohl eine unrichtige

tige Aussprache und überhaupt der ganze Ausdruck pöb. — Bergm. meint daunen: voll sey so viel als taumenlnd voll.

Tausam d. i. fördernd, leicht, von statten gehend, z. B. diese Arbeit ist tausamer (d. i. leichter, oder geht weit schneller) auf solche als auf andere Art. Uebrigens rührt dies Wort vom obigen tauen her.

Tausche, (die, st. Hündin, Tiffe, Besse. (Auch die beiden letztern Ausdrücke tadelt Bergm.)

Tawer, der, d. i. Birkenrinde. Auch hat man davon das Beywort tawern z. B. ein tawernes d. i. aus Birkenrinde gefertigtes, Körbchen.

Teufelstind, das, wird zuweilen der Jitis oder Jites genannt.

Thaler s. Albertsgeld.

Thaugras, das, welches man in unserm Winterkorn häufig findet, scheint das Queckengras (*Friticum repens*) zu seyn. (Sischer gedenkt desselben in seiner livländ. Naturgeschichte nur im Vorbeygehen ohne es näher zu beschreiben. Lange schreibt Taugras.

Theekopf, der, st. Theetasse, Obertasse. pöb.

Theerpudel, der, st. Theerbüchse, Theerbütte.

Theetopf, der, st. Theekanne. selt. und pöb.

Thürschlenge oder **Thürschlinge**, die, d. i. Thürpfosten, Thürgestelle (die 4 Balkenstücke welche

welche die Thür umgeben, nemlich die 2 Pfosten
nebst der Ober- und Unterschwelle.)

Tiene, die, (aus dem Chym.) ist ein hölzernes,
aber gemeiniglich ein längliches, Gefäß
mit einem Deckel. (Bergm. welcher es zu ein-
geschränkt für ein Fäßchen mit einem Deckel und
Schloß erklärt, leitet den Ausdruck von Tonne
ab; vielleicht weil an etlichen Orten in Deutschl.
die Tine eine offene Tonne heißt.)

Tille, die, heißt 1) eine Art von Trichter
z. B. am Leuchter, 2) eine hohle Röhre, 3) die
Schwauze an der Gießkanne, 4) das bekante
Gartengewächs Tüll oder Tille.

Timpfweck oder Timpfwecken, der, ist ein
Kleines mit 4 hervorstehenden Spizen versehenes
Weizenbrodchen. (Von Timpf, einer polnischen
Münze, möchte schwerlich der Name herrühren.)

Tischler, der, hört man hier fast durchgän-
zig st. Tischler: doch ist erstes auch in Deutschl.
nicht ungewöhnlich.

Tisen, die (soll Phtisis heißen) st. Schwind
oder Lungensucht. pöb.

Tiß, der, wird gemeiniglich im Scherz st.
Brust oder Ziß gesagt. Tiß geben, heißt das
Kind stillen oder säugen. pöb.

Tit, der, st. Ziß, und Titten st. die Zige. pöb.
tocken st. kartetschen, kämmen, führt
Bergm. an.

todbar d. i. todgeboren, tod zur Welt gekommen, z. B. sie ist mit einem todbaren Kinde niedergekommen.

Toffel, der, hört man oft st. Pantoffel. pöb.
toll wird gebraucht st. wüthend, schmerzhaft, lärmend, schlecht, wunderbarlich u. s. w. als: hier geht es toll her; er schreibt toll.

Tolubbe s. Tulup.

Tonne, die, als Maaß bey trocknen Dingen, ist verschieden: in Liesland besteht sie aus 2, in Ehstland aus 3 Löfen Korn.

Torf, der, heißt nicht nur brennbare Erde, sondern auch jedes Rasenstück, selbst die auf dem Felde durch die Egge zusammengezogenen Grasswürzeln. So legt man Saamen in Torf d. i. zwischen Rasenstücke, um zu versuchen ob er keime. Daher versteht man unter Torfdach mit Rasen gedecktes Dach.

Torg, der, (Russ.) bedeutet überhaupt zwar den Handel, wird aber hier nur für ein öffentliches Ausbieten entweder zum Meistbote, oder für den niedrigsten Preis, gebraucht. Zuweilen hört man dafür Peretorg.

Tower, der, (Ehstn. und Lett.) st. Zower. pöba
Tracht, die, heißt nicht nur Kleidung, Kleiderschnitt, Mode u. d. g. sondern auch ein Achselloch woran man 2 Eimer trägt.

Träber, der, solte zum Unterschied von Biersträs

träbern, billig Traber heißen. Man bezeichnet dadurch ein Pferd welches den Trab so stark läuft als ein anderes daneben angespannetes den Gallop. Träber fahren heißt mit einem solchen stark trabenden Pferd einen Wettlauf anstellen, und der dazu schickliche leichte Schlitten heißt ein Träberschlitten.

Traff, der, hört man oft st. Träbern, Bierträbern, die wir aber oft wie Tröbern aussprechen.

trafeln heißt verloren annähen; und der Trafelfaden ist der Zwirn welcher dazu gebraucht wird.

Traktör oder Träteur, der, heißt in Städten ein Haus wo man für Geld speisen kan; aber bey den Städten und auf dem Lande ein Krug welchen gemeine Bürgerleute zum Vergnügen besuchen.

Trallien heißen nicht nur eiserne Stäbe, sondern auch schmale Pfosten und Bretter vor einer Desnung, ingleichen die eine Gallerie ausmachen, und überhaupt fast alles Gitterwerk.

Trap, der, hört man oft st. Trab; doch sagen wir das Pferd trabet.

Treckpott, der, st. Theefanne, führt Bergm. an. felt. und pöb.

Tresammer, die, st. Sakristey. (Es wird wie Trähsammer ausgesprochen, soll aber vielleicht Trefe: oder Tresorkammer heißen.)

treuge

treuge st. trocken. selt. Doch findet man es bey Fischer.

Tribunal, das, hört man zuweilen st. Gerichtshof, aber dessen Beyfizer die Tribunalrätthe nennen

Triepenband, das, ist das Kopfband des Frauenzimmers.

trippen st. tröpfeln, träufeln.

Trisp, der, st. Tresse oder Drespe (*Bromus secalinus*, auch *Lolium*.)

tröppeln st. tröpfeln. pöb.

Trojeduhs, bezeichnet daß man etwas waget oder versuchet, z. B. auf ein Trojeduhs d. i. auf Gerathewohl.

Troschka schreibt Bergm. st. Droschka.

Troß, der, heißt hier oft ein kleiner Bauerwagen auf welchem der Reisende ein wenig Futter für seine Pferde, oder andere Kleinigkeiten mit sich führt. Der darauf sitzende Bauer wird Troßkerl genannt, welches man nicht füglich nach Bergm. Vorschlag, gegen Packknecht vertauschen kan, weil der Troßwagen nicht immer ein Packwagen ist.

Trot, der, und trottireu hört man oft st. Trab und traben.

trucken und trucknen, sagen Viele, auch Fischer, st. trocken und trocknen; doch hört man es zuweilen auch in Deutschl.

11tes u. 12tes Stück. D Truma

Trumme, die, (Ehstn.) ist ein quer durch die Straße oder einen Weg gemachter doch oben bedeckter Abzugsgraben, ein Durchschnitt der Straße. Bergm. erklärt es für einen Gussstein.

Tschetwert, das, (Russ.) ist ein Kornmaß welches 3 rügische Löse beträgt. Wider die russ. Rechtschreibung wird es oft Tzetwert geschrieben.

Tschetwerik, das, ist der achte Theil des Tschetwerts.

tucken (Ehstn.) heißt sitzend schlummern (in Deutschl. wird es zuweilen st. hücken gesagt.)

Tuffel, der, st. Pantoffel. pöb.

Tügdohk st. Wisch: oder Scheuertuch, führt Bergm. an. pöb.

Tulup, die, (Russ. d. i. ein Schlafspelz. (Gemeinlich hört man sie unrichtig die Talslubbe oder Tolslubbe nennen.)

Tumm, der, oder die Tumme, heißt 1) Grüssschleim z. B. Gersten: oder Habertumm; 2) eine dicklig gemachte Brühe; 3) die Zuthat wodurch eine Brühe dicklig gemacht wird, nemlich Ey, geröstetes Mehl, Reibbrod: so sagt man: lege etwas Tumm in die Suppe! davon haben wir auch das Beywort tummig oder wie Lange schreibt tummicht, st. dicklig.

Tummelchen oder Tümmelchen, das, ist ein kleiner Tumler aus welchen zuweilen Branteswein getrunken wird. selt.

Tuma

Tummerjahn s. Dummerjahn.

Türbe, die, s. Dünkarpe.

türkische Bohne, die, sagen Einige st. tür:
kische; Säbel: oder Schminkebohne.

Tute, die, heißt 1) Düte, Teute; 2) Heu:
Grieste (nach dem Ehstn.)

Twarak, der, (Lett.) d. i. Schmierkäse oder
eigentlich die hart geronnene Milch welche man
auf Brod streichet.

Uhr und Glocke werden oft verwechselt; aber
noch häufiger bestimmen wir die auf der ersterit
angezeigte Zeit etwas zweydeutig, z. B. die Uhr
oder Glocke ist 7 Minuten auf 12, welches über
11 oder über 12 ausdrücken kan; daher sagen
Einige lieber 7 Minuten nach oder über 11.

üben, sich, soll man nach Bergm. Anzeige,
von Personen sagen die sich lieben.

überdies und überdas tadelt Bergm. und
empfiehlt dafür über dem.

Ueberdünscher, ein, heißt in Riga wer
über oder jenseit der Düna wohnt.

übereilend heißt oft heftig, ungestürt.

über End s. Ende.

überheben, sich, hört man oft st. verheben,
durch Heben sich Schaden thun oder verrenken.

Uebersetzer, der, st. Fährmann, tadelt
Bergm.

überspülen d. i. verschütten.

Ukase, die, (Russ.) d. i. ein Befehl von dem Beherrscher, oder auch von den Reichscollegien; ein von jenem herrührender namentlicher oder ausdrücklicher, heißt Imennois (eigentlich Imennüis) Ukase.

umgehende 8 Tage d. i. 8 ganze oder volle Tage.

umschilpen oder umschilpern st. umschüteln (wird aber nur von flüssigen Dingen gebraucht.)

Umstände heißen auffer der gewöhnlichen Bedeutung, zuweilen 1) Komplimente z. B. machen sie keine Umstände! 2) Ausflüchte, Einwendungen, Entschuldigungen; 3) eine Schwangerschaft, z. B. die Frau ist in Umständen oder in andern Umständen.

Undächt, der, st. Taugenichts führt Bergm. an.

undeutsch heißt 1) was nicht deutsch ist; 2) was lettisch oder ehstnisch ist, z. B. die undeutsche Sprache heißt in Lettland die lettische, aber in Ehstland die ehstnische; 3) alles was der hiesige Bauer gebraucht z. B. ein undeutscher Hut.

Undeutsche heißen blos die Ehsten und Letten (aber kein Russe, Schwede u. a. m. obgleich sie weder von deutscher Geburt noch der deutschen Sprache mächtig sind.)

ungar

ungar d. i. halb roh, nicht genugsam gekocht oder gebacken oder gebraten.

ungereimt st. reinfrey führt Bergm. an; doch geht dies offenbar nur auf Gedichte oder Verse, aber nicht auf andere ungereimte Sachen; indessen hört man ersteres auch in Deutschl.

Ungern oder eigentlich Ungarn nennt man die gemeinen deutschen Leute welche Vieh ausschneiden oder wallachen, (weil sie größtentheils aus Ungarn herkommen.)

ungeschliessene Federn st. ungeschlossene führt Bergm. an.

Ungestüm bezeichnet zuweilen Schneegestöber oder überhaupt strenges und schlechtes Wetter.

Ungewitter heißt Donnerwetter, doch zuweilen auch überhaupt schlechtes Wetter.

unnosel st. ohne Ansehn führt Bergm. an (ich habe es niemals gehört.)

unreine Wäsche heißt sowohl die etwas beschmutzte und schon einmal gebrauchte, als auch die ungewaschene (Bergm. sagt altwaschene) Wäsche.

unten hört man zuweilen st. hinab oder herunter, z. B. nach unten gehen. pöb.

Unteramtman f. Disponent.

Untererzchen st. Zwerg führt Bergm. an.

Unterfahrt, die, heißt jeder unten offener aber oben bedeckter Raum in welchem man das Fuhrwerk gegen Regen u. d. g. schützen kan.

unterkõthig heißt eine Beule oder Wunde wenn sich Eiter unter der Oberfläche befindet.

Unterforn, das, ist alles leichte oder geringhaltige Getraide, sonderlich was bey dem Windigen oder Reinigen nicht gerade herunter fällt, sondern mit der Spreu vom Winde etwas weiter getrieben wird. Fischer nennt es Hinterforn.

Unterpfuhl, der, d. i. Unterbette.

Unterstecherey f. Durchstecherey.

Untertban, der, wird oft der Leibeigen oder Erbbauer, zuweilen auch der Dienstbote genannt.

Unwetter, das, heißt unangenehmes Wetter, sonderlich Sturm, Schneegestöber, heftiger Regen und Donner.

Urjan, der, hört man zuweilen st. Naseweis.

Veränderung, die, wird oft st. monatliche Krankheit oder Reinigung des Frauenzimmers, gebraucht, z. B. sie hat ihre Veränderung.

verbißtern st. verirren, sich versehen. pöb.

Verbleib, der, st. Wohnung, Aufenthalt.

verbliffen heißt schüchtern, scheu, hartnäckig, dumm, unempfindlich oder muthlos machen. pöb.

verbrennen, sich, st. von der Sonne verbrannt werden, tadelt Bergm.

Verdeck, der und das, hört man zuweilen st.

Be-

Bedeckung, Decke; z. B. ein Halbverdeck heißt ein Wagen oder Schlitten der oben halb bedeckt ist.

verdompfen heißt 1) dumpfig z. B. in der Stube riegt es verdompfen; 2) verdeckt oder bedeckt, z. B. das Fleisch verdompfen kochen.

verdrücken st. zerknüllen, zusammendrücken.

verflogener Appetit sollte eigentlich ein flüchtiger Appetit heißen.

verfrieren st. erfrieren, z. B. er hat den Fuß verfroren.

verfumfeistern eine Sache, d. i. sie verderben, schlecht machen. pöb.

verfuschen d. i. verderben.

vergalstern d. i. ranzig oder unschmackhaft oder galstrig werden. S. auch galstrig.

verknuddern st. zerknüllen, zusammendrücken.

verkühlen, sich, st. erkälten, z. B. er hat sich verkühlt.

verkunkeln st. zerknüllen führt Bergm. an.

Verlöbniß und Verlobung werden vermischt gebraucht; letzteres Wort hält Bergm. für besser.

verlustiren st. sich erlustigen. pöb.

vernossen st. lüstern, vermöht, führt Bergm. an.

verpusten d. i. zu Athem kommen, ausruhen, sich erholen. pöb.

verquackeln s. quackeln.

verquinen s. quinen.

verreffeln d. i. verwirren, verwickeln, verwühlen.

verruscheln d. i. verrüßen, zerzausen, zerknüllen, in Unordnung bringen, z. B. dein Kopf (Haar) ist ganz verruschelt.

versaufen oder versäufen st. ertrinken, ersäufen.

verscheinen d. i. die Farbe ändern, z. B. Du hast dein Gesicht ganz verschieuen.

verschießen heißt auffer den gewöhnlichen Bedeutungen, auch zu Athem kommen, ausruhen, z. B. das Pferd verschießen lassen.

verschlafen, sich, heißt zu lange schlafen, durch den langen Schlaf ein Geschäfte versäumen. Aber ein Kind verschlafen bedeutet dasselbe entweder im Schlaf erdrücken, oder durch die Brust bey dem Säugen ersticken. Verschlafen seyn, heißt den langen Schlaf lieben, oder oft bey Geschäften einschlummern.

Verschlag, der, heißt 1) Verzeichniß, Ausgabe, z. B. Aerndteverschlag; 2) eine ungefähre Berechnung, z. B. ein Verschlag der Baukosten; 3) eine bretterne Scheidewand oder Absonderung in einem Zimmer.

verschlagen lassen möchte in der allgemeynern Bedeutung so viel seyn als eine Sache stehen

hen lassen bis sich die erwartete Eigenschaft oder Folge äussert; z. B. man läßt das Wasser verschlagen d. i. stehen bis es seine Kälte verliert; man läßt die Suppe verschlagen d. i. stehen bis sie aufhört brennend heiß zu seyn; man läßt die Pferde verschlagen, d. i. nach einem scharfen Laufe stehen bis sie wieder zu Athem gekommen sind.

verschleifen wird hier nur st. abnützen, aber sowohl thugend als leidend gebraucht, z. B. er verschleißt viel Kleider, und die Kleider verschleifen bald. Einige sagen verschliesen.

verschluddern d. i. durch nachlässigen Gebrauch verwüsten, verschleudern.

verschraubens st. verschrauben führt Bergm. an.

verschreien heißt 1) in üblen Ruf bringen; 2) sich durch Schreien einen Schaden zufügen, 3) versengen z. B. das riecht verschreiet d. i. als wäre es versengt.

verschüchtern st. verschrecken.

versehen heißt zwar irren; aber daran ist nicht viel versehen, bedeutet dabey ist nicht viel verlohren oder daran ist wenig gelegen. Ein versehen Mensch (eine versehene Weibsperson) heißt die zu Falle gekommen ist, ein uneheliches Kind zur Welt gebracht hat: und dies ist ein schicklicherer Ausdruck als Hure.

verspaken heißt durch Hitze zu sehr austrocknen, z. B. der Braten ist verspakt; das Faß ist verspakt st. zerlehtet oder hat Spalten bekommen.

verstücken oder verstuchen oder verstupen st. verstauchen. pöb.

verstümen oder versteimen st. verstöbern, durch Schnee und Windwehen unwegsam werden.

verstürzt seyn auf etwas d. i. erpicht.

verweelen oder verwehlen st. zerwühlen verwirren (hauptsächlich wird es von Garn, Zwirn, Seide und Stroh gebraucht.)

verzehlen st. erzählen. pöb.

vest wird häufig in der Zusammensetzung gebraucht, anstatt der Vorsetzgewörter an, ein, ver, zu u. d. g. als vestbinden, vestbleiben, vestkleben, vesthalten, vestdrücken und andre mehr.

vestmachen heißt 1) bevestigen; 2) annageln; 3) anlehnen; 4) zuschließen, zudrücken, anstoßen, z. B. mache die Thür oder die Fensterlaken vest; 5) gefangen setzen; 6) anbinden u. s. w.

vestnehmen st. haschen, erhaschen, greifen.

vestsetzen heißt einsperren z. B. einen Menschen vestsetzen st. ins Gefängniß bringen; das Vieh vestsetzen oder vestlegen st. in den Winterställen anbinden, denn im Sommer wird es niemals angebunden; das Fasel vestsetzen st. auf die Mast legen.

Vicemeister, der, wird der Anführer, Aufseher und Oberste unter den Glasfabrikanten genannt.

Victril, der, st. Vitriol. pöb.

Viech, das, st. Vieh ist falsche Aussprache. Uebrigens sagt man Großvieh oder großes Vieh wenn allein von Rindern die Rede ist, wozu Einige auch die Zuchtpferde rechnen; hingegen Kleinvieh oder kleines Vieh begreift bloß Schaafe, Ziegen und Schweine in sich, wozu auch wohl Federvieh gezählt wird.

Viehgarten, der, heißt eigentlich der Viehhof oder der offene Raum zwischen den Ställen, aber gemeiniglich begreift man diese letztern auch mit darunter, zuweilen selbst die Heerde: daher die Redensarten, er bauet einen neuen Viehgarten; sein Viehgarten giebt ihm große Einkünfte.

Viehhof, der, heißt 1) ein Vorwerk, eine Hoflage; 2) der von Ställen eingeschlossene Raum in welchem das Vieh den Sommer hindurch des Nachts unangebunden steht.

Viehhüter, der, st. Viehhirte (welcher Ausdruck hier ungewöhnlich ist).

Viehmutter, die, wird die Aufseherin über das Vieh genannt, sonderlich wenn sie von freier Geburt oder doch mehr geachtet ist als eine gemeine Bäuerin. Zuweilen heißt sie Hofmutter.

Viehweib, das, ist die oberste Viehmagd,
doch

doch wird dazu gemeiniglich eine verheirathete Bäuerin genommen: unter ihr stehen die Viehmägde welche die Bauern wöchentlich an ihren Hof liefern müssen.

vielweserig nennt man denjenigen der sich sehr geschäftig anstellt, kein Eigefleisch hat, in Kleinigkeiten viel Aufheben macht. Ein solches angenommenes Betragen heißt die Vielweserey. Einige sagen nach dem Plattd. veelweserig. pöb.

Viertel, das, bezeichnet zuweilen ein mittelmäßig großes hölzernes hohes Gefäß, z. B. ein Viertel Butter d. i. ein solches mit etlichen Pießpfunden Butter angefülltes Gefäß; eben so ein Viertel Strömlinge, wodurch man gleichwohl $\frac{1}{4}$ Tonne versteht.

Viertler, der, ist ein Bauer welcher den vierten Theil von einem Haaken Landes benuset.

Viole oder Vijole, die, auch das Violchen ist das Wickelholz durch welches man das Garn u. d. g. auf ein Knäuel windet.

Voderbucht s. Vorderbucht.

Vogelbeere, die, ist unsere Pihl: oder Ebereschbeere.

Vogelschrecke, die, oder der Vogelschreckfer st. Vogelscheuche.

Volk, das, nennt man auffer der gewöhnlichen Bedeutung, 1) das Hausgesinde, die Dienstrboten: sie zusammen heißen zuweilen auch
die

die Völker; 2) Leute die zu einem und ebendemselben Hause gehören; 3) die Bauern eines Bezirks; 4) die Soldaten, z. B. unter das Volk gehen st. Soldate werden.

Volksbrod, das, st. Gesindebrod. S. auch Grobbrod.

Volkzkammer oder Volksstube, die, d. i. Gesindestube oder das Zimmer wo herrschaftliche Dienstboten sich des Tages aufhalten, wenigstens zum Essen zusammenkommen.

Volkskost, die, d. i. Gesindekost, Bauerspeise.

Volkswurst, die, ist aus Blut, Fett und Mehl, ohne Fleisch, gemachte Wurst, Bauerswurst.

vollwachsen heißt ein Frauenzimmer sobald dasselbe seine monatliche Veränderung hat.

vor wird wie in Deutschl. oft mit für verwechselt. — Vor (für) gewiß st. zuverlässig. Er ist mehr vor (für) das Essen als vor (für) das Trinken, sollte heißen er ist ein größerer Freund vom Essen als vom Trinken.

Vorderbucht, die, bezeichnet bey Thieren sowohl die Vorderkeule als das Schultergelenk, z. B. die Kuh hat einen Fehler in der Vorderbucht.

Vorhängeschloß, das, st. Hängschloß, Vorlegeschloß.

Vorhaus, das, ist der Raum zwischen dem
Haus;

Haukthür und den Zimmern (In Sachsen und Schlessien nennt man ihn unschicklich, das Haus; im Brand: die Flur.) — Da unsere Wohngebäude gemeiniglich 2 Eingänge haben, so heißt der Raum bey der Hauptthür das Vordervorhaus, aber der bey der Seiten- oder Hinterthür das Hintervorhaus. (Diese Ausdrücke verdienen vielleicht auch anderwärts eine Ausnahme.)

Vorjahr, das, st. Frühjahr. selt.

Vorkäuferey treiben heißt 1) auf einem Hofe von den Bauern allerley Produkte wohlfeil erhandeln, um sie wieder theurer zu verkaufen; oder auch sie gegen Brantwein, Salz u. d. g. vortheilhaft eintauschen; 2) in den Dörfern umher fahren um Produkte zu kaufen; 3) in der Stadt nicht auf dem Markt, sondern schon ehe die Bauern dahin kommen, ihre Produkte kaufen, wohl gar ihnen in solcher Absicht vor die Stadt entgegen gehen.

Vorkopf, der, st. Stirn. pöb.

Vormünder, der, hört man zuweilen st. Vormund. pöb. S. auch Kirchenvormünder.

Vormundschaftsamt, das adeliche, ist die Behörde welche alle Vormundschaftsfachen adelicher und bürgerlicher Personen im ganzen Kreise besorgt. Jede Stadt hat ihr besonderes.

Vorriege oder Vorrie, die, d. i. Dresch-
tenne.

Vora

Vorsiel oder **Vorsiegel** ist ein Zugseil, wird aber (nach dem Ehsin.) häufig zur Bezeichnung des ganzen Rutschgeschirres gebraucht, und zwar im Gegensatz des Kummets als eines Schlittens- oder Fuhrwagen-Geschirres.

Vortuch, das, st. Schürze. felt. und pöb.

Waage, die (Einige schreiben Wage) bezeichnet gemeiniglich nur das Werkzeug womit öffentlich gewogen wird, z. B. die Stadtwaage. Privatpersonen bedienen sich bey größern Lasten, z. B. bey Korn, Heu u. d. g. gemeiniglich einer eisernen Schnellwaage, bey kleinern des Besemers, bey ganz kleinen der Wichtschale (Gewichtschale.)

Waake im Eise st. Eiswuhne führt Bergm. an.

waan d. i. eines Theils leer, nicht ganz voll.

Waatsack, der, st. Schubsack. felt. und pöb. — Bergm. schreibt Watsack.

Wachkerl oder **Wachtkerl**, der, ist ein Bauer welcher an seinem Hofe die allerbeschwerlichsten Geschäfte besorgen muß, nemlich die eines Nachtwächters, Ofenheizers, Wasserträgers, Schorstein- und Abtrittfegers, Zuchtmeisters oder Ruthengebers u. d. g.

Wacke, die, (ein schon in liesl. Urkunden vorkommendes Wort) heißt Gebiet, Gegend;

jezt

jezt bezeichnet man dadurch einen kleinen Distrikt im Kirchspiel den mehrere Bauernwirthschaften ausmachen. Einige sagen Wackus oder Waggus.

Wackenbuch, das (vom gleich vorhergehenden Wort Wacke) ist das Verzeichniß von der Beschaffenheit eines Landguts und dessen Gebietsleuten nach ihrem Vermögen und ihren Pflichten. Man nennt es Kronen- oder Revisions Wackenbuch wenn es bey der Haaken-Revision ist angefertigt worden; und dann enthält es auch die Anzeige von den Appertinenzien; hingegen stehen in dem Hofen-Wackenbuch, welches der Besitzer für sich aufsetzt, hauptsächlich die Abgaben und Frohndienste der Bauern. Letzeres könnte man nach Bergm. Aeußerung das Pflichtbuch nennen, ersteres hingegen eigentlich nicht.

Waddack, der, st. Molken, Käsewasser. pbb. Gleichwohl kommt dieser Ausdruck, so wie die (st. der) Milchwaddack welches gleichfalls Molken heißt, bey Sischer vor.

Wade (Bergm. schreibt Wadde) s. Wathe.

Wadmal, der (aus dem Fett. wo es Wadmals heißt) oder wie Einige sagen, Watman, ist grobes Bauertuch, nemlich solches das jede Bäuerin zur Bekleidung ihres Hauses aus der hiesigen groben Wolle selbst webt und walket. Bergm. meint es kommt vom dänischen Wadmäl her.

Wachs

Wächter, der, heißt zuweilen ein Aufseher
z. B. Hauswächter.

wählig d. i. übermüthig, voll Poffen.

Währe, s. Wehre.

wänig st. wenig, ist falsche Aussprache.

Wärmerchen st. Feuer: oder Kolenpfanne
führt Bergm. an (mehr hört man das bekante
Wort Bettwärmer.)

Wäsche, die, hört man durchgängig, wie
zuweilen in Deutschl. st. Leinzeug; daher Tisch-
wäsche, Bettwäsche, feine Wäsche u. s. w.

Waffel, die, oder der Waffeltuchen, hört
man fast durchgängig st. Eiser: oder Eisenkuchen.

Wagen, der, heißt fast jedes vierräderiges
Fuhrwerk, folglich sowohl das elende dessen sich
der Bauer bedient, und welches oft zum Unter-
schied der Bauerwagen genannt wird, als die schön-
ste Kutsche. Bey den Deutschen kommen folgende
Benennungen vor 1) ein vester oder großer Wagen
d. i. Kutsche, man bestimmet sie nach ihrer Größe
und auch nach dem Ort wo sie verfertigt wurde
daher 2 oder 3 oder 4 sitziger Wagen, englischer oder
petersburgscher Wagen; 2) Wiener: Wagen, des-
sen Decke man zurückschlagen und herunterlassen
kann; Einige nennen ihn eine Wiener: Kalesche; 3)
ein halber Wagen d. i. eine halbe, oder eigentlicher
eine halbbedeckte Kutsche, man nennt sie auch einen
kleinen Wagen; dazu gehört auch der Muschelwa-
gen;
4tes u. 12tes Stück. R

gen; 4) Wurstwagen auf welchem viele Personen Platz finden; 5) ein Bis a Bis, welches zuweilen der einsitzige Wagen heißt; 6) Reisewagen d. i. eine sehr dauerhaft und einfach gemachte aber mit allerley Bequemlichkeiten versehene Kutsche; 7) Schlafwagen d. i. ein halbbedeckter Reisewagen darin man ausgestreckt auf Kissen liegen kan. Dann noch Fuhr: Fracht: Blockwagen u. a. m. **Wagendeistel**, die, st. Deichsel.

Wagenpferd, das, sagt man häufig st. Kutschpferd.

Waghaus st. Wagenhaus oder Wagenremise, führt Bergm. an. — Einige verstehen darunter das öffentliche Waaghaus oder die Stadtwaage.

Wagstaff, der, ist die gewöhnliche Bezeichnung des auswärtig fabricirten Rauchtabaks.

Wahl, die, fiel auf ihn st. galt ihn, tadelt Bergm.

Wahlkonvent, der, heißt 1) die Zusammenkunft des Adels um neue Glieder für die Behörden zu wählen; 2) die Zusammenkunft der Eingepfarrten um für ihr Kirchspiel einen neuen Prediger zu wählen.

Wahrwolf, der, soll nach dem Wahn einfältiger Leute, eine besondere Art von kleinen Wölfen seyn, die in größere Thiere z. B. in Rindvieh hineinkriechen.

Waim,

Walm, der, (Ehstn.) heißt in ehstnischen Distrikten ein Frohnarbeiter zu Fuß oder ein Handarbeiter am Hofe.

Wain, der (Ehstn.) ist ein leerer Platz in oder neben dem Dorf, auch wohl bey einem einzeln stehenden Bauerhaus, welcher als eine Gemeinheit gemeiniglich den Kindern zu ihrer Belustigung und den Schweinen zur Weide dient. Man könnte ihn etwa Unger nennen.

Waldförster, der, ist ein deutscher Aufseher und Wächter des Waldes (welcher selten vom Forstwesen etwas versteht.)

wanken st. gehen (wie im Brand.) z. B. es wanken noch Leute auf der Straße.

wann st. bebrütet führt Bergm. an, z. B. ein Wann-Ey st. ein bebrütetes. Lange sagt etwas treffender ein unbrütbares; denn gemeiniglich versteht man dadurch ein Ey welches nicht recht voll ist.

wannengar nennt man das Brod, wenn es halbgar oder nicht völlig ausgebacken ist.

wannschäbig oder **wannschabig** d. i. ungestaltet, schlecht. pöb.

Waschholz, das, st. Waschbläuel.

Waschrüche, die, st. Waschhaus.

wasserbätisch nennt man den Boden, wenn er sumpfig ist, nicht leicht abtrocknet, oder verborgene Quellen enthält die sich zuweilen durch

anhaltende Feuchtigkeit äussern. Einige sagen dafür wasserbächisch.

Wasserfurche, die, ist eine über das besäete Winterfeld zur Ableitung des Schnee- und Regenwassers tief gezogene Furche. Einige ziehen dergleichen auch im Sommerfelde, aber vergebens.

Wasserfaze, die, d. i. ein dünnes schlechtes Talglicht (weil ein solches bey dem Lichtziehen zuletzt gemacht wird, wenn im Gefäß wenig Talg aber viel Wasser ist.

Wassermönch s. Mönch.

Wathe, die, d. i. ein großes Fischernetz. (In Deutschl. nennt man zuweilen ein Zugnetz die Fischer: Watter.)

Watmal oder Wättman s. Wadmal.

Weberspohl s. Weberschiff führt Bergm. an.

Wecken, der, s. Weizenbrod, Semmelwedden d. i. jäten.

Weepe, die, d. i. Hülle, Weiberhülle von Wolle oder Leinwand.

Weert, der, vom Bier s. Hähnchen oder Rübentier. Einige schreiben Wehrt oder Werth.

Weg, der, wird oft st. Landstraße gesagt, und dann der große Weg genannt.

Weg-Contingent s. Brücken-Contingent.

Wegge s. Weeg führt Bergm. an.

Wegkost oder Wegekost, die, nennt man die Speisen welche man auf der Reise bey sich führt.

wegsuchen, sich, heißt um eine Versetzung an eine andere Stelle bitten.
 Wehre, die, st. das Wehr, ist in Liesl. nur ein Fischwehr. Einige verwechseln es ganz unrichtig mit dem Mühlendamme: dieser geht quer durch den Strom, jenes aber muß immer gegen die Mitte offen stehen und wird bloß wegen des Fischfanges unterhalten. Nie dient eine Wehre wie in Deutschl. zur Ableitung des überflüssigen Wassers.

Wehtage, st. Schmerz; z. B. Zahnwehtage, st. Zahnschmerz, Kopfwehtage u. d. g. +

Weib, f. Frau.

Weiche, die, st. Röstung oder Einweichung, z. B. Flacheweiche; oder den Stockfisch in die Weiche legen. Aber das Weiche vom Brod ist die Krume oder was sich zwischen beiden Rinden befindet.

weichmachen st. erweichen.

Weidenpumperchen st. Weidenkäschen, führt Bergm. an.

Weiser, der, sagt man fast durchgängig st. Seiger oder Zeiger an Uhren.

Weisse von (vom) Ey, das, st. Eyweiß oder Eyerweiß.

Weissen, der, heißt eine Münze die etwa 1/2 Gerding gilt, aber nur an wenigen Orten bekant ist.

weiß sagt man oft st. rein oder gewaschen z. B. ein weißes Theetuch.

Weißbrod, das, st. Waigenbrod.

weißnasig st. naseweis.

weißwaschen oder **weißgewaschen** heiß was nach dem Waschen noch nicht ist gebraucht worden.

Wellerarbeit, die, heißt eine Lehmwand.

Welling, der, heißt eine Suppe von Milch und Grüge in welcher Lachs oder geräuchertes Schaaffleisch gekocht ist: daher Lachswelling und Schaaffleischwelling. Einige nennen diese Suppe auch **Soost**.

Welp, der, d. i. ein junger Hund. Einige sagen **Hundewelp**, und nennen die jungen Wölfe gleichfalls **Welpen**. (Das englische Whelp bezeichnet nicht nur junge Hunde, sondern auch andere junge Thiere.)

wendig d. i. geschäftig, munter, thätig.

Wendung, die, bezeichnet zuweilen eine große Thätigkeit, z. B. in der **Wendung** seyn st. sich sehr thätig beweisen; aber **Bergm.** meint, es bedeute, sich in Ansehen setzen.

wenn eher oder **wenn eher** st. **wenn** (eher ist überflüssig.)

Wepe s. **Weepe**.

werfen heißt auffer der gewöhnlichen Bedeutung, 1) Junge bekommen, z. B. der Hund (die Hündin) hat geworfen; 2) worfeln oder mit der Wurfschaufel das Getraide reinigen.

Werst, die, (Russ.) ist ungefähr der siebente

Theil

Theil einer Meile (unser gewöhnliches Wege-
maaß.)

Werstpfosten oder Werstpfal, der, d. i.
Werstfäule, Werstzeiger (mit solchen sind unsere
Landstraßen besetzt; auf jedem steht die Entfer-
nung von der [größern] Stadt.)

Werth s. Weert.

wetterleuchten heißt 1) wetterfühlen, 2)
blitzen.

wibbeln st. wimmeln. S. auch kribbeln.

Wichtschale, die, (soll Gewichtschale heißen)
st. Waagschale.

wickeln ein Kind st. einwindeln.

wiegen wird oft mit wägen verwechselt: man
wiegt mit der Wiege, und wägt mit der Waage.

Wild, das, hat eine verschiedene Bedeutung:
denn Einige verstehen dadurch alles was die Jagd
liefert, selbst das Rebhuhn nennen sie ein Wild,
wenigstens ein kleines Wild; Andere hingegen
schränken diesen Namen nur auf Auer- und Birka-
hüner, so daß sie selbst den Hasen für kein Wild
erkennen. Ueberhaupt versteht man unter Wild-
braten und Wildpastete gemeiniglich nur Birka-
hüner, weil man diese hier am häufigsten findet.

wilder Hopfen ist wild oder im Gebüsch
wachsender Hopfen. Bergm. meldet, daß es eben
so viel sey als blinder Hopfen.

Wildfeuer ist eine Art von Ausschlag im Ge-
sichte.

Wildfleisch eigendlich wildes Fleisch, d. i. schwammichtes Fleisch in Wunden.

Wildschur, die, d. i. ein Wolfspelz. Einige nennen ihn Windschur.

Wind, der, bezeichnet zuweilen eine Lüge, z. B. er macht Wind, oder er ist ein Windmacher d. i. Lügner.

Windbeutel, der, heißt 1) ein Prahlhans, 2) ein Lügner, 3) ein flatterhafter Mensch. Windbeutelley fasset eben dieselben Bedeutungen in sich.

Windbruch, der, ist alles Holz was der Sturmwind abgebrochen oder ausgerissen hat, und im Wasde umherliegt.

windig sagt man 1) vom Wetter, wenn der Wind stark wehet; 2) von einem Zimmer, wenn der Wind durchstreicht oder man Zugluft fühlt; 3) von einem Menschen, wenn er kein gesetztes Wesen äussert, sondern flatterhaft oder unbeständig ist, oder lügt oder prahlt; 4) von einer Erwartung, wenn ihr starke Zweifel oder Schwierigkeiten entgegen stehen, z. B. es sieht noch windig damit aus.

windigen das Getraide, heißt dasselbe vermittelst des Zugwindes von der Spreu reinigen.

Windkammer, die, ist ein neben der Riege befindlicher eingeschlossener Raum welcher auf jeder Seite eine große Pforte hat, damit vermittelst des hereinstreichenden Windes das ausgedroschene Getraide von der Spreu fan gereinigt werden.

windschief st. schief, was nicht schürgerade ist.

windtrocken heißt was in der Luft getrocknet ist, z. B. windtrockener Roggen, d. i. der nicht durch Feuer gedörret sondern gerade vom Felde ausgedroschen ist; windtrockne Fische, die nicht geräuchert sind.

Winkelkrug, der, ist in Liesland ein widerrechtlicher Krug: solche kennt man in Ehstland nicht. Einige verstehen darunter auch einen kleinen Krug an Nebenwegen.

winowat (Russ.) st. ich bin schuldig, ich habe einen Fehler begangen oder mich versehen. Oft hört man es winawat aussprechen.

Winterkorn oder Wintergetraide, das, begreift Roggen und Weizen in sich.

Wipstert, der, st. Bachstälze. Bergm. schreibt Wipstät.

wirken st. weben. felt.

Wirkstuhl, der, st. Weberstuhl. felt.

Wirlohp soll nach Bergm. Anzeige, ein Schöpfgefäß seyn. Eigentlich ist es wohl das Lett. Wirlohks wodurch ein Schöpfgefäß mit einem langen Stiele bezeichnet wird.

Wirth, der, heißt auffer den gewöhnlichen Bedeutungen, hier besonders derjenige Bauer dem ein Bauerhof übergeben ist, man nennt ihn auch den Gesindewirth, im Gegensatz seiner

Dienstboten und eines Kostreibers; in dieser Bedeutung sagt man z. B. dieses Gut hat 20 Wirthe st. Bauerhöfe oder Gesinder.

Wirthin, die, heißt 1) eine Ausgeberin, Ausspeiserin, sonderlich wenn sie von deutscher Geburt ist; 2) die Bäuerin welche einem Gesinde oder Bauerhose vorsteht.

Wirthschaft, die, hört man oft st. Landwirtschaft.

Wirthschaftsbedienter s. Disponent.

Wirthstag, der, heißt derjenige Frohdienst welchen der Bauer außer seiner wöchentlichen Arbeit am Hofe bey einem Bau u. d. g. verrichten muß.

Wirrwarr, der, st. Verwirrung, Unordnung.

Wischer, der, st. Berweis.

Wisfen (aus dem Ehsfn und Lett.) sind Bastischeuhe (des Landvolks gewöhnliche Sommerschuhe.)

Wisk spielen, hört man zuweilen st. Whist.

Wispel, die, heißt überhaupt jeder Querl; doch verstehen dadurch Einige besonders die zusammengestochenen oder zusammengebundenen abgeschälten Weiden- oder Birkenruthen, deren man sich anstatt eines Querls bedient um flüssige Dinge stark unter einander zu rühren.

wispeln heißt 1) querlen, 2) stark umrühren, 3) mit der Wispel schlagen.

Witmos oder Witmus, das, st. dünner Mehlbrey.

Brey. (Eigentlich rührt es aus dem Plattd. her, und soll weisses Mus oder Moos heißen.)

Witwenhaaken, der, ist ein Stück Landes, zuweilen ein völliges Gütchen, dessen Einkünfte die im Kirchspiel verhandene Predigerwitwe genießt.

wo. Die Ausdrücke von wo oder von woher; ten st. woher oder von wannen; ingleichen nicht wor st. nirgends, sind pöb.

Wochen hört man häufig st. **Wochenbette.** — Aus der Landwirthschaft ist eine besondere Wochenzählung anzumerken, nemlich sie geschieht von Johannis rückwärts gegen Georgen:Tag, so daß die Georgen:Woche die 9te aber die Johannis:Woche die erste heißt. Daher sagt man z. B. er hat den Haber in der 6ten, und die Gerste in der 7ten Woche gesäet, nemlich vor Johannis:Tag. Dies ist die gewöhnlichste Art. Andere zählen von Jacobi rückwärts, oder noch auf andere Art.

Wock, der, st. Spinnrad oder Rocken. (Der letzte Ausdruck ist hier ganz unbekant. Wock sagt man in Niedersachsen, und von dort ist diese Benennung so gar zu den Ehsten gekommen; in etlichen Gegenden Deutschl. hört man Wocke.)

Wollkrase, die, st. **Wollkrage,** Krempel.

Wollkrage, die, ist eigentlich der Wollkamm.

Wollrocke st. **Wollkamm,** ingleichen **Wollstocker** st. **Wollkammer,** führt Bergm. an.

Wrake, die, oder **Wraak,** ist eine für unvoll-

unvollkommen oder etwas mangelhaft befundene Waare.

Wraken heißt eine Waare absondern und nach ihrer Güte bestimmen. Eine dazu obrigkeitlich verordnete Person wird **Wraker** genannt, z. B. **Flachswraker**, **Maskenwraker** u. d. g.

Wuhne, die, heißt jedes Loch im Eise; z. B. die **Rehwuhne** wo das **Fischernez** unter dem Eise herausgezogen wird.

Wurst, die, wird hier auf unterschiedliche Art gemacht, auch von **Grüz** oder **Reiß**, ohne **Blut** oder **Fleisch** bezumischen, und bekommt daher mancherley Namen. — Auf die **Wurst** fahren, oder auf die (nicht der) **Wurst** herumfahren **Sprüchw.** heißt in einem Zuge auf mehreren Höfen einen Besuch abstatten, ingleichen in der Gesellschaft mehrerer Personen umherschmaußen.

Wurstkraut, das, bezeichnet zwar überhaupt alles **Gewürz** welches in die **Wurstmasse** gemischt wird, doch hauptsächlich das **inländische**, als **Majoran**, **Sever** u. d. g.

Wurzelkeller, der, ist ein **Keller** oder eine **Grube** darin die **Gartengewächse** gegen die **Winterfalte** aufbewahret werden.

Wurzelwerk, das, begreift alle **Gartengewächse** in sich; doch wird davon fast immer der **Kohl**, zuweilen auch das **Krautwerk** z. B. **Spinat** u. d. g. ausgenommen, obgleich letzteres auch im **Wurzelgarten** wächst.

Zahn,

Zahn, der, bekommt zuweilen in Sprüchw. einen besondern Sinn; z. B. ich will ihm auf den Zahn fühlen, d. i. ich will ihn beobachten, oder auf die Probe stellen, seine Gesinnungen ausspähen. — Er isset mit langen Zähnen d. i. das Essen will ihm nicht schmecken. — Das Kind macht Zähne, hört man durchgängig st. es bekommt Zähne.

Zaun, der, heiß zuweilen ein abgesonderter Raum z. B. stelle das Kalb in einen Zaun! — Unter der ungeheuern Menge von hiesigen Zäunen findet man sehr verschiedene Arten derselben, nemlich Staketen, Planken, Ricker, Latten, Schleeten, Strauch, und noch andere Zäune: nur keine sogenannten lebendigen oder selbstwachsenden wie die Hecken geben. Uebrigens werden jene nach der Stelle an welcher sie stehen, genannt z. B. Feld-, Koppel-, Garten-, Gehöft-Zaun u. s. w. Eine Umfassung von Steinen die nicht durch Kalk verbunden sind, heißt gemeiniglich ein steinerner Zaun. Unter einem lettischen, verstehen Einige die dünnen Stäbe welche senkrecht über 3 Querslatten gebogen sind.

Zaunstake, der, st. Zaunpfahl. In manchem Kreise z. B. im selsinschen, werden jährlich viele Millionen junge Nadelholzbäume zu Zaunstaken verbraucht oder vielmehr verwüftet, welches beyder merklichen Abnahme unserer Wälder unverzeihlich ist. Leicht wäre es, den größten Theil der Zäune abzuschaffen, wenn wir nur unsere Bauern zwingen wolten, ihr Zugvieh, nebst den Schweinen, nicht fernerhin frey umherstreifen, sondern unter der Hand eines Hüters gehörig weiden zu lassen: welches schon in einigen Gegenden wegen des großen Holz mangels mit gutem Erfolg geschieht.)

Zedulke s. Sedelka.

Zehlen, ein (Lett.) ist ein Drittel des Tageswerks eines Frohnarbeiters in Lettland, wo man den Tag in 3 Zehlen theilt.

Zehndner s. Disponent.

Zehnung, die, hört man häufig st. Auszehnung, Schwindsucht, z. B. er hat die Zehnung. zerdrücken st. erdrücken führt Bergm. an. zerfleischt st. zerrissen. felt.

zergen d. i. necken, Spaß mit einem treiben. Einige sagen richtiger zerren. Bergm. schreibt zörzen.

zerkantert (ein preussisches auch halb lettisches Wort) st. zerrissen. felt.

zerknuddern oder zerkrunkeln st. zerknüllen. Einige sagen zerknirtern.

zermatschen st. zerdrücken (wie in Schles.) felt.

zerstückern oder zerstückeln st. zerstückern (doch hat jenes noch einen Nebenbegriff der Schädlichkeit.)

Zeugruch st. Scheuerlappen führ. Bergm. an.

Zibchen, das, (aus dem Lett.) heißt in Lettland eine hölzerne Büchse, ein Eimerchen oder anderes kleines Gefäß.

Zicke, die, st. Ziege. felt. und pöb. Aber Zickel oder Zickelchen st. Ziegenlamm sagt man durchgängig.

Ziegel, der, heißt 1) Zaum, 2) Lenkseil (lies. Jaglinie) z. B. halte den oder die Ziegel fest! 3) gebrannter Backstein, 4) Dachstein und zwar sowohl der gerade als der gebogene z. B. er deckt sein Haus mit Ziegeln, ein Ziegeldach.

Ziegelbrand, der, st. Ziegelbrennerey. Einige sagen Ziegelley.

Ziehbock, der, (aus dem Russ. Lett. und Polnischen) st. Tabaks-Pfeifenrohr, felt.

Ziers

Zierchen st. Zierkätche die sich gern putzt, führt Bergm. an.

Zimmermann, der, heißt oft jeder der mit Holzarbeit umgeht, so wie im Russ.

zimpern d. i. sich zierlich anstellen. selt.

zip nennt man eine Person wenn sie schöne thut oder sich zierlich anstellt.

Zipolle, die, st. Zwiebel, hört man nur in der plattdeutschen Sprache und unter gemeinen Leuten, oder auch im Scherz.

Zipollen-Jungfer, die, heißt ein noch nicht völlig erwachsenes Frauenzimmer.

Zirze, die, st. Hausgrille,

Zober s. Zower.

Zorgen s. zergen.

Zollkorn, das, heißt in Ebstland das Getraide welches die dasigen Güterbesitzer jährlich als eine öffentliche Auflage an die Krone liefern müssen.

zotten heißt lose Faden (von Flachß, Heede, Wolle) machen die hernach zu völligen Garn gesponnen werden.

Zotterkopf, der, st. ein Kopf mit zottichten Haaren führt Lange an.

Zower, der, ist ein ziemlich großes hölzernes Gefäß mit 2 Ohren oder Handhaben, in welchem 2 Menschen mittelst einer hindurch gesteckten Stange, welche man den Zowerbaum nennet, flüssige Dinge tragen können. — Bergm. führt es als Zower an, welches aber die Benennung im Lett. und Ebstn. ist; auch erklärt er es für eine Wanne oder Belte, wodurch gleichwohl ganz andere Gefäße bezeichnet werden, obgleich Einige z. B. Ludwig in seinem englischen Lexicon, die Belte und den Zuber für einerley halten. — In einigen Gegenden Deutschl. sagt man Zober, auch Zuber: letzteres hört man hier gleichfalls zuweilen.

Zuckers

Zuckerschälgen, das, oder der Zuckerbrante-
wein, heißt Branteweingeist welcher durch Was-
ser und Zucker trinkbar gemacht ist.

zueggen das Feld, st. fertig eggen.

Zug, der, hört man oft st. Zugluft und Luft-
zug, z. B. im Zuge sitzen. (Luftzug erklärt Bergm.
für schicklicher als Zugluft.)

Zugbrücke, die, will Bergm. gegen Aufziehe-
brücke vertauscht wissen.

zumachen s. machen.

zusammenehmen hört man zuweilen st. auf-
sammeln oder aufnehmen z. B. vom Hen.

zusammenbasieln st. obenhin arbeiten, führt
Bergm. an. selt.

Zusch. Jungfer Zusch. soll nach Bergm. An-
zeige, eben so viel seyn als Jungfer Glausch.
Sprüchw.

zuthätig nennt man einen Menschen, wenn er
gesellig, einnehmend und zuvorkommend ist, oder
sich gefällig zu machen sucht. Auch ein Thier nennt
man zuthätig, wenn es sich zu seinem Herrn u. s. w.
hält.

Zuthat, die, heißt alles was zur Vollendung
einer Sache gehört z. B. Futter, Seide, Knöpfe
u. d. g. zu einem Mannskleide.

Zuwer s. Zower.

Zwick, der, heißt nicht wie in Deutschl. ein
eiserner Stift im Bodensack des Fasses, sondern
ein kleiner hölzerner Pflock oben im Fasse oder Au-
ker, um bey dem Abzapfen zur Beförderung des
Ausfließens etwas Luft hinein zu lassen.

Einige
Das Herzogthum Ebstland
betreffende Urkunden.

Aus einer zu Ruttigfer befindlichen ab-
schriftlichen Sammlung.

Anzeige des Herausgebers.

Die Sammlung aus welcher ich jetzt Urkunden liefere, gehört dem Herrn Major von Pistohlkors zu Ruttigfer, sieht ziemlich alt aus, ist durch viele Hände gegangen, und endlich aus einer öffentlichen Bücherversteigerung an ihn gekommen. Sie macht einen ziemlich starken Folianten aus, in welchem gleichwohl das noch jetzt gültige, aber niemals im Druck erschienene, ehstländische Ritter- und Landrecht vorn einen beträchtlichen Theil einnimmt. Dann folgen die Urkunden auf 266 Seiten. Unter diesen ist nur die allerlezte, nemlich das im gleich vorhergehenden Bändchen dieser Miscellaneen gelieferte Privilegium des östlichen Bischofs Ryvel, in plattdeutscher, alle übrige sind in hochdeutscher, folglich nicht in ihrer eigentlichen Grundsprache, sondern als Uebersetzungen, eingerückt worden. Den Anfang davon macht ein altes aus etlichen wenigen Seiten bestehendes Ritter- und Landrecht,

recht, welches der König Erich i. J. 1315 gegeben hat. Dieses schrieb ich nicht ab, auch überhaupt nicht alle Urkunden nach der Reihe, sondern nur solche die am erheblichsten schienen, auch so weit meine Kenntniß reicht, noch nirgends gedruckt zu finden sind: von den übrigen liefere ich vielleicht künftig noch etliche. Denn nur sehr wenige ehsländische Urkunden, und darunter manche bloß auszugsweise, sind bis jetzt in unsern Geschichtsbüchern durch einen Abdruck öffentlich bekant gemacht worden: gar scheint es beynabe, als wären die Ehsländer nun noch aufmerksamer alle ihre Urkunden zu verheimlichen; wie mir denn unter andern bekant ist, daß noch vor eben keiner langen Zeit ein rigischer Gelehrter sich viele Mühe gab, aus den reval'schen Archiven einige Abschriften oder wenigstens genaue Nachrichten von etlichen Urkunden, zur Berichtigung seiner Arbeit zu bekommen; aber seine Bitte fand kein Gehör. Desto sicherer kann ich hoffen, daß Liebhabern durch die gegenwärtige Mittheilung ein angenehmer Dienst geschehen werde.

Zwar weiß man jetzt nicht wer die Ruttigfersche Sammlung geschrieben, und wer die darin stehenden Urkunden aus der lateinischen und aus der plattdeutschen Sprache übersezt; auch nicht

nicht ob die Originale oder bloße Abschriften dabey zu Führern gedient haben: aber eben diese Ungewißheit scheint die Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit derselben zu schwächen: dennoch kam auch hier das Urtheil eines sachkundigen Mannes, welches ich schon im vorhergehenden Bändchen der Miscellaneen bey den öfselfchen Urkunden anführte, und daher hier nicht wiederholen will, füglich angewandt werden, um so mehr, da jene Sammlung redende Kennzeichen an sich hat, daß der oder die Uebersetzer und Abschreiber sich nicht übereilt, sondern mit gehörigem Fleiße ihre Arbeit angefertigt haben. Denn durch dieselbe lassen sich manche Stellen berichtigen und ergänzen, die in den wenigen gedruckt vorhandenen ehstländischen Urkunden verstümmelt sind geliefert worden: wovon ich gleich einige Beispiele anführen will, welche der Liebhaber selbstbeliebig nutzen mag.

Vorher berühre ich nur noch, daß ich die hernach folgenden Urkunden mit ihrer alten Schreibart, die sie in der Ruttigferschen Sammlung haben, ungeändert liefere, auch mit ihren dortigen Ueberschriften: nur in diesen letztern habe ich etliche Sprach- und Schreibfehler verbessert. Zu jeder setzte ich eine Nummer, bloß um sie von einander abzusondern. — Wie in

vielen Abschriften, ja selbst in Original-Urkunden, so stößt man auch hier auf etliche dunkle Stellen: aber ich sahe mich nicht im Stande sie aufzuklären, da es mir an andern Abschriften fehlt, durch deren Gegeneinanderhaltung sich vielleicht manche Dunkelheit würde hinwegräumen lassen. Nur zuweilen habe ich ein Wort, doch bloß muthmaßlich in gebogenen Klammern () zur etwanigen Erklärung eingeschoben, oder unten in einer kurzen Anmerkung meine Vermuthung geäußert. Die vorkommenden eckigten Klammern [] behielt ich so bey wie sie in der Sammlung stehen.

Wie sehr wäre zu wünschen, daß ein sachkundiger Ehrländer, aus Patriotismus sich möchte willig finden lassen, die Originalien, welche ohne Zweifel wenigstens zum Theil, in den revalschen Archiven verwahrlich liegen, und ungenutzt vermodern, an das Licht zu stellen, oder zur öffentlichen Bekantmachung, wäre es auch nur in zuverlässigen Abschriften, mitzutheilen.

Die vorhin erwähnten Beyspiele mögen drey in gedruckten Geschichtsbüchern vorkommende Urkunden geben, aus welchen ich, mit Vorbeygehung minder wichtiger Verschiedenheiten, etliche Stellen aushebe, und sie durch die

in der Ruttigferschen Sammlung befindlichen Abschriften zu berichtigen und zu ergänzen suche. Diese sind:

1) Die Urkunde vom Jahr 1459 darin der Hochmeister Ludw. von Erlinghausen Harnisch und Bierland dem Ordensmeister abtritt. Man findet sie bey Arndt im 2. Th. S. 149 und 150. Folgende Stellen führe ich daraus an:

bey Arndt heißt es vorn: „daß wir — — mit Rath und wohlbedachter Mühe“
in der Ruttigf. Saml. „mit wohlbedachten „Müthe“

bey Arndt steht neben Wyrland auch Allentacken, an 2 Stellen; in der Ruttigf. Saml. steht beidemal nicht Allentacken, sondern alleenthalben.

bey Arndt heißt es: „mit Landen, Leuten, manhaften Diensten“
in der Ruttigf. Saml. — — Mannschaften, „Diensten“

bey Arndt: „und mögen als rechte Herren ein Haupt der Lande haben“ (das ist hier ohne Sinn)
in der Ruttigf. Saml. „— — als rechte Herren und Häupter die Lande haben“

Arndt gedenkt gar keiner Zeugen; aber in der Ruttigf. Abschrift kommen sie vor mit den Worten: „Gezeugen dieser Dinge sind die Ehrbare

„und Geistliche unsere liebe Andächtige in Gott
 „Brüder, Ulrich von Tsonhoffen, Groß Comp-
 „ter, Heinrich Reuß von Plauen Oberster Spitt-
 „ler zu Elbing, Heinrich Soeber von Richten-
 „berg, Wilhelm von Elffenstein zu Grändens,
 „Görgen von Newhausen zu der Menaw in El-
 „ßß, Conrad Eusel zu Galaw Compter, Lude-
 „wig von Holmoheim zu Dersow, Ulrich von
 „Konßberg Voigt zu Saldam, Gottfried von
 „Meimahlhanß Compter zu Königsberg, Görgen
 „von Wolmershausen Compter zu Memeln, Herr
 „Lorenß Bernhard Pfarherr zu Thoren, Zeit
 „von Ebbich und Heinrich Nottaff unsere Com-
 „panen, Herr Stephan Pfarherr zu Elbingen
 „und Thumbherr zu Frauenburg, Augustinus
 „und Ludovicus unsere Schreiber und viel andere
 „treuwürdige Leuthe.“

2) Der bekante Gnadenbrief des Hochmei-
 sters Conr. von Jungingen, der Harrischen und
 Bierländischen Ritterschaft gegeben. Er steht
 in des Bürg. Gadebusch Livland. Jahrbüchern
 1 Th. 1 Abtheil. S. 519 u. f. Aus demselben er-
 fordern vornemlich folgende Stellen eine Anzeige:
 bey Gadeb. nennt sich Jungingen S. 519. ei-
 nen Hoffmeister; in der Ruttig. Abschrift
 aber Heermeister.
 bey Gadeb. heißt es S. 521. etwas dunkel:
 Welche Wittfrau oder Jungfrau fürbot
 Ann. † 3 „unbe-

„unberathen, die soll an ihres Vaters Gut
 „und Erben erben an den nächsten Magen,
 „es sey Weib oder Mann — —“

in der Ruttigf. Abschrift steht deutlicher: Wel-
 che Wittfraw „oder Jungfraw stirbet un-
 „berathen, die soll all ihr Batern guth und
 „erbe erben an den nächsten Magen es sey
 „Mann oder Weib — —“

bey Gadeb. heißt der erste Zeuge Bregeney

in der Ruttigf. Abschrift aber Bringenen, wel-
 ches gleichwohl auch Briegeney könnte ge-
 lesen werden.

bey Gadeb. folgen auf den Kapellan gerade
 die zwey Männer Matthias und Heicke ohne
 eine nähere Anzeige ihres Amtes; worauf
 der Schluß heißt: „und andere gute viel
 „ehrsame Leute.“

in der Ruttigf. Abschrift stehen noch hinter
 dem Kapellan: „Barthel von Trinckborch
 „und Cuerdt von Wallenfels unser Compan,
 „Matthias und Heycke unsere Schreiber,
 „und andere viel gute Ehrsame Leute.

3) Plettenberg's Einigung wegen der Bau-
 ern vom Jahr 1509. Arndt liefert sie im 2 Th.
 S. 180 u. f. Ausser kleinern Verschiedenheiten
 die ich billig vorbey lasse, kommen folgende Ab-
 weichungen vor:

bey Arndt steht im Eingange: „den Comthuren zu Narwe, Wesenberg“

in der Ruttigf. Abschrift heißt es: „und Voigt zu Narwe, Wesenberg“

bey Arndt heißt der Anfang des ersten Punkts: „die Leute und Untersassen, die ihrer Herrschaft entgangen sind“

in der Rutt. Abschr. „welche Bauern ihrer Herrschaft — —“

bey Arndt ebend. „gelehnet oder geheuret, Queck auch ausbescheiden“

in der Rutt. Abschr. „gelehnet und geheuret, Queck, den Hof ausbeschieden“

bey Arndt S. 181 heißt es ganz ohne Sinn:

„Ferner, welches Hakenmannes Weib, so geechtiget ist, und von ihrem Manne entlaufen, die soll man wieder alle Rechte ausantworten“

in der Rutt. Abschr. steht — — — die soll man ohne Wiederrede ausantworten“

bey Arndt ebend. heißt es ferner ohne Sinn:

„und derjenige sol 3 Mark verbrochen haben, der das Weib enthalten, das die Rechte mag verpfänden“

in der Rutt. Abschr. steht: „derjenige soll 3 neue mcf (Mark) verbrochen haben, der sie enthält, da der Richter mag pfänden“

bey Arndt heißt es: „Item, ob jemand etliche

solche Bauern hätte 30 Jahr gelassen, die
 alle ungefordert blieben, von dem Erb-
 herrn, er habe Gewalt oder nicht; aber
 die Bauern, die binnen 30 Jahr verlau-
 fen sind, die sol man ausantworten, ohne
 Wiederrede — — —

in der Rutt. Abschr. steht: „Ob jemand ei-
 nigen Bauer hätte 30 Jahr besiglich gehabt,
 der Bauer soll der 30 Jahr genießen und
 unverfordert bleiben von dem Erbherrn,
 er habe gewolt oder nicht; aber die Bauern
 die binnen 30 Jahr verlaufen seind, die soll
 man sonder widerrede ausantworten“

bey Arndt heißt es vom Hakenrichter „und
 soll nach seiner Sinnigkeit richten“

in der Rutt. Abschr. fehlen diese Worte ganz.

bey Arndt steht: „Die Richter in Harrien
 sollen richten in Harrien, zur Pernaw und
 Leal, und die Richter in Wirland zu Nar-
 wa, zu Wesenberg und zum neuen Schlosse.
 Ferner der jermische Richter sol richten in
 dem Eysten, als Fellin, Jermen, Ober-
 pahlen und zum Talcawen“

in der Rutt. Abschr. heißt es deutlicher und
 vollständiger: „Der Richter zu Hargen soll
 richten in dem Gebiete des Ehrwürdigen
 Herrn Compters zu Reval, Pernow, als
 kloster zu Padis und allen geistlic und
 welt;

die „weltlichen Gütern wieder die in Harrien
 gelegen seyn auch in den Gütern des Ehr:
 würdigen Herrn von Reval — — — Der
 Richter in Bierland soll richten in den Ge:
 bieten Wefenberg, Narwe, Niesloth,
 Tolsborgk und auch in des Herrn Gütern
 von Reval und allen geistlichen und welt:
 lichen Gütern die in Bierland gelegen seyn.
 Und auch ein Richter in Terwen soll mache:
 n, in Terwen, Iwerpalen und Karckhuß“
 (Talskawen komt gar nicht vor.)

Nun

Nunmehr folgen die

Urkunden.

Nr. I.

Ein Brief vom König Erich den Leuten die binnen Reval und Wefenberg wohnen, daß sie ihre Güter erben mögen mit Recht als in den Landen gewöhnlich ist, gegeben *).

Erich von Gottes Gnaden, ein König der Dänen und Schlawen, allen die diese gegenwärtige Schrift sehen, ewige Seligkeit. Ewer Gemeinheit thun wir kund, daß wir allen unsern Leuten in Reval und Wefenberg bestiglich mit erblichen Rechten ihre Güter in Freyheit zu besitzen verlassen haben. Denn ihr Recht mehr zu

befestigen.

*) Diese Urkunde rücke ich hauptsächlich deswegen ein, weil sie in einem hernach vorkommenden Verzeichniß der Privilegien oben an steht. Dasselbst heißt es, sie sey lateinisch, zu Leontigase am 2ten Oct. 1252 ausgestellt. Auch Urndt führt dasselbe Jahr an, welches aber Andre aus wichtigen Gründen für unrichtig erklären. Der Herausgeb.

befestigen als zu fränken sind wir gewilliget. Und damit kein Zweifel oder Zwistunge in zukommenden Zeiten von jemandß darüber sich erheben möchte, haben wir diese gegenwärtige Schrift oder Brief den benaynten Unfern Leuten mit Unserm Insiegel in ein Gezeugniß und Bewahrunge befestiget gegeben. Datum Leennigastry Ao Domini 1252 des andern Tages vor October des Monden 20.

Nr. II.

Ein Brief vom König Christopher zu Dennemarcken, daß er die Ritterschaft und guten Männer zu Ehren erhebt und annimt, versiegelt und die vorigen Rechte ihnen bestätigt.

Christopher von Gottes Gnaden ein König der Dänen und Schlawen und ein Herzog in Ehstland, den edlen Männern, Rittern und Waffners seinen lieben geschwornen einwohner in Ehstlandt, Seligkeit und Gnade. Wissen soll Ewer Liebe, daß die edlen und bescheidene Männer, Herr Friedrich von Wrangel, Carsten von Scharenberg, Johann von Sorquere und Bartholomeus von Felliz, sonderlich Ewer Gemeinheit und Ewrenthalben uns verständiget haben, daß
Ihr

Ihr Uns und unsern Nachkömmlingen in Unserm Reiche anthun wollet nunmehr treuliche Dienstpflichtunge, Huldunge und alle andere Dinge, welche ihr schuldig seyd von Rechtswegen, Eweri Herrn gleich als zuvor thun und huldten wollet, mit aller schuldiger Treueheit und Liebe und nunmehr *) von der Cron zu Dannemack geschieden werden. Umb welcher Ewer loblicher Treueheit willen Wir Euch mit angenommener Volbort entgegen gehen gleiches sich gehöret königliche Hoheit, empfangen euch alle und jeden gleich angenommener Leute zu Unser Gnade, aus dem Herzen euch vergebend den Zorn und Mißheiligkeit des Zorns hergekomen von wasserley Sache, und wollen Euch mit Ehren lieb haben und mächtiglich zu der Ehre erheben und wieder anthun alle andere Dinge, die ein Fürst oder Herr seinen lieben gehuldigten schuldig ist zu thun, mit aller Gütigkeit und gunsten, und Ewre alte Rechte von unsern Vorfahren gehabt günstiglich bewahren, und dieselbe in keinem Dinge zu verärgern, mehr lieben, in den guten und müglichen gnädiglich verbessern, hierüber von der Huldigung uns zu thun und die Belehnung von euren Gütern von Uns zu empfangen, wollen wir
Ewren

*) Dies soll wohl heißen nimmermehr.

Ewren Stat also stärken, daß ihr umb die Hul-
 digung Uns zu thun, von ewern Gütern als vor-
 berühret ist, von Uns die Belehnung zu em-
 pfangen diesen Sommer so viel ihr könnet, zu
 Unserer Gegenwärtigkeit kommet und desglei-
 chen, welche unter diesem Termin kommen, die
 wollen wir ohne Verzug günstiglich, gleich wir
 pflichtig seyn, belehnen. So aber mitler Zeit die
 Rüssen oder Heyden euch beginten anzufechten,
 das ob seyn möchte, und öffentliche Pericul oder
 zwingende noth uffstünde, umb welcher die Reise
 ewer aller zu uns in einer zu thun möchte kom-
 men in eine Verstrummunge Unsers Ehtlands,
 wie denn die Capitaine die Wir gedenken euch zu
 senden, zu Unserer Nutzbarkeit und ewren Profit
 mit euch und ewer Weise schicken. Entgegen in
 vielen oder in wenigen wir gemenlich und festig-
 lich halten in ein Gezeugnis, welches Dinges
 ist Unser Insiegel an diese gegenwärtige Schrift
 gehangen. Gegeben Wertingebeck im Jahr des
 Herrn 1321 des Dienstags in dem Pfingstfest in
 Gegenwärtigkeit unserer Rathleute etc.

Nr. III.

Ein Brief des Hauptmanns Conrad
 Pren auf die Henschläge und Viehtrift
 zwischen der Ritterschaft und Stadt
 Reval versiegelt.

Allen und einen jeglichen gegenwertig nun
 zur Zeit und zukommenden Lebenden, die diesen
 Unsern offenen versiegelten Brief sehen oder hö-
 ren lesen, nentbieten wir Conradus Pren Ritter
 und Hauptmann der Stadt Reval ferner allen
 Rathsherrn unsers allergnädigsten Herrns und
 Königs zu Dännemarck &c. &c. In Ehsstand auch
 ganzen gemeinen Rath der Stadt Reval mit al-
 ler Vollbort und mit Wißen der ganzen Gemeine
 von beyden Theilen, als des Landes und der gan-
 zen Stadt Reval einige Zusage oder Gerechtig-
 keit auf unterschriebene Punkt und Artikul ha-
 bende, unser Heyl und Gruß in Gott dem Herru
 zu ewigen Zeiten. Nach der Geburth Christi
 Unsers Herrn 1340 des Sonntags nach St. Ja-
 cobi Tag bekennen und bezungen wir offenbar in
 Kraft und macht dieses Brieffs so wir versiegelt
 nach Weiße, Form und maße als wir unterschrie-
 ben seynd, Und haben übereingekommen und
 endlich vertragen, so daß die Achtbaren gute
 Männer Unsers gnädigsten Herrn Königs zu Dän-
 marck

11tes u. 12tes Stück. E

nemarck einige Gerechtigkeit oder Zusage auf unterschriebene Sachen und Artikel habende endlichen und einträchtiglichen von der See Zerwenkülla und Mühlen oben gelegen, als sich die Bäche verstrecken, Hews mögen hawen und schlagen bis an die offenbare Saltz-See, und von der andern Seiten der obgemeldten See Zerwenkülla, Mühlen und Bächen, wie oben beschrieben, die Bürger der Stadt Reval, sofern sich die ausenden, scheiden und verstrecken. Oben an den Berg defelben Jahrs mögen und sollen Hews schlagen und hegen und so ferne ins nachfolgende Jahr die Achtbaren Männer Unsers Gnädigsten Herrn Königs recht daselbst zu haben Hews, wie oben geschrieben, da am vergangenen Jahr die obbemeldten Bürger geheget und geschlagen haben, sollen und mögen sonder alle Hinderniß und einiges Zusage hegen und schlagen. Und so jährlich die oft gedachten Hews schläge das eine Jahr umb das ander in zukommenden Zeiten mit den Achtbaren Rath und Bürgern, wie oben gedacht zu wandeln. Ferner sollen und mögen alle Achtbare gute Männer Unsers Gnädigsten obgemeldten Herrn Königs zu den genannten Hews schlägen recht gebrauchen, und ferner alles mit sich auf das große Schloß zu Reval nehmen, uf gemeldte Hews schläge hegen und Hews schlagen, auch alle Einwohner der Stadt Reval obenges

Witten I. bis Ende meldt,

meldt, so fern sie derselben Stadt Bürger Recht thun, ingleichen und in allen wie oben geschrieben, Jahr umb Jahr gleich den Bürgern zu verendern, Hewschlagen und hegen, darauf wie oben gemeldt Hew zu hegen von einigen kein Zeichen oder Scheidung derselben Hewschläge halben gesetzt oder gethan soll Macht oder Kraft haben, so lange die obgemeldte gute Männer und Ehrsame Rath der Stadt Reval von beyden Theilen so einträchtiglich bestimmet, zulest und abstreichend ist zu thun. Were es aber Sache, daß einiger in obgemeldten Artikula und Sachen brüchig und ungehorsamb seyn oder übertreten würde, der soll haben gebrochen eine Marck löthigen Silbers und solches Hew von einem, wie oben geschrieben, geheget oder geschlagen, gänglich und in allen seyn verfallen. Sollen auch ferner die Weide und Viehtritt nach Gewicht und Würden in allen halten wie vor Alters in gemeine seyn nach beyder Parthen Willen und Begehren. Derhalben alle Artikul und Puncta wie oben geschrieben, in zukommenden und folgenden Zeiten stet und feste haben gehalten, von welchen Briefen und Privilegien gegenwärtig die obgemeldten Achtbare und gute Männer und Rath unsers gnädigsten Herrn Königs einen bey sich haben behalten. Zu welcher Zeugniß und Urkundt der Wahrheit die Insiegel der strengen

Herrn und Ritter Conradts Prenn Ritters und
 Hauptmanns zu Reval, Hermans von Toys,
 Ottens von Rosen, Bartholomeus von Fellin,
 Hellwigs von Zoega, Heinrich und Johannes
 Fahrensbege, Clausen Rifebitters, und Bar-
 tholds von Lechtes, Rittern, Bernds von Toys,
 Wolckens von Allwin und Alserins von Neuenhoffe,
 Achtbaren Männer mit sambt der Stadt Siegel
 zu Reval wissenlich und eintächtiglich unten an
 diesem Brief haben lassen hengen.

Nr. IV.

Ein Gnadenbrief gegeben und versiegelt
 von Ludwig von Ehrlinghusen
 Hochmeister zu Preußen, darinnen
 die vorige Gnade erneuert und bestä-
 tigt ist.

Wir Bruder Ludwig von Ehrlinghusen,
 Hochmeister der Brüder des Ordens des Spi-
 tals St. Marien des deutschen Hauses von Je-
 rusalem, thun kundt allen gegenwärtigen und
 zukünftigen, denen diese Schrift wird vorge-
 bracht, daß Uns die Ehrbare Unsere liebe ge-
 treue Ritters und Knechte in unsern Landten
 Hargen und Wirland geseßen, haben vorbringen
 lassen eine Handschrift, die ihnen der Ehrwür-
 dige

Dige etwan Herr Conrad von Jungingen Hochmeister unser Vorfahrer seliger, über das Recht hatte gegeben, die von Wort zu Wort lautet als hernach stehet geschrieben — [hierauf folgen die Worte des obgedachten Gnaden Briefs, Siehe oben *] — darnach haben uns dieselbe unsere getreue Ritter und Knechte Unserer Landten Hargen und Wierland verzelet ihren Mangel und Gebrechen und daß sich etliche Ehrbare, in anderer Herrn Landten gesezene außer den Landten Hargen und Wierland, auch meinen in solche Gnade zu ziehen und Erbtheil in unsern Landten Hargen und Wierland zu gewinnen gleich unsern Rittern und Knechten, die in denselben Landten Hargen und Wierland mit ihren Wohnungen sitzen; Und haben uns darumb demüthig lassen bitten, daß wir solche ihre Handfeste umb solches Gebrechens willen gnädiglichen verneuern und auch mit unserer meinung läutern und erklären wolten. Und nachdem die Landgüter in den

I 3

berür-

*) Dieser Gnadenbrief steht zwar gleichfalls in der Sammlung aus welcher ich die gegenwärtigen Urkunden liefere; doch rücke ich ihn nicht ein, weil man ihn schon in des Gadesbusch Holänd. Jahrbüchern I Th. I Abschn. S. 519 findet. Indessen führte ich bereits etnige Abweichungen an, die man in der vor mir liegenden Abschrift bemerkt.

Der Herausgeb.

berürten Unsern Landten Hargen und Wierland
 gelegen an unsere Vorfahren, Uns und unsern
 Orden ansterblich seyn gewesen, seindt wir dem
 Bitten derselben Unserer Ritter und Knechte wil-
 lig geworden und haben ihnen darinnen mit Rath,
 Willen und Wohlwort unserer mitgebietiger von
 sonderlicher gnade die obberührte ihre Handfeste
 verneuert. Verneuern ihnen die und leutern
 und erklären auch mit Kraft dieses Brieffs, daß
 Unsers Vorfaters, Unsere und Unsers Ordens
 meinung allezeit ist gewesen, noch ist und seyn
 soll, daß sich dieser obberührter Unserer gunst und
 gnaden Niemandt anders soll freuen, oder gebrau-
 chen, denn allein Unsere Rittere und Knechte, die
 binnen unsern Landten Hargen und Wierland mit
 ihren Wohnungen sitzen und ihr Brod darinnen
 essen. Das zu mehrerer Sicherheit und ewiger
 Gedächtniß haben wir unser Insiegel an diesen
 Brieff hengen lassen, der gegeben ist auf Un-
 sern *) Marjenburgk am nechsten Dienstage vor
 dem heiligen Ostertage in der Jahreszahl unsers
 Herrn 1452. Gezeugen sind die Ehrfame und
 geistliche unsere liebe in Gott Brüder Johann
 von Mengden [anders genant Osthoff] Oberster
 Gebietiger zu Liefflandt, Ulrich von Eisenhoffen
 Groß

*) Das Wort Schloß scheint hier ausgelassen
 zu seyn. Der Herausgeb.

Groß Compter, Kilian von Erdorff, Oberster
 Marschalck, Heinrich Keuß von Plauen Oberster
 Spittler und Compter zu Elbing, Heinrich Söl-
 ler von Richtenberg, Oberster Trappier und zu
 Greußburg Compter, Leonhardt Preßberger,
 Trofser, Albert Löw zu Loren und Eberhardt
 von Wesenthau zu Palge Compter, Peter Weße-
 ler Compter zu Gellin, Bernd von der Heyden,
 Voigt zu Jerven, Thomas von Hungersdorff
 [anders Greuesmöhle genannt] Compter zu Dür-
 namünde, und Eßhardt Volgt, Compter zu Per-
 nau, Herr Andreas unser Capellan und der Kir-
 chen zu Samland Thumbherr, Heinrich Neuslein
 von Lichtenberg und Heinrich Nothhoff unser Com-
 panen, Stephan und Augustinus unsere Schrei-
 bere und viel andere treuwürdige Leute &c. &c.

Nr. V.

Ein versiegelt Brief vom Herrn Joha n n
 von Mengden Meistern zu Liefßland,
 daß wir *) der Beschakungen zu ewigen
 Zeiten sollen erlassen seyn.

Wir Bruder Johann von Mengden [an-
 ders genant Usthoff] Meister Deütshens Dr-
 dens

E 4

*) So sagt der damalige Abschreiber zuweilen
 in seinen Ueberschriften wenn er von Ehst-
 land spricht.

Der Herausg.

dens zu Lieffland bekennen und bezeugen offenbahr
 in diesem offenen Brieff, daß wir billig angese-
 hen und mit Fleiß betrachtet haben der Ehrbaren
 und Wohldürfftigen gemeinen Rittern und Knech-
 ten unserer Landte Hargen und Wirlandt unse-
 rer lieben getreuen guten Willen, Hülffe mit
 Geld Beistandt und guten Rath, daran sie sich
 getreulich gehabt und gutwillig beweiiset haben in
 diesen schwehren leüfften, da sich Landt und
 Städte in Preußen wider den Ehrwürdigen un-
 sern Hochmeister und unsern Orden daselbst un-
 ziemlich gehabt haben, Und hinferner mehr von
 uns, unsern Nachkömlingen und Unsern Orden
 vor eine Gewohnheit nicht werde gehalten, so
 allen und einen jeglichen besonder vermittelst
 Schazunge zu beschwehren, oder umb ihren gu-
 ten Willen durch den sie Uns zu entsetzung unserß
 Ordens in den vorgenanten Nöthen Hülffe mit
 Geld gethan und gereicht haben, Ursachen wer-
 den vorgenommen durch ein solches, damit sie an
 ihrer besiglichen und gebührlichen Freyheit ge-
 schwecht darvon werden, daß wir auch ungerne
 wolten oder begehren, geschehen möge werden.
 Darumb haben wir bewilliget, und bewilligen
 auch in Krafft dieses Brieffs, vor Uns, Unsere
 Nachkömlinge und Unsern Orden zu Liefflandt,
 die vorgemeldten Ritter und Knechte der vorge-
 meldten Landen Hargen und Wirlandt darinne
 sie

ſie und ihre Nachkömmlinge vermittelſt Schatzunge
hinferner nicht mehr zu beſchwehren, ſondern ſie
ſollen deſhalbten bleiben ruhsamb bey ihrer Frey-
heit, gnade, rechten und Privilegien zu ewigen
Zeiten. Deß zu Urkund und Zeugniß der Wahr-
heit ſo haben wir Unſer Inſiegel an dieſen Brieff
laßen hengen, der gegeben iſt zu Wolmar am
Tage Valentini Martyris im Jahr nach Chriſti
Geburth 1457. *no. 11.*

Nr. VI.

Ein Gnadenbrief verſiegelt von Herrn
Walter von Plettenberg, auf
die Mitgabe, Morgengabe und Begab-
bunge auf und zu den Koſten.

Wir Walter von Plettenberg Meiſter zu
Lieffland deutſches Ordens, thun kundt mit die-
ſem gegenwertigen Brieffe, ſo verſiegelt iſt, daß
vor uns erſchienen ſeynd zu gemeinen Landtage
zu Wolmar, in gegenwertigkeit der Ehrwürdi-
gen Herrn Prälaten Unſern gebietigern mit allen
Gliedmaßen gemeinlich dieſer Lande, die Ehr-
baren Geſtrengen und Wohldächtigen Herrn und
gute Männer, als vollmechtigte aus den gemei-
nen Parten Liefflands, nemlich aus Hargen und
Wierlandt, den Stiften Riga, Dörpt und Deſel,

desgleichen aus allen unsern Herligkeiten, und
 feindt sämtlich und einträchtiglich gekommen
 diese nachgeschriebene Puncta und Artikel stet und
 fest zu halten vor alle ihre wahre Erben und
 Nachkommen, nu und zu ewigen Zeiten unwie-
 derrüfflich ohne alle Hülffe geistliches und weltli-
 ches Rechtens, und ohne alle arge List und Be-
 trügligkeit. Erstlich soll ein guter Mann seine
 Tochter berathen nach Vermügen und macht und
 soll derselben mitgeben an Geschmeide nicht mehr
 als 10 m^{ck}. *) löthig und sonst keinerley Ge-
 schmeide und soll anders Niemand begaben von
 der Braut und des Bräutigams Freundten,
 denn der Braut und des Bräutigams Mutter,
 jeglichen einen Nobel, und den Schwestern jeg-
 lichen einen Reinishen gulden und dem Bräuti-
 gam ein Hembd so gut als ein Rosenobel und den
 Brüdern jeglichen ein Hembd so gut als einen
 Reinishen gulden und seinen Knechten und Jun-
 gen ein Hembd so gut als ein m^{ck}. Ingleichen
 und wiederumb in aller maße der Braut Mutter
 und Schwester; Item die Wittben die sich ver-
 endern außershalb Rathß und mitwissen ihrer
 Freundte und nehmen schlechte Knechte, die sol-
 len nicht gebrauchen ihrer frawlichen Gerechtig-
 keit

*) Das heißt bekantermassen Mark.

keit und sollen verschmehet werden von andern ehrlichen Frauen und ihre fräwliche Gerechtigkeit soll verfallen seyn an ihre nechsten Freündte und Erben. Item mit der Mitgabe soll man es also halten: Ist es Sache, daß die Mitgabe des Termins außkumbt vierhundert, so soll 800 die Mitgabe seyn und also allezeit die Morgengabe doppelt und in Terminen zu halten. Item ob ein gut Mann oder ein Wohlgebohren Knecht eine Jungfraw betrüge mit gelöbte und Zusage oder behenden Reden und daß es lautbar oder anders vor Augen käme, der das thut, soll sie ehelichen; Will er das nicht thun, so soll man sie beide richten und ihrer beiden Güter sollen verfallen seyn an ihre nechsten Freündte, und ob es geschehe von schlechten Knechten, so soll man sie beyde verschmächtigen.

Diese vorgenante Artikel und Puncta sollen unschädlich seyn den Freyheiten, Privilegien und den genannten Landen Hargen und Bierlandt und so da jemand wieder diese Artikel thete, der soll dem Gerichte Hargen und Bierlandt verbrochen haben 200 Rheinische Guldten. Insonderheit bestetigen und befestigen wir obgenanter Walter von Plettenberg Meister vor uns und unsern ganzen Orden den Ehrbaren, Gestrengen, und Wohldüchtigen Rätthen und allen unsern Un-

tera

tersaßen in Hargen und Bierlandt alle ihre alte löbliche hergebrachte Rechte Freyheit und Gewohnheit und bey ihren Absprüchen vor uns und unsere Nachkömlinge zu behalten, zu ewigen unwiederrufflichen Zeiten.

Ferner bewilligen und verlehnen wir ihnen hiermit gnädiglichen, darzu in maßen, wie vorberürt, daß kein Herr seine Untersaßen antasten oder mit Gewalt besaten oder bestricken soll, er thue es dann mit Urtheil und Recht. Ob auch einig todschlag geschehe unter den Bauern, soll man sich halten an den Handtheter und die andern Bauern sollen frey seyn. Und ob darüber Eintastung geschehe, sollen sie alle ihre Hälße brechen.

Ferner welcher Bauer eine Dirne entführet, ohne Willen und Bollbort der Freinde und der Dirnen, den soll man richten an den Hals, und welche Dirne aber mit Willen entführet wirdt, die soll man alsobald ohne Verzug zusammen geben und echtigen. Welcher Bauer Gewehr trägt, als schwerdt, Barten oder was es vor eine Wehresen, die soll man ihm nehmen und den Bauern greiffen und thun solches der Herrschafft zu wissen. Und welcher Bauer der Herrschafft Zeichen hat, der mag Gewehr bey sich tragen und das Zeichen soll nicht länger wehren dann drey Wochen.

Mit den losen Männern soll man es also halten: Welcher Mann sich nicht vermiaten will zum ganzen Jahr, den soll man greiffen und solches der Herrschafft anzeigen und soll keinen Acker denn allein seinen Lohn gebrauchen. Des zu fester Urkund und Zeugniz der Warheit haben wir unser Insigel hengen lassen hierunter an diesem Brieff, der gegeben und geschrieben ist in gemeinen Landtage zu Wolmar am Tage Jacobi nach Christi Geburt 1507. 20. 2. **Nr. VII.**

Ein versiegelter Brief von Herrn Walter von Plettenberg, Niemand das Recht außerhalb diesem zu besuchen u. s. w.

Wir Walter von Plettenberg Meister zu Fiefflandt deutsches Ordens, thun wissentlich und kund allen und einem jeden, die diesen Brieff sehen, hören oder lesen, daß vor uns in Gegenwartigkeit Unserer Ehrsamem Mitgebietiger erschienen sind die Ehrbare gute Männer und die Achtbaren Råthe, Unsere liebe Getreuen der Landte Hargen und Bierlandt, und haben uns die beste Meinung zu erkennen geben, wie etliche Bitterkeit und mißhellige Sachen mit unbilligen

ligen Vornehmen, die sich leider zu mehrmahl
 vonnetlichen Parten begeben haben, und solches
 dem Ländte Hargen und Bierlandt gang uner-
 trüglich fallen will, darüber auch dieselbe in Last
 und Beschwerung möchten kommen, der Rechte
 der Landten geschwecht und gebränket möchten wer-
 den. Darumb wir samt unsern ehrsamem Mitge-
 bietigern, auch unsern guten Männern des Acht-
 baren Raths zu Hargen und Bierlandt mit al-
 len Fleiß nach Umbstendigkeit dieser Sachen vor-
 gut haben angesehen, dem unbilligen Vorneh-
 men und verhaltenen Fehrligkeiten in Zeiten zu
 Begegnen, solches nunmehr möge verbleiben und
 nicht mehr geschehen bey Pöen und Bröcke, als
 hiernach geschrieben stehet; Haben uns mit allen
 Fleiß angelanget und gebeten, (daß) Wir den vor-
 berürten Achtbaren Rätthen ezliche Artikel der-
 halben wolten confirmiren und bestetigen, Wel-
 chem billigen Vornehmen Wir nicht haben ver-
 weigern können. Darumb wir Meister von Plet-
 zenberg vorgegenet dieselben Artikel confirmiren
 und bestetigen, so viel als an uns ist, mit Kraft
 und Macht dieses Brieffes zu ewigen Zeiten zu
 halten.

Zum ersten, so jemand were, der das Recht
 außershalb Landes wolte suchen, auff andern Ver-
 thern oder enden (und) sich mit frevel oder Wie-

berwärtigkeit gegen das Recht setzen, den soll
(man) richten an das Höchste.

Zum andern, so jemand auf uns oder un-
sere Gebietiger unglimpfflich oder ungebührlich
sprechend gefunden würde, damit Uns oder Un-
sere Gebietigern zu kurz geschehe, oder nicht
leydlich were, und solches von dreyn guten
Männern gehöret und mit ihren geschwornen ey-
den bezeuget würde, soll man ihm gleichermaßen
am höchsten richten.

Zum dritten, so jemand were, der etliche
fromme Frauen, Jungfrauen oder gute Männer
mit Sprechen antastete, womit ihre Ehre möchte
verfürzet werden, beraubet oder sonst zu nahe
were, wo solches gehöret und bezeuget würde,
als vorgeschrieben, soll man gleichermaßen an
den höchsten richten.

Zum vierten, so jemand were, so mit alten
verlegenen Erbnehmen oder Testamenten anspre-
chen wolte diejenige, welche in den Höffen oder
Güthern 30 Jahr ruhamblich besessen haben,
da soll der Besizer genüßen seines alten Besizes
und soll der Ansprach nothloß seyn, und soll nicht
gerichtet werden; besondern da jemand were,
der Hoff oder Guth versezet hätte oder verpfän-
det,

det, welches wieder einzulösen were, das soll
statt haben.

Ferner so jemand were, der frembde Sachen
zu sich kauffte den rechten Erben zu hindern und
zu schaden, die Sache soll nicht gerichtet werden
und soll zurück bleiben und abgestellet werden.

Auch so jemand were von guten Männern
der etliche Artikel aus den Privilegien und Rech-
ten der Landten Hargen und Bierlandt in Krü-
gen und Bierbäncken oder in andern ungebührli-
chen steten vorgemeldet oder sonst mit Worten
lautbar machte, die verborgen und heimlich seyn
sollen, der soll nach Gebühr dafür gerichtet wer-
den und in Pöen dafür gehalten (gefallen) seyn.

Zu Urkunt und ihrer befestunge haben wir
unser Insiegel rechtes Wißens thun hengen un-
ten an diesen Brieff nach Christi Geburth im
1510 Jahr am Tage Mauritii der gegeben ist auff
Unserz Ordens Haus Zellin

Nr. VIII.

Ein versiegelter Brief von Bischof zu Reval und Waltern von Plettenberg auf das geistliche Gericht, da auch alle vorige Rechte inne bestätigt sind.

Wir Johannes von Gottes Gnaden und des heiligen Stuls zu Rom Bischoff der Kirchen zu Reval und zu allen Städten, Nationen, Landschaften, Ständen und Reichen dem Allerdurchleüchtigsten Großmechtigsten Herrn, Herrn Maximiliano gekornen Kayser und Christiano Könige zu Dennemarcken, auch den Churfürsten des Römischen Reichs unterworfen, und Preußen, Lieffland, Littawen, Schweden, Norwegen, Städten und See Städten und umliegenden örtern Unsers Allerheiligsten Vaters des Pabsts und des vogenanten Römischen Stuhls mit voller Macht eines Legaten de latere Botschafft und Orator. Wir Walter von Plettenberg, Meister zu Lieffland deutsches Ordens mit Willen und Bollbort unserer Ehrsamem Mitgebietiger bezeugen und bekennen offenbahr mit sambt dem Ehrwürdigen Herrn Bischoff zu Reval eben gemeldt, in diesem unsern offenen und versiegelten Brieff vor allen, die ihn sehen, hören und lesen, daß (wir) eine

1tes u. 12tes Stück. II freund:

freundliche Handlung, Mittel und ganze Eintracht gemacht haben in der Zwist: Sachen des Gerichts halben zwischen Uns Bischoff zu Reval und der Achtbaren und würdigen Ritterschafft in Hargen und Bierland von andern Theile gewandt.

Zum ersten, wenn wir unsere Nachkömlinge oder unsere Geistliche wider sie zu klagen haben, daß dis vor diesen ordentlichen Richter und Rechte geschehen und unsere Sache klagen sollen. Wiederumb wenn sie wieder uns Stifftes Geistlichen zu klagen haben, daß sie solches vor uns und unsern Nachkömlingen Bischoff zu Reval, als ordentlichen der Geistlichen Richter in unsern Stiffte klagen sollen.

Zum andern, wenn sie wieder Uns und Unsere Nachkömlinge Bischoff zu klagen haben, umb Landgüther oder Bauer: Sachen, so wollen wir und unsere Nachkömlinge vier Personen aus unsern Capitel oder unsern Geistlichen Personen unsers Stiffts, jemandten niedersetzen, so sollen sie auch vier aus dem Achtbaren Rath zwey aus Hargen und zwey aus Bierlandt niedersetzen: die Achte sollen Macht haben, einen endlichen unwiederrufflichen Abspruch zu thun. Ob aber die Achte der Absprüche sich nicht vereinigen könnten, soll jegliche Part einen oder zwene Uebermänner erwählen und kiesen, und ihr Nahme eines

eines jeden sonderlich auff einen Zettel gezeichnet werden und in einen Hut geleyet; denn soll uns verdächtiger weisse ein Nahme ungesährlich daraus genommen werden, der soll der Uebermann seyn und welchem Theil der zufällt, der soll das Recht behalten, und die Ansrichtung soll thun der Mannrichter und das Gerichte. Item das Erkenntniß soll geschehen nach gewöhnlichen landseufftigen Rechten. Hierüber geloben wir Bischof vorgenennet vor uns und Unser Capitel, und alle unsere Nachkömlinge, daß wir die Achtbare Ritterschafft in Hargen und Bierlandt von ihren alten Gerechtigkeiten rechten und Freyheiten nicht abdringen und sie nicht höher befestiget sollen werden und auch keine ausgehende Rechte zu beschulden oder zu besuchen, noch geistliche noch Weltliche. Auch so geloben wir Walter von Plettenberg Meister zu Piesflandt sambt mit Bollwort unserer Ehrsamten Mitgebietiger, unsere Råthe und Ritterschafft der Landte Hargen und Bierlandt bey ihren freyen gewöhnlichen Rechten und Privilegien zu erhalten, wie sie diese vor Alters auffß allerfreyeste gebraucht haben und von Niemand weder geistlichen noch Weltlichen sollen beschweret werden. Daß zu mehrerer Befestigung dieses Brieffs und zu Urkundt der Wahrheit haben wir mit unserm und Unsers Capitels Siegel vor uns und unsere Nachkömlinge befe-

stiget; Auch haben wir Walter von Plettenberg
Meister zu Liefflandt oben gemeldt unser Siegel
lassen hengen und befestigen dieses Brieffs gleich
dem Ehrwürdigen Herrn Bischoff von Reval
und seinem würdigen Capitel. Geschehen und
gegeben zu Wollmar nach Christi, Gottes unsers
Lieben Herrn geburth 1516 am Tage Sanctorum
Petri et Pauli Apostolorum.

Mr. IX.

Confirmation und Bestätigung aller un-
serer Gnade, Rechte und Privilegien
von Königen zu Königen, Hochmeis-
tern zu Hochmeistern, durch Walter
von Plettenberg und Mitgebieter
ger versiegelt und bestätigt.

Wir Walter von Plettenberg Meister
deutsches Ordens zu Liefflandt, sambt Unsern
Ehrsamen Rathgebietiger, als nemblich Herr
Johann von Plater Landts Marschalck, Rup-
precht de Graue Compter zu Fellin, Dietrich
Bocke, Compter zu Reval, Johann Klock *)
Boigt

*) In einer hernach folgenden Urkunde heißt
dieser Klockt, und der zu Fellin htingegen
Graffen.
Der Herausgeb.

Boigt zu Jerwen, Gerhard von der Brügge, Compter zu Goldingen, samt allen Unfern Gebietigern und gangen Orden zu Lieffland, wunschen allen und einem jeglichen Christgläubigen, zu welchem gegenwärtiger dieser Brieff kombt zu sehen, hören oder lesen, viel Heyl in Gott dem Herrn. Nachdem Wir vollmächtig vor Uns und Unfers Ordens Nachkömlinge zur Zeit Meister zu Liefflandt, nach Inhalt eines versiegelten Brieffs von löblicher Sel. Gedächtnuß dem Ehrwürdigen Herrn Ludwig von Ehrlinghausen vor Zeiten Hochmeister zu Preußen, dem Ehrwürdigen Herrn Johann von Mengden, anders genant Osthoff, unsern Vorfahrern und deselben Nachkömlingen des Ordens zu Liefflandt, auff die Herrligkeit der Landte Hargen und Wierlandt sambt der Stadt Reval gegeben und am nechsten durch den Durchleüchtigsten, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht zur Zeit Hochmeister in Preußen deutsches Ordens, Unserm gnädigen Herrn auffß neue bestetiget und befestiget, vollenkommene Ueberlassung und Ueberweisung erlanget haben aller Obrigkeit, Herrligkeit, Freyheit und Gerechtigkeit, auch der Verpffichtung, Dienstes und Eydes, vermittelst welcher die Ehrbare Unser liebe Landtsassen, freye Ritter und Knechte der Landte zu Hargen und Wierlandt, mit der Stadt Reval,

Rath und Gemeinheit beßer *) zu gemeldten Unsern Gnädigsten Herrn Hochmeister zu Preußen und seiner Fürstlichen Gnaden vorfordert und zugethan gewesen sind: Worumb gedachter Unserer lieben Getreuen Landtsassen, freyen Rittern und Knechten jetztgemeldter Landt und der Stadt Reval, Treu und Redlichkeit, darinnen Wir von Ihnen mannigfaltig erkannt, fast angesehen und fruchtbarlich spürende haben Wir mit gnädigen Willen, wohlberathenen Muth und gemeiner Bollbort Unserer Gebietiger und gangesz Ordens vorberührt, zugesagt und gelobet, (wie) Wir auch in Krafft dieses Brieffes den gedachten Unsern lieben Getreuen Landtsassen, freyen Rittern und Knechten der Landte Hargen und Bierlandt, sambt der Stadt Reval, Rath und Gemeine, gegenwertig zusagen und geloben beyden Theil. Dieweiln sie von Unsern gnädigen Herrn Hochmeister einen freündtlichen Verlaß: Brieff mit seiner Fürstl. Gnaden Majestät und Convents Siegel bekräftiget, empfangen, darinnen den Gemeinen Unsern lieben Getreuen Landtsassen, freyen Rittern und Knechten und der Stadt Reval alle vorgethane Eyde, Pflicht, Treu und Dienste nach Inhalt der hohen Ver-
schrei-

*) Dies soll wohl heißen btsher.

schreibung gänzlich verlassen, also, daß sie und
 ihre Nachkömlinge vor Gott und der ganzen
 Welt mit reden Ehr und Glimpff binnen und
 außershalb Landts redlichen und wohlvertheilig
 nu und zu ewigen Zeiten beweisen mögen, daß
 sie von Unserm gnädigen Herrn dem Hochmeister an
 Uns und Unserm Orden zu Lieffland gekommen und
 die Eydes Pflicht hinfürter und niemand anders
 denn Uns, Unserm Nachkömlingen, Meistern in
 Liefflandt zu thun schuldig und pflichtig seyn, wie
 es sich in jetzt kommenden Zeiten begeben werde:
 daß so über oben benante gnugsame vollenkome
 mene Ueberweisung und Ueberlassung die gemei
 ne freye Ritter und Knechte (samt) der Stadt
 Reval, Unsere liebe getreue Landtsassen, von
 Unserm gnädigen Herrn den Hochmeister, seiner
 Gnad: Nachkömlingen, oder Unserm Orden in
 Preußen oder jemals insonderheit bey ihren vor
 Zeiten geeschet oder vermittelst Kriegs-Geschäft
 ten und andern schweren Bedrungen genöthi
 get und gedrungen würden oder von Päbßlicher
 Heiligkeit und Römisch Kayserl. Majestät Unserm
 Allergnädigsten Herrn durch Bann, Acht und
 Ober Acht, Brieffe oder wasserley Gerichte oder
 Rechts-Zwang, anhaltunge Leibes und guthes,
 innerhalb und außershalb Landtes gedrungen, ge
 nöthiget und angefochten, in Mühe und Verdruß,
 Schaden und Wehemuth der neuen Huldigung

halben kämen oder kommen möchten, in waſer-
 ley Geſtalt und Wege daſelbige vorgenommen
 würde oder geſchehe, wodurch ſie an güthern,
 ehren und glimpff in Nachtheil kommen möchten,
 So geloben wir vor Uns und Unſere Nachköm-
 linge und Unſers Ordens Gebietiger, den be-
 meldten Rittern und Knechten, und der Stadt
 Reval, unſern lieben getreuen Landtsaßen, ſie
 nach Unſern mehrern Vermügen mit Leib und
 Guth nach aller Gebühr und Billigkeit darinn
 zu ſchützen und zu beſchirmen, zu handthaben
 und zu vertheidigen, gleich als wenn es Unſern
 Orden ſelbſt belangete und angienge:

Ferner geloben Wir obgemeldter Meiſter
 mit allen unſern Gebietigern und ganzen Orden
 aus ſonderlichen gnaden zu befeſtigen und zu be-
 ſtetigen, wie Wir auch in Krafft dieſes Brieffs
 gegenwertig beſtetigen, den obgemeldten unſern
 freyen Rittern und Knechten, Unſern lieben ge-
 treuen Landtsaßen, ſambt der Stadt Reval, ge-
 wöhnliche Rechte, Gebräuche, Gerechtigkeiten,
 auch alte Beſigungen zu handthaben und daß ein
 jeder dieſelbe vor ſich ehrlich behalte, ſeines Rech-
 tens mit allen andern beweißlichen Privilegien,
 Gnaden, Freyheiten und Gewohnheiten, Ge-
 bräuche, die ſie von Alters biß hierzu auffß al-
 lerfreyeſte gebraucht haben, welche ihnen gegeben,
 ver:

verlehnet und bestetiget seind in nachfolgenden Zeiten von den Hochwürdigen, Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Königen zu Dennemarck und darnach fortan durch die Ehrwürdigsten in Vorzeiten Hochmeistere in Preußen in gleicher Begnadung verlehnet, vermehret und zur Ewigkeit festiglich bestetiget seind, alles mit Gnaden zu gebrauchen so von Alters her gebrauchet ist in beyden Landten zu Hargen und Wierlandt, in ihren Höffen, Dörffern, Marck und Landten zu Holz und zu Wasser, so fern als ihr Marck kehret und wendet, zu Halß und Handt zu richten. Auch sollen sie von Uns und Unsern Nachkömmlingen nun und zu ewigen Zeiten erlassen seyn aller Beschagung und Beschwerung, so sie zuvorn von Unsern Vorfahrern mit festen Siegeln und Brieffen erlassen seynd: wie Wir auch dieselben Brieffe bey Würden erhalten, denn sie das mit Leib und guth verdienet nach ihrem Vermügen, indem sie den abgesonderten Ruffen widerstanden haben und darüber ihr Landt und Leuthe verdorben und nicht wenig geschwächet seind. Jedoch und also bescheidenlich, daß ein jeder nach Anzahl seiner Güther mit Knechten stets und alle Wege versorget sey, damit sie so oft es die Noth erfordert, ihre Güther verdienen können und mügen. Auch weiter so befestigen wir vorbenannten freyen Rittern und Knechte

ten, Unfern lieben Untersassen mit der Stadt Reval ihre alte Gewohnheiten und Rechte, so daß wir und Unsere Nachkömlinge und Gebietiger dieselben wollen vertheidigen und beschirmen, daß Niemand sich soll darwieder legen und die verhindern mit bitten, Beschuldigung aus ihren gewöhnlichen Rechten vor Uns und Unfern Gebietigern; ob jemand geistlich oder weltlich, auch Niemand derwegen anzufechten geloben mit Rechte, So auch jemand derowegen von Herrn Städten oder Knechten sich unterstehet, in der gedachten freyen Ritter und Knechte oder der Stadt Reval marck freyheiten zu tasten und derselben Landt oder Leuthe wieder recht nehme oder gewalt brauchete, so fern die Recht thun sich des nicht weigern, der soll gewalt gelten nach ihren gewöhnlichen Rechten. Hierüber so behalten wir auch gedachte freye Ritter und Knechte auch gemeldte Stadt Reval vor Uns und Unsere Nachkömlinge, sambt Unfern Gebietigern und gangen Orden, bey allen ihren beweislichen Rechten, Privilegien, Herrlichkeiten, Freyheiten, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten und von Alters bis daher versiegelten Brieffen keinerley weise oder in zukommenden Zeiten verfänglich oder nachtheilig soll gerechnet oder erkannt werden, besondern sollen derselben alle sämptlich und insonderheit hier vermittelst mehr bestettiget und beses

Befestiget in ihrer vollkommenen Macht und Tugend unwiederrufflich nun und zu ewigen Zeiten genießen und gebrauchen. Des zu Urkandt, bekenntnuß und Zeugnüß der sichern festen Wahrheit haben Wir Walter von Plettenbergk Meister zu Liefflandt obgemeltdt, vor Uns und Unsere Nachkömlinge Unser Majestet Siegel und wir Johann Plater Landmarschalck zu Liefflandt, Robert de Graue Comther zu Fellin, Dietrich Bock Compter zu Reval, Johann Kloeck Voigt zu Zerwen, und Gerhard von der Brügge, Compter zu Goldingen mit Wissen und Bollbort Unsers Ordens Mitgebietiger und ganzen Ordens zu Liefflandt Unsers Ambtes gewöhnliche größte Insiegel zu ewigen Gedächtniße rechtens Wissens unten an diesen Brief thun hangen, Welcher gegeben und geschrieben ist zu Reval Montags nach Lætare nach Christi Unsers Herrns Geburt im 1525 Jahre.

 Nr. X.

Transaction zwischen Rath und Ritterschaft durch den Herrn Landmarschall und andere Rathsgebietiger und Rätthe aufgerichtet und versiegelt.

Wir Heinrich von Gahlen, Landmarschal, Johann von der Recke *) Compter zu Fellin, Heinrich von Thülen Voigt zu Gerwen, deutsches Ordens, Johann von Bockhorst, Hertwig Plate, Peter Robell und Walter Plätenbergk, als geschickte und Commissarien des Hochwürdigsten Großmechtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Hermans von Brüggeneu genant Hasenkampff, Meister deutsches Ordens zu Liefflandt, Unfers gnädigen Herrn und Obristen. Nachdem Wir mit und beneben einer vorrambten Instruction und schriftlichen Gewerben von Hochgedachter seiner Fürstlichen Gnaden zu Erbauung und Erhaltung guter Policeny, gemeines Friedens und Wohlfarth dieser Landte, an die Achtbaren, Ehrbaren und Ehrenvesten Rätthe und ganze Ritterschaft Hargen und Bierlandt gegen Weissenstein abge:

*) Zuweilen ließt man dafür, vermuthlich durch einen Schreibfehler, Becke.

Der Herausg.

abgefertiget und nebenst andern unvermuthlich gefunden, daß etliche Spaltungen, Mißdünken, Argwohn und Verbitterung zwischen gemeldten Achtbaren Râthen an einem und der Ehrenvesten Ritterschafft am andern Theil, erwachsen und eine Zeitlang fest erhalten, dieselbigen dann Wîr nach Verhör auch mit Consens und Vollborth und ihrer selbst Bewilligung zu gütlicher Unterhandlung und Vertrag unternommen und an uns gezogen, darneben mit allen Fleiß und Beherzigung, wie hernach folget, eingenommen. Die weiln nun ein Erbarer Rath die gemeine Ritterschafft beyder Landte Hargen und Bierlandt anfänglich beschuldiget, daß sie um gefängliche Bestrickung und Anhaltung der Decken und etlichen andern Sachen von der Ritterschafft herzlich betrübet seyn worden, sie zu stücken gehauen und in Verzicht gehalten, daß sie sich mit den Herrn verbunden den gemeinen Adel zu verdrücken, auch die rechte misbrauchen und ihren gegebenen Urtheil keine gebührliche Execution, daraus unter ihnen merckliche Fährlichkeit zu befürchten, thun sollen, wodurch ein Abbruch ihrer langhergebrachten Privilegien geschehen möchte; Und sie wiederumb, als der beklagte Part, sich entschuldiget und vorgeben, wie die gethane Bedraung wie angezogen, nicht gemeinet, sondern mit Bescheid, als wenn den Sachen

chen also wäre, daß Sie die Ritterschafft sol-
 cher maßen übel meinten, ihrer Privilegien zu
 nachtheil litten und helffen verdrucken, und want
 es von der Obrigkeit nach Beflagung nicht ge-
 strafft würdte, denn weren Sie wohl werth, daß
 man Sie zu strücken hiebe; jedoch solches nicht
 den Rätthen angetragen, sondern unter ihnen al-
 lein so bewogen worden, und weiter, wormit
 sie sonsten wieder die Rätthe ihrer gethanen Be-
 schuldigung nach so hoch erbittert seyn, were auß
 der unkundigen Anhaltung der Decken in Besor-
 gung ihrer Privilegien, ehe sie des anders berich-
 tet, entsprungen und hergestoßen. Auch worumb
 sie sich über ihre Urtheil und Sententien beschweh-
 ret, und darunter länger ohne gebührliche Ap-
 pellation nicht können oder möchten verbunden
 seyn, were auß vielen Beschwehrungen verursa-
 chet; als daß es zum Theil nach alter gewöh-
 nlicher Rechts Form nicht mehr gerühret würde,
 darumb sie auch noch auf einer gebührlichen Ap-
 pellation beharren. Und was sonstien von bey-
 den Parten beiläufftig vorgegeben, so zu wieder-
 holen unnöthig. Derhalben Wir nach Klage
 und Antwort, rede und Wiederrede bewogen,
 erkant und zu recht gesprochen, sonderlich auf
 den ersten Artickel, als da ein Erbar Rath die
 Ehrenveste Ritterschafft umb die fängliche Be-
 strickung und Anhaltung beschuldiget, und in
 belas

Belastung erfasset, daß es ohne der Ritterschafft mitwissen so geschwinde zugetragen, und ihrer Privilegien zum Nachtheil geschehen seyn solte, vermeinen; Erkennen Wir obgemeldte Herrn Commissarien, dieweil solche Anhaltung aus wahrer Kundschafft der gefangenen vorhabenden ver-
 gefenglichen oder gefährlichen Pratiquen vorzu-
 kommen und zu Errettung der gemeinen Landte von wegen der hohen Noth und nicht zu Erkren-
 kung ihrer Privilegien geschehen, als auch der-
 maßen die Achtbare Rätthe, so wol die andern
 Obrigkeiten von hochgedachten Unserm gnädigen
 Herrn und Fürsten jüngster Tagfahrt zu Wol-
 mar, auch sonst in gnädigen Schus genommen,
 und solche Straffe inhaltz aller Rechte gnugsant
 bewehren thun, auch noch darüber, so jemand
 darauf höher zu sagen, besunden, seiner Gna-
 den Person vor ihre hohe Obrigkeit, und die an-
 dern vor sich, als nu und jederzeit zu rechte er-
 boten. Soll derowegen ein Erbar Rath von
 solcher Zusprach und belastunge nothlos enthoben
 und entbunden seyn. So viel aber die Privile-
 gien, in welchen sich die gemeine Ritterschafft
 wieder den Rath nicht der Gebühr nach, sonder-
 lich mit argwöhnlichen und anleidlichen nach-
 reden und Beschuldigung gehalten und geschicket,
 auch ingleichen die Achtbare Rätthe der gemei-
 nen Ritterschafft zu mercklichen Untergang und
 Nach-

Nachtheil alle dieselbigen sollen vorbergen, auch sonst ziemliche Execution ihrer gefelten Urtheil zu thun vorenthalten bleiben, belanget, darauff sprechen Wir, daß die Ehrbare Achtbare Rätthe bey ihren alten begabten Privilegien durch die gemeine Ritterschafft wie auch die zu mehrentheils bey diesem gehaltenen Landtage, nebenst andern, nemlich in den jüngst gehaltenen Wolmarischen Landtage bekräftiget, approbiret und befestiget, sollen beschützet und beschirmet und darinnen unwiedersprechlich, als auch die Rätthe und Ritterschafft wiederumb zu thun schuldig seyn sollen, gehandhabet werden. Wiederumb sollen die Rätthe der Ritterschafft zu den gemeinen Mantagen der Privilegien inhalt und Vermügen und was sonst der anliegenden Nothdurfft nach erfordert wird, kundt thun, damit sich ein jeder darnach zu halten und zu schiffen habe, und verlesen lassen. Welches darüber nicht weniger mit der Execution auf Erforderung des Parts vor dem die Urtheil gesprochen, ungeweigert geschehen soll. Und sollen sich nach diesem der vielfältigen Belastungen und belegungen der Klagen so wohl auch der Beantwortungen enthalten, die wir denn vor dißmahl, wo die geschehn seyn möchten, vergleichen und hinterlegen. Jedoch so bescheidenlich, daß so hernachmahls durch einigen etwas attentiret wird,

den:

denſelbigen ungeſchont und ungeachtet mit gebührlichen pönen nach Ausweiſung und vermüge der obgenanten und eigenen langhergebrachten Privilegien das Gericht wie zuvor zu ſtraffen ſolle mechtig ſeyn. Wie auch hierüber diß alles ein jeder deß andern gedeyhen, beſtes und Wohlſarth fördern und warten ſoll, damit hinführo beſtändige Liebe und Freundschaft, einigkeit und Zuverſicht ewiglich erhalten und erbauet werden möchte. Und hiemit ſollen beyde Parthen freundsſtiglich und vollkömlich ohne einige Exception vertragen und entſcheiden ſeyn. Deſen zu mehrer und größer Urkundt der Warheit haben Wir Heinrich von Sahlen Landtsmarschalck, Johann von der Recke, Compter zu Fellin und Heinrich von Tülen Voigt zu Gerwen oben geſchrieben, dieſe beſtimte Puncta und Artickel ſtet, feſt und unverbrüchlich durch die Parten zu halten, Unſer Amptſiegel unten an dieſen Brieff laſſen hengen, der gegeben und geſchrieben iſt zu Weiſſenſtein, nach Chriſti Unſers Heylandes Geburt im 1538 Jahre, Sonnabends nach der heiligen Drey Könige.

Nr. XI.

Confirmation und Befestigung auf den Weissensteinischen Vertrag, die Gefängniß sel. Andreas Deckens und seines Sohns belangend, von Herrn Herman von Brüggeneu, genant Hasenkampff, darinnen unsere Gnade, Rechte und Privilegien verneuet, bestätiget und versiegelt (werden.)

Wir Herman von Brüggeneu genant Hasenkampff *) deutsches Ordens Meister zu Liefflandt thun kund, bekennen und bezeügen vor Uns und jedermänniglichen, Dieweil der Würdige und Achtbare Unser lieber andächtiger Herr Comptur zu Reval, durch unsern Befehl sel. Andreas Decken und seine beyden Söhne auff und gefänglich angenommen, dadurch etliche Irrunge erwachsen und sich erhoben haben, welches unlängst hiebevorn durch die Würdigen, Achtbaren Ehrenfesten und Ehrbaren, Unsern Gebietigern und Raths Herrn, Heinrich von Gahlen, Landmar:

*) Zuweilen steht dafür Hasenkampff, welches vermuthlich ein Versehen des Abschreibers ist.
Der Herausg.

marschalck zu Liesslandt, zusambt Johann von
 der Recke, Compter zu Fellsin, Heinrich von
 Thülen, Voigt zu Gerwen und Gerd Huenne
 von Anstradt, Voigt zu Wesenbergk, Unserß
 Ordens, Hertwig Platen, Johann von Volck-
 horß *) Peter Kumbell und Walter von Pletten-
 bergk deshalben aller Zwist, mißdunkn daraus
 erwachsen, unternommen, verhandelt, vertragen,
 bey und gänglich hingelegt worden, derowegen
 wir in Anmerckung, daß sich die Ehrenveste und
 Erbare Unsere Rätthe und liebe getreue, gemei-
 ne Ritterschaft in Hargen und Bierlandt sich
 gegen Uns und Unsern Orden bis anhero getreu-
 lich und ehrlich, als getreuen Untersaßen eignet
 und gebühret, unterthenig gehalten und hin-
 führo auch noch thun wollen. Und sollen ge-
 meldte Unsere liebe Getreue Rätthe und Ritters-
 schaft Unserer Landte Hargen und Bierlandt
 und alle ihre Nachkommene hiermit reden und
 versprechen und loben, dieselbige so wieder
 Uns, Unsere Nachkommene, Orden und Landte
 zu Liesslandt mit Ungemuth wieder die Warheit
 angegeben und beredet werden möchten, hinsers
 ner über hergebrachten Gebrauch und Gewohnheit
 sie nicht zu überfahren, die zu greiffen, oder ande-

X 2

rer

*) In der gleich vorhergehenden Urkunde heißt
 er Vockhorst.

rer gestalt anzuseinden, Sondern sie bey allen Herrlichkeiten und Freyheiten in ihren Burg Geseßen *), Weichbildern **) und Häusern ruhsamb und friedsam bleiben zu lassen, ihnen keine Gewalt über recht und Billigkeit darinne zu thun und vorzunehmen, die gestatten, verhängen oder verhängen wollen. So es sich aber [das Gott der Allmechtige verhüte und gnädiglich abwende] künftig begeben und erfolgen würdte, daß jemand were, der worinnen berüchtiget oder besaget, daß derselbe Uns, Unsern Orden und Landte zu Lieffland nicht wie ein getreuer Inwohner und Verwandter dieser Landte mit den besten nachtrachtete, oder solches mit Rath und That, heimlichen oder öffentlichen Vorsatz thun würde, und derselbe ein besizlich Gut Mann were in Hargen oder Bierlandt, oder unbesizlich, der schuldbar ist und oben beschriebener maßen besucht würde, denselben soll man citiren, vorschreiben richtig voreschen und beschuldigen; Und so er oder dieselbe alßdann nicht erscheinen oder vorkommen würden, soll man in allen Unsern und Unsers Ordens Landten denselben mit allen Fleiß nach:

*) In einer ähnlichen Urkunde heißt dieß Burggeseßen. Der Herausgeb.

**) Am Rand stehen daneben die Worte: Weisenberg und Weissenstein. Der Herausg.

nachtrachten zu einem ritterlichen Handgelöfte und adeliche Verstrickung bringen, so lange, daß man ihme oder denselben das zu ehren oder genugsam entlegen möge. Würde aber jemand mit der Warheit zu Recht überwunden, derselbe soll durch gemeldte Unsere Gebietiger zu Neval und Wesenbergk mit Hülff, rath und Beystandt der Rätthe und gemeiner Ritterschafft gemeldter Lande ohne alle Gnade gestrafft werden. Deßgleichen auch wiederumb derjenige, so den andern besagt und berüchtiget, und mit der Warheit solches nicht wahr machen und überbringen kan, er sey hohes oder niedriges Standes, Niemand außbescheiden, der soll in gleicher Pön und Straffe ohne alle Mittel verfallen seyn. Ferner dieweil unsere Vorväter, milder Gedächtniß, Herr Walter von Plettenbergk die Lande Hargen und Bierlandt mit Privilegien und Freyheiten gnädiglich versorget, so jemand were, der wieder die Rechte, Gerichte und Rätthe der Landte unbilliger und ungegründeter Weise freventlich reden und sich uffbehnen würde, ihre wohlgegründete rechtliche und reifliche Sententien und Absprüche verachten und die nicht halten und dem Rechte mit Gewalt oder Partheyen widerstehen wolte, denselben unangesehen soll man an das höchste richten und straffen. So aber einer oder mehr in dem, dessen

Wir Uns nicht versehen, dargegen aufflegen, und etwas mit Worten oder thätlichen eigenen Muthwillen vorzunehmen, gesinnet oder besunden würde, so befehlen Wir mit Rath, Consens und Vollborth aller Unserer Rätthe und Mitgebietiger, auch aus einhelliger sämtlicher Bewilligung und unterthänigen Bitten, allen Unsern Rätthen und lieben Getreuen Unterthanen gemeines Adels der Landte Hargen und Bierlandt, die solches alles einträchtiglich bewilliget und eingegangen, und daß Wir es ratificiren und handthaben und darüber ernstlich zu halten aufflegen und befehlen wolten, Uns unterthänig angelanget und gebeten haben, Demnach Wir in solcher nachbeschriebener Gestalt und meinung von neuen an in Krafft und Macht dieses Unseres Befehls, unsern lieben andächtigen obgemeldten Herrn Compthur zu Reval und allen seinen Nachkömlingen, so diesen Sachen dergestalt in Hargen sich begeben, und dem Voigt zu Wesenbergk und allen seinen Nachkommen, so sich diese Sachen in Bierlandt begeben würden, befehlen, daß sie alsdenn mit Rath, Hülffe und Beystandt und Vollbort derselben sämtlichen Rätthen und gemeinen Ritterschaft in Hargen und Bierlandt den Freveler und Verachter und Aufflehner des Rechten und der Billigkeit und der wohlgegründten richtlichen Sentengen und

Absprüche, nach inhalt und Vermögen ihrer
 darüber gegebenen Privilegien hinferner anzuz-
 tasten, zu greiffen und ohne Gnade zu straffen.
 Und so jemand den Freveler über Recht beyflich-
 ten würde, der soll gleich seinem Hauptmanit
 in dieselbe Straffe der gedachten Herrn Rätthen
 und gemeinen Ritterschafft in aller maßen, wie
 vorgemeldet, ohne Gnade gefallen seyn. Zu
 dem befehlen Wir dem gemeldten Herrn Comp-
 thur zu Reval und allen seinen Nachkommen,
 alle Jahre in der gemeinen Bezahlung, die von
 nun an auff Johannis Baptistae von Jahren zu
 Jahren, wo solches nicht mercklicher Ursachen
 halben verhindert, unverrückt und unwandels-
 bahr soll geschehen und gehalten werden, nach
 dem Gesetze des Rechts mit unsern Rätthen
 drey Tage sitzen und auffwarten soll. Desglei-
 chen auch der Voigt zu Wesenbergk und alle
 seine Nachkommen sollen alle Jahre bey bequez-
 mer Zeit einen Dienstag ansetzen und halten,
 damit Unsere Ritterschafft der Lande Hargen und
 Bierlandt zu rechter Eintracht Ruhe und Frie-
 den kommen und gelangen mögen. Desgleichen
 soll auch hinführo ein Compthur zu Reval über
 alle drey Jahr auff Anforderung derselben Rät-
 the einen gemeinen Mann oder Richtetag anse-
 zen und ausschreiben. Und Wir Herman von
 Brüggeneß Meister zu Liefflandt obgemeldet, ge-

loben und reden vor uns, unsere Nachkömlinge und Orden, unsern lieben getreuen Rätthen und gemeiner Ritterschafft unser Landte Hargen und Bierlandt und allen ihren Nachkömlingen, sie bey allen ihren Gerichten, Rechten, Gnaden, Privilegien, alten Gebräuchen, Freyheiten, Siegeln und Brieffen unverrückt und unverlezt zu erhalten und bleiben zu lassen, die Wir ihnen auch in Krafft dieses Brieffs aller maßen, gleich Unsern Sel. Vorpater Herrn Walter von Plettenbergk milder Gedächtniß, gnädigen gegeben, auch fortan aus Fürstlicher Mildigkeit corroboriren, bestetigen und befestigen zu ewigen Zeiten. In Urkund und Befestigung der Warheit haben Wir Herman Meister obengemeldt, unser Insiegel unten an diesen Brieff wifentlich thun hengen. Gegeben und geschriben zu Wollmar, Montags nach Conceptionis Mariae im Jahr nach Christi unserß lieben Herrn Geburth 1538.

 Nr. XII.

Ein Vertrags-Brief von Herrn zu Desel,
Fellin und Reval Compturen, zwi-
schen der Ritterschaft (zu) Hargen und
Wierland und der Stadt Reval.

Wir Johannes von Gottes Gnaden Bis-
choff des Stiffts Churlandt und Administrator
des Stiffts zu Desell, Johann von der Recke,
und Kemmert von Scharenbergk Comptur deut-
sches Ordens zu Fellin und Reval, thun kundt,
bekennen und bezeugen in und mit diesem Un-
sern offenen versiegelten Brieff, vor jedermän-
niglich und allen die den sehen, hören und lesen.
Nachdem der Hochwürdige und Großmechtige
Fürst und Herr, Herr Herman von Brüggeneu
genant Hasenkampff, Meister deutsches Ordens
zu Liefflandt, unserer besonderer Freundt gnädiz-
ger Herr und Oberster von Uns freundt und
günstiglich gebethen und gesonnen, daß Wir die
langhero gestandene Zweyspaltung und irrige
Sache, so biß dahero zwischen einer Ehrbaren,
Achtbaren und Ehrenvesten Ritterschaft und
Adel der Landt Hargen und Bierlandt eines,
und einem ehrsamen Rath und ganzen Gemeine
der Stadt Reval, anders theils, also daß seine
Liebe und Fürstl. Gn. in dieser Sachen Uns vor

Vollmechtige und vollkomliche Commissarien deputirt und verordnet, zwystig und unentscheiden geschwebet, zu gedeyen, auffkunfft und Wohlfarth der gemeinen Landte, sonderlich damit bezührte beyde Parten unter Einander freundlich lieblich und Nachbarlich sich vertrauen und sämbtlich eintrechtiglich lieben möchten, mit allen müglichen Fleiß und Arbeit in wehrender güte und freundschaft hindanzulegen, zu vereinigen und zu vertragen Uns bemühen solten. Dieweil Wir denn Seiner Liebe und F. G. hierinne gerne wilfahren und begehren geleistet, haben Wir genante beyde Parten vor Uns eschen und fordern laßen, und nachdem die Achtbare, Ehrenveste Ritterschaft die Stadt in folgenden Artickeln, als anfänglich umb Johann Bexel *) von Riesenbergt, welcher etwan in der Stadt vor Richter gewesen, anhaltunge des Kornß, den Handel und Wandel in der Stadt, sowohl als hauen **) die entgegennehmung, Vergleichung, erlösung, richtung und Vorlegung der Bauern, das Gesinde Rucke Marcke genannt, das Münche und Jungfrauen Closter, das Raum in dem Thumberge vor der Pforten, die Nachbar-

spot:

*) Dies soll Uerküll oder Urküll heißen.

**) Das soll vermuthlich Hauen heißen.

Der Herausg.

spottung und die Rauffmanschafft beschuldiget; Worentgegen die Stadt die Aichtbare Ehrenveste Ritterschafft umb diese nachgestelte Artickel, als die schulde des Adels, der gestrandeten Güther, die Berenderung der Haws und Güther, die Appellation und die zerbrochene Brücken reconveniret, also daß Wir beyderseits Klag und Antwort, rede und Wiederrede, Privilegien, Siegel und Brieffe in allen ihren umbständen fleißig und reißlich beherziget, betrachtet und bewogen, und in dieser sachen freundtlicher Weise erkennen, abreden und absprechen. Vor das erste auf den ersten Artickel also: Johann Arkullen zum Riesenberge belangend, nachdem sich beyde Parten ihrer gebührlichen Obrigkeit beruffen, und darvon auch öffentlich vor Uns protestiret, So denn nun die Erben oder jemand von ihrentwegen nicht ersettiget und sich der ferner anzumassen und die zu beklagen willens, weisen wir dieselbe zu ihrer gebührlichen Obrigkeit, da die Sache gewand, und dieselbe allda zu fordern und soll auch aller Mißverstandt und vermeinte wortliche Betastung aus diesem Artickel von beyden Parten erwachsen todt geleyet seyn. So es aber sich zutrüge, daß einigem von Adel oder den Erben hinferner zu einem todtschlagk oder Unglück solches gereichete, und dem todtschläger das Geleidt in der Stadt gesperrret würde, alsdenn soll

eine

eine Stadt dem Ehrwürdigen Herrn Compturen zu Reval oder seiner Ehrw. Hauß Comptur solches sonderlich durch den Stadtschreiber der solches in Gedächtniß halten soll, ankündigen lassen, deme welchem das Geleidt versperret, wahrschawen lassen. So viel nun die Ausführung des Kornß, derer sich die Ritterschafft beklaget, belanget, und die Stadt dargegen repliziret, solches theurer Zeit halben und daß Ihr gnädiger Lands Fürst und Herr vor guth angesehen; das Korn nicht auszulassen, nothdürfftiglich hergestossen und geschehen sey, auch der Landte Nothdurfft und Armuth halben entschossen; Indeme nun der mildige und barmherzige Gott das Getreide in guten Wachsthumb gegeben und verliehen, also daß eines guten Jahres zu vermuthen und zu verhoffen, soll derowegen diß Jahr das Korn auszuführen die Stadt gestatten, wormit sich ein jeder seiner noth zu entsetzen; welches die Herrn Commissarien auch sonderlich bey hochgemeldten Herrn Meister auffß fürderlichste, damit G. F. Gnaden darein gnädiglich verwilligen, auszubitten geneigt; Wirdt sich auch ein jeder, als die Herrn Commissarien getreulich rathen, nebenst den seinen, als er das vor Gott und den Landen bekant seyn wolte, mit Nothdurfft zu versorgen wißen.

Den Handel und Wandel sowohl in der Stadt als Haven belangend: indeme nun beydes binnen als buten Landes in den Städten daß Gast mit Gast nicht kauffen, verkauffen und handeln muß, gebräuchlich, so soll derwegen die Ritterschafft sich solcher Kauffmanschafft enthalten; Aber den Holländern in die Schiffe vor bahres Geld ihren Rocken zu verkauffen, auch sonsten sich mit nothdürfftigen Dingen in ihre Häuser und Höffe aus der Hawe und der Stadt zu versorgen, soll die Ritterschafft mechtig seyn.

Auff die Entgegennehmung der Bauern soll die Stadt allenthalben auf den Predigt Stühlen verkündigen lassen, daß sich Niemand unterstehen soll von der Stadt Einwohnern hohes oder niedriges Standtes, die verstrichene Hacken Bauern und die noch verstreichen werden zu hauffen und zu herbergen bey 10 meß Poen. Die Bauern so zu Landte Nothwehre gethan, die sollen des Geleidts in der Stadt genüßen; aber andere muthwillige todtschläger sollen das Ebenthewer des Rechten erwarten. Da auch einig Bauer den andern in der Stadt zu beklagen sich unterstünde, die sollen von der Stadt, so fern sie nicht in der Stadt und derselben Herrlichkeit verbroschen, und allda gesündiget, an ihre gebührliche

Obrig:

Obrigkeit gemiesen werden, ausgenommen die: jenigen, so auff offenbahrer Dieberey, Mord und todtschlag auch andern Peinlichen und Bluthsachen beschlagen und befunden werden.

Nachdem auch die Bauern zu ihrem eigenen Verderb und der Herrschafft zu schaden Geld lehen, nehmen und borgen, derowegen soll die Stadt in deme die Frembden zu Lande auff Ebenhewer, also daß die, welche wenig unterweist wiederumb überkommen, manchen entsetzen, der Vorlegunge, es were dann die von der Herrschafft verschrieben, sich weiter enthalten; thete da jemand über, der soll die Bauern darumb in der Stadt nicht plagen und anhalten, sondern die vor ihre gebührliche Obrigkeit derhalben, welche nach Vermügenheit der Bauren ihme darzu helfen soll, beschuldigen; Jedoch vor welchen die Herrschafft verschrieben, da soll er vorstehn, doch so bescheidenlich, daß die Bauern die alte Schuld von dieser Zeit vor das erste von Jahren zu Jahren und nach Gelegenheit bezahlen sollen.

Das Gesinde Rückmacher belangend und die Achtbare, Ehrenveste Ritterschafft nicht mehr als die Samende Hand des Hewschlages erweisen und die Stadt dargegen auff ihre lang vorjährige

rige Präscription, welche von dem Adel nicht
 interrumpiret, sich veruffete, So soll derowegen
 die Stadt bey dem berührten Gesinde und seinem
 zugehörigen Landte friedsamlich bleiben: Aber
 so viel das neue Gesinde betrifft, welches ein
 Ehrfamer Rath der sammenden Handt zum bes-
 sten dahin gepflanget, und damit hinführo der
 sammenden Hand kein schade geschehe, So soll
 man derowegen zwischen hier und Jacobi an dem
 Gesinde eine Scheidung machen, doch bescheiden-
 lich, damit in dieser Scheidung dem Ehrwür-
 digen Herrn Compthur zu Reval nichts verfangli-
 ches gehandelt werde und die den Heuschlag jähr-
 lich schlagen des Gesindes Güthe auffrichten.
 So viel nun die Ritterschafft wegen des Mün-
 chen Closters, geschmeides, Kleinodien, Kirchen
 Eigenthumb, alter Herrlichkeit, gesetztes gegen
 die Stadt klaget, dieweil dann das Closter ab-
 gebrannt und solche und dergleichen müßige Kir-
 chen und Christliche Religion in jüngst gehalten
 nen Regenspurgischen Reichstage zu einer Christ-
 lichen Reformation geschlossen, so soll derowe-
 gen auch diese Sache bis zu der Zeit ruhsamb-
 lich behalten bleiben. Nachdem auch die Closter
 Jungfrauen der Stadt Reval auf die Stadt ge-
 klaget, ihre statliche alte und neue Privilegien
 von vielen Königen des Reichs Dennemarck, Hoch-
 meistern zu Preußen und den Hochwürdigen Herrn

Reia

Meistern zu Liefflandt löblicher Gedächtniß, auch
 Vertrags: Brieffe zu ihrem Beschüz vorgebracht;
 Worinnen erkennen Wir, in deme die Jung:
 frauen, wie auch der Adel und Stadt ihre Pri:
 vilegien sich vorbehalten, und darvon solenniter
 protestiret, daß die bestimmten Jungfrauen
 bey ihrem Gottesdienst und Ceremonien in offe:
 ner Kirchen bis zum nächstkünftigen General
 Concilio von der Stadt unreformiret, unmole:
 stiret, unbemühet und unüberfallen bleiben sol:
 len; doch sollen sich auch hinwiederum die Jung:
 frauen in ihrem Kloster züchtig, ehrbar und
 tugendlich ohne Zappen und schnappen nach ih:
 rem Jungfraulichen Gelöbte schicken und halten.

Ferner dem Raum in Thumberge vor der
 Pforten und worsür daselbst die Stadt die Mauer
 auffziehen lassen und warumb die Ritterschafft
 die Stadt beschuldiget, betreffend, dieweilen
 dann die Ritterschafft mit Brieffen und Sie:
 geln solchen Raum von Alters hero ihnen zu:
 kommend genugsam bewiesen, und solcher Be:
 weiß durch die Stadt nicht wiederleget, sonder:
 lich auch die Brücke nicht allein von der Stadt
 untergebanet, sondern auch von dem Ritterli:
 chen Deutschen Orden erhalten, so soll derowe:
 gen dieser Raum der Ritterschafft bleiben, und
 vor das ihre behalten, als Wir hiermit oben:
 genannte

genannte Siegel und Brieffe bey macht und Krafft erkennen. So auch damit die Stadt Siegel und Brieffe auff den Raum, als sie sich beruffen, hetten, die sollen sie zwischen hier und den nechst folgenden gemeinen Tage erzeigen und vorbringen und worinnen der Stadt Beweis stärker, des mögen sie genießen.

Die Bauern so die Herrn und Ritterschafft auf dem ihren gefenglich annehmen und über der Stadt marck führen lassen, denen soll man ihren friedlichen Zug durch die Kayserliche Straße vergönnen. Die Stadt soll auch ernstlich verbieten und verschaffen, daß niemand hohes oder niedriges Standes, es were Frau oder Mann von ihren Einwohnern beschrien, bespottet oder verhonet werde; Wie dann auch die Stadt niemanden auff eines Klag ohne Verantwortung des Gegentheils die Stadt verbieten soll.

Die Rauffmanschafft zu Lande belangend, soll jedermann nach alter löblicher Herkunft die gemeine Märckte, daselbst Rauffmanschafft zu treiben offen und frey seyn; doch soll sich niemand aus der Stadt vermöge der auffgerichteten Landts recesso und nach derselben Pöen und Straffe des Verkauffs unterwinden, damit alle Wahren auf den freyen Marckt mögen gebracht werden.

Und so viel nun von der schulden des Abels in der Reconvention der Stadt vorgegeben, soll einer dem andern, was er ihm pflichtig, ergänzen und entrichten; Wo aber nicht, so soll ein jeder seine gebührliche Obrigkeit besuchen, und daselbst seines Rechtes verholffen werden.

Mit den gestrandeten Güthern soll es hinführo nach dem alten und für ein ziemlich und gebührlich Borggeld gehalten und jedem das seine auf Erfordern zugestellet werden.

In der Berenderung Höffe und Güther soll der Verkäuffer alle schulden, die er auf seinen Güthern hat, dem Käuffer vermelden, und offenbahren, damit er die Hauptsumma bey sich behalte, und die schuld zuvor abtrage, und soll darüber der Käuffer solches deme, welchem die schulde zukommen, damit er das seine weiß zu gewarten, binnen Jahr und Tagk ankündigen, und da er dem nicht also nachkame, soll er vor die schuld und Schaden stehen. Also gleichfalls so die Verkäuffer verschweigen und die Käuffer des in schaden kämen, sollen die Verkäuffer die schuld mit dem schaden zu entrichten verpflichtet seyn.

Zu diesem, weil die Stadt in ihren Rechten, als ihr Gegentheil das nicht geschehen vermeinet, sich verkürzet angegeben, sonderlich daß sie mit Sententien beschwehret werden, die

Dann

dann rechtmäßig appelliren möchten, und die zu berichten gebethen; Vorauff die Ritterschafft ihre Privilegien, worinnen die mit keinem ausländischen rechten begnadet, zu gebrauchen und zu genießen repliciret, darwieder die Herrn Commissarien sich auch nicht wissen ferner zu bekümmern, und benielde Privilegien bey macht und wörden erkennen, also daß ein jeder nach den alten rechten, damit die gebessert werden, sich richte und halte.

Zum letzten mit den zerbrochenen Brücken soll ein jeder nach dem alten, damit die gebessert werden, sich erkennen und richten.

Hiermit soll nun schließlic und entlich aller Wiedermil, vermeinte Injurien, schmehung, lästerung, Zank, Hader, Zwist und allerley Bitterung, so unter beyden Parten aus diesen obgeschriebenen Artickeln sonders und sämbtlich bishero geschwebet, erregt und hergeschlossen, ganz und gar ohne einige Exception und gegenrede unwiederrufflich gedempffet, vertragen, hingelegt und freundlichen entscheiden seyn, aus (auch) eines gegen das andere todt geleget seyn und bleiben, also daß ein jeder dem andern hernachmahls nicht anders, als in allen Ehren, guter Freundschaft und Trewen, zu stiftunge und Erbauunge Friedens, liebmuths und guter Zuversicht unter einander, nachbarlicher ver-

D 2

tran:

trauten einigkeit, thätlich meinen, gedenken, fordern und nachtrachten solle. Zu welches Uhrkundt der vesten Warheit haben Wir Johannes Bischoff, Johann von der Recke, Remmert von Scharenbergk, Comthur obgemeldt, Unsers Stiffts maius und Ambts Siegel unten an diesen Brieff, der zweymahl geschrieben eines lauts, davon gerürte Ritterschafft den einen zu sich und den andern die Ehrsame Stadt Reval empfangen, wißentlich hengen lassen; der gegeben und geschrieben zu Reval Abends Johannis Baptistae nach Christi Unsers Seligmachers Geburth 1543.

Nr. XIII.

Ein Bezeugniß der Privilegien vom Herrn Compthur zu Reval versiegelt.

Wir Remmert von Scharenbergk deutsches Ordens zu Reval Compthur thun kund und bekennen und bezeugen in und mit diesem offenen versiegelten Brieff, vor jedermänniglich. Nachdem Uns dann hiebevorn, wie auch vorhin von dem Ehrwürdigen, Großmächtigen Fürsten und Herrn, Herrn Herman von Brüggeneu, genannt Hasenkampff, Meister deutsches Ordens zu Liefflandt, Unsern gnädigsten Herrn und Obersten, schriftlicher und ernstlicher Befehl gethan, den Ständen der Landte Hargen und

Wier:

Bierlandt seiner Fürstl. Gn. haben anzufagen
 und zu gebieten, ihre alte und neue Privilegia,
 damit sie weilandt von Königen zu Dennemarck,
 Hochmeistern und Meistern privilegiret und be-
 gnadet sich vermeinen, uff isigen Sr. Fürstl.
 Gn. angefetzte und ausgeschriebene Tagedienstung,
 Herrn Gebietigern und Rätthen Zusammentunft
 zu zeigen und vorzubringen, damit I. F. G.
 zu ersehen, worinnen sie an denselben verkürzet.
 Und wiewohl sich nun die obengemeldten Rätthe
 in dem mercklich und zum höchsten beschwehret,
 in Betrachtunge, solche gegebene Königliche und
 Fürstliche Privilegia nicht alleine ihnen den Rät-
 then, sondern der gemeinen Ritterschafft der
 obgemeldten beyden Landten Hargen und Bier-
 landt, auß sonderlichen Gnaden zugekehret wor-
 den; und derwegen in deme, wie billig, ohne
 vorgehenden Rath und einhellige Bewilligung
 gemeiner Ritterschafft, die alle dazü verschie-
 ben, nicht willigen können; Und wiewohl sich
 nun vielgemeldte Rätthe und sonst ganzer gemei-
 ner Adel der Landte Hargen und Bierlandt,
 wie auch sonst an sich billig, Hochernanten
 Unsern gnädigen Herrn und Obersten in aller
 Unterthänigkeit zu wilfahren sich schuldig und
 pflichtig erkennen, und dennoch der gänglichen
 Hoffnung und Zuversicht gewesen, es solte ei-
 nem nicht weniger glauben und Warheit von

Er. F. Gn. als einem der Rätthen und ihren Vorfahrer sel. von J. F. Gn. und dero Vorfahren Meistern zu Lieffland hochlöblicher Gedächtniß geschehen, gegeben worden seyn. Diemeilen sie aber in diesem das Widerspiel vermercket, haben Uns obgemeldte Rätthe und Ritterschafft dienstlichen angefallen und gebethen, uns ohne Beschwer zu ihnen in die Bildstuben zu verfügen und des ganzen gemeinen Adels Beschwerunge, auch dießfalls schuldliche und beharrliche Meinung anzuhören: Denen Wir also freundlich Gehör und Statt gegeben. Und als Wir nun daselbst erschienen, haben sie sich erboten Uns in Nahmen Er. F. Gn. zu sonderlichen Ehren und dienstlichen Gefallen etliche ihrer fürnehmsten Königlich und Fürstlichen Begnadungen, damit Wir als ein Haupt dieses Orts von wegen Unseres Ordens an statt J. F. Gn. zu ersehen und zu spüren, daß Sie in dem geringsten zu geschweigen der meisten Artikel die Privilegia belangende, darauff sie sich biß anhero beruffen, nicht weniger, als ihre Vorfäter vorhin und Sie wie Successores darnach mit Warheit bestanden, vorlesen zu lassen; die Wir dann nach einander ordentlich, wie hernach folget, von Anbeginn biß zum Ende angehöret und wohl vernommen haben.

11911 Anfänglich einen lateinischen Brieff, dessen datum Ao. 1252 den 2 Octobr Leonigase vom König Erich zu Dennemarcken ausgegeben, darinn der Ritterschafft ihre Rechte, so vom König Wolmar gegeben, bestetiget worden.

11912 Zum andern einen lateinischen Brieff vom König Christopher des datum Copenhagen am Tage Matthiae Apostoli Ao. 1329 gegeben, und zu Uhrkunt vom Herrn Olao weiland Bischoffen zu Reval mit versiegelt, darinnen den Råthen Macht gegeben die Sententien nach dem Urtheil zu fällen und davon nicht zu appelliren bey Vermeidung Königlicher Ungnade.

11913 Ferner einen Brieff von Herrn Conrad von Jungingen, Hochmeistern zu Preußen, dessen Datum Danzig am Abend Margaretha Ao. 1397, darinnen der Ritterschafft alle ihre Privilegia bestetiget, und ferner gelobet dieselbe zu vermehren.

11914 Weiter einen Gnaden Brieff von Herrn Ludwig von Erlinghausen, Hochmeistern zu Preußen, des Datum Marienburg Ao. 1452, worinnen die alte Begnadigungen von Herrn Conrad von Jungingen *) gegeben, in ihre Verklarung ge-

11915 11916 11917 11918 11919 11920 11921 11922 11923 11924 11925 11926 11927 11928 11929 11930 11931 11932 11933 11934 11935 11936 11937 11938 11939 11940 11941 11942 11943 11944 11945 11946 11947 11948 11949 11950 11951 11952 11953 11954 11955 11956 11957 11958 11959 11960 11961 11962 11963 11964 11965 11966 11967 11968 11969 11970 11971 11972 11973 11974 11975 11976 11977 11978 11979 11980 11981 11982 11983 11984 11985 11986 11987 11988 11989 11990 11991 11992 11993 11994 11995 11996 11997 11998 11999 12000

*) Hier und gleich vorher scheint der Name Jungingen zu heißen, aber vermuthlich durch ein Versehen des Abschreibers oder dessen besondern Buchstabenzug. Der Herausg.

zogen, und worinnen dem Adel und der ganzen Ritterschafft gegeben ihre Güter und Höffe zu erben bis ins fünffte Glied sowohl von der Schwertseiten als Spielseiten.

Item einen Brieff vom Herrn Walter von Plettenbergk Meister in Lieffland gegeben, dessen datum Wollmar Ao. 1507, darinn einem jeden die Appellation aus ihren rechten ernstlich verboten und ferner gelobet, dabey zu handhaben.

Item noch einen Brieff Herrn Walter von Plettenbergk, dessen datum Fellin Ao. 1510 gegeben, darinne die Rätthe privilegiret, Niemandt die Appellation aus ihren rechten an andere Dertter, oder außershalb Landes zu gestatten, bey Straffe des höchsten, und ferner gelobet, sie bey ihren Absprüchen zu schützen.

Noch ein Privilegium vom Herrn Walter von Plettenbergk Meister zu Liefflandt ausgegeben Ao. 1525 zu Reval Montags nach Laetare und zu Uhrkunt von Herrn Johann Platter, Landmarschalck, Robert der Graffen Compthuren zu Fellin, Dieterich Buck, Compthuren zu Reval, Johann Klodt Voigt zu Terwen und Gerhardt von der Brüggen Compthuren zu Goldingen versiegelt, in welchem der Ritterschafft alle Privilegien von Königen zu Königen, Hochmeistern zu Hochmeistern, und Meistern gegeben, darzu ihre habende Gerichte und Rechte bestätiget und bekräft:

bekräftiget werden, und dieselben bey keinen andern Ort zu suchen bey Verlust des Höchsten.

Letzlich einen Befestigungs Brieff vom jetzigen regierenden Meister in Lieffland Herrn Herman von Brüggeneu ꝛ. ꝛ. ausgegeben und versiegelt, darinne alle vorige ausgegebene Königliche und Fürstliche Privilegia von Ihr. Fürstl. Gnaden statlich confirmiret und bestetiget und gelobet Sie darinnen in ihren gnädigen Schutz und Schirm zu nehmen.

Dieweil Wir nun alle und jede vorangezeigte Königl. und Fürstl. Siegel und Brieffe, Freyheiten und Begnadungen in aller maßen, wie vor angezogen, ungeradiret, ungecancelliret, und sonsten aller Verdächtniß frey, auch mit ihren angehenden Siegel befunden, und unvermercket, daß ihr Gerichts Buch, darinnen sie alle ihre Privilegia einschreiben laßen mit den rechten Originalen und Haupt: Brieffen von Wort zu Wort übereinstimmet, haben sie Uns dienstliches fleißes gebethen, Ihnen darauff Unsere statliche Insiegel und Urkundte mitzutheilen; Welches Bitten Wir nicht unbillig geachtet, und demselben so viel möglich statt gegeben und solchen Unsern Brieff mit Unsern Ambts Insiegel befestigen laßen. Hierbey an und über

gewesen seynd, Herr Claus von der Streithorst,
 Unser Hauß Compthur zu Reval, und Unser
 Secretarius Claus Stephan. Gegeben zu Reval
 am Abend Martini Episcopi Ao. 1547 20. 20.

Nr. XIV. *)

Wir Johannes von der Kecke, Meister
 deütsches Ordens zu Liefßland vor Uns, Unsere
 Nachkommene, Würdige Herrn Gebietigern
 und ganzen Orden thun kundt jedermänniglich
 und bekennen öffentlich: Nachdem Wir voll-
 mechtig vor Uns und Unserß Ordens Nachkom-
 mene zur Zeit Meister zu Liefßlandt, inhalts ei-

*) Dieser Urkunde, so wie allen in der Sammlung
 darauf folgenden, hat der Abschreiber keine
 Ueberschrift oder Inhalts: Anzeige beygefü-
 get. Uebrigens wäre es überflüssig die ge-
 genwärtige ganz einzurücken, indem sie, wenn
 man einzele abweichende Ausdrücke ausnimt,
 wörtlich eben so lautet, wie die unter Nr. IX
 gelieferte des Ordensmeisters Wolter v. Pletz-
 tenberg zu Reval 1525 ausgestellte. Ge-
 gen das Ende enthält sie fast wörtlich einen
 Theil der unter Nr. XI vorkommenden Ur-
 kunde des Ordensmeisters Herman v. Brügg-
 geney: welchen ich aber hier liefere, weil
 er an etlichen Stellen deutlicher lautet als
 dort, oder wenigstens etwas abweicht.

Der Herausg.

nes versiegelten Brieffs vom löbl. Seel. Gedächtnuß Herrn Ludwig von Ehrlichinghausen vor Zeiten Hochmeister zu Preußen, Weilandt Herrn von Mengden, anders genant Osthoff, Unsern Vorfahren und deselben Nachkömlingen und Orden zu Liefflandt, auff die Herrlichkeit der Lande Hargen und Bierlandt sambt der Stadt Reval gegeben und darnach von dem Durchleuchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Albrechten, etwa Unfers Ordens gewesenen Hochmeister in Preußen, Unsern Vorfahren Walter von Plettenbergk, miltler Gedächtnuß, auff neue beskettiget und besesiget, vollkommene Ueberlassung und Ueberweisung erlanget aller Obrigkeit, Herrlichkeit, Freyheit und Gerechtigkeit, auch der Verpflicht Dienstes und Eydes, vermittelst welchen die Ehrbaren Unsere liebe getreue Landsassen freye Ritter und Knechte der Landte Hargen und Bierlandt mit der Stadt Reval Rath und Gemeinheit gemeldten Herrn Hochmeister in Preußen und seiner Liebe zugehan gewesen seynd; Worumb gedachte Unsere liebe getreue Landsassen, freye Ritter und Knechte gedachter Lande und der Stadt Reval getreue Dienste und bereiten Willen, darinnen sie von Uns mannigfaltig höchlich erkannt, fast angesehen und fruchtbarlich gespüret; haben Wir mit gnädigen Willen, wohlberathenen Muth und

gemein:

gemeiner Bollbort aller Unserer Herrn Gebietiger und Ordens, vorherührten Unsern lieben getreuen Landtsaßen, freyen Rittern und Knechten der Landte Hargen und Bierlandt sambt der Stadt Reval Rath und Gemeinheit zugesaget und gelobet, wie Wir ihnen auch gegenwärtig zusagen und geloben beyden Theilen, dieweilen sie von Hochgemeldten Herrn Hochmeister einen freündlichen Verlaß Brieff mit seiner lieben Maytt. und Convents Insiigel befestiget empfangen, darinnen — — *) — — Hierüber behalten Wir auch die gedachten freyen Rittern und Knechten und der Stadt Reval vor Uns, unsere Nachkömlinge, Gebietigere und ganzen Orden bei allen ihren beweislichen Rechten, Privilegien und Freyheiten, wie denn auch dieser gegenwärtige Brieff den alten Begiffungen Vermehrungen und besetzungen derselben Ritterschaft, und der Stadt Reval Rechten, Privilegien, Herrlichkeiten, Freyheiten, Gewohnheiten und von Alters her versiegelten Brieffen keinerley

*) Was nun folget, das stimmt größtentheils wörtlich mit der Urkunde Nr. IX überein, daher überschlage ich es. Nur den Schluß muß ich billig wegen einer merklichen Abweichung einrücken, ingleichen alles dasjenige was wörtlich aus der Urkunde Nr. XI angehänget ist.

Der Herausgeb.

nerley Weise oder in zukommenden Zeiten verfang-
 lich oder nachtheilig soll gereichen oder erkant wer-
 den, sondern sollen dieselben alle sämbtlich und in-
 sonderheit hiermit mehr bestetiget und befestiget in
 ihrer vollkommenen Macht unwiederrufflich und
 zu ewigen Zeiten genießen und gebrauchen. Ferner
 reden, versprechen und geloben Wir gedachten
 unsern lieben getreuen Rätthen und Ritterschafft
 Unserer Lande Hargen und Bierlandt und allen
 ihren Nachkömlingen, so wieder Uns, Unsere
 Nachkömlinge, Orden und Landte zu Kiefflandt
 mit Ungrund über die Wahrheit angegeben oder
 besaget werden möchten, hinferner über hergez-
 brachten Gebrauch und gewohnheit sie nicht zu
 verfahren zu greiffen, oder solcher gestalt anzu-
 feinden, sondern sie in ihren Burggesetzen, Höf-
 fen, Weichbilden und Häußern ruhsamblich und
 friedsamlich bleiben zu lassen, Ihnen keine ge-
 walt über recht und billigkeit darinnen zu thun,
 zu üben und vorzunehmen, gestatten verhängen
 und vergönnen wollen. So es sich aber [das
 Gott der Allmechtige verhüte und gnädiglich ab-
 wende] künfftig begeben und erfolgen würde, daß
 jemand wäre, der worinnen berüchtiget und be-
 saget, daß derselbe Uns, Unsern Orden und Landte
 nicht wie ein getreuer Unterthaner Einwohner
 und Verwandter dieser Landte mit dem besten
 nachtrachten oder solches mit rath und that heim-
 licher

licher oder öffentlicher Vorsatzung thun würde, und derselbe ein geseßner guter Mann were in Hargen und Bierlandt, oder ungesesse, der schildbar ist, der obgerührter maßen bernffen oder besaget würde, denselben soll man citiren, vorschreiben, richtig voreschen und beschuldigen; Und so er und dieselben alsdann nicht erscheinen oder kommen würden, so soll man in allen Unsern und Unserß Ordens Landen denselben mit allen Fleiß nachtrachten, zu einem Ritterlichen Handgeloßte und zur Adelichen Verstrickung bringen, so lange daß man ihn oder dieselbige ihres Handels und that mit genugsamer wahrhaftigen Urskündt und beweiß überbringe und wahr mache und dieselbe sich das zu ehren und genugsam entlegen mögen. Wird aber jemand oder mehr mit der Warheit zu Recht überwunden, dieselben sollen durch unsern Gebietiger zu Neval und Wesenbergk mit Hülf Rath und Beystandt der Rätthe und gemeiner Ritterschafft gemeldter Landte ohne alle Gnade gestrafft werden; deßgleichen auch wiederumb derjenige der den andern besaget und berüchtiget und zur Warheit solches nicht wahr machen oder überbringen kan, er sey mittlers oder niedriges Stands niemand ausgeschloßen, der solle in gleiche Pöen und straffe ohne alle Mittel verfallen seyn: alles inhalts Weiland unserß nechsten Vorfahren Herrn Hermans von Brügg:

Brüggenen genant Hasenkampff, löblicher ge-
 Dächniß, in unser Stadt Wollmar am tage
 Conceptionis Mariae des Acht und dreyßigsten
 Jahres der Wenigern Zahl, diesfalls gegebenen
 Privilegii, welches Privilegium Wir in den al-
 len seinen Puncten und Articeln confirmiret
 und bestetiget wollen haben; Als Wir auch das-
 selbe hiermit Krafft dieses Brieffs confirmiren,
 bestetigen und befestigen vor Uns und Unsere
 Nachkommene, Gebietiger und Orden zu ewi-
 gen Zeiten stet und fest zu halten. Dieses alles
 zu mehrern Urkundt haben Wir Johann von
 der Necke Meister obbemeldt, in Beywesen und
 einhelliger Bewilligung der Würdigen und Acht-
 baren Unsern Lieben Undächtigen Herrn Koloffs
 von Böeserwahde zu Reval, Herrn Heinrichs
 von Linten zu Gerwen, und Herrn Lossß von
 der Loe zu Pernaw, Comthuren und Voigten
 Deütsches Ordens in Lieffland, Unser Insiegel
 wihentlich unten an diesen Brieff lassen hen-
 gen, der gegeben zu Tselin Donnerstags nach Ju-
 dica nach Christi Unserß Herrn und Heylands
 geburth 1550. 20. 20.

Nr. XV.

Wir Heinrich von Gahlen Meister Deüts-
 schens Ordens zur Liefflandt vor Uns, Unsere
 Nachkommen, Würdige Herrn Gebietigere und
 gantzen

gangen Orden, thun kund jedermänniglich und bekennen öffentlich: Nachdem Wir vollmechtig vor Uns und Unsers Ordens Nachkömmlinge zur Zeit Meister zu Liefflandt innhalts eines versiegelten Brieffs von löbl. Seel. Gedächtnuß Herrn Ludwig von Ehrlinghausen — „[NB. „Diese Confirmation lautet ferner von Wort zu Wort wie des Johannis von der Recke, löblicher Gedächtnuß welche nechst vorgehet, biß auf die Worte: Alles Inhalts zc. von welchen an diese des Heinrichs von Gahlen Confirmation also weiter continuiret]“ Alles nach innhalt Unsers nechsten Vorfahrens, Herrn Johannßen von der Recke, löblichen Gedächtnuß in Unser Stadt Fellin Donnerstags nach Judica des Funffzigsten Jahrs der wenigern Zahl, diesfalls gegebenen Privilegii, welches Privilegium Wir in deme und allen andern seinen Puncten und Articulen confirmiret, bestettiget und besetztiget wollen haben, Alß Wir auch daselbe hiermit Krafft dieses Brieffs confirmiren, bestetigen und besetzigen vor Uns und unsere Nachkommene, Gebietigern und Orden zu ewigen Zeiten, stets und fest zu halten; Zu Urkundt und mehrerer Befestigung der Wahrheit haben Wir Heinrich von Gahlen Meister obgemeldt Unser Insiigel durch nachfolgende Personen, den Würdigen, Achtbaren und Ehrenvesten auch Wohlgelahrten,

Unz

Unsern lieben Andächtigen und treuen Koloff von Bensemott*) Compthurn in Reval, Herrn Dietrich von der Steinkuhl, Hausß Compthurn obgemeldtes Ordens daselbst, Johann Wrangel von Weydemah, Helmert Anorpff, Johann Fischern und Simon Großman beyde Unsere Secretarien und dießmahl Unsere verordnete Commissarien aus Unserm wißentlichen und ihn auferlegten Befehlig unten an diesem Brieff hengen lassen, der gegeben und geschrieben zu Reval, Mittwochß den 13 Januarij nach Christi Unserß lieben Herrn Geburth Ao. 1552.

Nr. XVI.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm Fürstfenbergk Meister deütschens Ordens zu Lieffland vor Uns Unsere Nachkommene, Würdige Herrn und gangen Orden thun kund und bekennen öffentlich: Nachdem Wir vollmechtig vor Uns und Unserß Ordens Nachkömlinge zur Zeit Meister zu Liefflandt, inhalt eines versiegelten Brieffß von löbl. Seel. Gedächtniß Herrn Ludwig von Ehrlinghausen — „[NB. Diese Confirmation „kome

*) In der gleich vorhergehenden Urkunde heißt er Besebrahde. Der Herausg.

„kومت gleichfalls mit des Johannis von der Recke
 „nach den Worten überein bis auf die Worte:
 „Alles Inhalts.]„ — Alles Inhalts weilandts
 Unserß nechsten Vorfahrenß Herrn Heinrichß von
 Gahlen, löblicher Gedächtnuß, durch desselben
 verordnete Commiffarien in Unser Stadt Reval
 den 13 tag Januarij 1552 desfalls gegebenen
 Privilegii; Welches Privilegium Wir auch in
 deme und allen andern seinen Puncten und Ar-
 tickeln confirmiret, bestetiget, befestiget wollen
 haben. Als Wir auch daselbe hiermit Krafft
 dieses Brieffß confirmiren, bestetigen und befesti-
 gen vor Uns, Unsere Nachkommen, Gebietigern
 und Orden zu ewigen Zeiten stet und feste halten.
 Dieses alles zu mehrer Uthkund haben Wir Wil-
 helm Fürstenbergk Meister obbemelt, in Beywe-
 sen und einhelliger Bewilligung der Würdigen
 Herrn und Unsern lieben Undächtigen Herrn
 Franzen von Sagenheim genannt Anstall, Comp-
 thur zu Reval und Herrn Brandt von Schwer-
 zen, Voigt zu Tervem, deutsches Ordens, vor
 Uns und Unsere Nachkommende und Orden zu
 Liefflandt unser Insiegel wißentlich unten an
 diesen Brieff laßen hengen, der gegeben ist zu
 Weißenstein Dienstags nach Invocavit nach Chris-
 sti Unserß Herrn und Heylandsß Geburth Ao. 1558.

Nr. XVII.

Von Gottes Gnaden wir Gotthard Meister zu Liefflandt deutsches Ordens vor Uns, Unsere Nachkommen und Würdige Herrn Gebietiger und gangen Orden, thun kund und bekennen öffentlich und für jedermänniglich: Nachdem Wir vollmechtig vor Uns, Unsers Ordens Nachkömmlinge und Meistern zu Liefflandt inhalt eines versiegelten Brieffs von hochlöblicher Gedächtniß Seel. Herrn Ludwig von Ehrlinghausen — „[diese Confirmation komt ebenmäßig wie die „zwey vorhergehenden, mit des Johannis von „der Recke Confirmation weiter ganz überein bis „auff die Worte: Alles Inhalts.]“ — Alles Inhalts Unsers nechsten Vorfahren und geliebten Herrn Vaters Wilhelm Fürstenbergk, Weiland Meistern zu Liefflandt, den Dienstag nach Invocavit zu Weissenstein Ao. 1558 dießfalls gegebenen Privilegii, welches Privilegium Wir in dem und allen andern seinen Puncten und Artickeln confirmiret, bestetiget und befestiget haben wollen; Als Wir auch daselbe hiermit Krafft dieses Brieffs confirmiren, bestetigen und befestigen vor Uns, Unsere Nachkommene, Gebietigern und Ordens-Stände stets und feste zu halten; Und so dann alles zu mehrer Uhrkandt der Warheit haben Wir nach empfangener Endes

Pflicht und Huldunge unten an diesem Brieff vor
 Uns und Unsere Nachkommene und ganzen Rit-
 terlichen Orden, Unser Insiegel rechtens Wißens
 hengen laßen, welcher gegeben und geschrieben
 in Unser Stadt Reval, Mittwochß nach Galli
 nach Christi Unserß Herrn Geburth Ao. 1559.

Nr. XVIII.

Wir Erich der Bierzehende von Gottes Gna-
 den, der Schweden, Gothen und Wenden Kö-
 nig; Nachdem und als die Landte zu Liefflandt
 mit raub, mord und brand, auch wegführung
 der armen Leuthe durch den Groß Fürsten aus
 der Moskaw jammerlich und erbärmlich nunmehr
 in das vierte Jahr angegriffen, verheeret und
 verdorben, also daß fast alle vom Adel des ih-
 rigen entsetzet, von ihrer Hab und Güthern ver-
 trieben undt zum eüsersten verderben seind: Und
 aber die Ritterschafft und gemeiner Adel der
 Landte Hargen und Wierlandt und Gerwen, die
 der Groß Fürst ihme noch nicht unterthänig ge-
 macht hat, zusambt der Stadt Reval, in ihrem
 solchem Drangsal, höchster Noth und Obliegen,
 als die von ihrer Obrigkeit den Herrn Meister
 deutsches Ordens zu Liefflandt und andern hülff-
 loß und trostloß gelassen, und Uns umb erret-
 tung und Beystandt angeruffen und sich Uns zu
 unter:

untergeben begehret haben; So haben Wir aus beständigen und hochempfindlichen Ursachen durch Unsere Commissarien die Ehrenfesten und Ehrsamten, Claus Cristeron, Hans Larson und Herman Brufer die Ritterschafft, den Adel undt Inwohnere der Landte Hargen und Berwen auch die so der Moscowiter in Wierlandt noch nicht gang in seinen Gehorsam gebracht, in Unserm Schuß und Schirm, auch für Unsere Unterthanen und liebe Getreuen vermittelst ihres Eydes an und auffnehmen lassen; Wie wir sie denn annehmen, inhalt und Krafft dieses offenen Brieffs. Undt dieweil dann obgeschriebene Unsere Commissarien, Procuratorn und Vollmechtige Gesandte der bemeldten Ritterschafft und Adel wohlhergebrachte alte Privilegien, Jurisdiction und Gewohnheiten auff fernere Unsere Ratification vermöge Unserer habenden Vollmacht haben confirmiret und bestetiget; So bekennen Wir und thun kundt für jedermänniglichen, denen dieser Unser Brieff zu lesen, hören oder sehen vorkombt, wes Condition und Würden die seynd, vor Uns, Unsere Leibes Erben undt Nachkommene, daß Wir alle Vertröstunge, Zusagen, vorbrieffte und versiegelte Confirmation der alten Privilegien, auch alten löblichen und wohlhergebrachten gebräuchen und Gewohnheiten der bemeldten Ritterschafft und derer vom Adel, so:

wohl zu Gerwen als zu Hargen und Bierlandt in Nahmen und unfertwegen geschehen und versprochen nachfolgender gestalt ratificiren, dieselben stet, fest und unverbrüchlich halten wollen, Wie Wir dann solches bester bestendiger und kräftiger Form thun hiermit undt in Krafft dieses Brieffs.

Anfänglich wollen Wir, daß die Landte Hargen, Bierlandt und Gerwen, so viel sich derer Uns unterthänig gemacht haben, nicht allein bey der heilsamen Lehre des Evangelii, wo dieselbe bey ihnen rein und auffrichtig gelehret, und geprediget, sollen bleiben und beharren; Sondern wollen auch, daß nach ihrer Personen Geschicklichkeit abzusezen und andere düchtige an ihre statt zu nehmen Unser und der Stadt Superintendentens zu Reval soll Macht haben, und die Pfarren und Kirch Spiel der Landte visitirn, und wo es nöthig, düchtige Prädicanten, Pfarrhere und Seelsorger verordnen und einsezen, die undüchtigen und falschen Lehrer aber absezen und abschaffen soll. Darnach auff den geleisteten Eyd der Ritterschafft und Adel verlehen Wir sie, als Unsere Unterthanen und lieben getreuen mit allen ihren väterlichen Erben, gefaufften und wohl erworbenen und gewonnenen güthern und allen worzu sie berechtiget seynd. Sie sol-

len

ten auch ihre Nachkommene und Erben in der al-
 ten Freyheit, die sie als freye Ritter und Knechte
 von alters hero bey Königen zu Königen, Hoch-
 meistern zu Hochmeistern, Meistern zu Meistern
 gehabt, und damit privilegiret, und begnadet
 seynd, bleiben und dabey geschüzet und gehand-
 habt werden, also und dergestalt, daß sie die-
 selbe Privilegien, Freyheiten, Gerichte und Ge-
 rechtigkeiten jederzeit ohne jemand's eintrag und
 Hinterung an Hals und Hand gerichte ein jeder
 in den seinen, nach dem alten zu richten [doch
 daß Unser Stadthalter sowohl in demselben, als
 andern Gerichten, wie von alters hero gebräuch-
 lich visitire und mit urtheile] sich auch sonst
 in allermassen und Weise, wie sie von Herrn zu
 Herrn darmit verlehnet, begnadet und die ge-
 habt, auch von alters her gebraucht, so weit
 und ferne eines jeden Gränge und scheidung
 wendet, zu Wasser undt zu Landt nützen, gebrau-
 chen und dieselbe zu genießen haben sollen. Die-
 selbe ihre habende Freyheit und Gerechtigkeit
 wie Wir jeziger Zeit undt dieser Landte und Un-
 serer Gelegenheit nach zu vermehren, zu ver-
 bessern und zu vermindern in Gnaden bemogen
 seindt; So wollen Wir so viel möglichen die Rita-
 terschafft, gemeinen Adel, ihre Erben und Nach-
 kommene derowegen, daß Sie den Herrn Meis-
 tern ihren Endt auffgekündiget undt sich von den

übrigen Landten zu Lieffland, wiewohl auß hochdringender Egehafft und eüßerster Noth entzogen, abgesondert undt unter Uns und der Cron zu Schweden sich ergeben, von aller Gefahr, Wiederwärtigkeit, Vorweiß und schaden erheben, und nicht weniger als andere Unsere ererbte Unterthanen handhaben und verthedigen. Da auch im Fall die Königl. Maytt. in Dennemarcken, das Römische Reich, der Herr Meister und andere, denen sich der Herr Meister anhengig gemacht, dero Erben oder Nachkommene sich einiger Gerechtigkeit und Zuspruch zu der Ritterschafft, Adel und den Landen anmaßen, und sich derer nicht begeben würden, So wolten (wollen) Wir, Unsere Erben und Nachkommene für allen und jeden, wie die mögen genennet werden, die Ritterschafft, Adel und die Landte hierinne vertreten und wo sie derhalben angefochten und bedrängtet würden, solcher bedrängunge und Anforderung gnädiglich entheben undt entnehmen. Die zwey Jungfraw Kloster, welche des Adels Freyhett seindt, in und auß der Stadt gelegen, belangende, ist Unser gnädige Meynung, daß sie in gegenwärtigen Standt undt Bollmacht bleiben, doch daß alle Abgötterey abgeschafft, undt die rechte wahre Gottesdienst auffgerichtet werden. Welche auch unter der Ritterschafft sich in ihren Diensten und für den Feind und

sonsten

sonsten ritterlich, getrewlich und wohl gehalten, sollen vor andern nach ihren Verdienst zu den Aemtern, wie zuvor bey den Herrn Meistern gebräuchlich gewesen, gezogen und damit belehnet werden.

Weiln Wir auch die Ritterschafft und gemeinen Adel auff derselben unterthänig bitten nicht allein mit Bahrschafft, sondern auch mit Darstreckung Pferde, Büchsen und Harnisch gnädigst gestreckt und ihnen auffgeholfen; So ist dargegen Unser ernster Wille, daß ein jeder nach Anzahl und Vermögenheit seiner Güther auch nach empfangener entsagung undt Lehnunge mit Pferden und Knechten stets für und für dermaßen versorgt sey, damit er, so oft es die Noth erfordert, seine Güther verdiensten soll und müge. Es wollen auch Wir sowohl in dem angezogenen Privilegio des Banner Hengsts als andern Uns gnädiglich gegen der Ritterschafft und dem Adel bezeugen und begehren, daß Sie Unsers Reichs Farbe Feldzeichen oder Wassen Unsers Gefallens in ihren Fahnen führen wollen. Ferner reden, versprechen und geloben Wir gedachten Unsern lieben Getreuen undt allen ihren Nachkommen, so wieder Uns, Unsers Leibes Erben und rechtmäßige Succession mit Ungrund und Unwarheit angegeben und affterredet würden, hinführo gegen

alten hergebrachten Gebrauch und Gewohnheit nicht zu verwaltigen, zu fangen noch mit Gefängniß zu beschweren, vergünstigen undt gestatten wollen. Da aber im Fall, daß Gott gnädiglich abwende, sich künfftig begeben undt zutragen würde, daß jemand wormit berüchtiget und beschuldiget, als hette er gegen seinen Eyd gefährlich gegen Uns, Unsere Reiche und Länder selbst oder untersezt gehandelt, und derselbe ein besizlich Lehn Mann wäre in Hargen, Bierland und Gerwen, oder unbesizlich, der schildbar ist, der obberührter maßen berüchtiget undt angegeben würde, denselben soll man richtig citirn, beschreiben und beschuldigen, undt so er oder alsdann die nicht erscheinen und sich vor Gerichte stellen würden, so soll man in allen Unsern Reichen, Landten und Gebieten ihnen nachforschen, nachstellen, in ein Ritterlich Handgelöbte und in Adelige Bestrickung bringen, bis die Sache genugsam erörtert; Würde aber jemand mit Warheit überzeuget, überweist und überwunden, derselbe und dieselbe sollen durch Unsere verordnete Stadthalter mit Hülff, Rath und Beystandt der gemeinen Ritterschafft undt gemeinen Landte ohne alle Gnade gestrafft werden, desgleichen auch hinwiederumb der Ankläger undt angeber, der die Klage mit grund undt bestandt nicht kan beybringen, erweisen und wahr machen,

machen, er sey hohes oder niedriges Standts, niemand ausbeseiden, soll zu gleicher Pden und Straff ohne alle Mittel verfallen seyn. Welches Privilegium Wir in dem und allen andern seinen Puncten und Artickeln confirmiret, bestetiget und befestiget wollen haben, Als Wir auch daselbe hierz mit Krafft dieses Brieffs confirmiren, befestigen und bestetigen für Uns und Unsere mänliche Leibes Erben, Nachkommen und Gebietigere, stete, feste und unverbrochen zu halten, *) Zu Uhrkundt der Wahrheit haben Wir Unser Secret unten an diesem Brieff wißentlich hengen lassen, welcher gegeben zu Norcöping den 2 Augusti An. 1561.

Ericus XIV. Rex Sveciae.

Nr. XIX.

Wir Johannes der Dritte von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König ꝛc. ꝛc. thun hiermit kund für jedermänniglich, die diesen Unsern offenen Brieff sehen, hören oder lesen, wes standtes und Wesens sie seind und

*) Etlliche Stellen, unter andern der Ausdruck Gebietiger, verrathen daß auch vorhergehende Privilegien bey der Abfassung sind genutzt, aber nicht immer mit Vorsicht angewandt worden.

Der Herausg.

und fügen zu wissen: Nachdem Wir von den Edlen, Ehren Besten, Unfern Unterthanen und sieben Getreuen sämptlichen von Adel in Hargen und Berwen gebührlichen und in Unterthänigkeit umb Confirmation ihrer alten Freyheiten und Privilegien, die sie von vorigen ihren Obrigkeitten empfangen und hernacher als freyen von Adel biß dahero gebrauchet, angelanget und ersuchet worden, Wir auch sie an ihrer Wolsfarth, gedeyen und Aufnehmen nicht weniger als Unsere eigene angebohrne Unterthanen aus gnädigen und zugethanen Willen gerne gefördert sehen und umb derentwegen Sie bey solchen ihren Immunitäten zu erhalten gang geneigt seind; Alß haben Wir ihnen aus Königlichem Gnaden, auch um der Treu, gehorsambs und Pflicht willen, die sie Uns, Unfers Leibes Erben und der Cron Schweden jetzt und künfftig zu allen Zeiten alß ihrer gebührlichen und ordentlichen Obrigkeit zu leisten verpflichtet seind undt seyn wollen undt sollen, mit Rath jetzt Unfern anwesenden Reichs: Råthen dieselbe confirmiren wollen; Und thun demnach solches hiermit und in Krafft dieses Unfers Brieffs in bester und beständigster Form dergestalt, daß Wir und Unsere Nachkommene, sie bey allen ihren alten verbrieseten und versiegelten Privilegien und andern Christlichen Gebräuchen und gewohnheiten gnädigst erhalten wollen. Und

anfang:

anfänglich wollen Wir, daß die Landte Hargen
 und Gerwen bey der Reinen und unverfälschten
 Lehre göttliches Worts nach laut Prophetischer
 und Apostolischer Schrift bleiben und verharren
 sollen; Und damit solches desto fruchtbarer ge-
 schehen möge, soll der Bischoff und Superinten-
 dens Unser Stadt Reval die Pfarrn und Kirch
 Spiel allda im Lande zu visitiren, geschickete und
 düchtige Seelsorger dahin zu verordnen, die
 Undüchtigen aber abzusetzen Macht haben. Auch
 sollen die beyden Jungfrauen Kloster in und außer-
 halb der Stadt Reval gelegen, in gegenwertigen
 Standt und Vollmacht bleiben, doch daß alle ab-
 göttliche Mißbräuche gänglich abgethan, und
 Gottes Wort lauter und rein mit Christlichen
 und gebrauchlichen Ceremonien verrichtet werden.
 Darbenebenst verlehnen Wir sämbtlich Unsere von
 Adel in Hargen und Terwen mit allen ihren vä-
 terlichen Erben, desgleichen gekaufften und an-
 derer gestalt wohlgewonnenen Güthern, nebenst
 auffgerichteten Siegeln und Brieffen, und allen
 dem, worzu sie berechtigt seind, also daß Sie,
 ihre Nachkommene undt Erben, dieselben in der
 Gerechtigkeit und Freyheit die sie von Alters
 hero von Königen zu Königen, Hochmeistern zu
 Hochmeistern, Meistern zu Meistern gehabt,
 ohne jemandts Eintrag und Beswehr hinfürter
 besigen, darbey bleiben, geschüzet und gehand-
 habet

Habet werden. Uns aber den alt gewöhnlichen und gebührlichen Rosßdienst davon thun und leisten sollen. Auch sollen sie ihre Gerichte an Hals und Hand, jeder in den seinen, so weit sich eines jeden Gränz zu Wasser und zu Landt erstreckt, nach dem Alten zu gebrauchen Macht haben, doch daß keiner dieselbe Freyheit mißbrauche und Unsere Stadthalter oder andere Befehligshaber im Gerichte und Urtheil mit zugelassen werden. Da sich auch zutrüge, daß bey Uns, Unsern Leibes: Erben und rechtmäßigen Succession einer oder mehr Unser Unterthanen vom Adel mit Ungrund, was Ursachen halben das seyn möchte, angegeben würde, sollen dieselben unerhörter sachen wieder alten Gebrauch nicht angegriffen, gefangen oder vergewaltiget, vielweniger mit Gefängniß und bestrickung beschwehret werden; Sondern da jemand womit berüchtiget oder beschuldiget würde, also daß er gegen Uns und Unsern rechtmäßigen Nachkommen und Reiche wieder seinen Eyd gefährlicher weise entweder selbst oder durch andere unterseze gehandelt hette, der oder dieselben ob es Unser besizlicher Lehmann oder ein ander unbesizlicher, der doch schildbar ist, sollen erst rechtlich citiret, verschrieben und beschuldiget werden; Erscheinen sie nicht, so soll man ihnen alsdann in allen Unsern Königreichen, Fürstenthumb und Landen

nach:

nachstellen, nachforschen und in ein Adelige Handgelöbde und Bestrickung bringen, bis die Sache genugsam verhöret; Würde er alßdann mit Warheit überzeügt und überwunden, der und dieselben sollen von Unßern Stadthalter mit Rath, Hülfß und Beystandt des ganzen Adels ohne alle Gnade gestrafft werden; Deßgleichen auch hinwiederumb der Angeber, der solche Klage mit Grund und Warheit nicht kann beybringen und beweisen, in gleiche Pöen und Straffe verfallen seyn. Was auch des Adels Burggesäß auffn Thumb belanget, weiln Wir das Schloß und den Thumb in eine Mauer zu bringen und noch ferner zu besestigen gewilliget, durch welchen Baw des Adels Häuser daselbst, weiln sie zu nahe gelegen, nothwendig zu nicht gemacht werden müssen; Alß seindt Wir gnädigst geneigt, diejenige so ihre Häuser und wohnung darauff haben, einen jeden an Landgüthern, geld oder anderer billiger weise alße zufrieden zu stellen, daß sich keiner zu beklagen haben solle.

Leßlichen weiln sie auß hohen und unvorhængänglichen Ursachen darzu gedrungen sich von den andern Landen in Liefflandt abgesondert und unter die Cron Schweden begeben, Seindt Wir gnädigst erböthig sie für aller Zusprach deßhalben zu vertreten.

Solche

Solche obgeschriebene Privilegia wollen Wir Johann der Dritte, von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, ihnen in allen ihren Clauseln und Buchstaben hiermit Krafft dieses Brieffs zum bestendigsten confirmiret, und vor Uns, Unsere Nachkommene und Erben bestetiget, fest und unverbrochen gehalten haben. Zur Urkundt haben Wir diesen Brieff mit Unsern gewöhnlichen Handzeichen und Königlichen Secret bekräftiget, der gegeben ist auff Unserm Schloß Stockholm den neunnden Monaths Tag Octobris Ao. 1570. 22. 22.

Johannes Rex Sveciae.

Nr. XX.

Ein Vertrag vom König Magnus zu Schweden und Norwegen zwischen diesen Landen der Stadt Reval und Wiborgk aufgerichtet *).

Magnus von Gottes Gnaden König des Reichs Schweden und Norwegen und des
Lan:

*) Da diese Urkunde mitten in der vor mir liegenden Nuttgferschen Sammlung eine Stelle erhalten hat, so ist sie wie die darneben stehenden, mit einer nemlich der obigen Aufschrift oder Inhalts-Anzetze versehen.

Der Herausg.

Landes Slavon, allen die diesen gegenwertigen
 Brieff werden ansehen undt lesen, in dem Herrn
 ewige Seeligkeit. Mercket an alle, daß Wir im
 Jahr des Herrn 1343 nechst vor der Geburth der
 heiligen Jungfraw Marien, mit den Edlen Män-
 nern Johann von Wieden, Heinrich Loden und
 Heinrich Lickes Waffenträgern und Wollmar
 Kater zu Reval von wegen aller und jeglicher
 die in Ehtlandt wohnen, welches Land zugehö-
 ret dem großen Fürsten und Herrn Woldemar
 den König von Schweden, Unfern allerliebsten
 Bluts Verwandten, auch der Meinen, welche in
 der Stadt Reval wohnen, als wahrhafftigen und
 Vollmechtigen Boten zu Uns gesandt haben, versö-
 net und vertragen in der Weise wie hernach folget.
 Als zum ersten, daß aller Zwist und Zwietracht,
 Zanck und Feindschafft zwischen Uns und Reiche
 von Schweden, Unfern Volck und allen Unfern
 Gönnern, Rittern und guten Männern zwischen
 der Stadt und Inwohnern des gemeldten Landts
 allen und jeglichen und ihren gönnern gestillet und
 niedergeleget und gänglichen zur Vergefung ge-
 bracht und nimmer fortan zu der Gedächtniß soll
 berufen werden, einen festen und wahren Frie-
 den haben ordiniret und festiglich befestiget zu
 ewigen Zeiten zu warten; außershalb daß die Ge-
 setze, Recht und Freyheiten Unfers Schlosses Wi-
 borgk in ihren vollkommenen macht als von Al-
 tates 22tes Stück. Na ters

ters gewöhnlichen gewesen ist, fest sollen bleiben.
 Wenn aber etliche von unsern Leuthen wieder die
 Eintracht dieses friedens, wieder die Leüthe des
 gemeldten Ehslands Ubertretung theten [welches
 Gott abkehre] solche Ubertretung sollen durch
 Uns nach recht und Geseß unter den Edlen Un-
 sers Reichs gänglich binnen einen Monath, der
 von der Zeit, als Sie Uns verkünfftlich und
 gnugsam erkläret, undt zukommen, gegeben,
 gedempfft und gänglich niedergelegt werden.
 Wenn aber etliche von den Leüthen von Ehslande
 wieder Unsere Leüthe in etlichen Dingen übertres-
 ten, daselbe soll gleicherweise innerhalb eines
 Monaths von der Zeit an, da es dem Rechte und
 dem besten ist zu erkennen gegeben, nach Geseß
 und Recht unter den Edlen in den Landen gänge-
 lich geendet werden undt gestillet. Wenn sonsten
 anders geschehe, so werden Wir thun umb Er-
 langung unsers Rechten, das Uns am nügester
 duncket. Unter Unserm Insiegel Datum 20. 20.

 Nr. XXI.

Eine Beliebung in Gegenwartigkeit Meister Johann Frentags von Loeringhoffe, von der ganzen Ritterschaft der Lande Hargen und Bierland bewilliget.

Diß ist der Abspruch und Beliebung in dem 91 Jahr. Welcher guter Mann den andern Hoff und Guther verkaufft mit benenten Schulden oder frey und quit; Were es Sache, daß der Kauffets nicht angelanget im Jahr und Tag, so soll der schuldiger sich halten an den Verkaufser, der das Guth verkaufft hat. Ist da jemand von den Schuldner außershalb Landes, der soll in dreyen Jahren fordern von dem Besizer, und geschiehet das nicht in denen dreyen Jahren, so soll das Guth auch frey seyn und soll sich halten an dem der den Brieff versiegelt hat. Undt wer zwey Brieffe in ein Pfand versiegelt, den soll man richten an das Höchste. Dieser Abspruch ist geschehen in gegenwertigkeit Unsers gnädigen Herrn Meister Johann Frentags von Loeringhoffe, den Geistlichen sowohl zu gute als den weltlichen. Diese Beliebung und Abspruch ist geschehen da man schreibe 1500 Jahr in gemeinen tage zu Neupal auf St. Johannis Tage im Mitsommer, in

Na 2

gegenz

gegenwertigkeit der Wurdigen Herrn, als Herr
 Johannes von der Recke, genant Sommern,
 Compthur zu Neval und Ludwig Kringel, Voigt
 zu Wesenbergk, mit dem ganzen Rath und mit
 gliedmassen der Landte Hargen und Bierlandt.
 Wir haben auch weiter uns belieben lassen und
 eingegangen, diese nachbeschriebene Sachen:
 Welcher gute Mann mit einen andern zu thun
 hat, der soll seine Beschuldigung setzen auff einen
 Zettel, was er ihm zu sagen hat; Was er in
 den Zettel setzt, darzu soll er ihn antworten und
 nicht zu andern sachen, die darinnen nicht stehen:
 besondern er lade ihn zum andern mahl vor, was
 denn auch darinn stehet, da mag er dann zu ant-
 worten. Diese Beliebung wollen Wir sambtlich
 sonsten gehalten haben, und diese Zettel sollen sie
 messigen vor dem Richter nach dem Alten und ein
 selbst Herr darff sich nicht mechtigen lassen. 2c. 2c.

Nr. XXII.

Noch eine andre Beliebung von der ge-
 meinen Ritterschafft der Lande Hargen
 und Bierland.

Diese nachgeschriebene Wilkor undt Be-
 liebung der ganzen Landte Hargen undt Bier-
 landt, wollen Wir stet und fest halten unverbruch-
 lich.

lich. Zum ersten ein Abspruch, der abgesprochen ist von den Würdigen Herrn und Achtbaren Rath, den soll man halten bescheidenlich. Was der Richter und Hauß Compthur mit ihren beyden Besitzern (Beyßigern) mit ihren angebornen Insiegeln versiegelt, das soll Macht haben unwiederrufflich. Ob daß der Hauß Compthur nicht versiegeln wolte, undt wolte vor sein Siegel geld haben, so ist der Richter des Pfleger undt soll versiegeln mit seinen beyden beyßigern ihre angeborne Insiegel auf den Richtschein zu drücken, so soll der Richter und seine beyde Beyßiger vor den schaden stehen. So haben Wir ferner eingegangen und hat Uns beliebet, ob jemand eine Sache hätte, die da spreche auf 200 mck, die darff er nicht zum gemeinen Tage bringen; denn es soll ein jeder Part drey Freunde nehmen, die sie in der Freundschaft entscheiden oder mit Rechte. Ob sie nicht können entscheiden werden mit den 6 Freunden, so soll Unser Würdiger Herr Compthur und der Voigt von Wesenbergk einen Dingetag legen. Da der Compthur der Harrischen und Voigt von Wesenbergk sich weigern in ihrem Gerichte zu sitzen umb ihres Siegels willen des schreibers Genieß halben, so mag der Richter sechs unparthensche zu sich nehmen und entscheiden sie mit Freundschaft oder mit Rechte, da auch kein Recht Gang über ist.

Ferner haben sie auch all dieß beliebet: Welcher gute Mann auff den andern niederfällige Sache kriegt, sie sey so hoch als sie kann, vor die niederfällige Sache soll er ihm nicht mehr ausrichten lassen, denn ein besetzt Gesinde mit einem Hacken Landes, das soll er brauchen als das Gesinde mit dem Hacken Landts bis an den andern gemeinen tag, und antwortet er ihm bey dem andern gemeinen tage nicht, so soll das der Kläger dem Würdigen Herrn und Achtbaren Rathe zu erkennen geben, und absprechen lassen, das soll er gerichtet bleiben undt der Richter soll vor die ganze Sache ausrichtung thun undt soll kein Recht Gangf seyn. Auch der dem andern Geld lehneth, derjenige so es lehneth, der Lehner soll vor jeglich 100 mck ein besetzt Gesinde und einen Hacken Landes versiegeln und nicht mehr. Dieß seindt die Beliebunge, die Wir stets und unverbrüchlich halten und wollens auch unverbrüchlich haben. cc. cc.

Nr. XXIII.

Dies nachgeschriebene ist die gewöhnliche
Heerweide in Liefland, geheißen eines
Ritters Heerweide, eines Edelmanns
Heerweide *).

Fünff Pferde mit 5 zugehörigen Rüstung,
5 die besten Zäume, 5 Gebieße, 5 Berehde, 5
Vorgebiege, 5 bahr Bügel, 5 Böerdte, 5 bahr
Steigleder, ein jegliches insonderheit und das
beste. 5 Harnische die besten 5 Panzer; 5 Kra-
gen die besten, der besten Sattel-Decken eine;
1 Dledder, 1 Rosßdecke die beste. 7 Hemmer,
7 Schwerte, 5 kurze Degen, 1 Stahlen Schildt.
5 Rosßstern, 5 Spieße mit Eysen. 5 bahr Spoh-
ren, 5 bahr Stefeln zum Harnisch; 1 beschla-
gen Schwiebogen mit 2 Naumen. 1 Gezelt mit
selnem Zubehör. 1 der besten Schwein Spieß,

Aa 4

Heller

*) D. i. Heergewette. Unverändert schreibe
ich es mit manchen darin vorkommenden un-
dunkeln Ausdrücken ab. Da ich des Mor.
Brandis handschriftlich hinterlassene Lief-
ländische Geschichte nicht bey der Hand habe, so
weiß ich nicht, ob es aus dem 68ten Artikel
des ältesten Lief. Ritter- und Landrechts, wel-
ches derselben beygefügt ist, etwa entlehnt
sey.

Der Herausg.

Hellepart oder Bersen. 5 Bogen 5 Winden 3
 Peile und 3 Köcher. 1 Feuerpfanne oder 1
 Heerpfanne; 1 Wirbel Fähnlein oder ein Heer-
 zeichen, 1 Kofkam, 1 Moenkam, 1 Beschlag
 Zeug mit fünff gang Eisen, 5 Pferddecken, 5
 Halfftern, 1 Saum Sattel mit den Biendriemen.

Item an Geschmeide und Kleinodien:

1 Dofin Gläser 1 Dofin Löffel 1 Dofin Zinnen
 Faß 1 Dofin Schüsseln 1 Dofin Teller. 1 lieff-
 landisch Drachtleibbandt. 1 Hutbandt von Per-
 len silber oder geld; 1 güldene Spang, das
 beste silber Paternoster oder Coralen. 1 Perlen
 heubt oder fragen. Item seine Ketten die er
 pflegt am Halse zu tragen von gold oder silber.
 Item seine Hacken schrauben mit der silbern kant
 oder nadel die darzu gehöret und alle silberne
 Knoepffe.

An Haußgeräth:

Das beste Gebäu, die Erbstätte in Stettlein
 oder Weichbilden. Item die beste Glocke die
 auf dem Hauß henger, Item das beste Meß-
 tuch mit dem besten Kelch und Bullen, Leuch-
 ter, Handtücher, Weinflaschen, Messkarsen
 und alle Zugehör. Item das beste Agnus dei
 und heilige tafel. Item ein Still Messen
 Glocke, ein Monstranz und ander Zugehör in
 der Capellen das beste. Item die Krone,
 item der Braw Kessel, item ein Schincken Kes-
 sel.

fel. Ein Kessel da man ein Viertel von ei-
 nem Ochsen oder einen Böttling innen kochen
 kan. Ein Messing Kessel, der beste große Kessel
 graven und nebst dem Becken. Item ein Grap
 da man 2 Hüner in kochen kan. Der beste und
 größte Leuchter, item noch ein Leuchter mit
 zweyen Pfeiffen, item noch ein Handt Leuchter,
 Item die besten größten Kannen von Zinn oder
 Stann. Item ein Schillings Kanne, eine zwey
 Pfennig Kanne, eine Stalkanne, Item ein bahr
 der besten Handbecken. Item das beste Handt-
 faß, eine Wasser Kanne, ein Scherbecken, ein
 Bettdecken, ein Wasserfaß, ein Backeisen, ein
 Kohl Pfanne, ein Ziegel, eine Brat Pfanne.
 Item ein Brat Spieß, ein Brodttschaff mit ei-
 sen das beste. Item der beste Mörser und
 Stößer, ein Kost, eine Reibe, ein Kessel Ha-
 cken, ein Kohlracke, ein Brandruder. Item
 ein Puster, ein Dreyfuß. Item ein Schweiß-
 tuch mit seinem Zubehör, ein schleiffstein, ein
 Zimmerbeil, ein Handbeil, und was sonst zum
 Zimmern gehöret das beste. Item die Badstu-
 ben Lacken, ein Bade Huth, eine Scherlade
 mit dreyen Messern, Kamme und Scherriemen.
 Item alle beschlagene Lechel Flaschen und Bier
 Balgen. Eine Hals Kette, eine Hand Kette,
 ein Fuß Kette, ein Pferd helde, alle das beste.
 Eine Handmühlen, eine Senffmühlen mit eysen-

werck, Eine von den besten und größten und als
 kerhand Geschoße von Büchsen. Item ein Schlitz-
 ten-Tuch mit aller Zubehör. Item alle silberne
 Knöpfe und was sonst man pfleget an seinen
 Kleidern zu tragen an Silber oder Gold, Ein
 Ohrlöffel, ein Zahn Stocher von Silber das
 beste; Item der beste Kopff oder was das beste
 Taffel Geschmeidt, das wichtigste und größte,
 Item der Beutel Löffel, ein Krautgabel, ein
 Krautleffel, ein Kraut-Beutel und Kraut; ein
 Handtrewer oder fein Bock und Siegel. Ein be-
 schlagen schwert, ein beschlagener Degen. Ein
 beschlagen Reitingk Dilig oder Tasche. Ein be-
 schlagene Tasche oder Beutel, darinnen das beste
 stück Goldes und ein Marck Pfennige.

Item an Weidwerck:

Seine Hasen Hund, item alle Hunde und Winder,
 Horn, Strick, Halsbandt und Koppeln. Alle
 die Hasen Pannen, seel Netze nach dem großen
 Wilde, alle Jagdt Spieße und Quer Spieße,
 ein Weidmesser, ein Mächtiger Habicht, ein Ahsack
 und ein Wind, die besten schotte und Hoffes
 Schellen.

Item an Kleider und Bettzeuge:

Einer der besten gefütterten Rock, einer der
 Wolffs Rock, Item das beste Floh welsch Wam-
 mes, das beste Garney, ein der besten Bettla-
 den und Huwe. Item das beste bar. Hosen,

Item

Item eine der besten Flemischen Decken, Item das beste par Lacken und die besten wäpen, Item die beste Wolffs oder Pelz Decke, Item die besten par Dhruküßen mit seiden genehet. Ein Dofin Stuhlkißen, ein schlitten Kißen oder Pilz das beste. Das beste Wandlacken und das beste Sanct Lacken, das beste Feder Bette mit den besten heubtspüle. Das beste ledern Lacken, das beste benehte Taffel Lacken und ein schlecht Taffel Lacken, die beste benehte Hand Quele. Ein Englische und schlechte Hand Quele, Ein Nacht Müge, ein Klauen Zwirn darbey ein Nadel und Fingerhut, das beste Cantor, das beste Geschmeidschaff, die beste Schiff Kiste. Die beste Lade und Karpe. Alle Register und beste Bücher, Landt Bücher und Beth Bücher. Ein Schreiblade, mit der Zugehör, Signet und eine Scherlade. Ein Seiger, ein Wecker, scheinbe und Compaß, ein Kleider quast ein Kleider Pane die beste.

Mit der Heergeweide ist der rechte Gebrauch und Gewohnheit, was nach Versterbung eines Ritters oder Stichtmannes nachbleibet, welchem darvon die Heergeweide gehöret, dem giebt die Wittibe die Heergeweide, oder der das zu thun Macht hat zu dem Mantfeste oder binnen Jahr und Tag nach beyder Parten Vereinigung. Man darff da nichts zu zeigen oder machen laßen.
Allein

Alein was nach Absterbung eines Mannes nachbleibet, das soll man geben in der Heergeweide aller Ritter und Edelleüthe in Liefflandt. So auch daraus gegeben wirdt im Testament in die Kirchen oder Klaußen, so mag derjenig dem die Heergeweide mit Recht gehört, es daraus nehmen, dardurch daß sie geheißen seyn und bewehdenet freye Ritter und Knechte in Liefflandt *).

*) Die Sammlung des Hrn. Secretärs Petersen, aus welcher im gleich vorhergehenden Bändchen dieser Miscellaneen, einige Urkunden mitgetheilt wurden, enthält auch ein Verzeichniß des Heergewettes, welches aber sowohl in der Ordnung als in der Angabe selbst, vom obigen zuweilen abweicht. Nur etwas will ich daraus anführen. Bey den 5 Pferden steht keine Rüstung, aber auf die 5 Säume folgen 5 Sättel, die besten. Anstatt 1 beschlagen Schwiebogen mit 2 Raumen, steht daselbst 1 beschlagen Som Wagen mit 2 Raumen. Anstatt 5 Binden, heißt es 5 Wenden. Bey dem Saum Sattel stehen nicht Viendriemen, sondern Virehnen. Unter dem Geschmeide kommen daselbst noch vor: „die allerbeste silberne Trinkkanne, die allerbeste Schenk Kanne, 1 Dosiñ zinnerne, 1 Dosiñ Schüßelchen, 1 Dosiñ Teller.“ u. d. g. m.

Der Herausgeb.

Bemerk

Bemerkungen

über etliche in liesländischen Urkunden und histo-
rischen Nachrichten vorkommende, zum
Theil schon unbekant ge-
wordene

Ausdrücke;

nebst

Winken über ehemalige rigische Begeben-
heiten und Sitten.

Ueber folgende Ausdrücke liefere ich hier Bemerkungen, welche vielleicht manchem Liebhaber der liesländischen Geschichte zur etwanigen Ausfüllung einer Lücke, oder auch dem Sprachforscher, nicht unwichtig seyn, wenigstens kleine Winke enthalten werden *).

Anwertinge bedeutet Anregung. Im Jahr 1453 stiftete Fromhold Lode eine Vicarie „up „dat Altare vnser Ieven Brouen to Ieven“ für sich, seine Voreltern und Erben, von 200 Mrk Rigisch, deren Renten der Beleser dieser Vicarie erhalten, und dafür wöchentlich 2 oder 3 Messen

*) Sie sind aus der Feder eines sehr thätigen Gelehrten im Rigga, durch dessen Hände viele liesländische Urkunden gehen. Die nord. Miscellaneen hat er schon durch mehrere schöne Beyträge bereichert. — Der gegenwärtige Aufsatz macht den Leser auch mit etlichen historischen Nachrichten bekant, welche von ehemaltgen rigischen Bürgern u. a. m. handschriftlich sind hinterlassen worden.

Der Herausgeb.

„na anwerklinge des hyligen geistes“ lesen soll. Aus dieser von Siärne angeführten Urkunde ersiehet man deutlich, was man sich von einer Vicarie für einen Begriff machen muß. Zuweilen wurden solche Vicarien als eine Strafe aufgelegt z. B. der Stadt Riga im Söhnebriefe. Arndt scheint sich dieselbe als eine Vergünstigung vorgestellt zu haben, die der Stadt sey bewilliget worden: denn er sagt im 2 Th. S. 150. bey d. J. 1464: „ihr (nemlich der Stadt) wurden von den 5 Vicarien nur 3 zu halten erlaubt“ da es doch nach dem Sinn der Urkunde heißen sollte: von den 5 Vicarien sollen nur zwey gehalten werden, die übrigen drey wurden der Stadt erlassen. — Von dieser Urkunde merke ich übrigens noch an, daß Arndt sie in d. J. 1464 setzt, hingegen der Burgemeister Wiedow in der Sammlung Russischer Geschichte, in d. J. 1454. Letzterer hatte das Original in Händen, welches im rigischen Stadtarchiv aufbewahret wird. Dasselbe hat 3 hangende Siegel, nemlich des Meisters in rothem Wachs, die Flucht Christi nach Aegypten vorstellend; des Landmarschalls in grünem Wachs, mit dem das Panier tragenden gewafneten Ritter zu Pferde; und des Komthurs von Uscheraden, Conrad von Bieztinghof, in gelbem Wachs, zwey achteckichte Sterne auf gegitterten Grunde vorstellend:

alle

alle 3 Siegel haben gelbwächserne Kapseln. An der Aechtheit derselben läßt sich gar nicht zweifeln. Arndt hingegen hat seine Anzeige aus den Kollektaneen des Thom. Siärne genommen, wo die Abschrift aus dem in der Kanzley des Kanzlers Ochsenstiern auf Fißholm befindlichen Original eingerückt ist: diese Abschrift hat nicht nur das Datum 1464, sondern auch einen Zusatz der Stadt Riga, nebst den auffer oben angeführten, noch hinzu gekommenen Siegeln der Städte Riga, Dorpat und Reval, gleichfals vom Jahr 1464. An der Aechtheit des Originals läßt uns zwar die Wahrheitsliebe des Siärne nicht zweifeln; aber gegen die Richtigkeit der Jahrzahl, wie auch selbst der Abschrift des Textes, läßt sich manches einwenden. Vielleicht war die von Siärne abgeschriebene Urkunde vom Alter verdorben und unleserlich. Die im rigischen Archiv ist noch ganz unverdorben und selbst bis auf die Jahrzahl deutlich zu lesen. Man findet von derselben eine richtige Abschrift im 3ten Stück der neuen nord. Miscellaneen S. 597 Nr. 21, woraus man Arndt's Anzeige verbessern kan.

Geistliche Gerichtsbarkeit des Ordensmeisters. Daß diese nie Statt gefunden habe, darf ich nicht erst beweisen: und dennoch sagt Arndt 2 Th. S. 15 bey d. J. 1224: „Der Bischof
 11tes u. 12tes Stück. Bb „schof

„schof belehnte hinwieder den Ordensmeister Wol-
 „quin und seine Ordensverwandten für ihre treue
 „Dienste, mit den Ländern Sotakele, Leale,
 „Hanhele, Lohde, Kotalewien, der ganzen Wytt,
 „und der völligen geistlichen und weltlichen Be-
 „richtsbarkeit über diese Länder.“ Von Arndt
 wundert es mich, daß er dergleichen ohne Prü-
 fung hingeschrieben; aber von Gadebusch noch
 mehr, daß er es in seinen livländischen Jahr-
 büchern bey diesem Jahr nachgeschrieben hat, da
 er doch die Urkunde selbst kurz vorher aus dem
 Codex diplom. Polon. anführt, die er aber
 aus Versehen für eine andere hielt. Es ist nem-
 lich die Urkunde zu Riga 1224, IX Calendas Au-
 gusti d. i. den 24sten Julius, im 25sten Amtes-
 jahre des Bischofs Albert gegeben. Siärne, den
 Arndt bey Verrfertigung seiner Chronik gebraucht
 hat, bringt in seinen Kollektaneen eine von dem
 in Stockholm vorhandenen Original gemachte
 Abschrift bey, welche aber auch nicht ganz leser-
 lich ist, sonst würde ich sie hieher setzen. Nach
 genauer Durchsicht sowohl der Siärneschen als
 der Dogielschen Abschrift, läßt sich der Inhalt
 dieser Urkunde kurz also ausdrücken: der rigis-
 sche Bischof Albert bestimmte den 24 Julius 1224
 der rigischen Kirche für ihre auf Ehstlands Bez-
 fehrung gewandten Kosten und Arbeit, Sontas-
 kelen, Leale, Hanele, Loge, Kotelewie und die
 übrige

übrige Bief mit aller geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit; hingegen der Bischof Hermann, Nachfolger des ehstländischen Bischofs Dietrich, bekommt Ugenois, Waigele, Sobolis, Sackele, Nurmegunde und Möhe, mit allem Zubehör; jedoch belehnt er mit der Hälfte desselben den Meister und den Orden. — Den Tag darauf nemlich den 25 Jul. belehnte Hermann, der sich hier noch Episcopum Lealensem, nicht Dorpatensem nennt, den Meister Wolquin mit der Hälfte seines Gebietes: weil er sich aber in dem Lehnbriefe nicht deutlich genug über die Gerichtsbarkeit ausgedrückt hatte, so entschied der päbstliche Legat Wilhelm, im August 1225 zu Riga in der Jacobi-Kirche also: Der Meister allein steht für seine Person unter der weltlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs; er aber übet über seine Ordensbrüder und Unterthanen weltliche Gerichtsbarkeit aus, jedoch so daß von ihm an den Bischof appellirt werden kan. Die geistliche Gerichtsbarkeit hingegen komt bloß dem Bischofe zu. — Noch i. J. 1224 verwechselte Hermann den Namen eines Bischofs zu Leal, mit dem eines Bischofs zu Dörpt; machte sich aber gegen Wolquin anheischig, als solcher alles zu halten, was er ihm als Bischof von Leal in der Urkunde vom 25 Jul. versprochen habe.

jenegeme anstatt irgend einer, komt vor in
des Großfürsten Gedemins von Litthauen Frie-
densbriefe v. J. 1323, dessen Original deutsch
geschrieben ist, und zwar in der folgenden Stel-
le: „Were dat also dat jenegeme manne unrecht
„scude (geschähe) van deme andern, de scal dat
„vorderen dar, dar eme dat unrecht gedan were,
„unde sine saken vorderen na des Landes' rechte.“

Croniken. Unter diesem Namen ist eine
Hauptquelle für die Geschichte der Stadt Riga
vorhanden gewesen, oder liegt vielleicht noch ver-
borgen. Dem der Magistrat lies die ganze Ge-
schichte des kirchholmschen Vertrages von seinem
Secretair Hermann Helgeweg, in ein besonderes
Buch verfassen, um es aufzubewahren, wie fol-
gende Stelle einer alten Kämmerer: Rechnung
zeigt: „Anno 1456, 8 mrf 12 schill. geuen Her-
„manno dem Schriuer vor dat Boek der Crone-
„ken der kertholmschen degedinge etc. to schriuen:
„de.“ — Wäre dieses Werk, oder eine Abschrift
desselben, ausfündig zu machen, so würde die
Geschichte der Stadt Riga dadurch neues Licht
erhalten.

Kennyng anstatt Kennzeichen, komt in
einem Briefe des Bischofs Hermann von Kurz-
land vor, welchen er den 6 Nov. 1532 an den
Rath

Rath in Riga schrieb, und gegen eine Erkentliche
 feit an seine Diener und Bauern, die vor kur:
 zen an seinem Strande geborgenen Güter aus:
 zuliefern versprach. Unter andern heist es darin:
 „Als wie vns denn erbeden (erbieten) gerne wisz
 „lenn gescheen lathenn, die gemene Kopmann vp
 „dennsuluen orth eine kennynge Bunnern egen
 „doem vnuerfenklic vp Domesnesth wur Tod bez
 „qwemesth isth buwenn lathenn, also beschedenn:
 „likenn Bunn ersth eyne Erlike erkenthnisse ahnn
 „Solthe (an Salz) vor aff vund denn dar nha
 „alle Jar ock vor vuns Bunn vnnsen nhatomelinge
 „eyne lidlike Jarlike gedechtnisse gegeben werz
 „de.“ (Aus dem Original.) — Man siehet
 leicht aus dem Zusammenhange, daß der Bis
 schof unter Kennynge ein Merkmaal für Schiffe,
 vielleicht eine Feuerbake, versteht; und es ist
 wahrscheinlich, daß die Stadt dieses Anerbieten
 angenommen habe: doch finde ich nicht eher Nach:
 richt von einer Feuerbake auf Domesnest, als
 erst bey d. J. 1637 in einem Kollektaneenbuche
 von Georg Plönnies, welcher anführt, daß
 der (rigische) Magistrat den 11 May d. J. für
 nützlich angesehen, daß bey Domes Nest ein
 Feuer angeordnet werde. Solte wohl Riga so
 viel Jahre gestanden haben, ohne für die Si:
 cherheit der Schiffe an einem so gefährlichen Orte
 zu sorgen? Zwar gab der König von Polen Stea

phan, der Stadt den 22 Nov. 1582 zu Warschau das Recht eine Feuerbake (turrum speculatoriam, laternam vulgo dictam, ad nocturna lumina) zu erbauen: aber diese scheint nicht bey Domesnest angelegt worden zu seyn, weil die von Plönnies angeführte Bewilligung des Raths, von einer ganz neuen zu reden scheint. — Das Wort Domesnest halte ich übrigens für verstümmelt, vielleicht soll es Thomas Näs d. i. die Landspitze des heil. Thomas, heißen.

Seggeslüde waren Compromissarii oder von beiden streitenden Parteyen gewählte Schiedsrichter, welche Bedeutung sehr genau in der Wolmarschen Abspröke ausgedrückt ist, in deren Eingange der Erzbischof Michael sagt, daß diese Abspröke von ihm, von dem Bischof zu Dörpat Theodoricus, und dem zu Kurland Martinus, sey gegeben worden „als seggeslüden, dar von „beiden parten to bestemmet, gebeten vnd bes„leuet.“ Auch erhellet hieraus, wie das Wort Abspröke zu übersetzen ist, nemlich Entscheidung der Schiedsrichter.

Einfotling soll vielleicht einen Arbeiter zu Fuß ausdrücken. Im J. 1545 verlehnte der Herrmeister Bruggeney an Ernn Jochim Pinnowen, kerkhernu tho Dobbeleen erblich ein Gesinde

finde Stirne vnd zwey einfotlinge. Die Urkunde liegt in der Brieflade des Gutes Stirnen in Kurland. — Dasselbe Wort treffe ich auch in der 1559 zum Behuf des Kriegs wider Rußland angeordneten Kriegsteuer an, zu welcher „die einfotlinge so lant hebben jeder 1 Mark, der einfotlinge ohne lant jeder 1 Mark“ geben solten.

Schamel anstatt arm, scheint von schämen herzukommen, weil Armuth schüchtern macht. In diesem Verstande braucht es der Aeltermann der großen Gilde in Riga, Reinhold Germann i. J. 1554 in folgender Stelle, die zugleich deswegen merkwürdig ist, weil sie eine Nachricht von dem bey der Reformation eingegangenen Hospital Spiritus sancti enthält, das nachher unter dem Namen: Convent des heiligen Geistes, wieder erneuert wurde, und noch jetzt fortdauert. Die Stelle heißt: „Item oßderludde vndde Oßdesten hadden tho ffelen malle wormanng ghesdon des hyllyghen ghestes hallffen datt men den sullffen doch mochte wedder anrechtten wentte hyr ffuste (fast viel) schamelle borghers beyde by vns (d. i. bey der großen Gilde) ock by den Antten de dar gherne wollden ynne syn vnde na Exeme wormoghen (Vermögen) dar tho ghesfen, wentte van alldynghes (von Alters her) were ydt wor schamelle borghers gheuessen de dar

„Ere nottrofft vnde behuffnynghe ghehatt hadden
 „vnde were wor de schamellen borgher vnde de
 „borghersghen (Bürgerfrauen) dede olle vnd
 „franc angherichttet dar vp ein radt gheantz
 „worddet ydt were deme kemerr Her Werner mey
 „upghelecht (aufgetragen) de sullden ydt wortt
 „stellen (ins Werk richten) dar vp Eyn E. ratt
 „ghelloffett se wollden der noch i Erlycken brogher
 „dar tho kesen (wählen) de deme kemerrer hells-
 „pen sullde ffortt stellen dar se denne tho koren
 „den Ersamen ffenffensshus (Vincentius) Glan-
 „dorp de syck samett deme kemerrer des hyllyghen
 „ghestes mytt fflytt annemen vunde wortt stell-
 „den gott deme allemechttyghen tho lloff vnd den
 „schamellen tho troste vnd hebvent myt fflyte
 „angheffanghen tho buunde vnde de proffener
 „anghenomen mytt alleme fflytte ffortt ghesel-
 „lett dut geschen datt meyste vme wynachten vtt
 „tho buuen vnde betterrende vnde de proffen
 „sollen anghan vp pasghen anno 56. — Prof-
 fen sind ohne Zweifel Austheilungen an die Ar-
 men: aber die Herleitung dieses Worts ist mir
 ganz unbekant.

Schamelheit d. i. Armuth. Der Aelster-
 mann Vincentius Glandorf hat folgende Nach-
 richt vom Jahr 1553 hinterlassen, darin jenes
 Wort vorkomt. „Item anno 53 Im april

„Schreff

„Schreff vnse g. H. (gnädiger Herr) Meister tho
 „lyssant Siner ff. g. (Seine fürstliche Gnaden)
 „an eyn E. r. (Ehrbaren Rath) vnde bogerde dath
 „men hie beholde de helffte des roggenn vt schepen
 „de ander Helffte dessen (diesem) armen Lande
 „tom besten Inne beholden, dewile noch nicht
 „wusten was vns got dit Jar vor segen geuen
 „wolde, ock als wy mytten ruffchen noch nen rech:
 „ten bestenden (beständigen) ffrede hebbenn etc.
 „Item up Sulk Scryuenth vnseß g. H. besprack
 „Syf eyn Gemeinte vnde geuen de sacke eynen
 „E. r. vnde den oldesten zu ffulmacht bogerden
 „se eth also maken scholden, als et dath gemeine
 „beste sy. Item hir vp is eyn E. r. mitten ol:
 „desten beider stauen Eindrechtig auereyn gefa:
 „men dath dith der gemeine beste is, dath ffoer
 „erste na vnseß g. H. Boger de Helffte des Rog:
 „gen vorkofft vnde eyn Jeder de ander Helffte
 „beholden scholde, Sulkes scholde Eyn Jeder by
 „sinen Ede beholden, vnde nemant scholde de
 „Schamelheit den lop roggenn durer als vij ffer:
 „ding vorkopen.“

Erbunker d. i. ein junger Edelmann der
 das Erbrecht auf ein Gut hat. Dieser Aus:
 druck findet sich in einer Urkunde der Sadsenschen
 Brieflade vom J. 1597, darin sich Christoph,
 Johann, und Heinrich von Plater, Erbunker

zur Weiffensehe nennen. Aus derselben Urkunde erhellet zugleich, daß zu der damaligen Zeit 50 Gulden Polnisch achtelhundert Mark Rigisch gleich gerechnet wurden.

rimen anstatt eine Komödie aufführen. Kaspar Padel von dessen Annotaten man noch eine Abschrift hat, sagt bey dem J. 1582: „De scho: „ler rimeden vp dem Radthuse von dem olden Jac: „cob vnd Joseph.“

torren d. i. im Laufe aufhalten z. B. ein Pferd. Georg Plönnies der sehr viele das rigische Stadtre Regiment angehende Verordnungen gesammelt hat, führt in einer seiner Sammlungen auch folgende an. „Anno 1663 den 6 Febr. „der Hr Gerichtsvogt angehalten, wie die Exe: „cution zu verhängen sey wegen der Zobelrüßen „und großen Kragen an den Mänteln. Die „Exekution soll ohn Unterscheid der Personen „verhängt werden, die Soldaten sollen die auß: „fahrenden Frauen und Jungfrauen anhalten, „und die Pferde torren, damit die Frauen und „Jungfrauen die Rüßen ablegen und zurückfah: „ren mögen.“ Im bremischen Wörterbuch *) heißt

*) Dieses Wörterbuch enthält nicht nur die in und um Bremen, sondern auch in Niedersachsen gebräuchlichen Wörter, nebst schon veralteten Ausdrücken. Es kam zu Bremen in

heißt es tornen, und dat Perd tornen bedeutet ein Pferd im Laufe aufhalten. In Hamburg sagt man tören.

Warschuwinge anstatt Warnung. Im J. 1460 gab die Stadt Riga, nach einer vorhandenen Anzeige, „3 mrf dem Boden de des Rads „bress brachte an den Rath to Darppt als de for „ningk van Dennemarken warschuwinge dede an „de rath to Rige dat ze ere gudere mit der dorpts „schen gudere nicht solden undermengen.“

Strusen finde ich schon i. J. 1462 benannt. Denn von diesem Jahre treffe ich folgende Anzeige an: „27 mrf 3 ferd 3 Sch. vorthereden Her „Johann Saltrump vnde Her Hinrick Schone- „har to fokenhusen an vnsern Heren do he mit „strusen vpp vore, vnde de monike (Mönche) mit „ziik inne hadde.“

Maße d. i. Verwandte. In der rigischen Kämmererechnung v. J. 1425 ist angeführt: „6 Mark 1 ferd. an Wyne vnd frude vortert do „de Rad des Meisters mage vnd ander boden van „darbte vnd reuel to gaste hadde.“

Dag oder Dach d. i. Tag, habe ich in insländischen Urkunden in sechserley verschiedenent

Verz

in 5 Theilen in 8. t. J. 1767 u. f. durch die Bemühung der bremischen deutschen Gesellschaft unter dem Titel heraus: Versuch eines bremischen niederjächsischen Wörterbuchs.

Verstande angetroffen. Es zeigt nemlich an 1) daß Wort Tag nach seiner ursprünglichen Bedeutung, in allen Unterschriften. 2) Die Lebenszeit. In der Brieflade des Gutes Stirnen ist die Bezeichnung eines Predigers des Kirchspiels Augen im Luctumschen Gebiete, vorhanden, welchem Plettenberg i. J. 1530 „, tho sienen Daghenen vund „leuende“ die Predigerstelle aufträgt. In einem bey Hiärne befindlichen Kaufbriefe von Fromhold Tysenhausen zu Kawelecht, wird festgesetzt, daß ein Stück welches dem Lönis Soyene verlehnt war, erst wenn dieses letztern „, syne „Dage vth synn“ d. i. nach seinem Tode, an Kawelecht zurück fallen soll. 3) Eine bestimmte Zeit. In diesem Verstande komt das Wort Dag etlichemal in dem 1509 zwischen Rußland und Liefland geschlossenen Frieden vor, welchen Hiärne in seinen Kollektaneen liefert. 4) Ein Landtag; daher die Ausdrücke: „, Dachfart“ und „, enen Dach holden.“ 5) Stillstand. Die i. J. 1365 von der Stadt Riga dem Dänischen König Waldemar ausgestellte Versicherung enthält die Worte: pro nobis et civitatibus nobis vicinis videlicet Wenda et Woldemer profitemur, treugas inter regem Danorum et civitates maritimas — firmas nos habere atque ratas. Diese Worte sind in einer noch vorhandenen gleich zeitigen Uebersetzung also ausgedrückt:

gedrückt: „dat de Daghe — tuschen den Konnige
 „van Dennemarken und tuschen de stede by der
 „zee — vast und stede willet hebben.“ Also ist
 treuga, Stillstand, durch Dag übersezt. O Frist.
 Im Blumenthalschen Vertrage vom J. 1486
 findet sich folgende Stelle: „Alle gefangue —
 „sollen Dach hebben beth tom negesten Landes:
 „dage ende da sicc instellen — denjenigen den se
 „bestrikket syn.“

dar voir wesen anstatt dafür sorgen, komt
 in einem Briefe vor, welchen der Herrmeister
 von der Borch 1475 aus Trikaton nach Riga
 schrieb, um die Stadt zu bewegen, dem Erzbis-
 schof nichts mehr von Geräthschaften nach Koken-
 husen verabsolgen, noch den Münzmeister mit
 seinem Werkzeuge dahin abgehen zu lassen. In
 diesem Briefe heißt es unter andern: „Sie wilt
 „besundern leuen vndt getruwen to herte nemen
 „vndt betrachtn wo de dyngge nu vnder vus ge-
 „wanth, wie Iw, vndt gie vus, togedaen sien,
 „vndt darna vnſir eyn dem anden helpen to seer
 „yn tidn, to komende Vngesall, to vormiden,
 „vndt dar voir weſn sulks fordir meir (solches
 „ferner hin) em (dem Erzbischof) vth der Stadt,
 „vndt ock den synen — nicht gestedet.“ (Aus dem
 Original.)

nodeloß anstatt frey. In einem von Ziärne
 in seinen Kollektaneen angeführten Urtheil des
 Manns

Mannrichters in Harrien v. J. 1547, wird über einen Schuldbrief, der vom Abt zu Valkena, Ludwig, eingefodert wurde, erkannt daß derselbe diesen Brief „to holden nicht schuldig vnnnd genz: „sich nodelos“ sey.

Wyen d. i. weichen, heiligen, vom alten Wort wih, wig heilig. Laut einer alten Kämmerrechnung wurden i. J. 1418 sieben Mark ausgegeben „to dem Bisscope sunte petersterke „wedder gewyhet wart.“ Da man nirgends in unsern liefländischen Nachrichten findet, daß diese Kirche durch eine Schandthat sey entheiligt, oder etwa mit einem Interdikt belegt worden, in welchem Fall nicht einmal, wie ich glaube, eine neue Einweihung nöthig war: so vermuthete ich, daß die 1406 anstatt der vorigen hölzernen nun von Stein zu bauen angefangene Peterskirche im Jahr 1418 so weit gediehen war, daß sie konnte eingeweihet werden.

Sysckporte, Fischpforte an der Düna, ist die jetzige Neupforte in Riga. Der Aeltermann der großen Gilde Hans Schumann, hat folgende Bemerkung im Buche der Aelsterleute aufgeschrieben: „1599 wordt ock de nye Drenke gemackett „tuisken (zwischen) der Sysckpordten vnde schalsporten don was Idt so dep strack vor der Drenke „dat schepe van 100 lasten dychte an Bolward „leden.“

geschots

geschotten, als das Participium vom alten Wort scheten schießen, finde ich in der besondern Bedeutung anstatt hinverwiesen. Nämlich 1554 Dienstags nach Jacobi waren die Bevollmächtigten beyder Herrn, des Erzbischofs und des Meisters, auf der großen Bildstube, um das Kapitel mit der Stadt wegen der Domherrnhäuser, der Kalande, des Stifthurms, Kellersacker u. d. g. zu vertragen. Da sie nicht einig werden konnten, so verlangten die Abgeordneten der Stadt und Bürgerschaft, daß alle diese Streitsachen ruhen sollten bis zu einem allgemeinen Concilium. „Dar heben de kappyttells heren samtt alle Creme anhanghe nyctt an wyllen sunder ydt sullde stan tho Eynneme Eynhellyghen froywyllyghen worghellykkynghe (freywilligen Vergleich) datt hebben de vnsen nyctt wyllen yghan dar vps yß de sake vnde de gansse vordracht van Eynander gheghan vnde dat kappyttell hefft de sake gheschotten an keysserlycke Mayhestätt vnde de statt hefft deme sulffen ock gedhan vnde datt sullffe dorch doctter funken (dieser D. Funke war bey der Zusammenkunft Vorkührer der Stadt) affegghen latten vnde de gansse sake mydt deme kappyttell ys so bestande vlessen.“ Dies ist aus den vom Aeltermann Reinhold Germann aufgeschriebenen Nachrichten.

Kyuent anstatt Streit. Der Neltermann
 Albrecht Sinste sagt bey dem J. 1572: „ffoerth
 „heff eyn rath angefangen de oerdenynge tho ma-
 „cken, dat wy de festynde In funte peterstarke
 „wurtly na der thyt gepredyket, ffolgendes alle
 „fundage na der Vesper gepredyket, Godt
 „loff In eynhent. Vorhen Inn Doent des fun-
 „dages vnd In hoegen festdagen wurt In der
 „Doemarken na der fvesper alleyn gepredyket
 „welk eyn kyuent was dar ender den ffrowen,
 „de mans vnd ffrowen de In fvestdagen In de
 „Vesper predet wesen wolde de moeste by thyden
 „ghan.“

verdouet anstatt betäubt; wird von Kasper
 Padel in seinen Bemerkungen artig gebraucht;
 er schreibt: „1576 den 23 Jul. morgens tho 3
 „was ein graufame Wedder dat men meende de
 „wellt scholde vergan, S. Jacobs Torn wert
 „van wedder angejunt, vnd brende, der Zeiger
 „wort verdouet vnd en tuei (engwey) geschlagen.“

Schor anstatt Stoß. Der rigische Nelter-
 mann Hinrick Hacke redet bey dem J. 1547 vom
 Schmakaldischen Kriege und der Gefangenschaft
 des Kurfürsten von Sachsen und des Landgra-
 fen von Hessen; worauf er hinzusetzet: „Also
 „dat euangelische verbündt eynen groten schor
 „gefere:

„gefregen hefft vnser Dgen an tho seyende (se-
 „hen) so auers godt wyll kan god woll eynert
 „dubbelden lappen darup setten vnd wyder be-
 „ffestigen vnde erholden, wymol vnse kapitelß
 „heren meynen se hebben nu myt erer meynnynghe
 „alle dinke ganz klar vnde sych hoch vorffrauwen
 „(erfreuen) Ich vorhoppe my to gade ere ffroude
 „schall noch In ere grote truryheit kommen, vnde
 „godt, godt, blyuen vnde sin hillige wordt sin
 „hillige wordt blyuen werdt, ja gewyslych sun-
 „der twyuel.“

gedan heißt in Rechnungen so viel als auß-
 gegeben z. B. „1407 gedan den Bördinghmei-
 „stern tho de Bordinge tho hurende.“

Lode anstatt Kugeln. Im J. 1452 finde
 ich unter den Ausgaben des Kämmerers: „6 frd.
 „vor Blych (Bley) to Bussen loden.“ Ich ver-
 muthe daß hier nicht Flintenkugeln darunter zu
 verstehen sind, sondern Kugeln zu den so ge-
 nannten Loodbussen, eine Art von größern Ge-
 wehr, aus weichem Kugeln von 1 oder ein Paar
 Loth geschossen wurden. Steinerne Kugeln nen-
 net Ruffow „Steinelöde edder Tümmelers.“

als weme anstatt wer es auch sey, komt
 häufig in Urkunden vor, z. B. „ich bekenne vor
 „als weme“ d. i. ich bekenne vor jedermann.

Modderken anstatt Muhme. Im J. 1471
 finde ich folgende Ausgabe bemerkt: „4 mrf 1
 „11tes u. 12tes Stück. Es „frd

„frd gesandt dem Rytter her Spylstorppe uth
 „prusen de des heren Ergbiffchops to Rige syne
 „modderken hir to ee (zur Ehe) nam an Wyne
 „rummenie Beer hauere u. s. w. — Nummenie
 oder Nummie war ein spanischer Wein, der ei:
 gentlich Romenye oder Romanie hieß. Man
 pflegte ihn vornehmen Herrn gewöhnlich bey ih:
 rer Ankunft zum Willkommen, nebst Haber für
 ihre Pferde, ins Quartier zu schicken.

Schütdebom bezeichnet meines Erachtens
 die Vogelstange. Es waren nemlich zu herrmei:
 sterlichen Zeiten 2 Schützengilden in Riga, eine
 zur großen und eine zur kleinen Bildstube gehö:
 rig. Im J. 1435 gab man 4 Mark „vor ene
 „mast tom schütdebome“ aus.

Bedeler d. i. Bettler. Von einem Käm:
 merherrn der Stadt Riga finde ich angemerkt,
 daß er i. J. 1456 „5 mrf 2 Schill. geuen eynem
 „grecschen Bedeler (griechischen Bettler) geno:
 „met petrus rali (dieser Name ist wohl verstüm:
 „melt) omme godes vnd der stad ere willen, der
 „begerde hir to bedelen.“ — Nach der i. J. 1453
 erfolgten Eroberung Konstantinopels sind also
 die griechischen Flüchtlinge so gar bis Riga ge:
 kommen. Der obbenannte muß kein gemeiner
 Mann gewesen seyn, weil man ihm ein für jene
 Zeit

Zeit so ansehnliches Geschenk machte; auch scheint das Wort Bedeler noch nicht die jetzige verächtliche Bedeutung gehabt zu haben. Im J. 1467 wurden ebenfalls 5 Mark gegeben „enen geheten „Constantinus en Ridder van Constantinopolim „de gefangen is geweest van den Torken, dit wart „ent geuen vmmē gades willen.“

Smacht anstatt Hungersnoth. Aus der eigenhändigen Relation des damaligen Aeltermanns der großen Gilde, Albrecht Hinske, folgt hier eine Nachricht von der Hungersnoth des Jahres 1571, bey welcher sich die Stadt Riga, so wie bey andern ähnlichen Vorfällen, sehr wohlthätig erwiesen hat. Nämlich: „Anno „71 den 29 Martij sintt velderslude vnd veldester „vnd de gemein borgerschop vp beiden gilstauett „gewesē dar ettelick artickel tracteret vnd vor: „gegeuen de Erst artikel dath hir ein grot smacht „im lande is vnd die armott der buren sic̄ hir „in der statt buten der statt wmm̄er her ser hus „penden vor den doeren vnd leggen lanckz der „Dunen vp den mesthupen um die wermede tho „soeken fele des morgens von hunger vnd fulde „doet gesunden, Dem rade duße noet in tho „bringen vnd gebeden den armen luden affleger „tho verschaffen. In der Rie vp keldersacker „(Kellersacker) in menninckz Rie wor men sust la:

„ten kan vp die mede (auf die Weise) dath men
 „se hir van der straten vor der stat van dem bols-
 „werk weg bringen mochte, dath se nicht ganz
 „vorfresen (erfrören) des sal men vor die armen
 „eyn wmgancf auer die ganze stadt ordeneren
 „oek sal men wter den 4 quarteren wte ider eyn
 „man nemen de wte delen schoelen den armen
 „wath gegeuen werdt tho dem sal men schriuen
 „ahn den Herticht wte kurlandt dewile finer ar-
 „men buren hie fele sint mith helpen tho stuttinge
 „(Bevtrag) don idtt si ahn roggen edder walcher-
 „ley korne is edder ahn gelde fische flesche wathe
 „fuß der noettroff denett so idtt auerst nicht gesche
 „vnd sinen buren mucht wte der nodtt geholpen
 „werden vnd he worde sin folck wedder haben wil-
 „len in guder tith so sal men se nicht folgen lathen
 „Item den 4 Castilans duth oek tho geschreuen
 „wo bauen vormeld gelickfals den eddelluden de es
 „vormoegen sint vnd doen koenen oek tho geschreu-
 „en.“ — Man betrachte, daß die Stadt Riga
 dieß zu einer Zeit that, wo sie in keiner politiz-
 schen Verbindung mehr weder mit dem Lande
 noch mit dem Herzog von Kurland stand, und
 wo sie von dem Administrator Chodkiewicz auf
 allerley Art gedrängt wurde, und daß die Ar-
 men deren sie sich annahm, Unterthanen dessel-
 ben Königs waren, der sie drängte. — Der
 vorbenannte Aeltermann meldet noch ferner :
 „Item

Item ao 71 denn 9 apryl is de oerdenynge voer
 Erst angegann myt den armen dat erst quar-
 ter vorhoerth wat eyn ider vor sine persone
 doen wyl koplude vnd ampte vormanth vnd ge-
 beden eyn yder woelde syck ercleren Vnd syn
 mylde hant wp doen vnd de armen helpen van
 der straten doech nemans gedwungen tho geuende
 eynen idern gestellet In synen frygen wyllen et-
 lyke geuen thor wecke (wöchentlich) 10 mrf et-
 lyck 3 mrf, etlycke 2 mrf ock 1 mrf ock 3 ferdynck
 ock $\frac{1}{2}$ mrf ock 9 fl etlyck geuen 3 fleype brot ock
 2 fleype brot etlyke 1 Sonne herynk eyns vor
 alle etlyke 2 mrf 3 mrf eyns vor alle. *¶*ma (Sum-
 ma) eyn yder synes voermögens na dat gelt
 dat gegeuen wert der armoet de van bynnenlan-
 des hyr tho lopen by erer herschop moesten se
 voersmacten hyr legen se In Wynter by der
 Dune wp den meshupen voersmactet voersfraten
 facten etlyck doet gefunden Dyt Jar grote Du-
 rynghe Imme gansen lande dar auer angesen den
 de Inwaners dyffer stat vnd de oerdenynge wo-
 bauen melt (wie oben gemeldet) voer de hant
 genamen eyne late voerslaten wpgeruyctet by
 my gesettet dar Ingelecht was gegeuen wurth
 dar 4 mans tho vorordeneth In dyderick men-
 nyges ryge vnd wp synen felde vnd wp fellers
 acker dar ock eyne ryge gestanden wat In der
 rygen nycht liggen foende moeste wp deme felde

„lyggen van den armen luden starff hyr by 913
 „mynsken de wurden bograuen vp den santbarch
 „dar eyne stenerne kruse (Kreuz) gegen kelders:
 „acker wurt hen gesettet thor Ewigen gedecht:
 „nyffe wy passen ad 71 vor 3 kerken 3 becken ge:
 „settet dar na wurt noch tho 3 sundagen vor 2
 „kerken 2 becken gesettet ock geschach eyne Bymne:
 „ganck (Collecte) auer de ganse stat by my i kyste
 „gesettet wes gegeuen da Ingelecht wor van se
 „erholden dar wt genamen, so voerdan do se i
 „weynich tho passe wurden mosten se In den wal
 „(zur Wallarbeit) folgendes do ydt warm wurt
 „gynge se lopen tho laude tho na erer Herschop
 „auer keyner van der Herschop noch Harsich noch
 „kastelan noch eddellude de i penninck hyr tho
 „gaff noch keynen Dank dar tho, was vnse bes
 „soldynge.“

Ordination fremder Prediger bey dem
 rigischen Stadtconsistorium. Im J. 1616 den
 10 Febr. hat Caspar v. Tiesenhausen auf Tirsen,
 für sich und seine Unterthanen daselbst zu einem
 Prediger alhier in Riga den ehrbaren Gesellen
 Matthiam Wischer aus Preußen gebürtig, ordi
 niren lassen. — Im J. 1619 den 6 Jul. ist Hr
 Georg Capschius ein Schlesier, zum Prediger in
 der Herru von Dohna Güter ordiniret worden.
 — Im J. 1623 den 24 Jul. wurde in Riga einer

Namens Christoph zum Prediger von Ruken ordi-
nirt. — Diese Anzeigen sind aus den Papiere-
ren des rigischen Predigers Johann Becker, ge-
nommen: woraus man siehet, daß die umliegend-
en Gegenden vor der Errichtung eines liefländ-
ischen Oberconsistoriums sich an das rigische
Stadtconsistorium gehalten haben. Die Stadt
Riga selbst lies, ehe sie ein Consistorium hatte,
ihre Prediger in Wittenberg oder Rostock ordi-
niren.

Vorwysynge anstatt Caution, komt vor
in folgender Stelle des Aeltermanns Jost Loh-
man, die zugleich eine Nachricht von der aller-
ersten Deputation der Stadt Riga nach Polen
enthält, daher ich sie ganz hersetze: „Item anno
„61 vme vntrent (ungefähr) bartelmeuß quam
„de Woywode von der Wylle (Wilna) Her nyct-
„lauß rassewylle van weggen der konnycklyker
„majestet to polen alhyr to ryge vme entlyck slyck
„myt dem ergebisschop vnde mester van Bysslant to
„vorglycken wo alle dynck myt den heren vnde dem
„konnynge stan ssscholde de wylle nu wart boffunden
„dat vusser beydden heren ere macht vtte waß (aus
„wäre) vnde wüsten ydt lant nycht lenger to be-
„schutten geuen se alle beydde eren konssent
„slyck vunder den konnyck van polen tho geuende
„yo doch myt dem bedynge dat sse suluen wolden

„an den konynck reysen na de Wyllē vnde myt
 „dem konynge handelen dar vp wart der Woy-
 „wode van den Heren der Lande dorch de stat
 „geffort myt grotter pracht vnde groter Her-
 „lycheit woll myt vi^c (600) perdden alse dyt
 „nu gesschen dar na do quemen de beydden He-
 „ren vp ydt rathuß myt ffampt dem Woywoden
 „vnde alse ffe nu vp dem rathusse weren wert
 „van der stat begert dat de stat eren konssent dar
 „oek yn geuen wolde vnd ffyck oek ffo woll alze
 „de heren vnde ydt ganffe lant an den konynck
 „geuen so wart van enem erbaren rade vnde der
 „ganffen gemen dusse punt vor hoch beffwerlich
 „geachtet vnde wolden ffe vllnch dar nycht yn vor-
 „wyllgen jodoch dorch vormanyngē der beydden
 „heren tom leffen dar hen bewagen dat ffe eren
 „konssent dar hen geuen jodoch ffick dar vp hebben
 „geuen latten ein Vormyffynge offte (oder)
 „Couffyon yn der gyldestanen ladden varwart
 „watter leye gestalt ffyck de stat an den konynck
 „geuen wolde vnde hebben alzo van dem heren
 „woywoden de vormyffynge entffangenn vnde
 „synt hyr vp beydde heren der lande myt ffampt
 „dem ganffen abdel gefferdyget na der Wyllē den
 „handel vort to stellen alzo nu de stat gessen (ge-
 „sehen) dat beydde heren myt dem adel capytell
 „vnde ydt ganffe lant dar hen wolden hebben
 „ffe oek nycht vunderlatten vnde ffyck vp de reysse
 „na

„na der Wylle gefferdyget an den konynck vnde
 „vß van der stadt darhen affgefferdyget Her Jur:
 „gen padel Her Hynryck Bllenbrock borgermester
 „steffannß schonnebach ffyndycuß melcher kerk:
 „hoff her Johan tom berge ratmane Jost loman
 „vnde Berent van Dortmunde olderlude van
 „grotten stauen vrbau rossendall laurenß mecke
 „van kleinen stauen düsse reysfeden vt ryge den
 „7 october vnde quemen tor Wylle den 15 october
 „Item also wy nu to Wylle angekomen dan werde
 „(währete es) yn den fferten Dach er (ehe als)
 „vns wat gessecht wart don wart vns angessecht dat
 „wy vns fferdych macken scholden vnde komen
 „myt den beyden Heren vor den konynck vnde
 „de konyngine vnde vnse beger vor dem konnyge
 „entdecken wor vme wy komen weren wo wy dan
 „gedan vp den nammidach (Nachmittag) vimme
 „de flocke 11 don quemen vnse beyde Heren
 „ffampt dem adel vnde der stat gessantten vor den
 „konynck dar gessach ene lange reydde (Rede)
 „vp lattyn dar dat vtte was frege wy tor ant:
 „wort der konynck hadde vnse begerent myt gena:
 „den vornamen wolde van synen reydden (Räthen)
 „welcke verordenen de myt vns van allen Dyn:
 „gen wytter reydden ffscholden do dat affgerend:
 „det worde wy allesampt ynt frowenthymer ge:
 „bracht dar ffat de konyngne myt den beydden
 „ffusters (Schwestern) des konnyges dar grotte
 „Cc 5 „(grüßte)

„(grüßte) de Byffchop vnde mester de konnyng:
 „gine ffampt den beydden fracken hyr by bleff ydt
 „dussen dach vnde ffchach nycht mer.

„Item des druden dageß hyr na wart en
 „vtfchot gemacket van den beyden Heren vnde
 „dem adel vnde der stat de myt des konyngeß
 „reydden handelen ffcholden da de tho hope que:
 „men wart vor gut angeffeyn dat men fchryfft:
 „lyck handelen ffholde dat gefschach vnde wy
 „ffampt den Heren geuen vnsse beger fchryfftlyck
 „ouer dar dat gefschen durde ydt echtter (dauerte
 „es wohl) 4 Dage don fregen wy ein ffchryfft
 „wedder ouer der ersten ffast gelyck dat durde
 „echtter 4 Dage don fregge wy de ander fchryfft
 „was fflymer alze de erste dan wy vormerkeden
 „dat ydt de menyngge hadde wuste wy nycht woll
 „wat to donde were wy beratfflagenden vns myt
 „den Heren dar was ock vor vns wonych trostefß
 „jodoch wart noch de dryde ffchryfft bewylliget
 „alzo de ouer geuen was durde ydt fast lange
 „er wy en antwort fregen don wy nu de drüde
 „antwort vam konynge fregen beffant ydt fych
 „dat wy no lenger no wydder van en ander que:
 „men wentte (denn) ydt laste was ydt aller
 „fflymste an tonemen wentte dar stunt vtdruck:
 „lyck wo vns de pollen nycht wolden annemen
 „ffholde wy by den lettoweren blyuen dar hadde

„wy genen (keinen) beffel van vnde wy fflagen
 „den handel ganz aff

„Item alze de Here mefter ffach dat ydt vp
 „dnt mall nycht anderß wolde fyn dan nam he
 „ydt an vnde ffwor der frone to pollen vnde dem
 „grotfforstendom to littowen yn vnßer aller vor
 „genwerdycheyt dat vnß owell geffell der Byffchop
 „owerft hadde allen vor ffyck gehandelt myt dem
 „konnyge de ffwar allene der kunnycklycker per
 „fone de van adel de vnder dem orden weren
 „ffworen alle myt Wenden Wolmer alle myt al
 „lene de erßtychffchen wolden ydt myt to rüge
 „brengeu nu mach en ydder gedenken wo wy hyr
 „ftunden vorlatten van ydder man

„Item alze de ffacke nu fuß ftunt dan ffur
 „plycerden wy an den konnyck vnde beydden
 „(baten) ffyne Majtet wolde vnß vorgunen dat
 „wy vnße facke mochtten tho rüge brengen au
 „vnße Oldeften wy hadden genen wydderen beffel
 „vnde beydden dar beneffen dat vnße der ryge
 „fchen facke mochte ganz vortragen (aufgehoben)
 „werden wentte (biß) vp enen gemenen ryckeff
 „dach dat erlangende wy van konnyge vnde wart
 „vnß nageuen dat wy wedder na ryge reyfften
 „mochten dnt vordrot etlycken luden nycht wee
 „nych wy moften owerft lauen dat wy beffchet wole
 „den

„den to rügge fſchryuen alze wy nu to ryge wede
 „der quemen nycht lange dar na frege wy bresse
 „na dat wy dem konynge fſchryuen fſcholden
 „weß ſyck de konynck tor ſtat vorlatten ſcholde
 „dewylle wy gelauet alle dynck an de ſtat to ge
 „langen to lattende hyr vp wart geantwort wat
 „wy dem konynge gelauet dat wolde wy dem ko
 „nynge faſt holden, vnde wolden ydt hor myt be
 „rowen (beruhen) latten wentte vp den gemenen
 „ryckſdach to peterkowe alze der Woywodde duſſe
 „antwort varmerkede don dachte he en anderß
 „vnde ſchreff dat he hyr to ryge komen wolde
 „vnde der ſtacke enen ende geuen dyt yß van der
 „erſten reyſſe na der wyllē. “

ſetzen anſtatt zuſetzen, aufopfern, komt bey
 Hinrich Vorſte vor, in dem höchſt einfachen
 Eide der Stadt Riga vom Jahr 1481. Er
 ſchreibt: „Anno 81 des Sunnauendes vor Sunte
 „Margreten, do verbunden vnd verſworen ſick
 „de Radt mit allen Borgeren alſo: Ich loue vnd
 „ſwere der Stadt Riga vnd allen inwanern
 „truwe vndt holdt liſſ vnd gudt by ſe tho ſetzen
 „iegen all vnſe vyende dat mi godt helpe vnd
 „ſin hilligen.“ — Daß Bedränge in welchem
 ſich Riga damals befand, wird im 3ten Stück
 der neuen nord. Miscellaneen S. 256 u. f. ge
 ſchildert.

Fruecken anstatt Gemalin. Rosp. Padel meldet: „Anno 1562 den 24 Octb. quam Hertoch Hans von Siant mit sin Fruecken hir, des konings van Polen Schwester. Anno 1578 den 14 Mart. toch Hartoch Magni sin Freuken Riga vorbi eren Hern na.“

Hemelike gericht d. i. das geheime oder Behmgericht in Westphalen. Auch von diesem finde ich wider alles Vermuthen etwas in unsern einheimischen Nachrichten, aber so wenig und so undeutlich, wie es sich für ein heimliches Gericht gebühret. Indessen will ich alles was der damalige Rathsherr in Riga, Gottschalk Boleman uns davon aufbewahret hat, treulich hieher setzen. Er schreibt: „1468 vertherede de Schriener (nemlich der rigische) in den pinrsten to Rouwnenborgh vmmе breue willen an den koningk to polen vnd ock an dat hemelike gericht 6 mrf“ — „25 mrf 3 frd. 1 fl. mede gedan Hans speigel upp de reise alse he uth togh mit den breuen an dat hemelike gerichte, 7 fd geuen Hern michele tamresen vor dat Instrument to schriuende in dersuluen sacte. 20 mrf geuen vnser Heren van Rige (d. i. des Erzbischofs) sinen schriueren vor de Breue an heren vnd alle geuen steden vnde an dat hemelike gerichte“ — „1469 uthgeuen 92 mrf de hans spiegel heffe“
"vors

„vortheret also he uth was in westualen van Jo:
 „hannis beth to pinxten dat he hir wedder int
 „lant quam van dem vryen stole (man weis das
 „das Behmgericht auch der freye Stuhl hieß)
 „noch 62 mrf 13 fl mede gedan uppert nye Hanse
 „speygeß also he nu reth vmmelant (landwärts)
 „up sunte Bartholomeus Dage na dem vryen stole
 „an theringe an enen perde, vor sine cledinghe
 „vnde vor negen Wulue vnde 2 drogen lesse (ge:
 „räucherte Lachse) vnde butten, de he solde ge:
 „uen dem hemeliken schrinere Im hemeliken rechte
 „tor schenke tegen vnd wedder Hans Burman“ —
 „1470, 6 mrf geuen hanse spegel da he to achter
 „(zurück) was van to Jare in der westuelesschen
 „reyse van veem rechte“ — Die Sache muß
 wichtig gewesen seyn, weil selbst der Erzbischof
 das Besuch der Stadt bey dem Behmgerichte
 wider Hans Burmann unterstützet hat.

Meygreve war in Riga zu herrmeisterlichen
 Zeiten das Haupt einer Gesellschaft, deren Zweck
 die Erlustigung gewesen zu seyn scheint. Jähr:
 lich wurde ein neuer gewählt, und bey dieser Ge:
 legenheit eine Schmauserey gehalten, die der
 Mangrafendrunk hieß. Die Nachrichten welche
 ich bisher davon gefunden habe, reichen nicht
 hin, um etwas Gewisses von ihr sagen zu könn:
 en. Jürgen Padel gedenkt ihrer in folgenden
 Stel:

Stellen: „1539 den 4 May ist Michel Schulte
 „von den Borgern der grotten Bildstauen vor
 „einen Meigreven gefaren worden. — Anno 1542
 „den 29 Mey rett Claues Plonnieß de Meygreue
 „vth, em folgenden vt dem Rade H. Cordt
 „Durkop Burgermeister H Peter Bonninckhusen
 „Gerichtwaget H. Benedictus Wilke H Jasper
 „von Geipen H Frans konink und H Niclas Poiz
 „thus: do suluest wart Palm Ryemann in dem
 „Felde wedderum tho einem Meygreue to kamen:
 „den Jare geforen, Do suluest gingen de Ampte
 „van den kleinen Stuben vt den Bogel tho sche:
 „ten.“ — Lezteres solte fast vermuthen lassen,
 diese Gesellschaft wäre mit der Schützengeselle
 schafft einerley gewesen: aber dem widerspricht
 eine 1541 gemachte Verordnung „dat alle broer:
 „der vp deme grotten Gildestauen sculdig vnd
 „pflichtig sijn de Bastellauendes Drüncke, Scutz
 „ten Drunke (Schützendrunc) Mangreiffen:
 „drunke to boetalen, sunder entschuldung Jdt
 „were denne Sacke, dat welk warafflich krank
 „were, sodanent entschuldiget Idermannichlich
 „In allen Sacken.“

Twalffte finde ich statt Dugend gebraucht
 z. B. Anno 1457 „15 mrcē 6 fl. geuen vor 132
 „twalffte pilen.“ — Pile sind Pfeile; denn ob:
 „gleich damals schon das Feuegewehr im Ges:
 „brauch

brauch war, so hatte man doch die vorigen Waffen noch nicht abgeschafft, sondern sie dauerten so lange fort, bis ersteres in zulänglicher Menge angeschafft werden konnte. Nach der Zeit finde ich beständig Dofin anstatt Duzend gebraucht.

St. Nicolai Kirche in Riga, war zu herrmeisterlichen Zeiten die dasige Kirche der griechischen Religionsverwandten. Sie stand unter dem Erzbischof von Pleskow.

Stummer Wein wird nach Anzeige des Bremischen Wörterbuchs, stark geschwefelter Wein genannt: doch glaube ich, daß in folgender Stelle eine noch schädlichere Art der Verfälschung darunter zu verstehen sey. „Anno 1627 den 29 „May hefft en Erb. Rath latten eine Pipe vul „Stummen Win durch den Bodden einschlan „vnd is alles in de Dine gelopen van der Kran, „ist Melcher Drelingk uth Hollandt in Commis „tho verkopen gesand; solche Stumme wine sind „vor den Menschen ein Gift tho drinken.“ — Diese Stelle ist aus Joh. Reckmanns Tagebuch, aus welchem der Notarius Georg Plönnies verschiedenes ausgezogen hat. — Der Kran dessen hier gedacht wird, oder die Maschine um Lasten aus den Schiffen zu heben, stand damals auf der Heringskaye zwischen der Schal- und Sünderpforte.

Grath anstatt Münzfuß, findet sich in einem Briefe des Herrmeisters an die Stadt Riga vom Jahr 1547, den ich, weil er den damaligen Werth der rigischen Marke bestimmt, aus dem Original ganz hieher setze:

„Herman van Bruggeney genant Hasenkamp
 „Meister duitches Ordens tho Lyslande
 „Vnseren gonstigen grot vnd gnedigen will:
 „len beuorn, Ersamen vorsichtigen vnd wolwyz:
 „sen leuen getrwen, Wy vermerken vnd befinden
 „vth dem dageliken clagen unser vnderdanen der
 „groten mangel der suluer munte, Vnd die wy:
 „len vnser muntemeister darsuluest Berth Schi:
 „uer in dem muntten gang lathferdich vnd trach
 „(träge) befunden sict ock beschweret vp denn
 „izigen grath ferner tho schlande sin wy bewagen
 „worden, dem Ersamen vnserm wardirmeister
 „Tomas Rammen der den Daler vp vierde halue
 „mrf tho muntten vns beloueth vnd to secht, die
 „munte henwedderumb gnediglich tho vorgonz:
 „nen. Demenha (Demnach) vnser begeren gy:
 „gedachten Rammen behulplich vnd furderlich erz:
 „schinen, damith he die munte mith aller tho bez:
 „hor Ingerumet bekamen moge, Vnd also die
 „gemeine man vth dem beschwerde der suluer
 „munte haluen verholpen werde, Hirnha zw rich:
 „ten geschuit vns to sondern Dancke, Datl Tri:
 „caten auents misericordias dñi Anno etc xlvij^o
 11tes u. 12tes Stück. Dd Auch

Auch schrieb 1547 Donnerstag nach Martini
 der Erzbischof Wilhelm aus Ronneburg an die
 Stadt: — — „Wir haben euhr schreibenn, da-
 „rinnen Ihr vnns vnderthenigst bericht das beide
 „vnser so woell auch des Hochwirdigenn groß-
 „mechtigenn Fursten vnserß Inbesondern gelip-
 „ten Friundes vnnd Nachparrß Hern Meisters
 „Münzmeister halbe Mark vnnd Firdingstück ge-
 „schlagen vnnd ausgehen lassen — empfangen,
 „So viel nhun vnser Person belanget, ist vnns
 „nicht mit (nicht gefällig) das gedachter vnser
 „Münzmeister Hans Schnell dem allerseiß be-
 „willigten vnnd angeschlagenenn Mandat zuent-
 „gegen solche grobe Münz, gemünz vnd ausgehrt
 „lassen — haben Ihm — durch vnser schreybenn
 „ausdrucklichenn verpottenn, ferner dieselb grobe
 „neu Münz — nicht zuschlagen, — vnd allein
 „schilling vnnd Pfennig nach dem alten form
 „vnd gradt, wie Ihm Jar 31 angefangenn zu-
 „mungen — Was auch hochgedachtes Hern Mei-
 „sters Münzmeister anlanger, hat S. L. das Ihm
 „derhalben auch verpot vnlangst geschehen, an
 „Vns gelangen lassen.“ (Aus dem Original.)

gefarvet anstatt bebauet, urbar. In dem
 von Härne angeführten zu Marienburg 1346
 über Ehstland gegebenen Kaufbriefe, kommen die
 Worte vor: cum pratis, paludibus, silvis,
 meri-

meritis, nemoribus, agris cultis et incultis, mineris auri et argenti, welche in einer dazu gesetzten gleichzeitigen Uebersetzung also ausgedrückt sind: mit Weiden Brochen Woldchen Heitenn Buschen Aekern gefawet vnd vngefawett mit Erggoldts vnnnd Suluers.

Lidt anstatt Glied. Der Hochmeister Ludwig Erlingshausen gab 1452 der ehstländischen Ritterschaft einen Gnadenbrief zur Erläuterung des von Conrad von Jungingen erhaltenen Rechts "ehre Gühter — to eruen beth in vofte Lidt, "von der schwertsiden als von der spillsiden." Dieses führe ich an aus dem 1547 am Abende Martini Episcopi zu Reval von Lemmert (Kembert oder Kemmert) von Scharenberge, dasigen Komthur, der Stadt Reval über ihre Originalprivilegien gegebenen Zeugnisse, welches sich in des Hiärne Kollektaneen befindet. Dabey muß ich noch bemerken, daß diese Urkunde auch zur Hebung eines Widerspruchs dienet, der in Ansehung der Komthure sich zu äussern scheint: nemlich im 24sten Stück der nord. Miscellaneen S. 355 steht bey dem obigen Jahr 1547 der revalsche Kommenthur Claus von der Striedthorst angeführt. Man würde also annehmen müssen, daß in demselben Jahre einer von diesen beiden gestorben und der andere an dessen Stelle getret-

ten sey; wir finden aber in der angezeigten Urkunde beide Männer benannt, und zwar jenen gleich im Anfange: "Wy Lemmert v. Scharenberge deutsches ord. Cumpthur tho Nevall dohn fundt — —" u. s. w. letztern aber als Zeugen am Ende derselben, "hirbey an unndt auer sein gewesen Her Claus von der Stridshorst unser Haus Cumpthur tho Nevall" woraus man also siehet, daß letzterer kein Gebietiger des Ordens, sondern ein von dem Kommenthur abhängender Unterbefehlshaber gewesen sey. Uebrigens komt dieser Scharenberg auch in andern Urkunden vor, wie man im benannten 24sten Stück S. 340 ihn bey den Jahren 1543 und 1546 als Ordensgebietiger findet, und zwar mit dem Vornamen Kember, woraus bey Härne durch einen Schreibfehler mag Lemmert entstanden seyn.

Solche doppelte Komthure finde ich unter andern auch bey Fessin. Das gewöhnliche Siegel des dasigen Komthurs war die Krönung Maria, nemlich zwey Personen sitzend, davon eine die Maria mit aufgehobnen Händen betend, und neben ihr Gott der Vater mit der Weltkugel in der Linken, und mit der Rechten ihr entweder die Krone aufsetzend oder auch sie segnend, mit der Umschrift: S' commendatoris de Vellin. Singegeben habe ich auch an einem Pergament:

Briefe

Briefe d. d. "tho Belynen denn viij Januarij
 "Anno Dufent Vyffhundert der mynderthall Im
 "vertigsten" das Siegel des Belynschen haus:
 kumthurs angetroffen, welches einen Ritter mit
 dem Schilde in der linken und dem hauenden
 Schwerdt in der rechten Hand vorstellte, die Ums:
 schrift war S. huskumt. to. vellin. Aus Sorg:
 losigkeit habe ich den Namen dieses Hauskum:
 thurs nicht abgeschrieben da ich die Urkunde in
 Händen hatte, auch entsinne ich mich nicht wo
 sie mir zu Gesicht gekommen ist. Damals hielt
 ich beides für Kleinigkeit, habe aber gefehlt:
 denn wenn es uns im Ernste darum zu thun ist,
 in einer Sache zur Richtigkeit zu kommen, so
 muß uns die Mühe nicht verdriessen, auch auf
 die geringste Kleinigkeit zu merken.

Brautkammer. Neben der großen Bild:
 stube in Riga befindet sich ein Zimmer, das die
 Brautkammer heißt und zwar aus folgender Ur:
 sache. Zu herrmeisterlichen Zeiten wurden die
 Hochzeiten angesehener und reicher Personen auf
 der Bildstube gehalten, nach deren Beendigung
 aber die Brautpaare mit vielen Ceremonien nach
 Hause gebracht. Weil dieses viel Weilläufig:
 keit und neuen Aufwand veranlaßte, so gab der
 Magistrat folgendes Gesetz: "Item dwile oc
 "beth dahere Brudigam vnd Bruid, wanner se

"tho huß gebracht, vele Verlust vnd Vnkosten,
 "vorgenhomen, sal henforder de Brudigam mit
 "der Bruidt solchen Vnkosten — tho uermyden,
 "desulwige nacht vp dem Gildstuben in der kam:
 "mer blyuen vnd schlafen." — Dies ist auß ei:
 ner alten Hochzeitordnung genommen, bey wel:
 cher aber das Jahr nicht angemerkt war.

Godt betertt anstatt leider! eigentlich Gott
 beßere es! Der Aeltermann Wilhelm Spentz
 husen braucht dieses Wort mehrmal in folgen:
 der zum Jahr 1569 gehörenden Erzählung, die
 ich ganz einrücke: "Item denn 5 April sünth
 "godt betertt tho Wenden 33 hueser vorbrannt,
 "vnde hebben de Wendische derhaluenn orhe
 "Affgekantten Ahn ein erbar radt vunde ganze
 "gemeinte Affgefordingett vunde flitich Abgeholt:
 "denn vunde gebeden dath ein erbar radt vund
 "gemeinthe denn bedrouedenn de denn schadenn
 "godt betertt tho Wenden geledenn hedden, wor
 "mit tho hulpe vunde stuer kamen woldenn, dhent
 "de Wendischenn godt betertt orhe vormegens
 "heitt so witt nichtenn stretchede, dath se ehnn
 "wedderum vp helpenn foendenn, vnde woldenn
 "wedderum Also vor orhe Persoenn, Inn Na:
 "men der Wendischenn mith vnsterfflicher dank:
 "barheitt tegens einem erbarn Rade, vunde der
 "lofflickenn gemeinte sich erbaddenn hebben. Nhu
 "gedenke

"gedenke ſie nicht, dath ſie ao 67 dorch orhenn
 "Burgemeiſter Sebastian Dettmer tegenns ein
 "erbar Radt vunde ganze gemeinte hir vp deme
 "Radthuſe Inn etliche orhe lantſatenn Jegenns
 "werdicheitt Proſteſtert (proteſtirt) hefft dath
 "wie Bunnß nicht mith ſie Inn denn Lettouwe
 "ſſchenn handel bewilligenn woldenn 2c. de dar wi:
 "der boſchett bogert van tho wethen de ſehe de
 "ſchriſfte dorch ſie Anno 67 tracterett vunde ge:
 "plegett ſinth 2c. *) Item denn 14 Aprill hebbe
 "Wie vann wegenn der Wendiffchenn vorborth
 "lathenn dhonn **) tho giſtrauenn, vunde vunnß
 "darup boredett vunde vor Ragam geacht dath
 "men dorch denn vorſtenders der Armenn ein
 "vnganck dhonn ſolde, (vunde iſt dit tho Rade
 "Ingebracht welk ein erbar radt ſick des ock
 "hebbenn gefallen lathenn Bunde iſt den vor:
 "ſtenders Alſo balde Inn bouel gedhan wordenn
 "Dd 4

*) Wenn es alſo auf Spenthuſen angekommen
 wäre, ſo hätten die armen Abgebrannten
 wohl nichts bekommen: doch dachten zum
 Glück der Magiſtrat und die Bürgerſchaft
 weit mitleidiger.

**) Das ſoll heißen eine Zuſammenkunft laſſen
 anſagen; denn das Wort Vorborth komt her
 von verbaden d. i. citiren, daher man rich:
 tiger ſagt Vorboth Don.

Wann einem erbarn Rade de vnganc tho
 dhonnde. Item denn 17 April sint de vorsten:
 ders der Armen vngewest vunde gesammelt
 so sel ein Ider vnnszer Her godt Junt hert ge:
 kannt hefft tho geuenn, vunde wes Also vann
 ehnn ist gesammelt worden twe vann denn for:
 stenders Als mith Nhamen Bertolt frederick
 Albertt freleelouwe ist tho geschickett wordenn,
 vunde ist ehm Jnn bouel gedhann wordenn,
 dath se idt Nha Anthale Nha ein ider sinenn
 geledenn schadenn scholdenn vth deleen, dar
 mith ein radt vann Wendenn nicht etwo orhen
 guden freunden holden Allein vth deleen, vnn:
 de denn Anderrnn Nottrostigen ganz tho
 rugge setten woldenn *) nicht geschen muchte zc."
 No Werde anstatt Würde, war ein Titel wel:
 cher großen Herrn, und so gar regierenden, bey:
 gelegt wurde, ehe der Titel Majestät aufkam.
 Der rigische Aeltermann Peter Verke bringt den:
 selben in folgender Nachricht an: "Item Anno
 1545 do schreff konnincliche werde to Palen an
 Enen Erbarn radt tho Righa wo dat siner k. l. w.
 byghe:

*) Diese Einschränkung scheint mir zu ernies:
 drigend für eine Obrigkeit zu seyn, die selbst
 für ihre Armen bittet, und also ihnen gern
 helfen will. Auch weis ich nicht, ob die Auss:
 theilung nach Verhältniß des erlittenen Schas:
 dens ganz gebilliget werden könne.

"byghetamen vnd anghetoegheth wer wo dat de
 "rigesschen den Heren Arschbischop samt dem kap:
 "pittel vthgheslaghen hadden vnd Ere ghoeder
 "Inghenamen vnd dem arschbischop siner ghnade
 "de Endt der huildinghe nicht lesten *) wolden
 "vnd vor Enem heren annemen vnd dat Wy de
 "domfarke samptly allen moenniken vnde papen
 "vnd kloestren distrüwert vnd vor dreuen hadden
 "vnd dat hilghedömpre (Heiligthum) vth den
 "farken vordreuen vnd Idel vnflath dar wedder
 "In gesatteth. Dar vp sine k. l. w. gheboth vnd
 "schreff he were Ein ghubarnator vnd vorwefeser
 "mit dusses landes der domfarken des kappittels
 "vnd kloester dat wy dar solden to vordacht sin
 "vnde Enem Idern dat sine wedder werden la:
 "then dar he tho gherichtiget (berechtiget) were
 "vnd de farken vnd cloester na dem olden wedder
 "anrichten mit papen vnd moennicken offte (oder)
 "sine konink like werde wolde darmede to trach:
 "ten dat Ein Idern wedder thom sinen gweme de
 "arschbischop tho siner herlicheidt. Item Ouder:
 "luede vnd Olfen van wegghen beider stauen
 "hebben vth bouel der ghemende Enem Erbar
 "rade vp dit vorgeschl. (vorgeschriebene) wedderum
 "Inghbracht dat Ein Erbar Radt k. l. w. mit

D d 5

"hile

*) Daß die Stadt an der Verzögerung nicht
 schuld war, das wird hernach unter dem Wort
 Landtag zu Wolmar 1543, dargestellt.

"bissicker reuerengie vnd vnderrichtinghe to
 "schriuen wolden wo (wie) dat sicc Ene Stadt ris
 "ghe mit deme hern argebisschoppe Marggraue
 "Wilhelm siner f. l. g. vorlicket vnd vordragen
 "hadden to Lemsell vnd den Hern argebisschoppe
 "vppe de Ingheghane vordracht de gheborlike
 "Huildinghe vnd Eidesplicht gelauet vnde wy
 "noch ghement (gemeinet) weren do donde na
 "Iude der gheholden vnd ghestemten (bestimm-
 "ten vordracht dar ghedachte Ein gementhe by to
 "bliuen *). Der Domkerken haluen vnd floe-
 "stern wert Ingebracht dat wy dar solden dat
 "Hilghedomth vt vnd Idel vnslat wedderum-
 "me Ingesath hebben wy vorhapende vns dat
 "solde anders bosonden werden vnd dat dar
 "Inne cristus leedematen (Gliedern) vnd sinen
 "Luffthebbern dat hilge gotlicke reine bibliische
 "worth gades verkundigeth werd Vnd was
 "sues (sonst) anghetastet were dath wer ghe-
 "schen to Erholdinghe desfuluen goetliken wor-
 "des dar Idt Idt tho behorich were." — Kurz
 darauf finde ich, daß die Stadt Riga dem Kö-
 nige von Polen in dem Subjectionshandel den
 Titel Majestät beylegte, welchen sie bisher bloß
 dem Kaiser gegeben hatte. — Den Romthuren
 eignete

*) Den Erfolg findet man weiter unten, unter
 Schuldigung des Erzbischofs.

eignete man das Prädikat Achtbare Werde zu: denn bey dem Jahr 1548 führt der Aeltermann Jürgen König an: "Edt is ock de w. vnd acht: bar H. Huscumptur darumme begrothet wor: den, Syner A, w, wolde de Schedelike gese" (d. i. Leute die in der Vorburg zum Schaden der Stadt Gewerbe treiben) nycht entegen nemen ock nene nye Gebuwete anrichten" — Von dem Erzbischof finde ich den Ausdruck gebraucht Ehrwerde Vaterlichkeit; aber von dem Meister, seine fürstliche Gnade, auch fürstliche Durchlaucht. — Uebrigens komt der Ausdruck Werde, auch in mehrern andern Nachrichten bey sund von Königen vor, z. B. in den Bemerkungen des Aeltermanns Hans Roithoff, welcher schreibt: "Item Ao. 1537 Untrent Pünrten als Koning Kersten Kopenhagen und Dennemarck inne hadde, do schref he an E. Erb. Rath Unser Stadt Riga. So idt sic begeue dat sine königl. werde Land vnd Lude worde angefochten unde buer getagen van esliche Heren Forsten vnd Potentaten, wes sic dan syne königl. werde thone Stadt van Rige hadde tho versehen, darup E. E. Rath mit Bolborth der Oldesten beyder Stauen siner königl. werde tho schreuen, Ein Stadt van Rige wolde edder dechte sin Königl. liche werde nicht tho verlahen, sunder na eren Vermögen Hulpe vnd Bystand tho don. Jedoch
"E. E.

„E. E. Rath belauede den Oldesten beyder stauen
 „so eth dartho queme, dat men wat dohn scholde,
 „so wolde E. E. Rath in de sacke sehen, dat et
 „ane grote Beschwerunge solde tho gahn.“

luchter anstatt link. Bey dem Jahre 1556
 finde ich „den stall vp der luchtern handt wen
 „man vth der stath geth vnde de stal yn dem
 „haue vp der rechteren hanth.“

Pot anstatt Topf ist bekant; aber ich finde
 es auch in verschiedenen Stellen anstatt Kanne,
 z. B. 1410 wurden ausgegeben 10 fert. 8 Der
 2 Artiger „vor Wypötte to getende vnd to vor:
 „getende“ d. i. um die zinneren Weinkannen theils
 neu zu gießen theils zu löthen. Eben so heißt
 es bey dem Jahre 1423: „5 mrf. 7 Der vor
 „2 Linespunt Lynnes myn 5 markpunt vnd nye
 „pötte vnd olde to vörgetende, dat sin wypötte.“

Suldigung dem Erzbischof Wilhelm und
 dem Coadjutor des Meisters geleistet. Mit
 den Worten des rigischen Aeltermanns Sinrick
 Sacke setze ich sie hieher. „Anno 1547 des Fri:
 „dages vor Lichtmyßen den feers (Seigers) 12
 „is ff. D. (S. Fürstl. Durchlaucht) tho Ryge
 „Ingekamen vngesserlich by 600 perden klein vnde
 „groth Den andern dagh to 11 flegen (Uhr) Is
 „v. g. H. (unser gnädiger Herr) Meister tho
 „lifflande myt deme Hern demme Codiathor (Co:
 „adjutor) Ingekamen myt 1500 perden starck
 „vunde

„vndt meldich, hir weren de Harrischen vnde
 „myrnschen vnde sunst velle dar büthen (über:
 „dieß se sint Entffangen myt groten even tho
 „ffothe vnde tho perde dar tho nicht weynich van
 „Volke gans wol gerustet dat se sich ock van
 „beyden parthen v, g, Heren vorwunderdt had:
 „den sodan gerustet volk In Riga tho weßende
 „vnde so se Jat gemethen hadden, se hadden sich
 „to irkül noch myt 200 perden de da leggen,
 „woll seggen (sehen) lathen. Enne Is grothe
 „ere geschehen van schethende van thorne vnde
 „muren vnde up den straten. Item des man:
 „dages na lichtmyßen Is f. D. (nemlich der Erz:
 „bischof Wilhelm) ock de Eodiathor Her Johan
 „von der recke to rathueße gekommen v, g, He
 „mester is tho slotte gebleuen, wante Id eyn
 „gans grothe fulde up dat mael was vnd ock
 „v, g, H, nicht wol tho passe (unpäßlich) was
 „don hefft de Her Eodiathor myt sampt demine
 „Heren lantmarschalck vnde den Erwerdigen ge:
 „beyden (Gebietigern) Oppenlyck den haluen
 „Eedt vorlathen, dar beneffen hefft ff. D. op:
 „penlyck de Declarasion van f. M. (Kaiserl. Mä:
 „jestät) de Myldergedechtenyße schonynge gege:
 „uen vnde synen Nakommelingen *) lesen las
 „then

*) Vermuthlich ist dies die Declaration vom
 17 Sept. 1528 darin Thomas Schöning
 Fürst

„then Dar beneffen sint de beyden Huldinges
 „breue van ff. g. ock v. g. H. mester oppenlyck
 „affgelesen geworden — Vnde also Is ff. D.
 „gehuldiget vnde ere g. gesworen dem geliken Is
 „dem Codiathor ock gehuldiget vnde gesworen also
 „na v. g. H. mester dodtlyken affgaende offte
 „willigen affstande truwe vnnde holdt to sinde.
 „Do dut nu also geschehen ys sint de Heren aff
 „gegan Vnde dar na geratslaget wu men sych
 „myt demme kapittel wolde vordragen dar Is
 „nicht aff geworden Is vorbleuen also Id tho
 „fforens gestaen hefft hebben de beyden stoeuen*)
 „gescheen lathen dar na Is mit ff. D. gehanz
 „delt hefft geschet (gefodert) negentych dusent
 „daler dar hefft man ock nicht tho kommen kon
 „nen steit ock noch also.“ **)

Tortysien sind Fackeln. In der ordenyng
 van den vastelauende der swarten Souede to
 Ryghe vpt nyghe Such vom Jahr 1510, wer
 den zu Lichtern und Tortysien bey den Fastel
 abend: Lustbarkeiten 4 Ließpfund Wachs bestan
 den.

Fürst des heil. Röm. Reichs genannt wurde.
 C. Gadebusch 1101. Jahrbücher bey diesem
 Jahre.

*) d. i. kelbe Stuben, nemlich der großen und
 der kleinen Gilde.

**) Eine andere Huldigung komt noch im Fols
 genden vor, nemlich unter dem Worte Inrith.

den. Nach Anzeige des bremischen Wörterbuchs heißt Torbise oder Tordise eine Fackel, und kommt mit dem italiänischen Torcia überein.

Drünke. In Riga hatte man in ältern Zeiten einige gewöhnliche jährliche Gastereien, welche Drünke genannt wurden, nemlich Sunte Martens:, Wynnachten:, Bastelauende: und Pinrten:Drünke. Aber ich finde auch eine Rüste to den nienden mehrere Jahre hinter einander angezeigt, von der ich nicht weiß wohin ich sie rechnen soll. Das Wort nienden ist einigemal so geschrieben daß man es auch menden lesen kan.

Rüste heißt 1) Mahlzeit, z. B. 1406 wurden ausgegeben „6 fert. 8 Dre vor de Rüste, do „men den meister to gaste hadde.“ 2) Hochzeit, als in welcher Bedeutung es in alten Hochzeitverordnungen vorkommt, wo man auch Nakoste findet, welches eine Nachhochzeit war, da an dem Tage nach der Hochzeit allein die nächsten Freunde, ingleichen die so den Tag zuvor aufgewartet hatten *) gebeten wurden. — Auch Kaspar Padel in seinen Annotaten, bedient sich dieses Worts zur Bezeichnung einer Hochzeit, daher schreibt er z. B. „1562 den 25 Octob. „geschach Wolter van Plettenberch sin dochter „kost,

*) Bekantermaassen heißen solche jetzt Marschälle, auch zuweilen Schaffer.

„kost, de krech einen Ordensheren de het Jur:
 „gen Brabect vp Segewolde. Den 27 Octob.
 „geschach Wolter van Plettenberch sin andern
 „dochter kost de krech einen Ordenshern Jost
 „Forstenberch vp Wenden Castelan.“

plogen heißt sonst pflügen. In einer be:
 sondern Bedeutung finde ich es 1535, da ausge:
 geben wurden. „II fl vor de Reschop dar men
 „de Rige mede plogen solde.“ Dieses verstehe
 ich von einer Geräthschaft, damit man den Bach
 Rige reinigen solte. Vielleicht war es eine Art
 von Kragböten.

Fehdebrief. Obgleich die Fehden in Lief:
 land zu des Ordens Zeiten nichts ungewöhnliches
 gewesen sind, so ist mir doch nur ein einziger
 Fehdebrief zu Händen gekommen, welcher 1471
 an das Thor der Stadt Dorpat des Nachts war
 angeschlagen worden. Er lautet im Original
 also: „Wetten sulle gy Borgermester vnd Raed:
 „manne borger kopmanne vnd de ganze meenheet
 „der stadt Darpte dat Jct hans van tisenhuß mit
 „alle mynen medehulpern vnd byleggern Jw ent:
 „segge liuen vnd gud &c vmine deff ouervallen
 „den gy my to darpte gedan hebben also gy wol
 „wetten.“ — Der dörptsche Rath schickte die:
 sen Zettel an den rigischen, und fragte ihn um
 Rath,

Rath, wie er sich zu verhalten habe. Dieser unterlegte die Sache dem Erzbischof, der sie ben- zulegen suchte, und dem rigischen Magistrate ei- nige Zeit darauf antwortete, er habe den Hans Tiesenhausen vermocht die Sache auf dem näch- sten Landtage benzulegen.

Steckemest anstatt Dolch, kurzer Degen, Dergleichen wurden in vorigen Zeiten häufig getragen; daher in der Foundation der Trinkge- sellschaft auf dem neuen Hause in Riga 1390 un- ter andern auch verboten war, daß niemand sein Steckmeste in diese Gesellschaft bringen durfte.

gekoren anstatt gewählt, von koren oder, welches gewöhnlicher ist, kuren wählen. Dies ses häufig vorkommende Wort führe ich hier bloß wegen einer Stelle an, durch welche das An- trittsjahr des Meisters Ensse bestätigt wird. Nem- lich in der Kämmererechnung der Stadt Riga von Michaelis 1423 bis dahin 1424, steht gegen das En- de dieser Jahresrechnung: „14 mrf myn 6 Dre *)

H' Joz

*) Um einlger Leser willen ist zu erinnern, daß myn weniger bedeutet, und daß ein Der 3 Ar- tigen betragen hat. Uebrigens muß man hier altes Pagement verstehen, nemlich solche Mars- ken, deren 4 eine neue Mark machten d. i. 7 Loth fein in sich hielten.

„H' Johan foisan *) vnd H' reynolt Soltrump
 „tho wenden vortert do de nye mester geforen
 „wart.“ Ohne mich darauf einzulassen, ob
 vielleicht Riga an diesem Wahlgeschäfte Theil
 genommen habe, merke ich nur an, daß durch
 jene Stelle Ruffow, Kelch, Arndt u. a. m.
 gerechtfertigt werden, wenn sie das Jahr 1424
 als das Sterbejahr des Meisters Sifert Landern
 von Spanheim angeben, da hingegen Schütz
 und Hiärne diese Begebenheit irrig ins Jahr
 1428 setzen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube man mir
 noch eine Bemerkung. Im 26sten Stück der
 nord. Miscellaneen S. 30 ist der Vorfall mit
 dem Herrmeister in der Kirche i. J. 1423 erzählt
 worden. Der Herrmeister war deswegen gegen
 die Stadt Riga sehr aufgebracht: diese hingegen
 suchte die andern Stände des Landes für sich zur
 Beylegung dieser Sache zu gewinnen, und im
 Fall solches nicht gelingen würde, sich in Ver-
 theidigungsstand zu setzen. Beides scheinen fol-
 gende Angaben der damaligen Kammereyrech-
 nung zu beweisen:

„6 mrf H' Hartwich zegerid vnd Hr Reynolt
 „soltrump vortert also se gesant weren in der
 „Quent

*) Der Name Foisan oder, wie er in einer
 bald folgenden Stelle geschrieben ist, Foysan,
 heißt bey Arndt im Anhange, Folsan.

- „Nuent (Advent) tho deme bisschoppe tho
 „Rige (nemlich 1423.)
 „II mrf myn 6 Dre H. Meynhart Bockhenm
 „vnd H' Johan foyfan vortert also se ge:
 „sant weren tho den bisschoppe van Rige in
 „der lesten Wecken vor Wynachten van ver:
 „claringe der sake de geschach in der kerken.
 „22 mrf H' reynolt soltrump vortert tho
 „Darbte wort gesant also van dersuluen sa:
 „ken wegen, de geuel (vielleicht vorfiel) in
 „der kerken van dem meister.
 „8 mrf an krude*) vnd Wyne vorteret, do de
 „Rad de Ridderß vnd boden tho gaste hadde
 „de de dult **) makeden tusschen der Stad
 „vnd deme meister.
 „3 mrf vor 2 Potte Ingebers gesant dem Biss
 „schoppe van kurlande
 „6 frt 3 Dre gesant dem Electus tho ozel (Des
 „sel) H'schutten do de hir was.
 „17 mrf 15 Dre an hauern wyn wol 60 stope
 „Blesch vnd bere gesant den boden des bis
 „schoppes van Rige de de dult begrepen
 „Ee 2 „tusschen

*) Ueber dieses Wort wird hernach eine nähere
 Erörterung gegeben.

**) Das Wort Dult scheint mir das Stamm
 wort von Gedult zu seyn, und hier so viel
 als Vertrag, Ausöhnung zu bedeuten.

- „tuffchen den meister vnd der Stadt, de wile
 „se hir uppe desulvige tyd leggen.
 „4 mrf vor lassen vnd negenogen (Lächse und
 „Nennaugen) ock den vorß. (vorgeschriebe-
 „nen) boden gesant also se hir weren.
 „1 mrf 4 Dre an Wyne vnd Hauern gesant
 „de vogede van kokenhusen S'jurgien kuff-
 „seff (Fürgen Guklef).
 „10 mrf vor 10 Ellen Ypersch *) gegeben dem
 „proueste tho Rige vor syne arbeit thor sul-
 „uen tyd.
 „5 mrf

*) d. i. Ypersches Lacken. Desselben wird um diese Zeit häufig gedacht. Da hier eine Elle zu 1 Mark angesetzt ist, so läßt sich daraus eine andere Angabe vom J. 1432 erklären, nach welcher „15 mrf gegeben vor eyn quar-
 „tier van eynen Yperschen Lacken, dat Hern
 „Meister Walter geschenkt wort.“ Hier
 sind, wie man aus der Vergleichung beider
 Stellen siehet, 15 Ellen zu verstehen, und
 also ist ein ganzes Lacken 60 Ellen gewesen.
 Unter dem Hern Meister in dieser Stelle ist
 nicht der Meister des Ordens zu verstehen;
 sonst würde es heißen „dat dem Hern Mei-
 „ster“ sondern das Wort Meister drückt hier
 das Wort Magister aus, und geht auf den
 Magister Wolter Kemlingrode, welcher sich
 damals wegen der Entscheidung einer Rechts-
 sache in Riga aufstellt, auch im benannten
 Jahre kurz nach obiger Angabe, namentlich
 als „Meister wolter Kemmelinshrode“ vor-
 kommt.

- „5 mrf 1 frt vor bussenstene *) tho howende
 „(steinerne Kugeln zu hauen.)
 „3 frt 2 Art. (Artiger) vor bussenkrude (Schieß-
 „pulver) tho stötende.
 „2 mrf deme dreyer geßen vor de proppen tho
 „dreyende tho den bussen.
 „2 mrf vor twebackenbroet dat wart den gu-
 „ten luden vp den Thornen geuen, de de
 „wachte helden na der schicht (Geschichte,
 „Vorfall) in der kerken schach.
 „184 mrf 3 frt 2 Art. tho Dage vorteret tho
 „dem Walke vp ephinie (Epiphanie) H°
 „Hermen hobbe H° meynhart bockheim H°
 „Johan foyfan H° Joh. brothagen H° Her-
 „men Bosse vnd ut der menheit hans Haus-
 „man olderman Hinrick ouerdynck Jacob
 „Wittenbergh Hans farenbergh Hinrick feke
 „Salomon tho de sake bescholden weren an
 „den Hern des Landes van der schicht in
 „der kerken.“

Man sieht hieraus, wie viel es sich die Stadt hat kosten lassen, um den Meister zu befriedigen. Auf dem in obiger Rechnung erwähnten Landtage zu Walf, auf Epiphaniae 1424, wurde alle Zwist zwischen dem Meister und der

Se 3

Stadt

*) Ein Paar Anmerkungen über die ehemals-
 gen Bussen findet man weiterhjn.

Stadt durch Vermittelung des Erzbischofs beygelegt, und letztere zu einer jährlichen Abgabe verurtheilet, nemlich: „12 Mark Rigisch nies
 „Geldes, dar ehn yßlicke talde mrf in sick hol-
 „den soll söwen Loth reines fynes lödigen Söl-
 „wers edde de Werde davon tho ener ewigen Vi-
 „carien in unser lewen Fromen Ehre in den Dohm
 „der Stadt Ryghe.“ Dieß geschah also im
 Jenner 1424, und vor Michaelis dieses Jahrs
 trat schon der neue Meister Cysse v. Rutenberg,
 die Regierung an. Bis dahin hatte die Stadt
 diese 12 Mark nicht abgetragen; und nun suchte
 sie bey dem neuerwählten Meister die Erlassung
 oder Verminderung der Geldbuße zu bewirken,
 brachte es auch dahin, daß ihr derselbe im Jahr
 1426 die Hälfte erließ, die andere Hälfte aber
 jährlich an dem Komthur zu Dünamünde abzu-
 tragen verordnete. So lange diese Unterhand-
 lung mit dem Meister dauerte, hat die Stadt
 nichts bezahlt; denn ich finde in den Kämmerer-
 rechnungen, dahin es gehörte, nichts davon an-
 geführt: aber i. J. 1426 zahlte sie, wie die be-
 nannten Rechnungen zeigen; denn da findet sich
 „24 Mrk to der nyen Vicarien to Dünemünde
 „de Kenthe.“ Daß hier 24 anstatt 6 Mrk ste-
 hen, kompt daher, weil die Rechnungen in alten
 Pagiment sind fortgeführt worden, nach welchem
 4 Mrk eine Mark neues Geld betragen. Jene 24
 Mrk

Mrk stehen richtig alle Jahr in der Kämmererechnung bis zum Jahr 1431 angeführt: daher ich vermuthe, daß die Stadt um diese Zeit den Orden auf irgend eine Art befriediget habe, um dieser Abgabe los zu werden.

Busse d. i. Büchse, ein grobes Geschütz, Steinkugeln zu schießen. Im Jahr 1411 wurde in Riga „1 mrck gegeben dem goldtsmede vor de „bockstauen to der Bussen.“ Hierunter verstehe ich die Buchstaben, welche zur Aufschrift des Geschützes gebraucht wurden. — Ferner wurden i. J. 1457 „49 mrck geuen vor de groten „Bussen to getende.“ Von diesen sind keine mehr vorhanden, die ältesten groben Geschütze der Stadt Riga sind aus dem 16ten Jahrhundert. — Eine kleinere Art Bussen kommen ebenfalls im 15ten Jahrhundert vor, denn 1456 wurden „105 mrck geuen vor 100 Handbussen“ unter welchen ich die sogenannten Loodbussen oder Hakenbussen verstehe; vielleicht sind es aber gewöhnliche Schießgewehre gewesen, die mit der Hand regiert werden konten.

Krud oder Krudt läßt sich, wie schon in den neuen nord. Miscellan. St. 5 S. 343 ist bemerkt worden, nicht füglich durch Kräuter übersetzen. Ich finde zu Anfange des 15ten Jahr-

hundreds in den inländischen Nachrichten dieses Wort sehr oft unter den Geschenken angeführt, die man in Riga ankommenden Fremden von einiger Bedeutung, oder auch Rathsherrn die von Gesandtschaften zurück kamen, zum Willkommen ins Haus oder in die Herberge schickte: Denn Wynn und Krud kommen dabey gewöhnlich vor. Man reichte auch Krud bey dem Wein auf allen Gastereyen herum, so wie jezo Konfekt. Bey den Fastelabend-Feierlichkeiten der Schwarzen Häupter wurde laut der 1510 gemachten Verordnung, folgendes Kraut umhergegeben: trocknen Engwer, Muskat in Solt gelegt und Paradieskörner. Noch mehrere Arten von Krud finde ich in einer Kämmerereyrechnung vom Jahr 1470, die folgende Stelle enthält: „100 mrf gedan
 „(d. i. übergeben) Her Hermen van Sunderen
 „uppe rekenschop up sunte Agathen daghe up de
 „ploffkouweffche besendinghe an den koningf to
 „polen to tracken (vielleicht Trocki in Litthauen)
 „noch 6 mrf an 6 potte Engewers, noch 6 mrf
 „an Conforte, noch 6 frd an saffran 1 verendel
 „(d. i. $\frac{1}{4}$ pfund) noch 9 ferd. an 2 pundt röttsche:
 „ren, ane alle ander frudt dat em ock gedan wart
 „uth der femerie alse 1 pundt saffrans, 1 pundt
 „pepers, 3 pundt peperkomel, 2 pundt Enge:
 „wer, 1 sak magenkrud 2 grote potte Engener.“

— Auch finde ich statt Krud das Wort Specien
 (Spe:

(Specereien) gebraucht, z. B. 1411 „10 frd vt:
 „gegeuen vor specien, Wyn &c. do der Nons
 „gardeschen Boden hir weren.“ — Nach und
 nach mag sich der Gebrauch, Wein und Kraut
 zum Willkommen an Unkommende zu schicken,
 geändert haben, denn es komt mehrmal Wein
 und Haber, oder auch Wein, Bier und Haber
 vor, das den Fremden gesandt wurde, und zwar
 schon um die Mitte des 15ten Jahrhunderts,
 z. B. 1456 „18 mrf 7 ß gesand vnser hern van
 „der Rige up paschen an Wyne Beer vnd Haues
 „ren. 35 ß gesand Her maß des Hern swager
 „van der Rige an wyne vnd hauerer. 35 fl ge-
 „sand Her Wylhelm upp dem orde an Wyne vnd
 „Hauerer.“ Jedoch scheint die Gewohnheit
 entweder dafür entstanden oder doch in Dauer
 geblieben zu seyn, daß den Herrn des Raths und
 den Predigern in Riga jährlich ein Geschenk von
 Krud ins Haus geschickt wurde, welches sich auch
 auf die Diener in der Folge ausgedehnt hatte:
 denn am 24 Sept. 1653 beschloß E. E. Rath, daß
 hinführo keinem Diener des Raths Brustkraut
 gegeben werden soll. Doch blieb es übrigens
 beym Alten; denn 1660 den 2 Nov. hat E. E.
 Rath geschlossen, daß den Herrn Pastoren, den
 Herrn des Raths und Secret, Frau Wittiben,
 wie auch den beyden Elterleuten großer und klei-
 ner Gilde hinführo alle Jahr ihr Brustzucker

und Lauterdrank dem alten nach gereicht, und ihnen von dem Kämmerherrn auf Martini verabsolgt werden sollte. — Aus diesen Stellen erhellet, daß man Krud im Hochdeutschen durch Brustkraut übersetzen könnte: wie aber die verschiedenen Sorten dieses Krudes z. B. Konforte, Mötschern u. d. g. von einander unterschieden waren, möchte wohl schwer zu bestimmen seyn. Auch finde ich eine besondere Benennung bey dem Jahr 1465, die mir gleichfalls eine Art von Krud anzuzeigen scheint, nemlich: „4 mrf 3 sch. gesandt dem Heren van Saghe an Rynschen wyne „Basterde vnde Hauerer.“

Es ist bekant, daß das Wort Krud auch für Schießpulver gebraucht wird. In dieser Bedeutung finde ich es schon bey dem J. 1405 in folgender Stelle der damaligen Kämmerereyrechnung: „2 mrf 8 Dre vor sweuel to dem buffen: „crude to makende.“ Bey dem J. 1454 finde ich folgende Ausgaben: „26 mrf geuen dem kremer vor krud, 3 mrf myn 12 ß. dem Apoteker „vor Krud.“ Vielleicht war ersteres Schießpulver, letzteres Brustkraut.

Arzte d. i. Arzt, finde ich zu herrmeisterlichen Zeiten für Wundarzt gebraucht; denn 1406 erhielt von der Stadt Riga „der arste Meister „Corde

„Corde vor 1 jar Von drey Mark“ und 1407
 treffe ich folgende Anzeige an: „3 mrf dem Wun:
 „den Urste Meister Corde vor syn Jarlon.“

Advocatus maritimae, Vogt in der Bief, gehört nicht zu den Ordensgebietigern, sondern war ein bischöflicher Unterbefehlshaber. Mir sind von diesen Vögten bisher nur drey vorgekommen, nemlich 1) Joh. gen. Holtsathen, bey Urndt 2 Th. S. 76 unter dem Jahr 1307; dann 2) Johann v. Ruden, welcher 1319 zu Keal den Vertragsbrief des Ritters Joh. v. Buxhövden wegen seiner getödeten Freunde, mit der Stadt Riga, mit unterschiegelt hat: in der Urkunde selbst wird er *Advocatus domini Osiliensis* (des Bischofs zu Desel) genannt; aber auf dem anhangenden Siegel von gelben Wachs, welches einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln und rückwärts gefehrten Kopf vorstellt, liest man die Umschrift: S' *Advocati maritimae* d. i. *Sigillum advocati maritimae*. Endlich 3) Hinrick Buxhoveden, schrieb &c lxxi (1471) aus Hapsal an den rigischen Magistrat. Sein Siegel von grünem Wachs hat dieselbe Figur und Umschrift, und ist in eine Pappierscheibe gedruckt. — Ein anderer Vogt, der nicht zu den Ordensgebietigern gehörte, war der zu Rokenhusen. Er führte in seinem Siegel das Kreuz und den Bischofsstab wie

wie ein X über einander gelegt, mit der Umschrift: Sigillum advocati cocenhusensis. — Wo ich nicht irre, gab es auch einen Bogt von Treyden, welcher ebenfalls nicht zum Orden gehört hat.

Inrich hieß vormalß in Riga besonders der öffentliche Einzug des Erzbischofs oder des Herrmeisters. Wie der Herrmeister Hinrich von Galen einen solchen gehalten hat, erzählt der Aeltermann Lorenz Zimmermann auf folgende Art: „item Anno 1551 Junt vor Jar dhoenn (da) „starff vnnsere gnediger Her vnnd furst Meister tho „Pifflande Here Johann vann der recke *) — „Item Anno 1551 des Donnerdages nach Margaretha hefft ein Erbar radt ehre Gesanntenn abhnn „vnnsern gnedigenn Heren Meister tho Pifflande „den Rye gefharnenn, die dhohen (bis dahin) „Kammerschalk (Landmarschall) was, mit Rhamen Her Heinrich vann Galenn geschickt, vnnd „hebben siner F. g. geluck vnnd heill tho einenn „godtseligen Christlichenn regiment vnd regierung gewünschet.“ — Die Gesandten waren
der

*) Noch genauer hat Peter Wetken, Zimmermann's Nachfolger in der Aeltermannschaft, dieses also ausgedrückt: „Jnt vor Jar tegen „den samer dq starff vnnsere g. H. Johan van „der Recke dem godt gnedich sy.“

der Burgemeister Joh. Spenkhusen, der Syndi-
 kus Thomas thor Molen, Jürgen Wiborg Sub-
 stitutus, und die beiden Aelterleute Lorenz Tim-
 mermann und Arend Salenborch. Der Syndi-
 kus führte das Wort, und der Substitutus war
 ihm als Beystand zugegeben, Bey dieser Be-
 schickung des Meisters übergab auch die Stadt
 verschiedene Gravamina, und bat um deren
 Abstellung. Die Antwort welche von dem Kanz-
 ler Christoph Bodecker ertheilt wurde, war, wie
 Zimmermann meldet: „dath ere F. g. vnser gne-
 „diger Her sin Will vnnnd bliuen, vnnnd allent
 „wes also eren F. g. vorvadern (Vorgänger)
 „hefft neffens suner F. g. eigener persoen mith vor-
 „segelth, dath will ehrer F. g. ock guidtwillich
 „holden.“ Heinrich v. Galen hatte nemlich als
 Landmarschall 1535 und 1547 sein Siegel an
 die Huldigungsbriefe mit anhängen lassen. —
 Noch in demselben Jahr begab sich der Herrmei-
 ster nach Riga: ehe er aber einritt, schickte die
 Stadt den 24 Septemb. ihre Gesandten nach
 Neuenmühlen ihm entgegen. Ihren Antrag er-
 zählt Zimmermann also: „Inndt erste so hefft
 „der Her Sindicus vnnserrn gnedigenn Herrn
 „siner F. g. nach older wiße vnnnd waennheit vnne
 „der anderrn denn grueth (Gruß) gedaenn. Die
 „wile nu dath Inrith geschenn solde, So wolde
 „die gude Stadt rige vor ersth denn huldiges
 „Brieff

„Brieff hebbenn, vnnnd wethen whe das ein ge-
 „stalt solde hebbenn, vnnnd ock darboneuenn die
 „Artickellschrifft so tho Wenden ehren F. g. wer
 „auergeuenn wordenn, dar Inn all die gebreche
 „stunden, muchten gewandelth vnnnd vor denn
 „Jurith vnnnd huldigungge affgehandelt werden.“

— Sie bekamen die Versicherung es sollte ge-
 schehen, und bald darauf erfolgte der Einzug.
 „Item Anno 1551 des Sonnauendes vor Mi-
 „chaelis welcher was die 26 Dag Septembris,
 „reth inn rige der nye gekharne Meister der ge-
 „wesener Lanmerschalt mit Rhamenn Herr Hein-
 „rich vann Galenn Jgunder vnd nu thor tidt vnn-
 „ser gnediger Fursth vnd Herr, Bunn des vol-
 „genden Dingestages (soll Donnerstages heißen,
 „wie hernach folgt) nha dem Innritth Is siner
 „F. G. vpt rathues gegangen vmmme vann der
 „gemeenheit vnnnd borgerenn nach older wise
 „vnnnd gewaennheit den eidt siner F. G. to doenn-
 „de begert welchs allennthaluenn dann gescheen
 „Is.“

Das gleich vorher in Zimmermann's Bericht
 anstatt Dienstages muß Donnerstag gelesen wer-
 den, beweiset folgende Anzeige des Bürgermeis-
 ters Jürgen Padel: „Anno 1551 den 1 Octb.
 „was min G. H. im Dome vnd horede sampt
 „sine gebediger an die Predigt M. Petri vt dem

„Catechismo, Na der Predigt is he — na dem
 „Radthuse gegan, darsuluest den Eidt der hul-
 „dinge to entfangen. — Et hedde ock der Her-
 „Erzb. hir her gesandt sine stattlicke Bodeschoppe
 „als H. Mattis Bnuorfert den Domprauest,
 „Joh. van der Pale Stichtsvaget, Gertt von
 „Meden, vnd Christoffer Sturz Canzler tho-
 „sorderen den Eidt von den angewassenen (neu-
 „zugekommenen) Borgern. Disse wurden locirt
 „thor rechten Handt vnd seten bi an mines G. H.
 „Meisters rede (Rathe) de sampt eu vp quemen.
 „Es hefft de Syndicus vor gedanen Edt solen-
 „niter protestiret, das ein Radt vnd gemene
 „Borgerschop mit nichts mit disen Edt in de
 „kertholmsche Bordrach wolde gehalten sinn.
 „De Gesantten des H. Erzb. nemen dise prote-
 „station nicht an: inglicken M. G. H. Meister
 „hefft den Syndicus gespracken, so vele de Bora-
 „dracht anginge beiden Herrn muste man gesche-
 „hen laten, wat aber der Stadt belangende,
 „wolde men bi der protestation bliuen, dat de
 „in folgenden Artikeln nicht scholden getagen
 „werden. Sturz segt dat de Stadt de Bordracht
 „vorsegelt. Syndic. idt si tho den tiden metus
 „causa geschen. To dem Edt den de angewassene
 „Borger don sollen dem H. Erzb. is gesagt, dat
 „id ein Nigeringe were beden derhaluen men
 „wolde vns bi dem olden bliuen laten. Sturz

„protestirt hir van, dat men sinen Hern belehrte
 „dat he Nieringe vorname, vnd dat de angewas-
 „sen nicht sweren mogen, fordert Johan Ryck
 „Notarium vp dusse 2 Stucke ein od. mehr In-
 „strumente tho machen. De Edt geschutt dem
 „Hochwerdigen vnd grotmechtigen Forssen vnd
 „Herrn Herrn Hinrick von Galen in:iegenwer-
 „dicheit der Gesantten des Hr. Erzbischoffs tho
 „siner Gnaden haluen andele der Stadt Rige.
 „Dat alles geschehen Donnerdages na Micheli. —
 „1551 den 4 Octb. hedde M. G. H. ein Erbarn
 „Radt vnd de Oldesten vnd etlike vt der Gemene
 „tho Slate tho gaste, vnd hefft vns Ehrlick vnd
 „woll tractirt.“

Pressula pergameni ist das schmale Pergament-
 streifchen, welches unten an den Urkunden durch
 einige dazu gemachte Einschnitte durchgesteckt,
 und mit seinen beiden Enden durch die Kapsel
 (Theca) gezogen wurde, um nachher das Siegel
 darüber zu drücken.

Bay in rigischen Nachrichten, ist vermuth-
 lich die Bay von Biskaja. Unter den Ausgaben
 der Stadt finde ich: „1463. 24 mrf genen Her
 „Hinrik Schonehar *) vor de kost de he dede,
 „alze

*) Dieser Hier. Schönhar war Rathsherr, und
 hatte den Auftrag jene Schiffer im Namen
 der Stadt zu bewirthen.

„alze de Bayessche Schipphern des rades gast
 „weren.“ Auch in dem Verzeichnisse der rigi-
 schen Waaren, welche 1413 in Pologko angehal-
 ten wurden, befindet sich Bayesseses Salz.

Czeter scheint eine Art von Zeug gewesen
 zu seyn. Im Jahr 1464 gab die Stadt Riga
 7 ferd. aus „vor roden czeter to enem Banner“
 worunter ich rothes Zeug zu einer Fahne oder
 einem Panier verstehe.

Kalandebrüder. Diese Brüderschaft oder
 Gilde, welche am ersten Tage jedes Monats ihre
 Zusammenkünfte hielt, als wovon sie den Na-
 men hat (nemlich von dem lateinischen Calendae
 d. i. der erste Tag eines Monats) befand sich
 auch in Riga. Es scheint sogar, daß sie einen
 Fond (ob zu ihren Almosen oder Schmausereyen,
 weiß ich nicht, vielleicht zu beiden,) gehabt habe.
 In einer Unterhandlung zwischen der Stadt und
 dem Kapitel 1554, die Stiftsgüter betreffend,
 bewilligte die Stadt daß die Domherrn die Ka-
 lande behalten, und wegen des was der Kirche
 davon zukäme, sich unter einander vergleichen
 möchten.

Steuern (sprich Steffen) hieß die Zusam-
 menkunft der Aelterleute und Aeltesten zu einer
 neuen Brüderwahl, wie auch zur Aeltermanns-
 wahl, am Fastelabend. Die Schwarzen Häh-
 ter hielten in Riga gleichfalls alle Jahr ihren
 11tes u. 12tes Stück. Ff Stef:

Steffen am Aschermittwoch, woben ihre Schta-
gen und Privilegien verlesen, auch die vorgefal-
lenen Streitigkeiten durch den Aeltermann ent-
schieden wurden; hierauf tanzte man und gab
Kraut heram.

Begräbniß verschuldeter Personen. Der
Magister Joh. Kelmann meldet in seinem Dia-
rium: „1577 den 16 May wardt Laurentz Rige-
mann begrauen, und umb schuldt haluen de
„Scheffel up der Baren geleght, welches nicht in
„20 Jahren gescheen waß.“ Dies lehrt, wie
man dergleichen Personen vormals in Riga be-
graben habe.

Dalensche Münze*) nennt man diejenigen
Liefländischen Münzen, welche Valentin Ueber-
feld, in Dalen**) zur Bezahlung der pernaui-
schen Besatzung schlagen lies. Arndt führt sie
in seiner Chron. 2 Th. S. 328 an, aber unter
dem Namen der Münzen des Herzogthums Lief-
land, und scheint gewähnt zu haben, als ob sie
durch

*) Ihrer wurde bereits im gleich vorhergehens-
den Bändchen, nemlich im 9 und 10ten Stück
dieser Miscellaneen S. 579, doch nur im
Vorbeygehen, gedacht. Viele Liefländer
kennen sie gar nicht.

**) Daß dies das jetzige Dahlholm sey, bedarf
kaum einer Anzeig.

Durch die Stände des Landes wären angeordnet worden. Die Sache ist folgende: der König Sigismundus wolte der pernauschen Besatzung ihren rückständigen Sold in solchem Gelde bezahlen, das in Liefland gangbar wäre, und deswegen eine eigene Münzstätte in Kirchholm anlegen, wie folgender Befehl zeigt:

„Sigismundus Augustus Dei gr̄a Rex Poloniae, magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Livoniaeque etc. Dns et Haeres.

Vniversis et singulis Castellanis, Capitaneis, Tenentariis eorumque vices gerentibus, iudicibus Nobilitati, militum nostrorum praefectis ac ipsis militibus, Civibus, Proconsulibus, Consulibus, caeterisque Statibus et indigenis in provincia nostra Livoniae fidelibus nobis dilectis gratiam nr̄am Regiam. Fideles dilecti, Rebus reipublicae exigentibus Officinam incudis monetariae Kircholmiae in LIVONIA instituendam esse existimavimus, atque Generosum Valentinum VBERFELDIVM Capitaneum Pernaviensem Thalensemque Secretarium nostrum curatorem esse iussimus, qui nummos nostro nomine atque in nostrum et Reipub. usum, quos KLIPPINCK vulgo appellent, ac quorum marcis quatuor singuli Rigenfibus vel grossis Regni nostri triginta censeantur et aestimentur,

ut cuderet percuretque. Proinde mandamus eos nummos, promulgati quam primum fuerint, hisce nostris literis F. Vrae requisitae, alterni ut sint ne vereantur, quum probos agnoscant, ac in omnis generis contractibus, emendis vendendisque rebus iis utantur, neque aspernentur eosdem fugiantque sed et capiant libenter, et habeant et consecretur, pro officio suo et gratia nostra, atque harum testimonio literarum, quas in fidem praemissorum manu nostra subscripsimus sigilloque Magni Ducatus Lithuaniae consignari mandavimus Datis Varschoviae die XXVII Mensis maij anno Dni M. D. LXXII. Regni vero nostri anno XLIII. Sigismundus Augustus Rex.“

In demselben Jahr folgte ein zweyter lateinischer Befehl vom 2ten Junius, darin der König äusserte, er habe vornemlich zur Bezahlung der pernausischen Besatzung beschlossen, Geld in Liefland prägen zu lassen, und die Sache dem Erzmarshall von Lithauen und Administrator von Liefland Chodkiewiz aufgetragen, und verlange von Jedermann dieses Geld ohne Weigerung anzunehmen. — Am 21 Jul. d. J. erfolgte aus Wilde ein deutscher Befehl vom benannten Chodkiewiz, darin er meldet, der König habe
aus

aus besondern hohen und wichtigen Ursachen ein Münzwerk in Liefland, worüber ihm die oberste Verwaltung aufgetragen sey, angelegt und „fünfferley Münze in verurten Landen Lieflandtt zu münzen geordnet, nemblich Markstucke deren ein Jeder eine biß daher gewonliche Marck Lieflendisch oder Rigisch gelten soll, noch halbe marck stucke vnd ferdinstucke, wie auch Lieflendische Schillinge deren sechs vnd dreißig eine gewonliche vnd biß daher vbliche marck Rigisch machen sollenn Vnd letztlich — zu bezahlung Irer Kön. Matt. Kriegsvolcks Klippinge deren ein Jeder Vier marck Rigisch oder die Werde von Vier vnd zwanzig groschen littawisch geben soll.“ Er befiehlt zulezt, diese Geldsorten allenthalben zu nehmen, bey Strafe doppelst so viel, als sich jemand zu empfangen weigert, an den königlichen Fiskus zu zahlen.

Die Stadt Riga hatte sich damals noch nicht an Polen ergeben, sondern schlug ihre eigne Münze nach dem einmal angenommenen Fuß. Als nun die Nachricht von jener neuen Münze nach Riga kam, brachte der damalige Aeltermann Albrecht Hinske auf Begehren der Bürgerschaft bey dem Magistrat am 1 Sept. ein:

„den Vnse munthe dar Vnse mark loedych wp
 „ferdink vnd schreckenberger holt Int syne 7 lott
 „vnd ere men 5 loth welcher munthe sal wp ge
 „hauen werden bet wp den Dach tho kressinn.“

Diesem Begehren der Bürgerschaft, eine Protestation gegen die Münze bis zum nächsten Reichstage einzulegen, wolte der Magistrat nicht gern Gehör geben, und schob es immer auf: in dessen vermehrten sich diese Münzen in Riga so, daß er endlich auf wiederholtes Bitten der Bürgerschaft genöthiget, dieselbe auffer Cours setzte. Kaum erfuhr es Valentin Ueberfeld, der nun Statthalter zu Pernau, Hauptmann auf Rositten und Dalen war; so schrieb er am 21 Jenner 1573 an den Magistrat: „Der König habe Pernau den Schweden entrissen, und ganzer 8 Jahr behauptet; es habe ihm Millionen gekostet, Liefstand zu schützen, und noch sey er den Pernauschen Hof- und Kriegsteuten eine große Summe schuldig, daher er fast raume Zeit vor seinem seligen Absterben berathschlaget, wie diesem abzuhelfen. Der König hätte mit seinen Rätthen befunden, daß in solchen Fällen oft Potentaten eine Nothmünze geordnet, ja daß auch Riga ohne Zulass der Obrigkeit, in den Schillingen mit dem Korn umb die Hälfte und drüber, sondern auch mit den Markstücken, halben Mark-

stücken

Stücken und Ferdingsstücken über 2 Loth gefallen; daher sie sich bedünken lassen, daß es auch wohl Ihrer K. M. gebühren möge, dies Mittel zur Errettung der Gränzweste Parnaw zu gebrauchen. Ihm sey also aufgetragen worden, eine kleine Anzahl Silbers auf Kirchholm zu vermünzen, und allen Nutz so daraus folgen würde, zu Rettung Pernaus anzuwenden; darüber sey der König gestorben. Nachher hätten die Ráthe beschlossen, dieß Münzwert, da es auf Kirchholm nicht geschehen könne, auf dem Hause Dalen fortzusetzen. Weil nun der mehrere Theil der Einwohner der Stadt Riga wegen der wenigen Schillinge, die man bisher auf Dalen gemünzt, allerley nachtheilige Reden geführt, auch der Rath vor wenig Tagen öffentlich angeschlagen lassen, daß die Dalenschen Schillinge sollen verboten seyn; so schickte er ihm die Universalien und Mandate deswegen, die selber, wenn es ihm gefiele, publiciren lassen möchte, als worum er bäte. Es sey ausgesprengt, seine Dalenschen Schillinge wären Betrug, und nicht so gut als die Rigischen: aber er stelle den geschwornen obersten Münzwardein der Kron Polen und des Groß. Lithauen Valentin Moller *) bey E. E.

St 4

Rathe

*) Dieser Moller erhielt 1569 vom Könige die Erlaubniß, 800 mrf sein Silber zu vermünzen;

Rathe ein, und bäte, daß derselbe seinen eignen Münzwardein auch dastelle, und die Wahrheit durch Probe untersuchen lasse, da sich denn zeigen würde, daß seine Schillinge so gut, wo nicht besser, als die Rigischen wären. Wolte der Rath aber auf seinem Entschluß beharren, so protestire er öffentlich, daß dadurch die Pernausche Zahlung gänzlich gehindert werde, und Riga für den Schaden stehen müsse. Man sage zwar, diese Dalensche Münze wäre zu häufig geschlagen, und mache Unordnung in den Commercien: er aber könne mit Wahrheit behaupten, daß bisher kaum 3 oder 400 Mrk fein Silber vermünzt worden, davon der geringste Theil nach Riga gekommen sey. Man sage auch, daß durch diese Münzen die Thaler gesteigert würden: aber

er
 zen; weil er nun bis zum Jahr 1572 noch nicht zur Ausführung dieses selnes Privilegiums hatte kommen können, so begab er sich nach Liefland, machte mit Val. Ueberfeld gemeinschaftliche Sachen, und bekam von Chodkiewitz die Erlaubniß, anstatt der 300 mrk, 4000 mrk fein Silber in Liefland an Thalern in solchem Schrot und Korn, wie es Ueberfelden vergönnet worden, entweder für sich zu vermünzen, oder sein Recht an die von Riga oder sonst an jemand zu übertragen. (Aus einem Briefe darin, von Chodkiewitz an den Rath.)

er kaufe das Silber an auswärtigen Orten, und habe noch keinen Thaler zu vermünzen eingewechselt, obgleich viele nach Dalen mit Thalern gekommen, und sie zu $5\frac{1}{2}$ mrf verwechseln wolten zc.“

Dieser Brief des Val. Ueberfelds wurde den Aelterleuten und Aeltesten am 21 Jenner 1573 auf dem Rathhause von dem Syndikus, wie gewöhnlich vorgelesen, um die Sache den Bildstuben vorzutragen, und die Meynung der Bürgerschaft darüber einzuholen. Diese antwortete, wenn die Rigische Münze, nach Ueberfelds Angabe, so geringe als die Dalensche sey, so wäre diese Verringerung ohne Wissen der Bürgerschaft geschehen, die Protestation Ueberfelds wegen Ersetzung des Schadens, treffe also nicht sie, sondern den Magistrat.

Der Magistrat war nun darauf bedacht, die Sache zu beendigen ohne in Schaden zu kommen. Er schaffte also Rath zur Befriedigung der Pernauischen Besatzung, oder kaufte vielmehr das Privilegium 1573 dadurch an sich *). Es

Ff 5

gab

*) So scheint mir wenigstens die Sache erklärt werden zu müssen, wenn es in den Nachrichten jener Zeit heißt, der Magistrat habe Ueberfelden erlaubt, auf der Stadtmünze 30000 Mark fein zu Gewinnung der Pernauschen Schuld,

gab aber der Burgemeister Johann zum Berge an Salz zur Bezahlung der Pernauschen Reiter 2100 Gulden Poln. David Gaugern schloß 5000 und Peter Schotler 6000 Gulden vor. Damit nun diese wieder zu ihrem Gelde kommen möchten, gab Hier. Mlenbrock 3000 G. P. Johann zum Berge 3000 und David Gauger 3000 ist die Münze, und der Gewinn wurde so lange bis 30000 Mark vermünzt waren, an die oben benannten Personen gegeben, welche den Vor schuß gethan hatten.

Aus diesem erhellet, daß die Dalensche Münzstätte schon 1573 ist geschlossen worden, und daß man sich nicht wundern dürfe, wenn die größern dort ausgeprägten Münzen, als Marken und halbe Marken so selten sind. Im Jahr 1572 wurde aber eine außerordentliche Menge Schillinge (was auch immer Ueberfeld einwenden mag) dort geschlagen; daher man sie noch häufig findet. Halbe Marken, Marken und Gerdinge findet man bloß vom Jahr 1573.

Man
 Schuld, zu prägen; weil aber Ueberfeld nicht so viel Silber schaffen können, habe der Magistrat den oben angeführten Personen erlaubt, die Vorstreckung zu thun, und ihren Ersatz wieder aus der Münze zu nehmen. Was war dies anders als Ankauf des Dalenschen Privilegiums?

Man erkennet sie an dem Greif mit beid hauen-
den Schwerdt auf der Rückseite und der Ums-
schrift Ducatus Livoniae. Außer den benannten
4 Sorten findet man keine, obgleich das Privi-
legium auf fünferley Münze lautet; denn Ueber-
feld nahm sich wohl in Acht, Klippinge von 4
Mark Rig. zu prägen, bey denen weniger Schlag-
schuß zu hoffen war. Zwar ist mir eine ganz
kleine eines Hellers große und nur auf einer
Seite mit dem Greif, ohne Umschrift, versehene
Münze vorgekommen, die man zu den Dalens-
schen Münzen rechnen könnte: allein es ist ver-
muthlich ein Rostocker Heller. — Zu Folge des
obigen Ueberfeldschen Briefes vom 21 Jenner
1573, schlug auch die Stadt damals Markstücke;
welche aber heut zu Tage so selten sind, daß ich,
der doch alle nur vorhandene liesländische Münz-
sammlungen von einiger Beträchtlichkeit, kenne,
blos ein einziges gefunden habe, nemlich das
v. J. 1572, welches Arndt unter den Münzen
der Stadt während ihrer Freyheit, anführt.

ob sich vor 1572 ein solches Stück...
-002 Werk. Dieses Wort finde ich in einer un-
gewissen Bedeutung unter den Ausgaben der
Stadt Riga angeführt; nemlich i. J. 1424 hat
die Stadt „88 mrf an Wande Werke und Wyne
„deme bisschoppe van Riga gesant do he erst ins
„qwan“ und i. J. 1447 hat sie „85 mrf ge-
-mo) „schen

„schenket dem Byſſchoppe van Rige an Wande
 „Werke vnd 1 Aine Wynn.“ Unter Wand ver-
 ſtehe ich Gewand oder Lacken, und unter Werk,
 Pelzwerk, weil Werk in der Zuſammeneſetzung
 dafür im Gebrauch war.

Rang der liefländiſchen Komthure. Da-
 von findet man eine, obgleich nicht ganz befrie-
 digende, Nachricht in der höchſt ſeltenen Schrift:
Oratio de laudibus Livoniae habita ab Henrico
Montano Ofiliensi in celeberrima Academia
Rostoehiana Anno 1557. Lubecae apud Geor-
gium Richolff. 8vo 3 Bogen. In dieſer Rede
 wird angeführt, daß nach dem Landmarſchall
 folgende 8 Komthure im Range gefolgt ſind,
 nemlich: die zu Reval, Goldingen, Dünaburg,
 Fellin, Doblehn, Marienburg, Pernau und
 Windau, welchen die andern als Hauſskomthure
 nachgeſtanden haben *). — Wenn wir nun auch

*) Es heißt: „*Maxima pars provinciae do-*
minum ordinis Teutonici Magistrum agno-
ſcit. Secundus ab illustri principe et
D. Magistro ordinis et provinciae Archi-
marſchallus qui aliquot praecipuas arces
regionis ab Ordine concessas obtinet, cui
jure ſucceſſio ſummi magistratus, defuncto
ſublīmi Magistro, debetur. Huic digni-
tate ac potestate proximi sunt reliqui octo
 Com-

annehmen, daß diese 8 Komthure von gleichen Range gewesen sind, und einer seine Komthurey ohne Nachtheil seines Vorzugs mit einer andern hat vertauschen können; so bleibt doch immer die Frage unentschieden, warum Komthure dieser Ordnung in solche Komthureyen sind versetzt worden, die nicht zu obigen 8 gehören, dergleichen

im
 Commendatores, videlicet Commendator de Revalia, de Goldingo, Dunaborch, Vellin, Doblerna, Marienburgo, Pernovia, et Window. His inferiores dignitate et autoritate sunt domestici Commendatores. Qui omnes sunt, velut Ephori erant in Spartanorum regno, et iam est in Galliarum florentissimo regno Parlamentum Galliae, et Electoratus in Germania, inspectores morum et administrationis principis sui, summi Magistri, atque habent jus deponendi et exuendi imperio Magistrum illustrem ordinis, alterum, videlicet jure quidem et recepta consuetudine Archimarschallum, vel si hic parum idoneus, alium sui ordinis suffiendi et eligendi.“ Laut dieser Stelle können wir annehmen, daß alle vom Orden erwählte Herrmeister vorher das Amt eines Landmarschalls geführt haben, wofern die Geschichte nicht ausdrücklich sagt, daß sie aus etnem niedrigeren Range zu dieser Würde sind erhoben worden, wie z. B. Freydach von Loringhose und Gotthard Kettler.

im 24sten Stück der nord. Miscellaneen S. 366 u. f. vorkommen.

Stück Silber anstatt Rubel. In dem Friedensbrieife zwischen Rußland und Liefland vom Jahr 1509, wird ausgemacht, daß ein Ungarischer in Sachen, die zehn Stück Silber Ungarisch und darüber betragen, in Liefland nicht gerichtet werden soll. In dem Friedensbrieife von 1554 ist dieser Artikel wiederholt worden, nur steht statt Stück "tein Rubel Romg."

Werthschop (Wirthschaft) hieß ehemals Hochzeit in Riga. In einer alten Hochzeitordnung aus dem 15ten Jahrhundert, heißt es unter andern: „Item des sondages thor wertschop „So fall de bruth vor 9 in der kerken wesen.“ Damals geschahen nemlich noch alle Trauungen in der Kirche, wohin Braut und Bräutigam mit ansehnlichen Gefolge im Zuge gingen, welches man den Trock nannte.

Brüggeney, der Herrmeister, sendet an die Stadt Riga wegen der Dürkopschen Citation*). Davon hat der damalige Aeltermann Peter Ocken folgendes aufgeschrieben:

„Item anno

*) Die Ursach der Citation des Herrmeisters nach Lübeck, und etnige Umstände von dieser Begebenhett, findet man weiter hinten unter dem Artikel Landtag zu Wolmar.

Anno 1545 des mandages na palm do sande
 vnser gnedigher her de Mester H' Harmen Ha-
 senkamp sin f l g (Seine fürstl. Gnade) ene boe-
 disschop an den Raeth vnd beide stoeuen (beide
 Bildstuben) Ene vp gehende Instruktion by dem
 werdighen achtbaren hern künther to goldingheit
 cristoffer van der Ieye vnd den w. a. b. Here
 H' Dyrck Wreden Baghet tor bawschenborch
 (Bauske) vnd Hüs künther to Righe siner werde
 H' Philippus schal van beel vnd Johan pletten-
 borghe vnd Docter Balken vnd Enen der kenzel-
 ler van wegen H' Cort Duerkops siner vpper-
 brachten sittazion haluen welf H' cort Duerkop
 vpperbracht hadde by keiserlike Maiestet an vnser
 gnedigen Hern vnd sin gnade was (war) vnser
 ratslach vnde tuchnis bogheren vnd mer ander
 Artikel vnd wo (wie) dat H' cort Duerkop sine
 f l g vnd Ere Stadt Righe den Radt Olderliede
 vnd Odesten vnd gansse ghemende vor keiser-
 like Maiestet vorklaget hadde wo dat Ein sine
 fromekin (Frau) Hüs Hoff vnd al sin güdt ge-
 hindert vnd getouet were nach sinen affscheidende
 vnd Ein Raedt samt Odelruden vnd Odesten
 vnd de ghemende van beiden stoeuen folden vor-
 willeth vnd vor ghüedt anghesen hebben sine ges-
 makede vnderriecht schrift dar he vimme vthten
 Stadt vnd lande ghewecken vnd getogen Is. —
 Nach geschehener Berathschlagung brachten die

Aelterleute dem Magistrat folgende Antwort:
 „dat de ghemende siner f. g. heyl wüenschinghe
 „deden vnd Enen siner vorstkliken gnade moye van
 „S' cort Duerkop leth (leid) vnd nicht liff tho
 „horende were vnd wolden siner f. l. g. gern
 „woluarich in rade vnd tücknissin sin na Erem
 „clenen vormoegen wen ghüdt radt by En were
 „siner f g gern mitdelen vorhapende sicc sine f g
 „hedde by sicc sine Erwerdigen vnd achtbarn ghe:
 „bedigers vnd Erentüeste Rede vnd hochgelerden
 „wy vns vorhapende Eren Raedth abgheslaten
 „hadden de Eren gnaden drechlick (zutraglich)
 „sin worde. Wider (Weiter) oec siner f. g. tücke:
 „nisse tho donde moste na Rechte van vns geuor:
 „dert werden worde (es würde) anders to richte
 „nene stede hebben (vor Gericht nicht gültig seyn)
 „wat alsdene siner f g worde nödich sin dat vns
 „bowist were warde (würden) wy siner f g nicht
 „vorentholden.“

Citation des römischen Kaisers, an Xiō
 ga, wegen des Schmalkaldischen Bundes i. J.
 1548. Hiervon schreibt der Aeltermann Baltzer
 Gauertow also: „Item anno: 4: 8: den 20
 „nouenbrys schyckede vusser g. H. meyster tho lyff:
 „lant by dem a: E. Huskunter tho ryge Ene
 „settazion an ene stat ryge welcke szettazyon ro:
 „myssche k: m: an v. g. H. meyster geschycket
 „hadde

hadde vmmē Enen E. R. (Erbaren Rath) to auer
 „antworden In welcherer settayon R. f. M. let
 „antogen (anführen) dat de stat ryge were wed:
 „der R. f. m. en rebel geweest vnd sicck wedder E. m.
 „(Ihre Majestät) in den schmalkalsen bunt geuent
 „vnd dem forvorsten vnd lantgrauen wedder Ere
 „M. myt gelde vnd anderen Dingen bystant ge:
 „dan vnd behulppelyck gewesen vnd szetterde
 „by acht vnd auer acht dat de stat ryge solde ken:
 „den bynnen 60 dagen 3 lytmate (Glieder) des
 „rades Enen bürgermeister vnd 2 radesperzonen
 „nah öwßborch (Nugsburg) der szake aldar ent:
 „legen vnd purgeren wor vp datmal En E. r.
 „myt den beyden stouen auer en quam vnd bo:
 „sflotten dat men Vassen g. H. meister tho lyff:
 „lant zyne f. g. solde boschuycken de wyle de zet:
 „taggon an vnßßen g. H. gesant was vnd Ere f. g.
 „bydden van wegen Ener ganzen stat ryge dat
 „E. f. g. by dem anteger der settayon müchte
 „anholden dat de tyt müchte vorlenget werden
 „angeßen dat de see (die See) geslaten were vnd
 „de wech auer lant verne were vnd dar tho bose
 „vnd vnßelych (gefährlich) reyßent were vnd
 „kynt an v. g. H. meister van wegen der stat ge:
 „schuycket worden Her Harmen schryuer vnd de
 „Here szyndykus den mydweken na sancte andree
 „vnd brochten de vorbenomden geschuyckeden wed:
 „der vmmē thom antward in van v. g. H. dat
 „11tes u. 12tes Stück. G g „lyck

„syck E. f. g. des In denen wulde annemen kunder
 „ret (rieth) flytych dar tho dat de stat dar solde
 „hen szenden des wolde S. f. g. vorsegelde vorse
 „schryfte geuen an den dutschen meister vnd an
 „den byschop van mens (Maynz) enes ludes wor
 „vp do van Enen E. r. to dussen vttage (Aus
 „reise) erweleth worden de Erbare vnd wolwyfze
 „Her Jurgen Padel Borgermeister vnd Her to
 „mes tor mollen vnd de Her szyndykus“

„Item fortes dar na wart En Heren dach
 „to wenden vorschreuen dar de dri stede mede
 „verschreuen weren vnd worden van Enem E. r.
 „dar hen geschycket van wegen der stat Her Jo
 „han butte borgermeister H' rotger schulde vnd
 „der stath tsekretarje bernardus breul des had
 „den syck dusse vnse geschyckeden myt den anz
 „dern beyden steden dusses vttages bespraken vnd
 „hebben de beyden stede als reuel vnd dorpthe
 „geraden dat Idt gennerley wys geraden were dat
 „men de tyt lete vorby gan sunder men solde vp
 „de bestemede tyt dar hen schycken — wor vp
 „vor gut wort angefen dat men allene den Heren
 „szyndekum myt ener Instruckyon vnd Etlyker
 „fulmacht hen schyckde.“

Die Instruction welche man ihm mitgab,
 enthielt daß er die Stadt bey dem römischen

Kais

Kaiser entschuldigen und erklären sollte, Riga hätte sich nicht in den Bund begeben, auch dem Fürsten keine Hülfe wider den Kaiser geleistet, sondern sich allein in den kaiserlichen Stillstand begeben, derhalben sie nicht für rebellisch angesehen werden könne. Wenn dies nichts hülfe, und der Stadt eine Geldbusse (Schattyng) auferlegt würde; so sollte er sich zu nichts mehr als 2 oder 3000 Thalern verstehen. Uebrigens sollte er sich auf des Erzbischofs und des Kapitels Zwistsache mit der Stadt, dort nicht einlassen. — Der Syndikus reiste wirklich Dienstags vor Maria Lichtmesse ab: ich finde aber von dem Erfolg seiner Gesandtschaft nichts. Vielleicht ist die Sache ohne Kosten beygelegt worden.

Aber wie konnte die Stadt behaupten, sie habe sich nicht in den Schmalkaldischen Bund begeben, da der vom Kurfürsten zu Sachsen ihr zu Torgaw Sontags nach aller heilligen Nach Christi vnserß lieben Hern gepurt Tausent Fünffzshundert, vnd Im ein vnd vierzigsten Jhar^e gegebene Bundesbrief noch vorhanden ist, darin die Stadt Riga, so wie es auf den Tagen zu Braunschweig und Arnstadt bewilliget war, in den Bund aufgenommen wird, nachdem sie dem Kurfürsten als verordneten Hauptmann 1400 Gulden erlegt hatte? Ich vermuthete daher, daß

obige Instruction so viel sagen wolte, Riga ha-
 be sich in den Schmalkaldischen Bund nicht des-
 wegen begeben, um gegen den Kaiser zu fechten,
 sondern um der Vortheile dieser evangelischen
 Verbundenen theilhaftig zu werden. Daß dieses
 die Meynung gewesen sey, erhellet aus der Aeus-
 serung des Aeltermanns Hans Spenthusen,
 welcher bey d. J. 1541 bemerkt, daß der Procu-
 rator der Stadt Riga beym kaiserlichen Kammer-
 gerichte, M. Joh. Helfmann, hieher geschrieben
 habe, auf dem Reichstage zu Regensburg sey
 beschlossen worden, es solle in Religionsfachen
 Ruhe und Stillstand bis zu einer allgemeinen
 Kirchenversammlung beobachtet werden, und dann
 hinzusetzt: „Güdt Is Idt gewißlich vor de stadt
 „van Rige, dat de der ewangelisser vorbündt:
 „Muss mede geneitten moegen In den kayserlichen
 „Stillestant mede Ingeliüret (einverleibet) synt,
 „vnd darvmb ock groette sware Mouwe (Mühe)
 „vnkost vnd geltspildung gehat.“ Aehnliche Be-
 sinnung äussert der Aeltermann Hinrich Sacke,
 wenn er meldet, daß sich Riga unter der Aelter-
 mannschaft Kaspers von Karpen (welcher 1538
 und 39 Aeltermann war) wegen ihrer mit dem
 Markgrafen Wilhelm obwaltenden Streitigkei-
 ten in diesen Bund gegeben habe, und hinzusetzt:
 „Op dat wy also by der lere des reynen gotli-
 „ken Wardes mochten blyuen, so sint wy mit
 „hülpe

„hülpe vnde bystandt des Coruersten Hertoch
 „Hanses ock Philippus lantgraue tho Hessen dar:
 „beneffen der stadt brunswyck vnde meydeborch
 „thom dele In den styllestandt vnde vorbunt
 „angenommen“

Dott fresen anstatt todt frieren, sagt der
 Meistermann Hans Schumann in folgender
 Stelle: „Item noch ens to gedenken datt ao 1599
 „eyne grotte douer (theure) tydt was, datt In
 „Lettouwen fele Meynüsschen hungers stornen Ja
 „de lude ere kynder in den sue wech geworpen
 „vnde dott fresen latten Ja de eyne hefft den an:
 „deren ermordett vnde gesaten vnde gegeten.
 „In lettouwen tom byrffen word de karke ful
 „doden gedragen vnde weren de lude so vorhun:
 „gerdt datt se ym Wyntter de erde nicht konden
 „vpheuwen (aufhauen) vnde legen so de doden
 „bett vpdit vorjar er (ehe) se begrauen worden.“

Liffgedingk und lifflike rente finde ich in
 der Bedeutung des jährlichen Gehalts in den ric:
 gischen Kämmerer-Rechnungen des 15ten Jahr:
 hunderts z. B. i. J. 1409 bekam „Her Joh.
 „Woynkhusen der Prester 10 mck liffiker Rente“
 und bey d. J. 1460 heißt es daß dem „Her Mar:
 „quardo ennem prester zin Liffgedingk“ nemlich
 10 Mark sind gegeben worden.

vorgadert anstatt versammelt (gewöhnlicher findet man vergadert.) Im Jahr 1420 reisten aus Riga die Rathsherrn Johann Wantschede, Hermen Bobbe, Meynhard Bockheynt, Hartwig Segefriede und Joh. Brothagen „der Dachuart to dem Walke, dar de Heren disses landes vorgadert waren.“

Godespenningk in der Bedeutung von Handgeld oder Arrha, komt in den vorher angeführten Rechnungen vor, z. B. bey d. J. 1465: „4 mrf geuen mester Michael Beze pro arra vor en godes penningk.“ Ferner bey d. J. 1473: „18 mrf geuen den murmeistren tom godes penninge tor muren.“ — Nach dem bremischen Wörterbuche nennt man daselbst das Geld welches man Jemanden auf die Hand giebt, einen Kontrakt zu halten, Gadesgrotten oder Godesgrotten.

erkene anstatt irgend ein. In dem Briefe, welchen der Herrmeister Plettenberg zu Wenden „am Auende petri vund pauli Apostolorum Anno etc 533“ über die Freyheit die Bausker Strafe zu reisen, gab, findet sich der Ausdruck: „anerkene Biewege“ d. i. ohne irgend einige Nebenwege.

Gerhus oder Gherhus war ein Gerbehaus an der Düna zu Riga, und hieß so von dem Worte gheren d. i. gerben, daher sagte man

Hude

Hude gheren anstatt Häute gerben. Noch heut zu Tage heißt in Bremen der Ort wo die Schuster das Leder gerben, der Gärhof. Im Jahr 1409 gab die Stadt Riga 16 Der aus „vor 4 „pagenhude (Pferdehäute) to gherende“ und 1412 finde ich unter den Ausgaben „8 sol. vor „der beltere Gherhus to makende.“ Sol. ist so viel als Solidi, Schillinge.

Sele anstatt Riemen, Pferdegeschirre. Im Jahr 1453 wurden zu Riga „7 mrf gegeben „thomas Belter vor sekke, hanschen, zelen vnd „krudbudelen.“ Hier ist Thomas Belter so viel als Thomas der Belter, worunter nach meiner Meinung nicht ein Kürschner, sondern überhaupt jeder Bearbeiter des rohen Leders, zu verstehen ist, so gar ein Gerber: denn ich finde es auch dafür gesetzt. Diese Belter hatten vor der Schaalspforte eine Gerberey, welche das Gherhus der Belter genannt und von der Stadt unterhalten wurde, wie ich denn angezeigt finde, daß 1458 fünf Mark: „den Germern vor de „schalporten eynen fetel to veternde“ gegeben wurden. Die Worte sekke und hanschen sind verständlich: aber zele nicht. Mich dünkt man müsse es sele lesen, wie es auch sonst vorkommt, und darunter Sielen oder Riemen verstehen. Krudbudeln sind Pulversäcke.

Vitalie anstatt Victualien. Vom Jahr 1553 meldet der damalige Aeltermann Vincentius Glandorf in Riga: „Item also is angeneamen „Dirick Wendell, vnde Hans Dinkerman vnde „en is vorgelecht dath se scollen eyn flitich vps „seenth hebben vps dath marketh vnde by der „dune, dath dar nene fforkopeiye mit ffischen „vnde allerleye vitalie gesche.“ Von diesem Worte haben auch die Seeräuber, welche zu Ende des 14ten und Anfang des 15ten Jahrhunderts die Ostsee unsicher machten, den Namen Vitalianer erhalten, weil ihre Hauptabsicht war, Stockholm mit Lebensmitteln zu versehen.

Wruenbrodt ist zwar nach dem bremischen niedersächsischen Wörterbuche, geschnittenes Weißbrod dessen Scheiben in geschlagenen Eiern umgekehrt und mit Butter in einer Pfanne gebacken werden; aber ich glaube daß es auch überhaupt bloß Weißbrod bedeutet z. B. in folgender Stelle: „Anno 1470, 4 mrf geuen vnd gesandt „vnsem Heren van Rige an roden Wyne, wer „uenbrodt vnde dwergh kese to kokenhusen.“

Gifte anstatt Geschenk. In der rigischen Kämmererechnung von 1469 findet sich folgender Artikel: „15 mrf 4 fl gesant vnsem gnedigen „Hern van Rige upp paschen an Wyne Beer vnde „Brodt

„Brodts gifte.“ Den Ausdruck, Herr von Riga, finde ich auch nach der Zeit, als die Stadt dem Orden zugleich gehuldigt hatte, wenn er ohne weitere Bestimmung steht, nur von dem Erzbischofe gebraucht. Daß Paschen, Ostern anzeigt, ist bekant. Daß das Wort Gifte von ehrenvollen Geschenken, und also nicht von jeder Gabe sey gebraucht worden, zeigt nicht nur die angeführte Stelle, sondern auch die alten Hochzeitordnungen. In Riga war nemlich gewöhnlich, daß Braut und Bräutigam einander, und auch ihren Bekanten, Geschenke schickten: diejenigen welche solche Geschenke überbrachten, hießen Giftenträger. Mit der Zeit entstand ein Mißbrauch daraus, weil Reichere sich durch viele Geschenke hervorthaten und Aermere ihnen nachahmten; daher sahe sich der Magistrat genöthiget, in einer Hochzeitordnung (von einem ungewissen Jahre) festzusetzen: „Vordermer fall de „Brudegam nenerlye gifte geuen vffte senden „kleen noch grot behaluen (ansgenommen) der „Bruth Do en fall de Bruth nenerlye gifte ge„uen edder senden behaluen dem Brudegam.“ In einer spätern Verordnung, die man vielleicht ins Jahr 1548 setzen könnte, ist befohlen: „Item sollen henforder Brude vnd Brudigam „gar keyne gifte, Hembde, Pantoffeln edder was „anders — frunden vffte fremden — geuen —

„vthgenhomen Brudt vnd Brudigam jegen mal:
„kander by pene 50 mrf.“

Perse: oder Persehus weiß ich nicht zu be-
stimmen, nur ist mir bekant, daß es der Stadt
Riga gehörte, und auf des Kapitels Grunde an
der Duna unweit der Stifspforte lag: weswe-
gen die Stadt mit dem Kapitel darüber in
Streit kam.

„afflösen anstatt abtragen. Im Jahr 1428
finde ich, daß die Stadt Riga „100 mrf vnde
„5 mrf Renthe affgeloßt, behorende to deme
„ewigen lichte to sunte Jacob.“ Es war also
ein Legat von 100 Mark bey der Stadt nieder-
gelegt worden, von dessen Renten die ewige
Lampe unterhalten werden solte. Dieses Kapi-
tal zahlte die Stadt 1428 ab. Eben dieses finde
ich auch durch inlosen ausgedrückt: „1455, 222
„mrf vnd 3 frd. gegeuen den kalandebrodern vor
„2 Breue (Verschreibungen) ingelofet.“ Hier-
durch wird zugleich die obige Vermuthung bestä-
tigt, daß die Kalandebrüder einen Fond beses-
sen haben.

„brüggen anstatt pflastern finde ich schon
1413 gebraucht, da 1 mrf ausgegeben wurde
„vor den Marktet to brüggende.“

Liberie. Ob dieses Wort einen Buchladen
oder eine Bibliothek in folgender Stelle des Jura-
gen Padel's anzeigen solle, weiß ich nicht, halte

es aber für das letztere: „Anno 1553 den 15
 „Nov. wart vom Rade beschlaten dat men de
 „Juncckfrawen Schole im grauen Nunnenkloster
 „an S. Peterskerkhauē und die Liberie im
 „Gange im Dome v̄ buwen vnd tho richten
 „sall.“ Damals also scheinen erst die in den
 aufgehobenen Klöstern etwa noch vorhanden ge-
 wesenen Bücher öffentlich aufbewahret worden
 zu seyn.

Im Erzbischöflicher Pallast in Riga. Er hat
 auf dem noch jezo so genannten Bischofsberge
 gestanden: aber wo? Ich vermuthe daß der drey-
 fache große Speicher, der nach der Düna siehet,
 der ehemalige erzbischöfliche Hof gewesen sey;
 denn am 17 Jun. 1652 beschloß E. E. Rath,
 daß der Bischofshof zu Kornspeichern eingerich-
 tet, und die daselbst vorhandenen Mauern re-
 parirt werden solten.

Die eenschilen anstatt außerschen, komt in den
 Kollektaneen des Hiärne vor, und zwar in der
 1340 vom Kaiser Ludwig gegebenen Vollmacht,
 das Land Neval zu verkaufen, wo es unter an-
 dern heißt: „wen er dazu nimbt oder eenschilet.“
 Unter Neval wird, wie leicht zu sehen ist, das
 damalige Eystland verstanden.

Groschen sind in Liefland zu herrmeisterli-
 chen Zeiten nicht geprägt worden, auch nicht
 gangbar gewesen. Nur ein einziges Mal finde

ich sie unter dem Jahr 1434 in den rigischen Ausgaben angeführt, nemlich: „10 grossen gezeuen dem russen de de Bress brachte an switterganzlen.“ Unter letztern ist der Großfürst Saitrigel in Litthauen zu verstehen, welcher 1432 von einem Theile seiner Lande vertrieben war und nunmehr mit den Waffen in der Hand seine Gerechtsame wider den an seiner Statt erwählten Siegmund auszuführen suchte. Der liesländische Meister war auf Saitrigel's Seite, und der Bote welcher den Brief an ihn zu bringen hatte, als in das Land der Bundesgenossen. Die Stadt scheint den Brief angenommen zu haben, vielleicht um ihn weiter zu befördern. Vermuthlich war dieser Russe ein litthauischer Unterthan, wo die Groschen gangbar waren: man zahlte ihm also in seiner Landesmünze. — In Liesland selbst sind die ersten Groschen 1581 in Riga geprägt worden. Sie haben auf der Hauptseite das gekrönte königliche Haupt mit der Umschrift Steph. D. G. Rex Po. M. D. L. auf der Rehrseite das größere Stadtwapen unter welchem die Zahl I und zur Seite 1581 steht. Die Umschrift ist: Grossus civitatis Rige.

wein anstatt wegen, findet man in folgender Stelle des Söhnebriefes der Stadt Riga vom Jahr 1330: „wer iz dat vnse voget oder
„ein

„ein ander Broder von siner wein (von feinet-
 wegen, wegen eigener Geschäfte) bi dem Richte
 „(Gerichte) nicht sin wolte noch in mechte, was
 „denne von der Stadt voget wird gerichtet, dat
 „sal haben volle Macht, sunder (ausgenommen)
 „was an Hals oder Hant get (gehet) so sollet
 „unse voget oder ein Bruder (nemlich des deut-
 „schen Ordens) ober wesen.“

Marien-Magdalenen-Kloster in Riga.
 Dasselbe lag in der Gegend wo jetzt die russische
 Kirche S. Alexii steht: daher heißt die hinter
 derselben befindliche Gasse noch immer die Klo-
 stergasse, und die anstoßende Gegend, das Klo-
 ster. Auf der Stelle welche jetzt die erwähnte
 russische Kirche einnimmt, stand ehemals die zu
 jenem Kloster gehörig gewesene Marien-Magda-
 lenenkirche. Das Kloster stand unter der Rit-
 terschaft, von welcher es wahrscheinlicher Weise
 war fundirt worden: auch wurden adeliche Töch-
 ter in demselben aufgenommen. Es besaß ver-
 schiedene Güter, unter andern das Gut Blu-
 menthal, welches noch jeso davon den Namen
 Jungfernhof führet. Da die Reformation in
 Riga Wurzel faßte, wurden alle daselbst befind-
 liche Klöster aufgehoben: doch blieb jenes, als
 der Ritterschaft gehörend, unberührt. — Von
 demselben meldet der rigische Aeltermann Als-
 brecht

brecht Hinske aus d. J. 1572 etwas, das ich mit
 seinen eignen Worten hieher setze: „Item Anno
 „72 den 8. Mayus sy ict myt mynen oeldesten
 „tho rathuse gewesen van dar sy ict affgesanth
 „myt deme anderen oeldermann vnd 4 wt deme
 „rade an de kastelans dar wy mit en tho hope
 „(zusammen) weren in der kappellen im dome
 „dar wns vorgegeuen wt bouel des konyes van
 „palen vnd Atmynstrators vnd des auerferstens
 „doms (überdünischen Fürstenthums) van kur-
 „lanth darauer wns geflagett hebben de nunnen
 „dat de stat gewaltsamelyct by en gehandelt hebbe
 „darmyt se pryuelegerth weren Anno 1257 de
 „byschop alberty *) oec de foerste van pameren
 „vnd de foerst van prussen vnd de hermeister, ere
 „garden ingenamen vnd spolgerth (spoliirt) ere
 „Muren myt holte belemmerth ere fryghent ine
 „der stat buss (Busch) bonamen, ere renthegelt
 „nycht wtgekamen, ere Jurystyrshon wp den
 „hoelme bonamen. In der festyden (Festzeiten)
 „nene predyge en gedan, van dyssen sal men en
 „(ihnen) affdrach doen se wolden eren egen pre-
 „dycanten hebben — — Item dyt bauen ges-
 „schreuen den 8. Mayus Ingenamen vnd deme
 „rade des Dages ingebrocht wor wp eyn rath
 „olders

*) Also ist damals ohne Zweifel dies Kloster
 fundirt worden.

„olderlude vnd oeldesten sict hebben boratflaz
 „geth dat en nycht deucht dat se van closter
 „waltsamelyk wat genamen hebben den wat
 „geschen is, is deme gansen lande tho besten
 „geschen Wy in der stat hebben wise schunen
 „rume moethen affstan deme lande thom besten
 „wath fryghent se hebben segel und breue vor
 „gere wy tho sen (zu sehen) des so se boruyfen
 „konen scholen se hebben tho genethen de ere Mus
 „ren bolemmert hebben de scholen aff doen De
 „Holme nycht tho bobuwende is de orsake me wyl
 „nene Deue dar hen geplantet hebben en eyner
 „Egen predycanten tho holdenn wyl wns nycht
 „gelegen syn wmmen secttereye wyllen tho vor
 „nyden — — Item dyt bauen geschreuen den
 „kastelans den Commyssaryen ingebracht wo
 „bauen melt Anno 72 den 9 Mayus dar an se
 „benoege droegen vnd wolden sulkent (solches)
 „tho rugge dragen.“ — Diese Stellen welche
 die Beschwerden des Königs von Polen wegen
 jenes Klosters enthalten, dienen auch zu einiger
 Erläuterung des gleich folgenden Briefes, wel
 chen der Treidensche Kastellan Otto v. Ungern
 i. J. 1573 an den rigischen Magistrat in ebens
 derselben Sache geschrieben hat. Er lautet worts
 lich also:

„Erbare, Wolweise vnd Ernueste. Herr
 „Bürgemeistere Radthmanne. Besonder gunt
 „stige

„stige vnd gütliche freunde. Nebenst Heill Wun-
 „schung der genaten Godis. vnd erpietunge alles
 „güthen. Kan ich Ewre Erbaru W. hiemitt
 „vnuermeldett nichtt lassen. das mir vor dato
 „ein schreiben zu kommen. des inhalts vermel-
 „dende. Wie Ewre E. W.: dasselbest dem Junffe-
 „ren Kloster vnd Trens habenden freiheiten.
 „Zunotigunge vnd eindranck zu thunde Willens
 „vnd vorhabens sein sollenn. auf Trens Holm de
 „gebeutte vnd darauff stande Raethen abzurei-
 „ßen lassen. Welchs Trens von Alters anhero
 „besitz vnd freiheiten zu Schaden vnd notheill.
 „vnd das zu dulden [: Welchs Ich aber nicht ver-
 „hoffe von Euren E: W: de wolgeschein wirtt:]
 „Innen nichtt gezimmen vnd gepuren. viell mher
 „Ihrer habender frei vnd gerechticheiten nach.
 „mich wegen der hohen Vbericheit zuuertreden
 „vnd zuuertredigen geeigenen wolte. Derohal-
 „ben Wegen meines tragenden Ampts. vnd vor
 „meine person mein güdtlich sinnen. Euren E:
 „W: gemelthen Kloster vnd Anwesenden Junffe-
 „ren. Trens habenden freiheiten vnd sunsten
 „keine Zunotigunge vnd eindranck zufügen vnd
 „briegen lassen. viell mher zu vermeitunge
 „nachfolgender verweiterunge. bei Trens haben-
 „den frei vnd gerechticheiten sein vnd pleiben
 „lassen Wollen. Vnd da dis mein schreiben vnd
 „ermyhanen desshalben kein Städtt muchtt haben.

„vnd

„vnd der einbrancf erfolgede vnd geschein wurde.
 „Das Ich dan nichtt verorsachett. nicht allein
 „Sothan an de hohe Bbericheitt zugelangen laß
 „Ben [:Wie Ich dan der Zuuersichtt bin Euren
 „E: W: dartzu kein Anreizung geben werden:]
 „sondern auch nebenst der Ritterschafft. zu An-
 „dern Mittlen vnd Wegen dahin zutrachtten vnd
 „zugedenchen bewegen. Damit nach gescheiner
 „gewaldtt de rache sich befinde. viell mher der
 „Zuuersichtt. desßhalben zuuersichtige freundtt:
 „schafft. sein vnd pleiben, vnd sie de Kloster
 „Junffern. in Iren Besiß vnd freiheitten nichtt
 „verleßett vnd verkurgett werden. bin Ich desß
 „vor mein person vmb Eur. E: W: in allen
 „quitten Widerumb zu enzeigen genegett. vnd
 „thu E: E: W: hiemit Gottlicher Allmacht ge-
 „treulichen befelen. Datum Purfull Anderden
 „Sontags nach der heiligen Dreifolticheitt.
 „Anno lxxiij.

„verordentter Treidischen

„Creizes Castelann

„Otte von Ungern

„Freiher zu Purfull.“

Vermuthlich war dieser Otto von Ungern
 ein Vorsteher desselben Klosters, weil er sich
 dessen wegen seines tragenden Amtes annahm.
 Was für ein Holm es sey, von welchem er in
 11tes u. 12tes Stück. H h sei

seinem Briefe schreibt, ist nicht bekant; die darauf gebauten Rathen (oder hölzernen Hütten, Bauerhütten) waren vielleicht der Stadt nachtheilig, welches sich wegen der von polnischer Seite zur Bezwingung der Stadt gemachten Anstalten vermuthen läßt. Da dieselbe damals ohne Oberherrn war, so mußte Otto v. Ungern mehr vorstellungs- als drohungsweise verfahren: daher scheint er sich so zu winden, daß man seine Verlegenheit merken kan.

Von den letzten Lebthiessen dieses Klosters findet man eine Nachricht in dem folgenden höchst seltenen Traktat: Historische Erzählung von dem Jungfrawkloster S. Benedictordens zu Rigen, wie wunderbarlich dasselbig von der Zeit an, als sich die Lutherische Ketzerrey erhebt, so lang erhalten, biß es den *Patribus* der *Societet Jesu* eyngeantwortet vnd ubergesben worden. Auß dem uberschickten Lateinischen Handtschriftlichen Exemplar von Wort zu Wort verteutschet mit angehenkten gleichmessigen Argument vnd Tractat von dem Jungfrawkloster S. Clare zu Nürnberg von den Lutherischen selber beschriben, vnd auß dem Lateinischen Truck getrewlich verteutschet durch Conradum Vetter, der *Societet Jesu* Priester. Getruckt zu Ingolstatt in der Ederischen

rischen Truckerey durch Elisabeth Angermays
rin, Wittib. Anno M. DC. XIV. in 4. Aus der
Vorrede erhellet, daß der Pater Johannes Ar-
gentus, der Societ. Jesu, Bisitator der litthauis-
schen Provinz, das lateinische Manuscript von
dem Magdalenen-Kloster, an den Pater Jacob
Bretser nach Ingolstadt gesandt hat, wo es von
Bettler, der also nicht der Verfasser ist, übersezt
wurde. Die lateinische Urschrift selbst ist eben-
falls 1615 zu Ingolstadt in derselben Druckerey
unter dem Titel erschienen: *Historia monasterii
virginum ordinis S. Benedicti Rigae, a tempore
orientis haeres. Lutheranae conservati usque
ad Patribus societ. Jesu traderetur.* Für den
eigentlichen Verfasser halte ich den Pater Erd-
mann Tolgsdorf *) welcher Canonicus Gutsta-
tensis war, und als Weltpriester von 1590 bis
1603 bey der Jacobskirche in Riga stand. Ich
vermüthe daß er diese Geschichte anfangs deutsch
H h 2 auf-

*) So hieß er, wie seine eigene Unterschrift
beweiset, die ich unter einigen von ihm selbst
ausgestellten Quitungen gefunden habe. Die
Bettlerische Uebersetzung nennt ihn ganz un-
richtig Hertmannus Potgsdorff. — Uebrig-
ens ist aus obiger Anzeige Gadebusch in
seinen livländ. Geschichtschreibern S. 70 zu
verbessern, wo Bettler als der Verfasser jes-
ner Geschichte angegeben wird.

aufgesetzt habe, weil mir ein deutsch geschriebenes Fragment derselben in die Hände gefallen ist, das mehr enthält als der lateinische Text und die Ingolstädtsche deutsche Uebersetzung. — Uebrigens ist diese Geschichte sehr partheyisch geschrieben; auch sind die Namen, besonders in der Uebersetzung, verunstaltet. Der Inhalt ist kurz folgender: Nach der Reformation nahmen die Rigischen 4 Klöster weg, nemlich 1) der Minnebrüder von der Observanz, 2) der Dominikaner oder des Predigerordens, 3) der Franziscaner Barmhertzigkeitsordens, und 4) das Nonnenkloster zu S. Catharina. Letzteres setzt der Verfasser an den Markt, und glaubt, aus demselben sey das neue Haus, so wie aus dem Franziscanerkloster die Bildstube gemacht worden. Beides ist falsch, so wie die von Arndt schon widerlegte Erzählung, daß die Mönche wären gezeißelt, aus der Stadt gejagt, und die Geißeln zum Gedächtniß auf der Bildstube an den Wänden umher aufgehängt worden. Das Marien-Magdalenenkloster hatte damals Mit Brangel zur Aebtissin, welche mit vieler Sorgfalt die Gränzen der Klostergüter berichtigte, auch die nochmalige Bestätigung derselben, so wie andere Freiheiten des Klosters, vom Erzbischof und Meister auswirkte: sie bewahrte auch ihre Nonnen vor dem Abfall. Ihre Nachfolgerin, Elisabeth Dönhof, hingegen war welt

weltlich gesinnet; und gab zu daß viele Nonnen ihre Gelübde brachen und sich verheiratheten. Nach ihrem Tode blieben noch 3 Nonnen übrig, Anna Töpel, Anna Nötken und Otilia, welchen von den ehemaligen 12 Priestern, die sie nach der Zahl der Altäre ihrer Kirche unterhalten hatten, nur noch einer, der nicht abfiel, übrig blieb. Als auch dieser starb, und im ganzen Piesland kein katholischer Priester mehr vorhanden war, hielten sie sich an den einzigen noch in Kurland in dem bauwürdigen Kloster Hasenpoth übrigen alten Mönch, von welchem sie Hostien und Weihwasser bekamen. Obgleich endlich auch dieser alte Mönch mit Tode abging, so setzten sie doch ihre geistlichen Uebungen immer fort, und zwar, nachdem es ihnen vom rigischen Magistrat war untersagt worden, in der Stille. Als in der Folge lutherische Predigten in ihrer Kirche angestellt wurden, denen sie beywohnen mußten, so nahmen sie ihre Gebetbücher mit in die Kirche, und beteten daraus ihre gewöhnlichen Tagzeiten her, um nicht durch die Predigten verführt zu werden. — Anna Nötken vertrat die Stelle der Aebtissin; sie verwahrte den Ornat und die Kostbarkeiten ihrer Kirche in großen Kasten, die sie in der Erde vergrub, und auf solche Art 40 Jahre versteckt hielt, bis sie dieselben in die Hände der Jesui-

ten übergeben fonte: auch hat sie, obgleich ihre durch den Krieg verarmten Blutsfreunde ihr darum anlagen, nichts von den Gott geweihten Gütern zu deren Unterstützung angewandt. Mit gleicher Sorgfalt hat sie das heilige Del und das Weihwasser 40 Jahre verwahrt, und mit Letztern, ihrer Aussage nach, manche Wunderkuren verrichtet. Da in dem Kriege mit den Russen die Klostergüter verwüstet waren, und diese 3 Jungfern dadurch in die größte Noth geriethen, bot ihnen der Magistrat durch den Syndikus Unterhalt und Versorgung an, wenn sie zum Luthertum übertreten wolten: aber Anna Nötken lehnte diesen Antrag mit Verachtung ab. Bey Abtretung der Jacobskirche an die Jesuiten, kam der König Stephan, als er diese Kirche besuchte, auch nach der Mariens-Magdalenenkirche, wo ihn diese 3 alten Jungfern empfingen und sich seinem Schutze empfahlen. Auch Anton Possavin, der damals in Riga war, besuchte sie, und wolte Anna Nötken zur Aebtissin erklären, welche es aber verbat, und die 130 Jahr alte Anna Löpel vorschlug, welche darauf dazu eingeweiht wurde. Als nach dem Absterben des Königs Stephan 1586 die Stadt den Jesuiten die Jacobskirche wieder abnahm, war Anna Nötken ganz allein übrig, denn ihre 2 Gehülffinnen waren gestorben. Obgleich ihr

nun

Nun sehr zugesetzt wurde das Kloster zu verlassen, so blieb sie doch standhaft. — Stephans Nachfolger, Sigismund III drang besonders bey seiner Anwesenheit in Riga 1589 auf die Wiedereinsetzung der Jesuiten: der Burgemeister Nic. Eck erschien dieserwegen nebst dem Syndicus Hilchen und dem Oberpastor Oderborn vor dem Könige, um die Rückgabe der Jacobskirche abzuwenden. Oderborn redete zuerst weitläufig und blieb (wenn wir dem Verfasser glauben sollen) dessen Partheylichkeit aus jeder Zeile hervorleuchtet) aus Verwirrung stecken; hierauf redeten Eck und Hilchen, wurden aber bald durch die Gründe des Vizekanzlers in die Enge getrieben: Indessen lehnten sie die Auslieferung der Kirche unter dem Vorwande eines Aufstandes des Pöbels ab, und versprachen da der König auf Antwort drang, ihm dieselbe nach Mitau nachzubringen: welches den König so aufbrachte, daß er der Stadt bey seiner Ueberfahrt über die Düna, den Rücken zukehrte. Endlich wurde die Sache so vermittelt, daß ein weltlicher Priester bey der Jacobskirche angestellt, über die Einsetzung der Jesuiten aber auf dem Reichstage gehandelt werden sollte. — Dieser weltliche Priester nun war der vorher erwähnte Erdmann Tzolgsdorf, welcher als er nach Riga kam, die Anna Nötken noch am Leben fand. Er hatte sie,

wie gleich soll gezeigt werden, schon unter der Regierung des vorigen Königs kennen gelernt; war auch bey ihrem Tode, der 1591 erfolgte, gegenwärtig, sorgte für ihr Begräbniß und begrub sie selbst. — In dem vorher berührten deutschen Fragment wird gemeldet: „Da nun 1582 im May Anna Rötken die Kirchensachen, welche so viele Jahre her verborgen gelegen, in der Sonne ausgelegt und trocknete, und durch einen Priester [dieses Priesters wird oft gedacht werden, ist gewesen selbiger Pater Erdmann dazumals noch kein Jesuiter sondern ein weltl. Priester] aufzeichnen ließ in Gegenwart 3 weltlicher Jungfrauen, welche sie im Kloster auferzogen und ernehrt, sagte Anna unter andern Sachen auch zum selbigen Priester, welcher damals mit den Patribus im Kloster wohnte auf eine Zeitlang: Diese Kirchensachen habe ich über 40 Jahr lang mit Fleiß verwahret, der Hofnung daß ich nicht sterben werde, bis ich wieder catholische Priester alhie an diesem Orte sehen werde.“

Drel anstatt Knecht, Komt vor in Gedeswirts Friedensbriefe, Wilna 1323 Sonntags nach Michaelis, wo es heißt: „Lopt en drel van eneme lande in dat andere, den scall men ut antwoorden, wan he gevorderet wert.“ Daß dies

dies Wort hier einen Knecht anzeige, siehet man aus den bald darauf folgenden Worten desselben Briefes: „wil en vrie man varen van eneme lande in dat andere, des scall he weldig wesen.“ Jenes Wort ist mit Drille einerley, als welches in dem Versuch eines Bremisch niedersächsischen Wörterbuchs, von dem alten Wort Trill ein Knecht, hergeleitet wird, das im Angelsächsischen und Schwedischen Trael, Englisch Thrall heißt, und wovon in der französischen Sprache noch Drille oder Soudrille ein Soldat, Landknecht, übrig ist. — Diese Bedeutung halte ich für die ursprüngliche, welche nachher in die eines zurückgefoderten Menschen übergegangen ist, wie im 24sten Stück der nord. Miscellan. S. 478 bewiesen wird, wo das Wort Drillschafft nicht Knechtschaft, sondern Ausforderung anzeigt. — Bey dieser Gelegenheit muß ich erinnern, daß Gadebusch in seinen livländ. Jahrbüchern sich irret, wenn er bey dem Jahr 1323 das Daseyn jener Urkunde bezweifelt. Das Original davon ist im rigischen Stadtarchiv vorhanden, und hat 14 Siegel, von welchen nur eins fehlt. Es ist die erste deutsche in diesem Archiv befindliche Urkunde, und ist gegeben „vppe deme hus thor vilne, na vnser heren bort du sent yar, drehundert yar, in deme dreuntuinttegesten yare, des sunnendages na sunte miche:

les dage.“ Jedoch erregt es allerdings Verwunderung, daß dieses Friedensinstrument nicht im Namen des Großfürsten Gedemin ausgefertigt, auch nicht desselben Siegel unten daran gehängt ist, und nicht einmal ein Bevollmächtigter von seiner Seite darin benannt wird. Die von den liefländischen Ständen und von Dänemark an Gedemin abgefertigten Boten erklären bloß in diesem Briefe, daß sie mit dem Könige Gedemin Friede gemacht haben, in welchem das Stift Riga, des Ordens Besitzungen in Kurz- und Liefland, Desel, Dorpat, und die dänischen Besitzungen begriffen sind. Hierauf folgen die Bedingungen. Man könnte also vermuthen, daß dieser Friedensbrief von den Gesandten etwa auf den Fall sey ausgefertigt und unterschrieben worden, um denselben, wenn der Friede wirklich zu Stande käme, mit Gedemin's Friedensbriefe auszutauschen: welches aber nicht geschehen sey. Uebrigens ist dieser Brief ächt und von allem Verdacht einer Verfälschung frey: nur scheint er nicht als Beweis zu dienen, daß wirklich ein Friede mit Gedemin geschlossen sey, sondern bloß daß man ihn habe schließen wollen. Daß die Urkunde nicht lateinisch oder russisch, wie sonst gewöhnlich, sondern deutsch abgefaßt ist, würde ihrer Glaubwürdigkeit nichts benehmen, denn man findet auch in der Folge deutsche

In Litthauen ausgefertigte Urkunden. Eben so wenig kan es einen Zweifel erregen, daß der Titel weliki knaes den die litthauischen Großfürsten sich gaben, hier durch König ausgedrückt ist, denn dieses Wort konte dem Verfasser am schicklichsten scheinen.

Landtag zu Wolmar 1543. Eine der wichtigsten Sachen die dort vorkamen, war die Huldigung welche die Stadt Riga dem Erzbischof noch nicht geleistet hatte. Weil Arndt's Anzeige von dieser Sache und von dem Landtage überhaupt, zu unbestimmt ist, so will ich aus den Hinterlassenen Nachrichten des damaligen Aeltermanns Hinr. Sacke etwas davon beybringen. — Die Rigischen hatten in dem Lemfalschen Vertrage 1542 die Huldigung versprochen; zögerten aber damit, daher der König von Polen als Protector des Erzbisthums, schon mehrmals deswegen Anregung gethan hatte, wie bereits oben unter dem Wort Werde berührt wurde. Die Huldigung kam aber wirklich nicht eher als i. J. 1547 Montags nach Lichtmesse zu Stande. Die Zögerung lag nicht an der Stadt, sondern an dem Meister, welcher sie nicht gern sahe, und mit dem Lemfalschen Vertrage unzufrieden war, weil er ohne sein Vorwissen war geschlossen worden: weswegen auch der Burgemeister Kort oder Konrad

rad Durkop, und der Sekretär Joh. Gyseler, welche die Bürgerschaft zur Befolgung dieses Vertrages durch eine im Namen des Magistrats aufgesetzte Schrift ermunterten, das Land mit dem Rücken ansehen mußten um der Verfolgung des Meisters zu entgehen. Wie aufgebracht der Meister über die Durkopsche Schrift gewesen sey, erhellet nach des Aeltermanns Hacke seinem Bericht daraus, daß jener sobald er davon benachrichtiget war, sie als „eyne schmeschrift dar ere ff. g. „(fürstl. Gnaden) myt sampt den ryddeliken „dudeschen Orden Inne beschmehet were“ ausgeliefert haben und die Urheber wissen wolte. Der Magistrat machte allerley Entschuldigungen, und schickte die Abgeordneten ohne die Schrift fort. Damit war der Meister nicht zufrieden, sondern sandte noch zweymal und verlangte die Schrift und eine harte Bestrafung der Urheber *). Dies geschah zu Ende des Jahres 1542. Durkop und Gyseler retteten sich mit der Flucht. Ersterer verklagte aber den Meister und die Stadt Riga bey dem Kaiser, welcher die Sache zu Lübeck, wozu dem Meister ein Termin gesetzt ward, ausgemacht wissen wolte, (wovon

*) Jener Schrift wird noch unter dem gleich folgenden Artikel gedacht.

(wovon schon vorher unter dem Art. Brüggenei etwas berührt wurde.) Doch ehe es dazu kam, starb Durkop vor Kummer zu Lübeck 1546, wo er auch begraben wurde, wie das von der Universität Rostock ihm aufgerichtete Monument beweiset. Seine Ehefrau war ihm nachgereist, und heirathete nach seinem Tode einen Sachwalter Burwitz, der sich mit dem Magistrat verglich. — Indessen war der Erzbischof über den dadurch verursachten Aufschub der Huldigung sehr aufgebracht, und beschloß auf dem 1543 nach Wolmar ausgeschriebenen Landtage die Sache durchzusetzen. Dieser Landtag ging auf Reminiscere vor sich. Von Seiten der Stadt Riga fanden sich ein: die Burgemeister Joh. Butte, Kasper Spenkhusen; die Rathmänner Joh. Spenkhusen, Nicol. Prutaus; der Stadtsekretär Bernhardus; die beiden Aelterleute Hinr. Hacke, und Rötger Sadelborch, ingleichen die beiden Aeltesten Hans Kolthof und Hermann Oberhof. Der Erzbischof drang auf die Erfüllung des Versprechens der Stadt, und machte mit den Bischöfen des Landes einen Beschluß, vermöge dessen, wenn Riga nicht gutwillig huldigen wolte, das ganze Land für einen Mann stehen, und den Erzbischof mit Gewalt in seine Herrlichkeit einsetzen sollte. Kaum war dieser Abschied dem Meister schriftlich kund gethan

than worden, als er mit seinen Gebietigern und Râthen alles anwandte, den Erzbischof zu beruhigen, und es auch so weit brachte, daß ein schriftlicher Vertrag ausgefertigt wurde, vermöge dessen „dut landt vomme der rigesche sâcke „twyffschen demme Hern Erzbischoppe ff d geyne „veyde anffangen scholde eth scholde im früntly „ken handell staen konden se sych vorlyken woll „vnde guth, wo nicht so scholde Idt staen tho „Rechte“ nemlich, daß Land solte wegen der Sache zwischen Riga und dem Erzbischof keine Fehde anfangen, sondern man wolte sie gütlich Benzulegen suchen, und wenn dieses nicht fruchtete, so solte sie durchs Recht ausgemacht werden. Dieser Vertrag wurde von dem Erzbischof, dem Kapitel, der stiftischen Ritterschaft, dem Meister, seinem Roadjutor und der Ordens-Ritterschaft besiegelt. — Man sieht zugleich daraus, daß Johann von der Reek schon 1543 Roadjutor des Meisterthums gewesen ist.

Prente anstatt Druck, daher in de prente gaen lathen d. i. in Druck ausgehen lassen. Im Anfange der Buchdruckerrey hieß prenten so viel als drucken. Dieser Ausdruck war auch so lange als in Liefeland platdeutsch gesprochen wurde, hier üblich, und ich erinnere mich, vor vielen Jahren da noch in verschiedenen Häusern das Plat-

deut:

Deutsche galt, von geschriebenen Frakturbuch:
 staben den Ausdruck geprente Buchstaben ge:
 hört zu haben. Daß jenes Wort vormals ge:
 wöhnlich gewesen sey, zeigt die Antwort welche
 die rigische Bürgerschaft i. J. 1542 dem Magis:
 trat gab, als er dieselbe fragte, ob sie die (im
 gleich vorhergehenden Artikel berührte) zu Gun:
 sten des Erzbischofs Wilhelm verfertigte und
 ihr vorgelesene Schrift, dem Meister auf sein
 Begehren ausgeliefert wissen wolte. Sie ant:
 wortete nemlich: „de wyle eyn Erbar radt sich
 „hefft oppentlick vorluden lathen vor de beyden
 „stouen, se sint (sie wären) der schryfft ganz
 „drifte se wyllen se In de prente gaen lathen
 „vnde an de ferkdoren slan lathen Op dat Id
 „eyn Iderwennychlyck als dutschen vnde Vnduts:
 „schen wetten schollen de wyle denne eyn E. radt
 „der schryfft (in Ansehung der Schrift) so ffry
 „is vnde dar medde also staen schaell wu (wie)
 „berordt so mach se vnse g. h. mester oec woll
 „weten vnde wy konnen vnsem g. H. de schryfft
 „nicht weygeren.“ Der Magistrat aber trug Bes:
 denken sie auszuliefern, und ließ sich gegen die
 Bürgerschaft verlauten ”er wolde den geschycke:
 ”den vnser g. H. eyn Antwortt geuen an vnser
 ”g. H. der genslyken thovorsicht vnse g. H. worde
 ”sich dar medde seddigen (befriedigen) lathen.“
 Worauf die Bürgerschaft sich erklärte: ”konde
 eyn

"eyn Eradt de geschyckeden vnser 9. H. ock ere
 "ff. 9. (Ihre fürstl. Gnaden, nemlich den Erzbis-
 "schof) tho ffreden stellen myt schryfften offte bot-
 "schoppen, dat fonde wy woll lyden vnde ge-
 "scheen lathen." Inzwischen ruhete der Meister
 nicht, bis er die verlangte Schrift bekam.

Landgericht, das erste Wendensche, wel-
 ches i. J. 1599 errichtet ward. Die Nachricht
 davon hat der damalige Aelsterman der großen
 Gilde in Riga, Hans Schumann, aufbehalten,
 indem er bey Anführung der Reise der Stadtde-
 putirten nach Wenden, schreibt: "den 19 Febru-
 "arij geschah die proposition" (vermuthlich die
 erste Zusammenberufung zur Wahl der Mitglie-
 der, denn er fährt also fort:) "tuyfken bauen
 "(zwischen obbemeldeten Tage)vnde den 28 Febru-
 "arij worden de woywoden gefaren vnde de ka-
 "stellane, tom secretarii wardt Her Dauydt Hyl-
 "ken, de Land Rychters worden ock gefaren."

Merlinge und Binzelen sind beide verschie-
 dene Arten von Stricken. Die Binzelen kan
 ich nicht genau erklären; aber Merlinge, die
 man auch sonst Marlinien nennt, sind feine Stricke
 oder dicke Bindsaden. Noch jetzt ist das Wort
 Merlin im Französischen beymschiffbau in der Be-
 deutung von gedachten Stricken im Gebrauch. —

Unter

— Unter den Ausgaben der Stadt Riga vom J. 1456 finde ich folgende: „10 ferd. den Kerpern (Seilern) vor binzele merlinge vnd andere dre vele thouwe to flande“ (d. i. Tawe zu schlagen oder zu verfertigen.) Vielleicht waren Binzelen dünne Bindsfaden. — Hingegen die Bedeutung einer Rolle oder Trize über welche ein Strick kan gezogen werden, hat das Wort Merle in der 1657 zu Riga in 4 herausgekomenen Relation der Belagerung der Stadt Riga im Jahr 1656, und zwar in folgender Stelle: „Es haben Ihre Hochgräf. Excell. (nemlich der damalige Generalgouverneur Magnus Gabriel de la Gardie) auch einige kleine Brandsböthe in den Graben verfertigen lassen, welche mit einem Strick an die andere Kante oder Anfall des Grabens, in einer eysern eingeschraubten merle, weilm der Graben mit Balcken gesüttert auff eine sonderliche mannier, nahe und ferne, wie man wolte, fortgezogen werden könten; diese Böthe waren auch mit schweren Granaten gefüllet, und so zubereitet, daß sie alle obgedachte des Feindes Brücken zerschmettern und anzünden mögen.“

to höuede sprecken anstatt widersprechen,
 Komt vor in folgender von der Aeltestenbank zu
 Riga 1439 gemachten Verordnung, wo es heißt:
 11tes u. 12tes Stück. Ji „Item

„Item dar de Ouderlude alke de Borneemesthen
 „vnd wifesten nicht sollen gestedigen, dat gemans
 „vth den oldesten, vell weiniger vth den Jun:
 „gesthen, den Ouderman in sin wort fallen, vnd
 „tho Hoenede spreken fall, by bröcke vnd pene
 „wo in den schraen vorsaz Sus wart men kene
 „Ordenunghe [ane welcke alle Dinc vorstort
 „wert] holden konnen“ d. i. Item daselbst (nem:
 lich bey Zusammenkünften) sollen die Aelterleute
 als die Bornehmsten und Klügsten nicht gestat:
 ten, daß jemand aus den Aeltesten viel weniger
 aus den Jüngsten dem Aeltermann in sein Wort
 falle und widerspreche, bey Strafe wie in den
 Schragen verfaßt ist. Sonst wird man keine
 Ordnung [ohne welche alles verstört wird] hal:
 ten können.

Kalender, der neue in Kurland, wurde
 den 1 Jenner 1618 eingeführt, wie der 39ste
 Punkt der 1617 von der königl. polnischen Kom:
 mission errichteten Regimentsformel beweiset,
 welcher also lautet: ”Den neuen Calender der
 ”schon in allen der Königl. Majestät unterwor:
 ”fenen provintzen im Gebrauch ist, hat der
 ”Durchl. Fürst Friederich mit einhelliger Be:
 ”willigung des Adels auf unser im Nahmen der
 ”Königl. Majest. Anhalten angenommen, welche
 ”damit Er den ersten Januarii des 1618 Jahrs
 ”öffentl.

„öffentl. geführt publiciret und bestetiget in
 „künfftigen Zeiten von den Durchl. Fürsten und
 „seinen wahren und rechten Erben im fürstenthum
 „Churland und Semgallen gehalten werde, ver-
 „ordnen wir durch unsere commissorialische Ho-
 „heit.“

Preise verschiedener Lebensmittel zu Riga
 i. J. 1587. Sie sind aus der Fastelabendrech-
 nung desselben Jahres genommen. An diesem
 Abend waren auf der großen Bildstube bey der
 gewöhnlichen Schmauserey 913 Mark 15 Schill-
 linge verzehrt worden, welches nach unserm jetzi-
 gen Gelde etwa 152 Thaler 34 Ferd. beträgt,
 indem damals sechs Mark einen Thaler Alber-
 tus *) aber 36 Schill. eine Mark ausmachten.
 Alle in der Rechnung vorkommende Lebensmit-
 tel hieher zu setzen, wäre zu weitläufig: ich
 begnüge mich etliche der wichtigsten herauszu-
 heben. — An Bier, die Tonne theils zu 14
 theils zu 15 ℓ gerechnet, wurden verzehrt 305
 Mark, aber an frischen und trocknen Fleisch,
 auch Zungen, nur 36 Mark.

„Noch 2 Rehe 1 tho 5 mrf dat Under tho
 „8 mrf is 13 mrf.

„Noch 30 kappunen ock honer dat stücke
 „24 sch. 20 mrf.

J i 2

„Noch

*) Dies werde ich gleich hernach näher erläu-
 tern.

- „Noch 46 Kop Honer (Rebhüner) dat stücke
 „7 sch. iß 8 mrf. 33 Sch.
 „Noch 16 Barkhonner (Birkhüner) dat
 „stücke 12 sch. iß 5 mrf. 12 Sch.
 „Noch 2 vrhannen (Auerhâne) dat stücke
 „1 mrf. iß 2 mrf.
 „Noch 3 lemmer dat stücke 4 mrf iß 12 mrf.
 „Noch 1 lam tho 6 mrf.
 „Noch 2 kalues bradenn kostenn 4 mrf. 9 Sch.
 „Noch 4 Mette worste kostenn 4 mrf. 9 Sch.
 „Noch 28 haßenn dat stücke 24 sch. 18 mrf.
 „24 Sch.
 „Noch tho den Lichtenn 3 Rispf. waß das
 „Rispf. 18 mrf 54 mrf.
 „Noch 20 stop Ettich denn stop 8 ß 4 mrf.
 „16 Sch.
 „Noch 1 stop Romnei 1 mrf. 4 Sch.
 „Noch 2 stop winEttich denn stop 1 mrf iß
 „2 mrf.
 „Noch 2½ Ristß tallich tho lichten das Ristß
 „5 mrf 12 mrf. 18 Sch.
 „Noch 2 Ristß botter das Ristß 6 mrf iß
 „12 mrf.
 „Noch 12 ß Honnich das pfund 12 Schill.
 „4 mrf.
 „Noch 1½ kulmet Hippollenn dat kulmet
 „1 mrf 9 fl. 1 mrf. 32 Sch.
 „Noch 2 Uchtenn del Glanz Herint iß 14 mrf.
 „Noch

- „Noch ann kruder (Kraut *) $1\frac{1}{2}$ lb Engeuer.
 „lb tho 2 mrf iß 3 mrf.
 „Noch 3 Lot Saffraun dat Lot 6 ferd iß
 „4 mrf. 18 Sch.
 „Noch 1 lb Peper 5 mrf. 18 Sch.
 „Noch 2 lb wyt kannaren sucker lb tho
 „ $2\frac{1}{2}$ mrf iß 5 mrf.
 „Noch 12 Loth Neggelsenk (Nelken) dat
 „Lot 15 f 5 mrf.
 „Noch 6 Lot mußhaten blomen dat Lot 20 f
 „3 mrf. 12 Sch.
 „Noch $\frac{1}{4}$ lb Annis 0 mrf. 24 Sch.
 „Noch 3 Lot kardemonen dat Lot 16 f
 „1 mrf. 12 Sch.
 „Noch $1\frac{1}{2}$ lb Rosinen dat lb 16 f 0 mrf.
 „24 Sch.
 „Noch $1\frac{1}{2}$ lb koppers (Kupern) lb tho 30 f
 „iß 1 mrf. 9 Sch.
 „Noch 6 st. Limonen dat stücke 5 f 0 mrf.
 „30 Sch.
 „3 lb korinten lb tho 18 f 1 mrf. 18 Sch.

I i 3

„Noch

*) Hier folgen mehrere Sorten Krud nach einander, und zwar solche die zum Gebrauch gestossen zu werden pflegen. Solte also nicht das im 5ten Stück der neuen nord. Miscellaneen S. 343 vom Krude gebrauchte Wort gebraken, so viel als zerstoßen bedeuten können?

- „Noch 1 \mathbb{H} Mandellen 1 mrf. 16 Sch.
 „Noch 5 quarter Allhuen (Oliven) denn
 „stop $2\frac{1}{2}$ mrf. 3 mrf. 5 Sch.
 „Noch 7 Limonen dat stücke 3 \mathbb{B} 0 mrf. 21 Sch.
 „Noch zilvafes dem kannengeter vor glese *)
 „umb tho macken 29 mrf. 9 Sch.
 „Noch Inn bauen (bey obigen) vergeten
 „6 Lot kannel (Zimmet) 4 mrf.
 „Noch 1 Liff klein Holt 1 mrf. 18 Sch.
 „Noch 2 Lipp. groff Holt dat Lipp. 24 \mathbb{B}
 „1 mrf. 12 Sch.
 „Noch 9 stop Mede denn stop 18 \mathbb{B} is
 „4 mrf. 18 Sch.“

Hier breche ich den Auszug ab; muß aber meinen Lesern noch Rechenschaft geben, warum ich hier 6 Mark auf einen Thaler Albertus, oder 1 Rthl. 8 Groschen sächsisch, rechne. Der Werth der rigischen Marken, welcher wie im 5ten Stück der neuen nord. Miscellan. gezeigt wird, lange Zeit 7 Loth fein silber war, fiel, wo nicht zu Ende des 15ten, doch gewiß im 16ten Jahrhundert. Im J. 1527 beklagt sich der Meister Pletzenberg in einem Briefe an den rigischen Rath, über

*) Hier ist das Wort Glas für zinnerne Trinksgefäße gebraucht worden; aber ich kan mich nicht erinnern, es sonst in dieser Bedeutung gefunden zu haben.

über die Ausfuhr der guten Münze, wodurch der Goldgülden, der seit Menschengedenken 60 Schillinge gegolten habe, auf 90 Schillinge erhöht sey. Also waren die kleinern Münzen damals um ein Drittheil schlechter geworden. Im J. 1532 galt laut des Privilegiums, welches Johann Rehbuch über Kardis von Plettenberg erhielt, ein Reichsthaler $3\frac{1}{2}$ Mark rigisch. Im J. 1541 werden in einem Briefe des dörptischen Bischofs Johann, 100 Jochim Thaler für 333 Mrk. 12 Schilling gerechnet, also der Thaler $3\frac{1}{2}$ Mrk. In demselben Jahre finde ich in dem Rechnungsbuche der Vicarie der Schwarzenhäupter zu Riga folgende Ausgabe: "dem Diacono Engelbrecht 2 Fenster gegeben, kosten 2 Jochims: thaler, die machen 8 Mark." Im J. 1557 schrieb der Meister Heinrich von Galen an die Stadt Riga, daß man Gold und Silber nicht höher ausgeben sollte, denn nach dem Alten, nemlich den Thaler zu 4 Mrk 9 Sch., einen Crusaden 11 Mrk., einen Kreuzgulden 5 Mrk. Im J. 1560 verordnete der Erzbischof Wilhelm in einem Münzdict, daß der Thaler $4\frac{1}{2}$ Mrk gelten sollte. Im J. 1582 wurde in der rigischen Portorien-Instruction bestimmt, daß in der Einnahme ein Reichsthaler zu 35 polnischen Groschen angenommen werden sollte. Da nun 6 Groschen poln. damals ein Mark rigisch betrug: so war der Thaler $5\frac{1}{2}$ Mark.

Im J. 1583 finde ich den Thaler 6 Mrk 6 Schilling; aber 1596 hat der Aeltermann Hans Rynneberg bemerkt, daß damals 50 Thaler dreyhundert Mark betragen, und also 6 Mrk einen Thaler ausmachten. Daher habe ich am wenigsten zu irren geglaubt, wenn ich in obiger Rechnung 6 Mark einem Thaler gleich schätze.

Uthredinghe anstatt Ausrüstung. Im J. 1421 sandte Riga den Meinhard Bockheim und Joh. Dalhuß als Deputirte nach Lübeck zur Tagfahrt: "ihre Uthredinghe und Teringe (Zehrung) kostete 149 Mrk." Hierbey muß ich erinnern, daß damals eine Mark nur der vierte Theil einer nachherigen Mark gewesen ist, die im 15ten Stück der nord. Miscellaneen zu 4 Thaler gerechnet wird und also nur einen Thaler an Werth betragen habe. Im J. 1422 ging diese Veränderung mit den Marken vor, und von dieser Zeit an betrug eine neue Mark vier alte Marken; daher gemeiniglich in Bestimmung der Marken die Ausdrücke altes oder neues Pagiment, dabey stehen. Ohnerachtet dieser Veränderung wurden doch die Kämmererrechnungen der Stadt Riga in alten Marken fortgeführt: und hiernach muß man alle in den vorigen Artikeln bis 1473 aus jenen Rechnungen angeführte Marken für solche ansehen, deren 4 sieben Loth fein enthielten.

ten. Wenn wir nun eine solche Mark für 1 Thaler rechnen, so ist ein Ferding so viel als ein Ort, 1 Schilling so viel als $2\frac{2}{3}$ Ferding, 1 Der $1\frac{2}{3}$ Ferding unsers jetzigen Geldes. Ich vermuthete daß im gemeinen Leben dieses alte Pagiment im 15ten Jahrhundert noch ist beybehalten worden, und daß man nur in Kaufbriefen und bey gerichtlichen Verhandlungen den Unterschied zwischen alten und neuen Gelde beobachtet hat. Meiner Meinung nach sind alle folgende Posten, die ich aus damaligen Rechnungen gezogen habe, von alten Marken zu verstehen:

Im J. 1441 kosteten 1 Tonne Bier 1 Mrk 3 Sch. 2 Lämmer 16 Sch. 1 Faden Holz 12 Sch. 3 Paar Schue 1 Mrk.

Im J. 1443 kostete 1 Faden Holz 18 Sch. 1 Tonne Hering 4 Mrk 27 Sch. 1 Lb Licht 29 Sch. 1 Lb Talg 24 Sch.

Im J. 1452 kostete 1 Stb *) Talg 8 Mrk 18 Sch. 1 Tonne Hering 6 Mrk.

Im J. 1453 kostete 1 Faden Holz 24 Sch.

Im J. 1470 kostete 1 Tonne Bier 1 Mrk 3 Sch. $10\frac{1}{2}$ Faden Holz 6 Mrk 2 Sch.

Im J. 1487 kosteten 100 Ziegelsteine 10 Sch. 1 Lb Licht 28 Sch. 1 Loof Roggen 19 Sch. 1 Loof Gerste 13 Sch.

Si 5

Im

*) Ein Stb (Schiffsfund) hält bekanntermaßen 400, aber ein Lb (Liespfund) 20 Pfunde.

Im J. 1496 kostete 1 Ochse 3 Mrk. Eine Mark
löthig Silber 15 Mrk.

Uebrigens ist anzumerken, daß man anstatt des
obigen Worts Uthredinge, auch zuweilen Uthred-
dunge findet: wie folgende Stelle aus den
Bemerkungen des Aeltermanns Hinr. Sacke
v. J. 1531, die ich billig mit seinen eignen
Worten ganz hieher setze, beweisen mag.

„Item Int Jahr xxxj tegen den Hervest hatte
„König Kristerne enen Hupen Landsknechte
„versamlet, dar he mede affsegelde uth Hol-
„land in Norwegen, dar he den Winter öuer
„mit enen lagh, vnd dacht darmede sine Lande
„Stede vnd Schlöte weder in thonehmen, welck
„Er Königl Friderick nicht liden wolde, vnde
„rüstete sich dartegen vp mit sine Byplichters de
„he up bringen kunde, um sulcken tho stöhren
„vnde tho wehren, tho welcker ene Stadt Riga
„werd mede verfordert vnd angelanget von Kö-
„ningt Frederick sinen gesanten dat en Stadt
„van Riga siner königlichen wehrde solkende solde
„helfen stören vnd wehren, vnd wehren begeh-
„ren, ene Stadt van Riga solde 5 Schepe uth-
„macken tom Orloge mit Proviand vnd geschutt
„vnd Botsluden, vnd sine königliche werde wol-
„de Knechte darup setten, wen de Schepe in den
„Sund quemen. In diesen sacken beföhlde sich en
„Stadt van Riga hochbeschweret vnd gingen dar-
„umme

„Kumme tho vehl mahlen tho Kade, E. Erfahme
 „Rath mit der Gemeint uth beiden Stauen, vnd
 „konden der sacke nicht eens werden, vnde nene
 „wercke syde finden, dar wehren welcke de drun-
 „gen stark darup, man solde etlicke schepe uth
 „macken, överst de gröteste Hupe vnde de Ges-
 „mene Man, de raden dar nicht tho, sonder man
 „solde de sacke mit andern mitteln vnd wegen
 „beiegnen dat wehre mit geschenke edder mit an-
 „dern dingen, Jedoch desulvesten wo vör beröhr-
 „drungen Jo lang Jo mehr up de Schepe, dat
 „men solde utmacken, wente dat wurde angese-
 „hen, andre Dinge wurden nicht angesehen, So
 „lange dat idt wordt ingegahn, dat men wolde
 „en Schip vnd ene Barcke darbeneffen uthma-
 „cken, vnde vormehnde Unß et solde nicht groth
 „kosten, So werdt int Jahr 1532 up den Som-
 „mer Reide gemacket en Krawell vnd ene Barcke
 „darbeneffen, mit geschutt lodt vnde Krut mit
 „Proviand vnd Bosluden, vnd worden Köningk
 „Frederick in den Sundt gesandt eme tho hulpe
 „vnd tho stüer tho kamen, dar was up Herr Cordt
 „Dürckop vor enen Houet Man vnd Jochim
 „Ratke vor enen Schipper, Se legen mit dessen
 „woll ene Mandt tydes edder 3 in den Sundt
 „vnde quemen nicht vor den Biende, wente se
 „quemen tho Spade, dat se nicht mede in Nor-
 „wegen lepen, wente Köningk Frederick vnde
 „der

„der Lübschen Schepe wehren vorhen affgelopec
 „in Norwegen, und hadden bestört wat dar tho don
 „was, vnd hadden Kóningk Christierne gefangli:
 „cken genahmen, vnd brachten eme in den Sund
 „vnde de werden vom dar geföhret up de Sün:
 „derborgh, Do quemen Unse Schepe wedderum
 „tho Huß met beholden Schepe vnd Gude, Wy
 „hadden Vnß woll vermehnet idt sulde nicht grot
 „gekostet hebben, averst de Uthredunge der bei:
 „den Schepe kostete so vel, dat E. Ersame Rath
 „mit der gemeint allen dartho verwilligede vnde
 „uthgeuen ein grot Schott von dusent Mark,
 „5 ck , vnde en Verschott von iiij vnde en Jahr:
 „lanck Syße. Do idt alle unquam wolde sul:
 „kes noch nicht helpen, vnd fonden dar mit
 „nicht tho kamen de Sacke mede uth tho rich:
 „ten.“

Vorsegellacie anstatt Versiegelung. Nach
 einer Anzeige der rigischen Kämmererechnung
 v. J. 1462, wurden „10 ferd. gesand an Wyne
 „vnd Haueren des Heren koninge van Denne:
 „marken vnd Her Johann Batelkanne zinen bo:
 „den de hir weren umme de vorsegellacien der
 „sonebreue beider Heren to Dzill vpp datsiluige
 „sichte.“ Es stritten sich nemlich damals die
 beiden Bischöfe Jost Hagenstein und Joh. Batel:
 kanne

Kanne*) um den Besiz des Stiftes Desel. Letzter mußte von seinen Ansprüchen abstehen. Kurz darauf fand sich der Bischof Jost in Riga ein, denn ich finde „31 mrf gesand an eyner marthen „Sube vnd an Wyne dem Heren yodoco Bisschopp „to Dzill alze hee hiir qwam uth Dzill vnd rei: „sede wedder van hir.“

Pest zu Riga im Jahr 1475. Die in der gleich vorhergehenden Anmerkung berührten Collectaneen eines ehemaligen rigischen Stadts: Archivarius, melden davon: „An den Her Meister „Gned. Her, so is nu de plage gades de Pestis: „lens so swar u. daglicks sic grefflicker instellet, „dat vt dem Huß bi 2, bi 3 u. meer ut ielickent „Huße dagelicks werden gedragen, godt etbarne „sic auer vns alle, u. de buten liggen de senden de „ere ock daglicks bi 2, 3, in de Stadt, also dat „winen trost ander hebben als tho godt 75.“ Von dieser Pest welche damals soll gewütet haben, ist sonst in der liesländischen Geschichte keine Nachricht zu finden.

Blis

*) In den Collectaneen eines ehemaligen rigischen Stadts: Archivarius, dessen Namen ich nicht anzugeben kan, heißt es von ihm: „Ludolphus Bischoff to Osell verstorben, und „Joh. Batellkane in Rige geboren succedirt 1458.“

Bliden waren bekantermassen Werkzeuge um große Steine zu werfen. Eine Stelle welche ihrer gedenkt, führe ich aus den eben erwähnten Collectaneen eines ehemaligen rigischen Stadts-Archivarius an. Sie heißt: "Luder Westphal war 1454 Burgemeister zu Riga. Um diese Zeit schrieb der Rath nach Lübeck und sandte 250 Rynsche Gulden begehrend tho kopen $\frac{1}{2}$ Last Zalspeter und $\frac{1}{2}$ Last stinkeder Pisen, ock ein der Harnisch machet zu senden, und ein Armborsteier ock ein guten Bussenschutten, de mit den Bliden serdig kone vmmegahn, u. de tho buwen dar ein Rath u. Stadt sich up verlathen mag, u. mit vorwaret möge wesen, gedenken, daß sie einen Blidenmacher vom Sunde gehabt, der sich groß vermesen, u. do man damit werpen solde, do was de Blide verdoruen.

Huldigungseid der rigischen Bürger zur Ordenszeit. Da vorher einige Nachrichten von den damaligen Huldigungen sind beygebracht worden, so will ich auch den Huldigungseid anzeigen, welchen der Ordensmeister Brüggeney 1535 von den Bürgern leisten ließ. Er lautet: "Ich N. N. lawe und schwere jum Hochwerdigen, Großmechtigen Fürsten und Herren, Hr Herm. v. Brüggeney genannt Hasenkampff, des ritterlichen deytches Ordens Meister to Lyffland, und
"juwer

„Iurwer Fürstlichen Gnaden Nachkommen dessül:
 „wen ritterl. düttsches Ordens Meister to Lyfflande
 „von nu an truw und hold zu synde, to Water
 „und tho Lande binnen und buten Landes, iurwer
 „Fürstlichen Gnaden und dersülwigen Nachkom:
 „men, wo obberört, beste to weten und argste to
 „kehren, als daß en ieder trüwer Untersate siner
 „rechten natürlickten Landesfürsten und Herren to
 „donde pflichtig und schuldig is, also en Gott
 „helfen, und sin hilliges Evangelium.“ Eben
 dergleichen Eide wurden auch andern Meistern
 und den Erzbischöfen geleistet.

Caduca in Riga im Jahr 1623. Worin
 diese eigentlich bestanden haben, verdient eine
 Untersuchung von sachkundigen Liebhabern, da
 alles was ich davon gefunden habe, dunkel ist
 und einen Widerspruch in sich zu begreifen scheint,
 wie aus gegenwärtiger Darstellung erhellen wird.
 Nachdem der König Gustav Adolph die Stadt Ri-
 ga eingenommen hatte, gab er am 30 Sept. 1623
 im Schloß Gryphsholm dem rigischen Stadt-
 Secretar Andreas Royen eine Resolution von 9
 Paragraphen, davon der erste also lautet: „De
 bonis ac debitis, quae iure caduco ad S. R.
 M^{tas}em pertinent in civitate Rigensi, etsi S. R.
 M^{tas} illa sibi tradi atque reddi optimo iure ex-
 petere posset, tamen ut cunctis pateat, quam
 clementi

clementi affectu complectatur civitatem suam Rigensem, ejusque cives universos ac singulos, placuit S. R. Mtati cedere jure suo, ac quicquid est condonare civitati ac debitoribus, ne id exsolvere S. R. Mtati teneantur: hac tamen lege et conditione, ne ea, quæ jam tradita sunt, aut in solutum accepta, huc extendantur, prout haec speciali Rescripto uberius explicantur.“

Das heißt: Obgleich wegen der Güter und Schulden in der Stadt Riga, die nach dem jure caduco Sr. Königl. Majestät gehören, S. R. Majestät mit dem besten Recht verlangen könnten, daß Ihnen dieselben ausgeliefert werden; so hat es dennoch Sr. R. Maj. beliebt, um jedermännlich zu zeigen, wie huldreich Sie ihrer Stadt Riga und allen und jeden Bürgern derselben zuthun sey, von Ihrem Recht abzustehen, und alles der Stadt und den Schuldnern zu schenken, so daß sie nicht gehalten sind, solches Sr. R. Maj. zu bezahlen: jedoch mit der Bedingung, daß dasjenige was schon ist abgeliefert worden, nicht hiezu gerechnet werde; wie solches in einem besondern Rescript weitläufiger erläutert wird. — Die Caduca werden zwar in einer (andern) am 30 Sept. 1623 zu Gryphsholm erteilten königlichen Resolution genauer bestimmt, daß sie nemlich aes alienum quod Poloni Rigae conflareunt oder solche Gelder sind welche die Polen

Polen in Riga aufgenommen haben: aber wie konnte denn im erstern Rescript gesagt werden, daß die debitores und die Stadt sie zahlen solten, da die debitores in Polen waren? — Eine andre Stelle dieser Resolution sagt: *omnia bona nostrorum hostium*; und dann ließe es sich ganz natürlich von Gütern der polnischen Unterthanen erklären; aber kurz darauf werden *quaevis tam apud Senatum et seniores quam cives privatos civitatis nostrae Rigensis residua nomina d. i.* alle sowohl bey dem Rath und den Aeltesten, als bey Privatbürgern unserer Stadt Riga restingende Schuldforderungen, dazu gerechnet. Nimt man dieses mit einer erzwungenen Erklärung für solche Gelder an, welche die rigischen Bürger von polnischen Unterthanen aufgenommen haben, so wären es *bona nostrorum hostium* gewesen: allein dies leidet der Sprachgebrauch nicht, überdies ist ja das Gegentheil davon allen die den polnischen Handel kennen, hinlänglich bekant. Und endlich setzt der König hinzu, er schenke diese Gelder der Stadt, um ihr seine Gnade zu beweisen, *ut Poloni eo pacto ad aes alienum quod Rigae conclarunt eo citius persolvendum permoverentur d. i.* damit die Polen auf solche Art bewogen würden, die Schulden welche sie in Riga gemacht haben, desto geschwinder zu bezahlen.

Dies alles gegen einander gehalten und wohl erwogen, scheint eine genugthuende Erklärung, was die in der obigen Resolution vorkommenden Caduca eigentlich bezeichnen haben, nicht eben ganz leicht zu seyn.

Kürzere Aufsätze.

I.
**Bemerkungen und Beiträge zu dem
 Versuch einer Geschichte
 der liefländ. Ritter, und
 Landrechte, welcher in Riga
 1794 an das Licht trat *).**

Zu Seite 244.

Auf Ihrer Kayserl. Majestät allerhöchsten speciellen Befehl, daß Allerhöchst Deroselben unterlegt werden solle, nach welchen Rechten und Fundament das Hofgericht und die Landgerichte

Rf 3 in

*) Sie sind mir aus Riga gütigst zugeschickt worden. Ohne Erinnern werden aufmerksame Leser sogleich einsehen, daß der Uebersender in dem Archive des ehemaligen liefländischen Hofgerichts sehr bekant seyn müsse.
 Der Herausgeb.

in Liefland verordnet sind, hat der dirigirende Senat mittelst Ukase vom 19 Jul. 1764 zu verfügen geruhet, daß zu solchem Ende die Rechte von der Etablirung derer Landesgerichte in Liefland an höchst denselben gesendet werden sollen. Worauf das liefländische Hofgericht die Fundamental: Verordnungen, Constitutionen und Rescripte, welche die Verfassung, Jurisdiction und Amtspflicht des Hofgerichts, als des Obergerichts dieses Landes betreffen, in beglaubter Form, mit Anmerkungen begleitet übersandte am 13 Nov. 1764.

Zu Folge des Reichs: Justiz: Collegiums unter dem 11 Aug. 1766 an das liefländische Hofgericht erlassenen Verfügung, daß dasselbe dessen Anmerkungen, ob und was dasselbe seinen vorigen Rechten, Verordnungen und Gerechtsamen zuwiderlaufendes in dem bey Einem dirigirenden Senat eingelangten und dem Reichs: Justiz: Collegium zur Beprüfung zugesandten Titel von des Kayserlichen General: Gouvernements Competenz, finden mögte, aufgeben solle, hat das Kayserliche Hofgericht darüber dessen Anmerkungen und Erinnerungen am 12 Sept. 1766 unterleget.

Zu Seite 216 Note *

wie auch zu des Bürg. Gadebusch liv:
länd. Jahrbüchern Th. 3. Abschn. 2.

S. 673.

In einem in des ehemaligen Liefländischen Hofgerichts-Archiv befindlichen, unter des Königs von Schweden Carl XI. eigenhändiger Namens Unterschrift, an das Liefländische Hofgericht am 18 Nov. 1690 erlassenen Schreiben, meldet der König dem Liefländischen Hofgerichte, daß er nicht nur aus eigener Fürsorge für die Administration der Justiz, sondern auch auf den Antrag der Stände beym Reichstage vom Jahr 1686, das Schwedische Gesetzbuch zu übersetzen vorgenommen, um dasselbe sowohl in der jetzt gebräuchlichen Schwedischen Sprache zu übersetzen, als auch dasjenige so, wegen allerley Veränderung in den Gesetzen, davon ausgeschlossen werden müsse, daraus zu lassen, dahingegen dasjenige so nach gegenwärtiger der Sache Beschaffenheit dienlich und nöthig sey, darin aufzunehmen, indem des Königs Augenmerk und Vorsatz dahin gerichtet sey, in allen vorfallenden Sachen, die bey den Richtersthühlen zu entscheiden sind, ein billiges und deutliches Gesetz zu machen. Weswegen eine besondere Commission verordnet wor-

Rf 4

den,

den, dieses Werk auszuarbeiten. Wie nun der König des Hofgerichts Bedenken und Erinnerung bey solcher Arbeit einzuziehen nicht habe unterlassen wollen, so übersende er zwey von besagter Commission gefertigte Abschnitte des Gesetzbuches, betreffend die Ehe- und Erbschafts-Sachen, damit das Hofgericht selbige aufmerksam durchgehe und seine Gedanken darüber dem Könige einsenden möge.

Am 20 December 1690 hat das Piesländische Hofgericht auf das ihm mitgetheilte neu verfaßte Königl. Pagh seine Meinung und Erinnerung zurückgefertiget. Ingleichen unter dem 17 December 1692,

Am 10 April 1695 begehret der König die Erinnerung des Hofgerichts über Jordabalck.

Am 2 October 1695 verlangt der König in einem Schreiben an das Hofgericht, dessen Anmerkungen über den demselben zugesandten Theil des Gesetzes von liegenden Gründen.

Am 14 Febr. 1696 communiciret der König dem Hofgerichte das Gesetz von des Königs Recht, damit dasselbe mit seinen Gedanken und Erinnerungen darüber einkomme.

Unter dem 28 Febr. 1696 befiehlt der König dem Hofgerichte, über das demselben mitgetheilte Gesetz von schweren Halsfachen und Verbrechen
wider

wider des Königs Eid, seine Erinnerungen des
fordersamsten zu übersenden.

Mitteltst des Rescripts vom 4 April 1696
communiciret der König dem Hofgerichte das Ge-
ses vom Todschlage und Vermundung, um seine
Erinnerung darüber zu übersenden.

Durch ein Schreiben vom 11 May 1696
communiciret der König dem Hofgerichte das Ge-
ses von Dieberey, mit dem Befehl, dessen Er-
innerungen dabey einzusenden, „weil nichts
„dienlicher, als eine Gleichheit über das ganze
„Reich einzurichten.“

Am 23 May 1696 hat das Hofgericht dem
Könige seine Erinnerungen auf die vorhergegan-
genen Communicate, vom 14ten und 28sten Febr.
und 4ten April desselben Jahres übersandt.

Unter dem 27 May 1696 theilt der König
dem Hofgerichte das Geses von Unzucht mit, um
seine Erinnerungen darüber zu unterlegen, weil
es dienlich, eine Gleichheit im ganzen Reiche
einzurichten.

Am 24 October 1696 ergingen an den Kö-
nig des Hofgerichts Erinnerungen über das dem-
selben vom Könige mitgetheilte am 8 Jun. 1696
eingekommene Geses von Dieberey

II.

Nähere Beschreibung der so genannten
trockenen Wassermühle in dem
Städtchen Lemsal. Nebst einer
dazu gehörenden Abzeichnung *).

Die in dem 1sten und 2ten Stück dieser neuen
nord. Miscellaneen S. 508 mitgetheilte Nach-
richt von einer Wassermühle, die ohne an einem
Bache oder Flusse zu stehen, immer mahlen kan,
hat sowohl hier im Lande, als in andern Gegens-
den, die Aufmerksamkeit vieler Personen erregt.
Noch kürzlich erhielt der Verleger dieser Miscel-
laneen, der Hr. Buchhändler Hartknoch in Niga,
ein Schreiben von dem königl. dänischen Kam-
merherrn Rosenörn-Deilmann zu Nörholm bey
War-

*) Beide aus der Feder des Herrn Kreisrichters
Grafen Mellin, dessen Name schon durch
mehrere mit Beyfall aufgenommene Ausar-
beitungen, und durch den ktesländischen At-
las, satzsam bekant ist. Der Herausg.

Warde in Zütlund, worin derselbe gegen eine
 ansehnliche Vergütung, ein Model dieser Mühle
 zu bekommen wünscht. Bey den häufigen An-
 fragen habe ich mich bisher bemüht einen Jeden
 schriftlich durch Zeichnungen und nähere Beschrei-
 bungen zufrieden zu stellen: da aber solches bey
 meinen anderweitigen Geschäften, selbst bey dem
 Besten Willen, mir zu beschwerlich fällt; so halte
 ich es nicht für überflüssig, eine so nützliche Er-
 findung durch eine nähere Beschreibung und bey-
 gefügte Zeichnung öffentlich bekant zu machen,
 damit Liebhaber eine deutliche Vorstellung davon
 bekommen mögen. Ueberdem ist der Erfinder,
 der Schmiedemeister Heine im Städtchen Lemsal,
 gestorben, ohne daß er die Kosten aufbringen
 konnte, die Pumpen seiner Mühle nach seiner Ab-
 sicht, mit metallenen Schrauben und Büchsen zu
 versehen, und wieder in Gang zu setzen; über
 seinen Nachlaß entstand ein Konkurs, und die
 Mühle ist jetzt in andern Händen, die deren Werth
 nicht einsehen, auch die Kosten um dieselbe in
 Gang zu setzen, weder daran wenden wollen noch
 können: so steht das ganze Werk in Gefahr gänz-
 lich einzugehen. Diese Mühle habe ich noch-
 mals übersehen, alle Theile ausgemessen, und
 die beygehende Abzeichnung angefertigt: hoffent-
 lich wird sie deutlich genug seyn um die Wisbe-
 gierde der Liebhaber zu befriedigen.

Es ist wie man sieht, eine Mühle von zwey Gängen, die durch das große Wasserrad beide nach Belieben in Gang gebracht werden können, wie solches gewöhnlich genug angetroffen wird. Die der nachstehenden Beschreibung beygefügte Buchstaben haben Bezug sowohl auf die Grundrisse als auf die Durchschnitte, indem wegen mehrerer Deutlichkeit die nemlichen Dinge allenthalben mit den nemlichen Buchstaben bemerkt und bezeichnet sind.

A. Das große Wasserrad von 14 Fuß im Durchmesser, welches das ganze Werk in Bewegung bringt. Dieses Rad ist sehr leicht und gut gemacht, auch mit gebogenen kleinen Fächern die kein Wasser durchlaufen lassen, ausgefüllt. In dem Durchschnitte C. D. ist mit Punkten auf der Peripherie des Rades die Biegung der Fächer angegeben. Das oben herab stürzende Wasser kan aus diesen Fächern sich nicht eher wieder herausgießen, als bis das Rad sich fast bis unten umgedrehet hat: wodurch denn bey wenigen Wasser, dessen ganze Masse und Schwere zusammen behalten, und der Druck auf das Rad vermehrt wird. — Wo der Raum es gestattet, kan man dieses Rad um einige Fuß größer machen, so läßt es sich noch leichter in Bewegung bringen. Doch
sind

sind dergleichen Dinge einem erfahrenen Mühlenmeister nicht unbekant.

B. Eine Bekleidung von Brettern, die oben und zu beiden Seiten das Wasserrad bedeckt, und etwa 2 bis 3 Zoll davon absteht. Sie dient dazu, daß das herabfallende Wasser nicht umhersprühen kan, und mit vereinigte Stärke nur allein auf das Rad wirken muß.

C. Ein Sternrad, so an der Achse des großen Wasserrades A. sitzt und die beiden

D. Drillige oder Trillinge in Bewegung setzt. Diese Drillige haben im Zickzack gebogene eiserne Achsen, an welchen

E. die Schwengel der Pumpen befestiget, und wie mit der Hand herauf und herunter gezogen werden, wodurch das untere Wasser wie gewöhnlich, wieder in die Höhe gepumpet wird.

F. Acht gewöhnliche hölzerne Pumpen, die das herabgefallene Wasser wieder in die Höhe saugen, und in das obere Wasserbehältniß, oder den obern Teich, zurück gießen.

Sowohl unten, als oben bey dem obern Teich, ist ein ordentlicher Fußboden von Brettern, damit man allenthalben frey umhergehen, und ungehindert alles besehen, ausbessern und Mängeln abhelfen kan.

Nur

Nur für die Pumpen, das Wasserrad und das Sternrad C. ist der Boden offen, wie die Zeichnung solches alles deutlich ausweist.

G. Treppe die zu den Mühlsteinen und Korntrichtern führt.

H. Treppen von den Mühlsteinen sowohl nach dem obern Wasserteiche, als auch den obern Theilen der Mühle.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die Wasserbehälter wasserdicht und wohl ausge-theert seyn müssen, widrigenfalls der Abgang an Wasser zu beträglich seyn würde. Wo die Lage und Gegend es verstaten, daß anstatt des untern Wasserbehältnisses ein Brunnen angebracht oder etwas Wasser hingeleitet werden kan, da hat man den Vorthheil, daß man der Beschwerde überhoben ist, den obern Wasserteich mühsam mit Wasser anzufüllen. Man könnte in diesem Falle die Pumpen-Schwengel von dem eisernen Zickzack abnehmen [als welches schon darnach eingerichtet seyn müßte] dieselben mit der Hand in Bewegung setzen, und wie bey gewöhnlichen Handpumpen, die erforderliche Menge Wasser in den obern Teich herauf pumpen, sodann die Schleuse öffnen und das Werk im Gang bringen. Sind aber alle Theile gut und in gehöriger Proportion gemacht, so braucht man nur
mit

mit der Hand das große Wasserrad in Bewegung zu setzen, welches denn schon die Pumpen zu gehöriger Wirkung bringen wird. Wenigstens sind bey der Lemfalschen Mühle die Werke in so guten Verhältniß, und bewegen sich so leicht, daß wenn auch die obere Schleuse zugemacht ist, ein Mensch mit den Händen und ohne äußerste Anstrengung, das große Wasserrad, und mit diesem das ganze Mühlen- und Pumpenwerk, in Bewegung bringen kan. Hiervon habe ich mich durch eigene Versuche überzeugt.

Alles übrige wird durch die Zeichnung einleuchtend; so wie auch das Mahlwerk als etwas Gewöhnliches, keiner Erklärung bedarf. Ein erfahrener Mühlenmeister wird hieraus sich einen hinlänglichen Begriff von der ganzen Sache machen können, um beliebigen Falls darnach eine dergleichen sogenannte trockene Wassermühle zu erbauen; ja wohl gar die etwanigen Fehler zu verbessern im Stande seyn.

Daß diese Erfindung gewiß sehr nützlich ist, wird Niemand in Abrede seyn, der da bedenkt, daß eine solche Mühle zu jeder Zeit mahlen kan, ohne von Jahreszeiten, Witterung, Ab- und Zufluß des Wassers, Wind und Wetter abzuhängen; auch daß man dabey eines Baues

von

von kostbaren Dämmen und Schleusen gar nicht bedarf. — Der Mechanismus ist auch bey andern Werken anwendbar, die gewöhnlich durch Wasser, Wind oder Pferde in Bewegung gebracht werden müssen.

Um zu verhindern daß des Winters das Wasser in dem obern und untern Teiche nicht gefriere (als welches den Gang des Werkes aufhalten würde) könnte man in einer Ecke einen Ofen nebst Schornstein anbringen, der denn das kleine Behältniß leicht durchwärmt und den Vortheil giebt, daß der Müller dort ein warmes Zimmer für sich bekommt.

III.

Nachricht von einer im Jahr 1613 durch
das Herzogthum Liefland ergange-
nen katholischen Kirchenvisitation,
und dem dabey befundenen Kir-
chenzustande *).

Zu Ende des 16ten und Anfang des 17ten Jahr-
hunderts war Johann Tecnon, beider Rechte
Doctor, Archidiaconus zu Wenden, und verrich-
tete vom 6 Aug. bis 11 October 1613 die Visi-
tation der liefländischen Kirchen. Eine Ab-
schrift

*) Sie ist mir aus Riga von ebendemselben
thätigen Gelehrten mitgetheilt worden, aus
dessen Feder die im dritten Aufsatz dieses Bänd-
chens gefertigten Bemerkungen herrühren. —
Uebrigens werden vermuthlich nur wenige
Liefländer von dieser ehemaligen Kirchenvisi-
tation etwas gehört oder gar gelesen haben.

Der Herausg.

schrift des dabey geführten lateinischen Protokolls ist noch im rigischen Stadtarchive vorhanden, und beträgt sechs ziemlich enge geschriebene Bogen: verdient aber eine nähere Anzeige, wegen der darin enthaltenen Uebersicht aller damaligen liesländischen Kirchspiele. Der Titel heißt: *Visitationis Livonicarum ecclesiarum facta Ao. 1613 a die Transfigurationis Domini usque ad 11 am Octobris per R. D. Archidiaconum Vendensem et R^{mi} Episcopi Livoniae Vicarium.* Die Kirchenkommission bestand aus 2 Kommissarien, nemlich aus obigen Tecnon und dem Pater Erdmann, welcher letztere vermuthlich das Protokoll geführt hat.

Im Eingange wird zur Absicht dieser Visitation angegeben, daß man dadurch die wenigen vorhandenen katholischen Priester zur thätigen Amtstreue ermuntern; die königlichen Befehle wider die lutherischen Prediger, in den königlichen Schlössern öffentlich publiciren und die Hauptleute zur Unterdrückung derselben auffordern; die Foundationen der Kirchen, ihre Einkünfte u. d. g. untersuchen; ihre Bedürfnisse dem hochwürdigen Bischof und dem apostolischen Nuncius, damit sie diese Sache bey dem Könige betreiben möchten, vorlegen; Liefland mit Priestern versehen, und den lutherischen Predigern die Gelegenheit Seelen zu verführen, abschnei-

den

den wolle. — Darauf folgen die Kirchspiele selbst, wovon ich hier nur einen kurzen Auszug liefere und zwar mit ungeänderter Beybehaltung der Namen welche sie im Protokoll führen.

Den 6 Aug.

Rodenpois, den Domherrn in Wenden gehörig, war ohne Priester.

Allosmuisse; wider den hier befindlichen luther. Prediger wurde der königl. Befehl im Schlosse publicirt.

Den 7 Aug.

Malepil oder Lemburgk hatte vorher einen luther. Prediger, jetzt ist es ohne Priester.

Den 8 Aug.

Venda; hier bekam der Magistrat den Befehl, den neu eingeführten luther. Prediger in 14 Tagen abzuschaffen

Runneburgum, hier ist der Wendensche Archidiaconus, Priester.

Tricatum et Smiltium haben D. Wolter Zimmermann zum Priester.

Adzel, Sweciky et Caroli ecclesia haben keinen Priester, auffer daß oft ein Keger nach Adsel komt.

Den 16 Aug.

Autzen hat keine Kirche, aber viel umliegende Kapellen. Die Gemeine hat sich sonst theils zur Carls-Kirche, theils zu Urbs gehalten.

Urbs und Cambia haben steinerne verfallene Kirchen.

Coster hat eine kleine Kapelle Mariä Magdalena. Sangwis hat viele Kapellen.

Tehala hat die St. Andreas Kirche, in Aymnisse ist die steinerne S. Jacobskirche.

Kaulichten hat eine steinerne verfallene Kirche, und in

Randen stehen die Mauern der Martinikirche noch *).

Den 18 Aug.

Pelwan, hier war Paul Warborch Priester.

Nowogrodeck bedient derselbe Priester und hält in der Schloßkirche Gottesdienst.

Reuda, auch hier besorgt besagter Warborch den Gottesdienst.

Marienburgk und Schwanenburgk sind ohne Priester.

Helmet wird von Paul Bazarowsky, Priester zu Karkus, besucht. Mit dieser Pfarre können Karkus, Taurus, Ruyn und Ermes verbunden werden.

Lucerna s. stella maris oder St. Marienkirche liegt auf einem Berge, 5 Meilen von Helmet, 2 von Fellin.

Tau-

*) Da bey allen diesen Kirchen im Protokoll kein Priester genannt wird, so scheint die ganze Gegend damals ohne Religions-Unterricht gewesen zu seyn.

Taurus hat eine steinerne Kirche.

St. Johannis Kirche von Stein, 4 Meilen von
Fellin, 5 von Weissenstein.

Much hat ein Makalinsky eine gemauerte Kirche
2 Meilen von seinem Gute *).

Den 29 Aug.

Felinum. Der Münster ist sehr verfallen; die
vom König Stephanus hier gestiftete Prob-
stey, welcher das Gut Wrangelshof gehörte,
ist eingegangen.

Den 3 Sept.

Parnavia hat einen Probst, Jacob Woskovius,
der die Amtsverrichtungen besorgt. — Hier
wurde dem Burgemeister der königl. Befehl
vorgelegt, und anbefohlen, dem Lutherischen
Prediger den Unterricht der Ehsländer (Eh-
sten) zu untersagen. Es wurde auch mit
dem Schloßhauptmann verabredet, Auf-
passer zu halten, und alle Ehsten die der
Ketz. Kirche besuchten, mit Geldstrafe zu
belegen. — Ausserhalb Parnau sind noch
folgende Kirchen: 1) in Alt-Parnau eine,
davon nur die Mauern stehen; 2) eine nach
Fickel zu gelegen; 3) die hölzerne St. Mar-
tinikapelle zu Alt-Parnau gehörig; 4) eine
Pl 3 auf

*) Bey diesen 4 letzten Kirchen sind keine Prie-
ster benannt.

auf dem Gut des Probstes 6 Meilen von
Pernau; 5) die Marienkirche 7 Meilen von
hier an der See; 6) die Kirche St. Lau-
rentii nach dem Gut Kokena zu gelegen.

Unter die Pernausche Präpositur gehören:
Karkus, Felinum, Taurus, Lucerna, Hel-
met, Ermes, Ruinum, Perckel, Salis,
Wansel, Lemselium cum suis filiabus,
Govia.

St. Catharinen Kirche 7 Meilen von Pernau:

In Friedenszeiten hat Farenzbuch hier ei-
nen lutherischen Prediger gehalten.

Karkus, hier ist Paul Bazarowsky Priester.

Oberpohlen ist verwüstet *).

Den

*) Davon heißt es: „Omnia sunt vastata,
Pernaviae tamen cum Vice-Capitaneo Ober-
polensi egimus, qui promisit se curaturum
ut sextantes debitos etc. subditi solvant
sacerdoti, qui interdum illos visitabit.“ —
Die sextantes sind die sogenannten Kälmette,
welche der Hess und ehstländische Bauer noch
jezt seinem Prediger als eine stehende Besol-
dung anstatt der vormaligen Zehenden, jäh-
rlich entrichten muß. — Unter dem Sacerdos
ist, wie man leicht erachten wird, ein katho-
lischer Priester zu verstehen: denn überall wo
man nur konnte, schickte man katholische Pries-
ter an die Ehsten und Letten, um ihnen zu
predigen.

Den 8 Sept.

Ruyn ist ohne Priester, von der Kirche stehen die Mauern noch.

Den 11 Sept.

Burtnicum ohne Priester. Ein oder zweymal im Jahr besucht der Pater Johann die Gemeine.

Den 12 Sept.

Wolmaria hat zum Priester den Wendenschen Kanonikus Nlaus Alginus, der das Gut Welfarmuise besitzt.

Den 23 Sept.

Wenda. Hier ist der Kanonikus Jacob Caramanus, Priester. Den Lutheranern legte man das königl. Verbot wider die luther. Prediger vor, und der Unterhauptmann (Vice-Capitaneus) versprach nicht zuzugeben, daß die Undeutschen aus der katholischen Kirche wegbleiben.

Den 25 Sept.

Wansel et Umburg werden vom Lemsalschen Priester Jacob Scaldinius besorgt. Die Umburgsche Kirche ist gut gebauet, auch von aussen und innen schön aufgezuzt.

Lemselium hat den Scaldinus zum Priester.

Den 27 Sept.

Treiden ist ohne Priester. Die ehemalige hölzerne Kirche bey dem Schloß ist nicht mehr vorhanden. Die Kirche Leder gehört unter die Gerichtsbarkeit des Schlosses.

Cremon hat keinen Priester; die gemauerte Kirche liegt $\frac{1}{2}$ Meile vom Schloß.

Sigwoldum ist ohne Priester.

Den 1 Oct.

Nitaw ist ohne Priester.

Den 2 Oct.

Jaunpill, Georgenburck hat eine schöne hölzerne Kirche.

Den 3 Oct.

St. Magdalenen Kirche. Hieher kommt ein luther. Prediger aus Kurland, den Gottesdienst zu verrichten.

Den 8 Oct.

Kockenhausen, hier ist der Probst Joachim Mallovius, Priester.

Den 9 Oct.

Ascheradt wird vom Probst zu Kokenhusen besorgt.

Den 10 Oct.

Lenenwardt von eben demselben Probst.

Den 11 Oct.

Irkul, dessen Priester ist voriges Frühjahr gestorben.

Kirchholm ist ohne Priester. Die hiesige Georgenkirche ist ein Filial von Irkul; sie ist klein und im Sommer 1613 auf Kosten des Feldherrn Carl Chodkiewig zum Andenken der Kirchholmer Schlacht, von aussen und

innen

innen reparirt. Auf einem nahe gelegenen Holm ist die St. Martinikirche, die erste liesländische von Meinhard erbaute Kirche, vor 30 Jahren von den Rigischen unter dem Vorwande zerstört worden, daß sie wegen des Ruffischen Krieges nachtheilig sey. Es stehen bloß noch die Mauern davon.

Pebalum, Stevien und Orla haben keine Priester. Die 3 Schloßkirchen sind dem Pater Peter Cerdonius anbefohlen.

Berson, Laudon u. s. w. haben den Bartholomäus Sericius zum Priester.

Rositen, Ludzen und Marienhausen sind ohne Priester.

Diese letztern sind 3 Schlösser an der Ruffischen Gränze, wo kaum eine Kirche ist. Man gelangt durch lauter dichten Wald dahin, in welchem die abgöttischen Letten zerstreut wohnen. Sie verehren gewisse heilige Bäume, bey denen sie zu gewissen Zeiten zusammen kommen und durch ihre heidnischen Priester einen schwarzen Ochsen, einen schwarzen Hahn und Bier in Tonnen opfern: worauf sie den Ochsen schlachten, und unter Tanz und Schmaus ihren Götzendienst verrichten. Sie haben verschiedene Götter, einen des Himmels, einen andern der Erde, denen wieder Untergötter zugeordnet sind: ein Fischgott, Feldgott, Getraide-, Garten-, Vieh-,

Pferde, Rühgott und so für alle Bedürfnisse. Den Pferdegott nennen sie Usching, den der Rüh Moschel, den des Feldes und der Früchte Grecklicing u. s. w. Zum Opfer bringen einige ein großes Brod, wie eine Schlange mit offenen Maule und erhabenen Schwanz; andere ein kleineres, wie einen Hund oder ein Schwein gebildetes Brod; andere zwey Eyer; andere Butter, Milch, Käse, Fett, oder einen Ochsen, Henne, Ferkel, Bock von schwarzer Farbe. Den Todten legen sie ein Brod unter den Kopf, damit sie nicht Hunger leiden; ein ander Brod geben sie ihnen in die Hand, um es dem vor dem Paradies angeketteten Hunde vorzuwerfen; wozu sie zwey Schillinge legen, um dem Fährmann das Uebersetzen zu bezahlen. Im Winter werfen sie auch ein Fuder Holz auf das Grab, damit sich die Seele wärmen könne.

IV.

Zuverlässiges und auf wirkliche Erfahrung gegründetes Mittel, gegen das gefräßige Insekt, welches vorzüglich das junge Roggenras verheeret *).

Der Herr Reichsgraf zu Anhalt, als Präsident der freien ökonomischen Gesellschaft in St. Petersburg, legte 1790 die Frage in Bezug dieses

*) Der schon durch verschiedene gelehrte Ausarbeitungen bekante Herr Verfasser, dessen Namen man am Schluß dieses Aufsatzes findet, meldete mir, daß er das hier vorgeschlagene Mittel auch der Kaiserl. freyen ökonomischen Gesellschaft in Petersburg angezeigt, und dasselbe dort Beyfall gefunden habe: da man aber die von jener Gesellschaft zum Druck beförderten Werke in Pies und Ehstland nicht häufig genug lese, so wüni

ses Insekts und dessen Vertilgung vor; sie wurde aber nicht befriedigend beantwortet, und man kannte bisher noch kein sicheres und leichtes Mittel, diese schädlichen Würmer zu vertilgen. Ein Zufall lehrte mich eins kennen, und ich eile, dies Mittel vorzüglich für Lief- und Ehstland bekannt zu machen, weil diese Länder jene Verheerungen so oft empfunden haben.

Diese sogenannten Roggenwürmer sind wahrscheinlich nichts anders als die Larven vom Maikäfer (*Scarabaeus melolontha*.) Herr Fischer hat in seiner Naturgeschichte von Lief- und Ehstland, zweite Auflage 1791 S. 263 u. f. eben diese Meinung geäußert, und die etwas abweichende Beschreibung, die in der Abhandlung über die Ausfuhr des Getraides in Betracht Ehstlands, geliefert worden ist, zu vergleichen gesucht. Auch ich erkannte den Roggenwurm, den man mir 1785 zeigte, für eine Larve dieses Maikäfers. Und mehrere Naturforscher melden, daß diese Larven dem Roggengrase so nachtheilig sind. Schon 1479 wurden diese Larven oder Engerlinge durch ein weitläufiges Monitorium vor das geistliche Gericht nach Lausanne citirt, weil sie dort

wünsche er, daß der gegenwärtige Aufsatz in den nord. Miscellaneen einen Raum finden möge.

Der Herausg.

dort einen allgemeinen Mißwachs angerichtet hatten. Ihr zugestandener Advocat vertheidigte sie zwar; demohngeachtet wurden sie in den Bann gethan. (S. Blumenbachs Naturgesch. S. 324 zweite Auflage.) Der geistliche Fluch war doch wohl nicht ganz vermögend sie zu vertilgen, weil sie sich nachher wieder gezeigt haben.

Es mag nun jener verheerende Roggenwurm, wie er hier heißt, die Larve des Maikäfers seyn oder nicht, so ist doch das Mittel dagegen anwendbar. Kurz also: das sicherste Gegenmittel zur Vertilgung dieser Larven oder Würmer — sind Enten. Der Erfahrungsfaß ist folgender: Der Inspector auf Kofse, Hr. Lorenz, disponirte 1768 das Gut Tegesch im Ubersnormschen. Die damalige Landplage traf auch seine Disposition: im August hatte er gesäet; der Roggen ging vortreflich auf. Auf einmal sahe er ihm von diesem gefräßigen Insekte die Vernichtung drohen. Bey Tausenden zeigten sich diese Thiere, vorzüglich beim Sonnenaufgang, auch nachher, wenn es wärmer wurde; des Abends wurden sie, wegen der eintretenden Kühle, wieder unsichtbar und zogen sich in die Erde zurück. Hr. Lorenz sammelte einen Hut voll von diesen Insecten auf, nahm sie mit nach Hause, um sie näher zu untersuchen: nachher warf er
 sie

sie zum Fenster hinaus. Enten, die da waren, fraßen sie mit der größten Gierigkeit auf. Dies fiel ihm auf, und zugleich entstand in ihm der Gedanke, sie als Raßen gegen diese Räuber zu gebrauchen. Zum Glück hatte er eine große Anzahl Enten; diese ließ er auf die Felder treiben, und sahe mit Vergnügen, daß sie nicht das Roggengras, sondern mit aller Gierigkeit diese Insekten fraßen. Die Jagd war beim Aufgang der Sonne am größten; bei Tausenden wurden sie von den Enten verschlungen. Nach fünf Tagen war kein einziges Insekt mehr zu sehen. Der Roggen gedieh, und aller Nachbarn ihrer wurde durch sie vernichtet. Im folgenden Jahre erschienen wieder einige; und er wiederholte das selbe mit eben dem glücklichen Erfolge.

Die Resultate dieser Entdeckung und Erzählung sind diese:

1) Wer die Gefräßigkeit der Enten kennt, vorzüglich weiß, daß sie noch lieber Insekten, Amphibien, Fische und Würmer, als Gras und Getraide fressen, der wird sich wundern, daß man nicht schon lange auf die Gedanken gekommen ist, die Enten zu einer solchen Jagd zu gebrauchen. — Aus eigener Erfahrung weiß ich es, daß man in Sachsen einen Garten von einer großen Menge Regenwürmer und Schnecken durch

durch Enten reinigte, ohne daß sie den übrigen Gartengewächsen hätten Schaden zugefügt.

2) Ihre Gefräßigkeit steht auch mit ihrer Verdauung in gleichen Verhältnisse, so daß die erstere immer von der letztern unterstützt wird. Ich habe von Enten, Schlangen, Eidechsen, Frösche und hingeworfenes Eingeweide gegen 2 Ellen lang verschlucken sehen — und doch waren sie noch nicht gesättigt. Nimt man nun die Größe der vorhergenannten Larven an, so kann man leicht denken, welche Anzahl nöthig ist, die gefräßige Ente zu sättigen. Diese Gründe allein zeugen schon für die Wahrheit dieser Entdeckung. Auch schon lange wußte man, daß Krähen diese Larven oder ähnliche Würmer von den Feldern vertilgen. Aber wie schwer würde es seyn, Krähen, wenn es nöthig wäre, auf Felder in dieser Absicht zu treiben. Ganz anders ist es mit den Enten.

3) Die Leichtigkeit, dies Mittel anzuwenden, und zwar ohne Kosten anzuwenden, ist noch das Vorzüglichste. Selbst jeder Bauer kann es ohne Unkosten gebrauchen. Salze, Salpeter und andere vorgeschlagene ägende Mittel würden für ihn zu kostbar, und endlich, wie der Erfolg erwiesen hat, ganz unnütz seyn. —
Braucht

Braucht der Bauer sie nicht zu diesem Endzweck, so kan er aus ihnen ein neues Erwerbmittel ziehen.

4) Solte daher jene Plage wieder eintreten, so könnten wenige Enten auf kleinen Feldern diese Insekten vertilgen. Auf Höfen, wo ohnehin schon solche Thiere gehalten werden, ist es alsdann gar keine Schwierigkeit. Gesezt, ein Hof erzöge nur 60 Enten, so würden diese zur Zeit der Roggensaats zur gehörigen Größe gelangt seyn. Ihre Gefräßigkeit ist wegen des Wachstums alsdann am größten. Würde nun eine einzige Ente bei einer großen Anzahl Insekten, Schnecken oder Würmer nur täglich 200 verschlingen, so könnten von 60 in einem Tage 12000, und in 5 Tagen 60000 von ihnen vertilgt werden. Gewiß eine große Anzahl!

5) Die Vertilgung ist hier gewiß, denn die Sinnen werden davon überzeugt. Auch ist es zugleich das leichteste Mittel, weil nur ein Hüter dazu nöthig ist, sie auf dem Felde zu erhalten. Doch dies ist nicht einmal nöthig, weil die Erfahrung lehrt, daß die gefräßige Ente ihren Fraß nicht leicht verläßt.

6) Ueberdem so werden auch die Enten wegen des Baues ihrer Schwimmsfüße, und wegen ihrer Leichtigkeit, dem jungen Roggengrase keinen andern Schaden zufügen.

7) Je

7) Jeder Landwirth und Bauer würde daher nach Proportion seiner Felder, leicht eine solche Anzahl halten können, als es nöthig wäre, durch sie dieser Landplage Schranken zu setzen.

8) Vorausgesetzt daß dieser Wurm die Larve vom Maikäfer ist, so kan dieselbe Landplage bei einer größern Menge der Käfer, vielleicht nach 1, 2 oder 3 Jahren ihrer Erscheinung, wenn sie eine ansehnliche Brut gelegt haben, wieder eintreten; daher müßte man bey einer solchen Erscheinung von einer Menge Maikäfer, schon auf das Gegenmittel frühzeitig denken. Denn es ist bekant, daß die Larven oder Engerlinge der Maikäfer erst nach 4 bis 5 Jahren sich zum Käfer bilden. Diese Zeit über lebten sie, nach verschiedener erlittener Verwandlung, in der Erde.

Das vorher angezeigte Mittel kan indeß ohne Schaden und Nachtheil von jedem Landwirth, wenn es nöthig ist, angewandt werden. Um aber über das besondere Geschlecht dieses Insekts noch mehr Aufklärung zu erhalten, so werden jede hiesige Kenner und Entomologen ergebenst ersucht, zum Besten des Vaterlandes, ihre Bemerkungen darüber, entweder dem Hrn Herausgeber der nordischen Miscellaneen, oder mir, mitzutheilen, damit durch genauere Kenntniß und Beur-

11tes u. 12tes Stück. M m theis

theilung, vermittelst einer weitern Bekanntmachung und Untersuchung dem Uebel kan vorgebeugt werden.

Marienburg.

Sriebe.

V.

Einige das Gut Loper betreffende Urkunden *).

Mr. I. (Vom Original.)

Wy Bruder Johan Van Mengebe anders genat (genant) Dsthoff Meysters Dutsches Ordens to Liefflande Bekennen Vnde betugen openbar in dessem openen Breue, dat wy myt rade vnde Bulbord vnser Ersamen Medegebediger, Diderick Viraus vnde alle synen rechten waren erunn to Leengude gegeuen vnde vorlenet hebben Vnde in krafft desses Breues geuen vnde vorlenen

*) Der jetztige Erbbesitzer, Herr von Sontin, hat mir aus seiner Loperschen Brieflade die Originale mitgetheilt.

ten den Hoff Dorpp vnde Mole Loper gehenken,
 dar to dat Dorpp veygthiuer, dat an sich hebben
 schall negen Haken Landes vortmer dat Dorpp
 Dummouer dat an sich hebben fall vieff Haken
 Landes dat he recht vnde redliken van Gerd
 Byncken zaligen synen eruen gekoft vnde ges
 kregen heuet im gericht to Duerpaell *) vnde
 Im kerspell to Pilsketon **) belegen in sodas
 ner marcke vnd schedinge als hyr na volget,
 Tom ersten antogande by enem Broke, dar
 is eyn steyn myt eynem cruce getekent, Vorts
 an to gande beth vpp eyn velt dar eyn holten
 Cruce is vpp gesatt, van dar echter to eynem
 steyne myt eynem Cruce geteket, Item van der
 Marcke des Dorppes Fallo vpp eynen an den
 wech to eynen steyne getekent myt eynem Cruce,
 van deme Cruce sleginges vmmie eyn Gesinde vpp
 eynen anden (andern) steen getekent myt eynem
 Cruce Van deme suluen steyne beth to eynen Bar
 ken Bome Van deme Barken Bome beth vpp
 eyne Beke to gande etc. Vnde also vortan beth
 dar sich de schedinge anhoeff. Item vortan van
 der marcke virzeierue genomt van der Bek sleginges
 antogande dorch eyne Wildnisse dorch an eynem

M m 2

gret

*) d. i. Oberpahlen.

**) Das soll Willistser anzeigen.

groten Bome an deme lȳgt eyn steyn myt eynem
 Cruce getekent, Van dar vort ouer eyn Broek
 noch eens beth to eynem stene myt eynem cruce
 getekent, vortmer van der Marke to Rochtell,
 vnde des Houes Lande to Loper, erst an to he-
 nende van deme steynen Cruce negest vorberurt,
 richt ouer eyn Broek Beth vpp den Wech, van
 deme wege beth an de Molen to Loper, van der
 Molen beth to eynem steyne myt eynem Cruce.
 Van dar beth tho eynem groten Barken Bome
 Van deme suluen Bome auer eyns beth to eynem
 steyne myt eynem cruce getekent, van dar beth
 in eyne grote wyltnisse, dar somlike schedinge eyn
 ende nemet „Myt allerleye tobehoringe, nuth-
 vnd Bequemicheit wo de genommet syn ofte geno-
 met mogen werden, Als an ackeren gerodet vnde
 ungerodet, Honschlagen wenssen weyden, vedriff-
 ten Holtlingen Busschen Brocken syen waten Ho-
 nichweyden Honnichbomen, visscherien, voge-
 lȳen etc. Vnde wor Diderick Buraus vnde syne
 rechten eruen vorberort mogen recht to hebben,
 nictes nicht buten bescheden vnde in aller ma-
 ten als sodane Hoff mole Dorppere vnde lantgud
 vorberurt aller vryest vnde to voren van deme
 genaten saligen Gerd Binken gehad, gebruket,
 beseten vnde in eren Marken vnde schedingen be-
 legen syn, Vort myt alle synen rechten eruen to
 hebbende to besittende to brufende vnde to behol-
 heb-

dende vry vnde vredeſamlicken na Leengudes rechte
to ewigen tiden, Des tor orkunde vnde tor tuch-
niſſe der warheit, So hebben wy vnſe Ingeſegell
beneden an deſſen Breeff hangen laten, De ge-
geuen iſ vpp vnſem Stote to Ryge am Dinx-
dage vor vnſer leuen vrouwen *) Dage to licht-
miſſen In den Jaren vnſer Heren Iheſu Criſti
Duſent veerhundert vnde dar na In deme veer-
vndeveſtigſten Jare. (Mit anhangenden Siegel.)

Nr. II. (Vom Original.)

Wy Wolther vann Plettenbergge Meiſter
tho Luſſlannde Dyuſches Ordenns, Don kunt
bekennen vnd betugen In vnd euermydt deſſ-
ſen vnnſern apenenn vorſegeldenn breue dat vor
vnnſe In Tegenwerdicheit vnnſer Erfamenn Ne-
degebedgern erſchenenn iſ de Erbar Wennemâr
Weffeler vnſe leue getruwe ſyck beklagende wo-
etlick twiſſ lanngē tyt gewēſt iſ tuffchenn ſynem
Dörppe Immeuer vnd vnnſers Ordenns Dörpe
Paget In der Wackenn to Byſchjerwe an-
dreppēde beider Dörpper Landſchedinge. So
beuulborde Wy In craffe duſſes breues dat
Wennemâr Weffeler by der oldenn Schedinge
blyuenn ſall Welcke Her Diederick vann der Lage

M m 3

mil:

*) Durch einen Schreibfehler heißt dies vroula-
hen.

milder gedechtnisse Wanntags Cumpthur tho
 Belynn ermals na vthwisonunge synes vorgese:
 gelden breues vund na erkennntnisse dreplicker gu:
 den manne tuyffchenn beidenn benempthenn Dörp:
 perenn hefft erkannt vñd erkennenn lathenn In:
 sunderheit Interste anthogaennde am eunde dess
 Dörppes Potte tho Immeuer dar eyne Steynn
 Icht myt eynem cruce getekent, van deme Stene
 Enem Pener entlangß tho gaende byth to eynem
 andernn Stene ock myt eynem Cruce getekent
 Vann deme Stene recht vth tho gaende vann
 Stenenn tho Stenen all myt crucenn getekent byth
 Inn eynn Druge gebroeckede dar twe grote Stene
 bymalckander lyggenn beide myt crucenn gete:
 kent vnd van denn beidenn Stenenn thor luch:
 kernn handt rade recht afftho gaende vann Ste:
 nenn tho Stenenn vann kulenn, tho kulenn bith
 ann de Altfeuerffchenn*) Schedinge. Vorthmer
 vorlene wy myt rade vund Bulborde vnnser Ersas:
 menn Medegebedigere Inn Crafft vunde macht duf:
 ses vnnses vorsegeldenn breues beiden gebroderenn
 Wennemar vund Johann Wesseler vrye Holtunge
 vnd vrye Bedryfft alleyne na denn beidenn Houenn
 als Poper vund Goltberch In denn kerspelen Vil:
 steuer vund Querpaell**) belegenn vñd ock na
 deme

*) Dies ist vermuthlich das jetzige Gut Abbafer.

**) Willstfer und Oberpahlen.

deme Dorpe tho Immeuer myt dem negestem
 Umbliggedenn vnnsers Ordenns Dorperenn by
 heidenn Houenn vund oct vmb dat Dorp tho
 Lopeer belegen Sodaner Holtunge vund Bhedryffe
 vordmer vonn eruenn tho eruenn tho besittenn
 vnd tho gebrukende to ewigen tydenn. Orkunde
 der Warheit hebben wy vnns Ingesegell rechtes
 wetten des vndenn an duffenn Bress doen hang
 gen de Gegeuenn is tho Belynn Ja denn Jar
 kenn vnnsers Heren Dussent vyffhundert vund
 Thine am Dage Lamberty Epi. (Mit anhangens
 den Siegel.)

Nr. III. (Vom Original.)

Wir Heinrich von Galenn Meister Teutsches
 Ordens zu Niefflande, Thun kundt bekennen
 vund bezeugen In vnd mit dieffem vnserm offe
 nen vorstiegelten Brieffe vor allermenniglichen,
 das wir mit consente wissen willenn vndt vul
 borth vnser wirdigen Herren Mitgebietigere Wol
 mer Birxenn vnd allen seinen rechten waren Er
 benn gegunt gegeben vndt vorlehnet haben,
 wie wir auch hirmit crafft dieses Brieffs geben
 gunnen vund vorlienen den Hoff zu Loper mit
 allen seinen Zubehorigen guterem, wie dasselbige
 Im Gepiete Auerpalen Im Kerspell zu Pilssteuer
 belegen, gleich vnd in aller massen dasselbige

alte Johann Birx Zu Loper aller freyest biß darher
 besessen genüset vñd gebrauchet hat, auch vordan
 zu haben zu besitzen zu nutzen zu gebrauchen
 vñd zu behalten Alße an Ackeren gerodet vnd vn-
 gerodet, holtingen, hewschlegen, buschen, birsen,
 brockeden, bechen, wasserenn, syffen, sehen, we-
 sen, wenden, vhedriffen, Honnichbomen, Hon-
 nichweiden, vischerien, vogelien, vñnd allenthy
 worzu gemelter Wolmer Birx vñnd alle seine rechte
 waren Erbenn mugen recht zu haben, nichts nicht
 außvorscheiden, Vordan zu haben zubesitzen zu-
 nutzen zugebrauchen vñd zubehalten frey vnd
 friedsamlichen nach Lehnguts Rechte zu Ewigen
 Zeiten. Inn Brkunde der warheit haben wir
 Heinrich Meister obgemellt vnser Ingesiegell rech-
 tes wissens vnter an diesen Brieff lassen hangen,
 Der gegeben vnd geschrieben zu Wolmer den
 siebenzehenden Januarij Nach Christi vnserß se-
 lichmachers geburth tausend sunffhundert darnach
 in deme vier vñnd sunffzigstem Jare, (Mit an-
 hangenden Siegel.)

Mr. IV. (Vom Original.)

SIGISMVNDVS Tertius Dei Gratia Rex
 Poloniae Magnus Dux Lithuaniae, Russiae,
 Prussiae, Masouiae, Samogitiae Liuaniaeque,
 nec non Suecorum, Gottorum, Vandalorum
 que

que haereditarius Rex Significamus praesentibus
 literis nris quorum interest vniuersis et singulis
 Quod cum antea Nobili Dethlouio ab Hastwer
 rationibus ipsius meritorum adducti consensum
 nostrum vt possit et valeat de toto iure suo quod-
 cunque illi super curiam Lopper dictam cum
 pagis Lopper Kutka Sara et molendino aquatico
 in Capitaneatu Iberpolien sittam competit antea
 praebuissemus iamque idem ipse Dethlouius
 vigore supranominati consensus nostri idem ius
 suum in personam Nobilis Engelberti Kawer vi-
 ri itidem de nobis et Repub. benemeriti transfu-
 disse. Faciendum nobis esse duximus vt eandem
 ipsam cessionem et iuris transfusionem consen-
 su nostro Regio approbaremus et confirmaremus.
 Vti quidem approbamus et confirmamus praesen-
 tibus literis nostris eundemque Engelbertum Ka-
 wer eodem iure quo praefatus Dethlouius supra
 bona praedicta habuit gaudere volumus. Ita vt
 eadem bona supranominatus Engelbertus Kawer
 cum omnibus eorundem attinentijs et pertinen-
 tijs vniuersis et singulis fructibus prouentibus
 censibus emolumentis agris pascuis syluis stag-
 nis lacubus coantiquitus spectantibus eodem
 iure prorsus quo praefatus Dethlouius habuit
 et possedit ipse quoque teneat habeat et possi-
 deat successoresque ipsi masculi eodem iure feudi
 si de iure ipsi Dethlouio competierit teneant

habeant et possideant Deficiente vero prole ipsa
 mascula eadem bona omnia ad nos dispositio-
 nemque nostram Regiam pleno iure redibunt
 Juribus aliis nostris Regalibus et Reipub. pro-
 vinciaeque Liuonicae Nobilitatis saluis manen-
 tibus. In cuius rei fidem praesentes manu nostra
 subscriptas sigillis Regni et M. D. L. consignari
 iussimus. Dat' Varsoviae die XXII Mensis Fe-
 bruarii Anno Domini Millesimo Sexcentesimo,
 Regnorum nostrorum Poloniae tredecimo Sue-
 ciae vero anno SEXTO.

Sigismundus Rex. (Mit beiden anhangen-
 den Siegeln. *)

Nr. V. (Vom Original.)

Ich Hans Engedes Bekenne vnd betuge apen-
 bar in dussen apenen versiegelten Breue vor alle
 den Jennen de dussen Breff seen edder Horen
 lesen Dat ick mit vryen willen vnde wolbedach-
 ten mode vorsactt vnde vorpandet hebbe vnd in
 crafft vnd macht dusses Breues vorsette vnd vor-
 pande

*) Die etwas ältere, von eben dem Könige dem
 Kaiser gegebene Bestätigung, ingleichen
 des letztern an Kawer ausgestellten Kaufs
 brief, welche beide im Original vor mir lie-
 gen, will ich nicht einrücken, weil sie etwas
 unleserlich sind.

pande Deme erbarn Manne Volberth wesseler
 mynē Hoffe thzo Loper mit dem Dorppe vnde
 molen dar by belegen of Loper genat vnde dat
 Dorpp tho Saer vnd dat Dorpp tho ymeuer ber
 legen Ind kerspel to pilsteuer vnd in dem Dorppe
 thzo melchteuer twe gesynde myt twen Haken
 Landes Ind kerspell to ouerpall vnde dat gange
 Dorpp to ventuer belegen ind kerspel to Captes
 uer*) welcher Hoff vnd guder an sich hebbend vnde
 holdē selen dre vnde twintich Haken Landes vnd
 drettich besatte gesynde Welke tho samende Im
 gebede tho Duerpall. Vor sulken Hoff gudere
 vnde mole my volborth wesseler genē fall pandes
 wise veerdehalff Dufent olde mrc Rygl paymentl
 alse elb in Lifflande Ingiffte desses breues genge
 vnd gene is Nementliken alze in der Betalinge
 thzo Reuell vpp Sunte Johannes negestfolgende
 Soeshunderth olde mrc rygl, Dar to hebbe ik
 deme vorbodachten Volberde myne stessdochter
 gelouet myt twelffhundert olde mrc rygl de he
 ynd gode beholden fall vnd vorkortend an den
 veerdehalff Dufent mrc Dar tho fall my volberth
 wesseler ergonomd eluenhunderth mrc geuen vpp
 negestkomende Sunte Johannes, ouer eyn iar
 dufent mrc vnde Dar na de soeshundert mrc
 in

*) Ein jetzt ganz unbekanter Kirchspiels-Namen;

in twen Jaeren alle iar. driehundert mrck vnde
 In dem veerden Jare twe hunderth mrck mit sul-
 ken Beschende dat he eme vorsaett vnd vorpan-
 det hefft Den vorbenom̄ Hoff mit den guderen
 tho teyn Jaer, wan de teyn wdc vmm̄e sint, So
 fall dat stan volberd wesseler vnde an syne eruen
 Szo woll alze Hans Engedes vnd an syne eruē,
 wem dat geleuet van beyden parten er eyn dem
 andern eyn Jar tovoren tho seggen sall Alze vpp
 Sunte ihoes Baptisten Dach iffte achte Dage
 Dar na wan alsulke tosegginge geschen is Alze
 vorstaend steyt Szo laue ick Hans engedes vor
 my vnd mynen eruen dem vorgesegl. volbert iffte
 synen eruen soeshunderth mrck vth to richtende
 vnd to betalende mit syner bewysliken anwysinge
 na der kentnysske der guden mannen in der nege-
 sten Betalinge folgende tho Pauell vnde weret
 sake dat dem so nicht en schege vnde ick Hans en-
 gedēs to sulken gelde nicht kamen konde Szo fall
 vnde mach Volberth wesseler Duffen vorgescREW
 Hoff Dorppe vnd mole ynweren beholden so lange
 dat ick sulke soeshunderth mrck yn de erste Beta-
 linge betalet worde Szo fall my volberth wesse-
 ler geuen Hans engedes enen nyen Bress vpp
 dat ganze gudt to loyer De achterstedige sumen
 geldes na ynholde dessēs breues vorgescREW vor-
 segeln vnde na inholdinge der betalinge vnd
 Breue

Breue Vnde dar na laue ic Hans vorbenoind vor
 my vnde myne eruen dem vorbenoind Wolberth
 vnde synen eruen Dusent mrck vththorichtende
 vnde to geuende Darna auer ouer eyn iar fall
 vnde will ic den ergenoind volberde gen twelff-
 hunderth mrck in dren Jare alle iar veerhunderth
 mrck van synes reynes medegaue Wan de dre
 iar vmme gekame sint vnde de twelfffhunderth
 marck betalet synt So laue ic Hans vaken ge-
 nomet myt mynen rechten eruen Dem vorgesgl.
 Wolberde vnde synen rechten eruen achthunderth
 olde mrck Rygl. to geuende vnde woll betalende
 in dren iaren Alze in dem ersten Jare drehun-
 derth mrck vnde drehunderth mrck in dem nege-
 sten Jare Dar na folgende vnd auer in dem veer-
 den Jar dar na folgende twe Hunderth olde
 mrck Rygl vnde dat gelt van Jaar tho iaren vth
 tho richtende byt de verdehalff dusent olde mrck
 rygl vull vnd all to guder noege betalet syn Des-
 sen vorgescrewen Hoff gudere vnd Mole laue ic
 Hans Engedes vor gesegd vor my vnde mynen
 rechten eruen vrig vnde quidt tho warende vn-
 verkofft vnvorsaet vnde vnvorpandet Zenigen
 mynschen he sy geistlik edder werlick anders dan
 deme vorbenoind volberde vnd synen rechten er-
 uen allene Alle dusse vorgescrawne Articull vnde
 puncte to samende vnd bysunder laue ic Hans
 Engedes vorgescraw vor my vnd myne rechten
 eruen

eruen war vast vnd stede vnde vnverbrocklik to
 holden by eren truwen vnde guden vasten glowe.
 Orkunde der wahrheit So hebbe ick Hans En-
 gedes vorgescri vor my vnde mynen rechten ers-
 uen myn angeborē Ingesegell vnd hebbe vorder
 gebeden Den erbaren Manne Gerdt van Leuen-
 wolde dat he syn Ingesegell for tuchnisse by dat
 myne vnder an dessen Breff hefft gehangen Des-
 gegeuen vnd gescreuen is in den Jaren vnseres He-
 ren Dusent veerhunderth yn deme achtigesten
 Jare vpp Sunte Johannes apostoli et Ewange-
 liste. (Die beiden daran befindlich gewesenen
 Siegel sind zerbrochen, und von ihnen nur noch
 die Pergament-Riemen nebst etwas Wachs übrig.)

IV.

Ueber das Hauben der ehstnischen
Dirnen.

Wie unter verschiedenen andern Völkern des russischen Reichs, so herrscht auch bey den Ehstnen der Gebrauch, daß alle Dirnen immer, selbst bey der strengsten Kälte, mit bloßen oder unbedeckten Kopfe gehen: nur ein schmales Band (oder wenn sie bey Deutschen Dirnen eine andere Art von Kopfbinde die gewöhnlich Pärz heißt) sieht man über ihrer Stirn. Gegen große Kälte und rauhe Witterung pflegen sie sich auf der Straße am liebsten durch ein wollenes Regentuch, feltner durch eine Pelzmütze, zu schützen. In einigen Gegenden lassen sie ihre Haare über Rücken und Schultern fliegend herunterhängen; in andern flechten sie dieselben in Zöpfe, welche entweder herunterhängen, oder um den Kopf gesunden werden. Demnach kan man hier gleich bey dem ersten Anblick wissen, ob eine ehstnische Weib

Weibsperson noch Dirne oder schon Weib ist: denn alle verheirathete tragen leinene Hauben.

Am Hochzeitstage wird also die Braut gehaubt, welches mit allerley Feierlichkeiten oder vielmehr mit Gaukeleien geschieht. Wenn zwischen der Copulation und der Hochzeit, wie oft der Fall eintritt, etliche Tage verstreichen, so trägt sie in dieser Zwischenzeit eine Pelzmütze, zum Zeichen daß sie nicht mehr Dirne, aber ihr auch noch keine Haube aufgesetzt ist.

Alterhafte Dirnen, sonderlich wenn ihre Haare schon grau zu werden anfangen, haben zuweilen den Wunsch geäußert, man möchte ihnen eine Haube aufsetzen, weil sie nicht alte Mädchen seyn, sondern den Weibern ähnlich erscheinen wolten. Einige erbatn sich dazu von ihrem Prediger die Erlaubniß. Hierbey mag auch wohl die Hofnung, daß der Guts herr sie alsdann nicht ferner zwingen würde als Mägde zu dienen, ein Beweggrund gewesen seyn. Keine Dirne setzt sich selbst die Haube auf.

Schon seit langer Zeit haben die Ebsten den Gebrauch, einer Dirne, sobald sie an ihr eine Schwangerschaft bemerken, die Haube aufzusetzen: die Magd ist gehaubt, heißt daher eben

so viel als sie ist schwanger, oder wenigstens, sie steht im Verdacht der Schwangerschaft. Manche Mutter oder Hauswirthin eilt mit dem Hauben bey dem geringsten Verdacht, um die Dirne zu hindern, daß sie ihre Schwangerschaft nicht verbergen möge, welches einige (es sey aus Dummheit, oder aus Furcht, oder aus Schaam) zuweilen thun, dann etwa heimlich gebären, oder wohl gar einen Kindermord begehen, wovon man noch hin und wieder in Lief- und Ehstland hört. Diesen letztern abzuwenden, sind nicht nur schon i. J. 1764 alle vormalige auf Hurerey und Ehebruch gesetzte harte und beschämende Strafen, unter andern der so genannte Hurenschämel, ganz abgeschafft, und dafür geringe an die Kirche zu erlegende Geldstrafen angeordnet; sondern auch noch hernach alle Mütter und Hauswirthinnen durch einen Befehl aufgefordert worden, auf die in ihren Häusern befindlichen ledigen Weibspersonen ein wachsames Auge zu haben, aber bey einer entdeckten Schwangerschaft sich aller harten Begegnung zu enthalten.

Es giebt Dirnen die unaufgefodert, wohl gar ohne allen Grund und wider die Wahrheit, auf sich eine Schwangerschaft bekennen und sich hauben lassen, entweder um dadurch die ledige

IItes u. 12tes Stück.

N n

Manns:

Mannsperson mit welcher sie zusammen schliefen, zu einer Heirath zu bewegen; oder auch wenn jenes nicht glückt, um nicht mehr als Magd zu dienen, sondern gleichsam auf ihre eigne Hand zu leben. — Ueberhaupt muß man nicht wännen, als wenn alle Dirnen die bey Mannspersonen schlafen, hier gehaubt würden oder gar Huren hießen. Unter den Ehesten ist gewöhnlich und fast unvermeidlich, daß erwachsene Jungen und Mädchen (Knechte und Mägde) beysammen liegen, sonderlich bey den Frohndiensten an ihren Herrnhöfen, auf Feldern, Heuschlägen u. s. w. wo sie wöchentlich einige Tage und Nächte zubringen, des Sommers aber gemeiniglich ohne alle Aufsicht unter freyen Himmel auf der bloßen Erde schlafen. Daß die Magd alsdann bey dem Knechte liegt, und beide sich mit einem Rocco bedecken, gereicht ersterer nicht zur Schande; denn auch zu Hause geschicht dies sehr häufig, des Sommers etwa auf einem Stall-Boden. Diese Leute versichern, daß sie ohne alle unkeusche Ausschweifung ruhig beysammen liegen; und dies ist nicht bloßer Vorwand, sondern oft die reinste Wahrheit: Denn bey ihren Frohndiensten ermüden sie so, daß sie nur den Schlaf suchen ohne an Wollust zu denken, wozu noch kommt, daß weil sie des Winters alle, alt und jung, ledige und verheirathete, in einer Stube beysammen

Sammen wohnen und schlafen, sich einander ganz und halb entblößt sehen, sich in aller Gegenwart aus- und ankleiden, auch überhaupt die Gefühle einer feinern Lebensart und die blöde Schamhaftigkeit der gesitteten Stände nicht kennen: so entstehen bey ihnen die Reize nicht schnell wie etwa bey andern Ständen. — In etlichen Gegenden ist es für die Dirne gar eine Art von Verachtung, wenn sich kein Junge zu ihr legt; und junge Leute die einander heirathen wollen, legen sich gemeiniglich in Gegenwart der übrigen Hausgenossen, noch vor der Verlobung zusammen, so oft sie einander besuchen, zuweilen länger als ein Jahr vor der Hochzeit *). Inzwischen geschehen freilich auch fleischliche Ver-

N u 2

mis

*) Ein gewisses Consistorium irrte sich vor mehrern Jahren, aus Unbekantschaft mit dieser ehstntischen Sitte. Ein Bräutigam, welcher schon in der Kirche öffentlich aufgeboden war, erklärte mit einemmal, er wolle seine Braut nicht heirathen. Nach den hiesigen Gesetzen gelangte die Sache an das Consistorium, wo man die Verlobten unter andern fragte, ob sie schon beysammen geschlafen hätten. Beide sagten, es sey nur einmal geschehen, aber sie wären eben so wieder aufgestanden wie sie sich htgelegt hätten. Das Consistorium gab darauf ein Urtheil, vermöge dessen beide,
weil

mischungen bey solchen Zusammenliegen: doch wird die Dirne, wenn sie auch Jahre lang bey einem oder mehrern Jungen gelegen hat, nicht gehaubt, bis ein Verdacht der Schwangerschaft entsteht.

In der revalschen Statthalterschaft, wo das Landvolk aus lauter Ehsten besteht, (nur etliche kleine Gegenden ausgenommen, die von schwedischen Bauern bewohnt werden,) erging im Sommer des Jahrs 1792 der Befehl aus einer Behörde, daß keine Dirnen wegen ihrer Schwangerschaft sollen ferner gehaubt, auch gar den geschwächten welche uneheliche Kinder zur Welt gebracht haben, ihre bisherigen Hauben wieder abgenommen werden: der Grund dieses Befehls war, weil aus Furcht vor der Haube, die Schwangerschaft könne verheimlicht, aber dadurch eine heimliche Geburt und der Kindermord veranlaßt werden; wenigstens sey die Hau-

weil sie ihre Ehe schon fleischlich vollzogen hätten, nun durchaus müßten copulirt werden: welches auch sogleich in der Consistorialstube geschah, obgleich der Bräutigam dawider mit Ungestüm protestirte, auch nach vollzogner Copulation verschwand, ohne jemals sein Weib und seine Erbstelle wieder besucht zu haben. So verlor der Herr einen Erbkerl, und das Weib trug als Dirne eine Haube.

be ein beschimpfendes Zeichen. — Die Bauern erstaunten über diesen Befehl, weil er wider ihre Sitte stritt. Sonderlich hielten sie es für unschicklich, den Geschwächten ihre Hauben wieder abzunehmen, und diese setzten sich selbst dagegen. Glaubwürdige Personen versichern, viele Bauern hätten damals ihren Predigern eine Gegenvorstellung gethan, und sie gebeten den obigen Befehl nicht zu vollziehen, sondern sie bey ihrem Gebrauche zu lassen: welches wie man sagt, wenigstens in vielen Kirchspielen zur Zufriedenheit der Leute geschehen ist. Ob an manchen Orten die Hauben sind wieder abgenommen worden, weiß ich nicht. — Obgleich fünf Kreise der rögischen Statthalterschaft gleichfals von Ebstem bewohnt werden, so ist doch jener Befehl denenselben nicht zugesandt worden. Die vermuthbare Ursach gehört nicht hieher.

Die Frage, ob die Haube den Kindermord veranlassen möchte, kan hier nicht erörtert werden. Vielleicht könnte die Haube zuweilen eine

Furcht erregen; aber unter den Kindermörderinnen sind wohl nur wenige, die dieses Verbrechen mit bloßen Kopfe begehen; mehrere von ihnen trugen schon ihre Haube. Denn der Kindermord, welcher ohnehin hier immer seltener wird, geschieht weniger aus Schaam, als aus andern Anlässen, sonderlich aus Armuth, wenn die Magd z. B. glaubt, sie könne sich und ihr Kind nicht füglich ernähren.

Ob die Haube für ein beschimpfendes Zeichen könne erklärt werden, wage ich nicht zu bestimmen: indessen wurde schon vorher erwähnt, daß manche Dirne selbst die Haube verlangt, gar ohne schwanger zu seyn. Und wie sollte die Haube beschimpfen, da alle Weiber dieselbe tragen? Dirnen wollen ja heirathen und Weiber werden. Eine geschwächte die gehaubt ist, sieht wie jedes anderes Weib aus: selbst ihr Kind an der Brust ist nicht auffallend; nur ihre Bekanten wissen den Zusammenhang; Andre sehen sie für verheirathet an. Aber eine Weibsperson mit

bloßen Kopfe, die ein Kind an der Brust hat, fällt allen in die Augen: ihr Kind oder ihr bloßer Kopf, ist ein Zeugniß wider sie. Demnach könnte man vielleicht eher sagen, daß sobald die Haube einer geschwächten Weibsperson unter den Eheften verboten, und eine solche gezwungen ist als Dirne (in bloßen Haaren) mit ihrem Kinde an der Brust zu erscheinen, sie vor Bekanten und Unbekanten ein beschimpfendes Zeichen an sich trage. Könnte dieser Gedanke nicht etwa gar zu einem Kindermorde verleiten, wo das Gefühl vor Schande sich stark regt? Der Menschenkenner, und wer mit den Gesinnungen des ehstnischen Landvolks nicht unbekant ist, mögen hier prüfen und einen Ausspruch thun.

Nur muß hier noch berührt werden, daß die Haube nicht einmal ein Ehehinderniß macht. Geschwächte oder gehaubte Personen, selbst wenn sie 2 oder 3 uneheliche Kinder zur Welt gebracht haben, stehen nicht in Gefahr unverheirathet zu bleiben. Der Ehefte hat kein so feines Gefühl,

daß er solche Personen verachten sollte: Per schilt sie im Zorn oder bey einem Zank zwar Huren, aber wenn sie arbeitsam sind, werden sie leicht verheirathet. Man hat selbst häufige Fälle, daß Dirnen copulirt werden die von andern schwanger sind: aber selten erhebt der junge Ehemann wenn er es erfährt, darüber einen Streit; höchstens schilt er ein wenig, behält aber seine Gattin, liebt sie als wenn sie unberührt gewesen wäre, und ernährt sie nebst dem fremden Kinde, wobey er sich mit einem Sprüchwort tröstet, welches hier anzuführen ich billig ein Bedenken trage.

Anzeige

einiger im vorhergehenden 9ten und 10ten Stück
dieser Miscellaneen bemerkten
Druckfehler.

-
- | | | |
|----------|----------|--|
| Seite 17 | Zeile 23 | statt Jacobi lies Jacobi |
| - 32 | - 16 | st. Rdddinghaus l. Rdddinghaus |
| - 42 | - 10 | st. Senelinch l. Smelinch |
| - | - 26 | st. 1ster Th. l. 1 Th. |
| - 44 | - 10 | st. gemeine l. gemeyne |
| - 46 | - 23 | st. Herincghn l. Herincghe |
| - 54 | - 1 | st. Gerlagesone l. Gerlagesone |
| - 63 | - 26 | st. 1515 l. 1315 |
| - 75 | - 21 | st. Nr. 4 l. Nr. 8 |
| - 88 | - 11 | st. 101 l. 102 |
| - 90 | - 11 | st. Thorpfennige l. Thorpfennige |
| - 95 | - 7 | st. Vortrage l. Vertrage |
| - 120 | - 16 | st. Ordensritter l. Ordensritters |
| - 173 | - 14 | st. mit Namen l. mit N. |
| - 182 | - 24 | muß der Punkt bey wird ausgestrichen werden. |
| - 207 | - 16 | st. mit Namen l. mit N. |
| - 262 | - 9 | st. thor Borg l. thor Borch |
| - 289 | - 5 | st. Pfennige l. Pfennige |
| - 300 | - 18 | st. Rodenstnet l. Rodenstert |
| - 339 | - 16 | sind die Zeichen oder Züge nicht so ausgedrückt worden wie sie im Manuscript stehen, am wenigsten durch das lateinische C; aber in der Druckerey fehlte es vermuthlich an solchen Zeichen. |
| - 352 | - 24 | st. immer l. nimmer |
| - 387 | - 9 | st. Smelinek l. Smelineh |
| - 425 | - 25 | st. ihl l. ihr |
| - 427 | - 24 | st. Theen l. Theen |
| - 434 | - 7 | st. wente, se l. wente se |
| - 438 | - 3 | st. deme l. denne |
| - 440 | - 5 | st. Guade l. Guede |
| - 441 | - 19 | st. waren l. weren |

S. 460 Z. 15 st. Punkten l. Punkten

- 469 - 11 st. gefällt l. gefellet
- 470 - 1 st. Majus l. majus
- 537 - 21 st. Wergel l. Werpel
- 555 - 16 st. sin carissimus l. sincerissimus
- 568 - 9 st. quemen l. quoemen
- 574 - 16 st. Auf l. Nus.

Auf dem in Kupfer gestochenen Grundriß von Pilliskaln sind auch etliche Versehen vorgefallen, die man aus der dazu gehörenden Beschreibung selbst verbessern mag und kan. Um nur ein Paar zu berühren, so muß oben über dem Rand anstatt neuern, und dann in der 11ten Zeile anstatt Niveau gelezen werden neuen und Niveau.